

**P. b. b.** Erscheinungsort Wien, Verlagspostamt 1030 Wien

# Stenographisches Protokoll

67. Sitzung des Nationalrates der Republik Österreich

XIII. Gesetzgebungsperiode

Mittwoch, 21. März 1973

## Tagesordnung

1. Übereinkommen über das Verbot der Entwicklung, Herstellung und Lagerung bakteriologischer (biologischer) Waffen und von Toxinwaffen sowie über die Vernichtung solcher Waffen
2. Übereinkommen zur Errichtung der Weltorganisation für geistiges Eigentum sowie Stockholmer Fassung der Berner Übereinkunft zum Schutz von Werken der Literatur und Kunst, der Pariser Verbandsübereinkunft zum Schutz des gewerblichen Eigentums, des Madrider Abkommens über die internationale Registrierung von Marken und des Abkommens von Nizza über die internationale Klassifikation von Waren und Dienstleistungen für die Eintragung von Marken
3. Hilfeleistung für die Bevölkerung Süd- und Nordvietnams (Ausschußbericht)
4. Ausbildungsbeiträge für Probelehrer
5. Bundes-Erwachsenenbildungsförderungsgesetz
6. Änderung des Arbeitsmarktförderungsgesetzes
7. 2. Novelle zum Gewerblichen Selbständigen-Krankenversicherungsgesetz 1971
8. Erste Lesung: Teilzeitbeschäftigungsgesetz

## Inhalt

### Personalien

Ordnungsruf (S. 6305)

### Fragestunde (35.)

Beantwortung der mündlichen Anfrage der Abgeordneten Wuganigg (865/M), Pfeifer (869/M), Helga Wieser (899/M), Ing. Hohl (870/M), Sandmeier (901/M), Pansi (874/M), Peter (852/M), Dr. Blenk (902/M), Pay (875/M), DDr. Hesele (881/M) und Dr. Broesigke (859/M) (S. 6299)

### Ausschüsse

Zuweisungen (S. 6311 und S. 6374)

### Dringliche Anfrage

der Abgeordneten Minkowitsch und Genossen betreffend Fehlentscheidungen auf dem Gebiete der Agrarpolitik (1168/J) (S. 6374)

Begründung: Minkowitsch (S. 6374)

Bundesminister Dipl.-Ing. Dr. Weihs (S. 6381)

Debatte: Dr. Lanner (S. 6383), Pansi (S. 6387), Meißl (S. 6390), Dr. Mussil (S. 6393), Peter (S. 6395), Pfeifer (S. 6399), Dr. Mock (S. 6401), Bundesminister Dipl.-Ing. Dr. Weihs (S. 6403), Helga Wieser (S. 6405), Stögner (S. 6407), Dipl.-Ing. Dr. Zittmayr (S. 6409) und Minkowitsch (S. 6412)

Entschließungsanträge Helga Wieser betreffend Verkehrserschließung im ländlichen Raum (S. 6406) und Dipl.-Ing. Dr. Zittmayr betreffend die Absatzförderung in der Milchwirtschaft (S. 6410) sowie betreffend Umsatzsteuersatz für Dieselöl und Handelsdünger (S. 6412) — Ablehnung (S. 6414)

## Verhandlungen

Bericht des Außenpolitischen Ausschusses über die Regierungsvorlage (566 d. B.): Übereinkommen über das Verbot der Entwicklung, Herstellung und Lagerung bakteriologischer (biologischer) Waffen und von Toxinwaffen sowie über die Vernichtung solcher Waffen (684 d. B.)

Berichterstatter: Radinger (S. 6312)

Redner: Dr. Fiedler (S. 6312) und Czernetz (S. 6314)

Genehmigung (S. 6318)

Bericht des Außenpolitischen Ausschusses über die Regierungsvorlage (465 d. B.): Übereinkommen zur Errichtung der Weltorganisation für geistiges Eigentum sowie Stockholmer Fassung der Berner Übereinkunft zum Schutz von Werken der Literatur und Kunst samt Protokoll betreffend die Entwicklungsländer und Erklärung, der Pariser Verbandsübereinkunft zum Schutz des gewerblichen Eigentums, des Madrider Abkommens über die internationale Registrierung von Marken und des Abkommens von Nizza über die internationale Klassifikation von Waren und Dienstleistungen für die Eintragung von Marken (685 d. B.)

Berichterstatter: Dr. Fiedler (S. 6318)

Redner: Dr. Bauer (S. 6319)

Genehmigung (S. 6320)

Bericht des Finanz- und Budgetausschusses über den Antrag (62/A) der Abgeordneten Stohs und Genossen betreffend Hilfeleistung für die Bevölkerung Süd- und Nordvietnams (700 d. B.)

Berichterstatter: Mondl (S. 6321)

Redner: Stohs (S. 6321), Bundeskanzler Dr. Kreisky (S. 6323 und S. 6328), Lane (S. 6324), Dr. Kaufmann (S. 6326) und Dr. Broesigke (S. 6329)

Kenntnisnahme des Ausschlußberichtes (S. 6330)

Bericht des Unterrichtsausschusses über die Regierungsvorlage (604 d. B.): Unterstützungsbeiträge für Probelehrer (690 d. B.)

Berichterstatter: Dr. Eduard Moser (S. 6330)

Redner: Harwalik (S. 6331), Radinger (S. 6333), Peter (S. 6335) und Staatssekretär Lausecker (S. 6337)

Annahme des Gesetzentwurfes (S. 6339)

Bericht des Unterrichtsausschusses über die Regierungsvorlage (607 d. B.) und über den Antrag (26/A) der Abgeordneten Dr. Gruber und Genossen: Bundes-Erwachsenenbildungsförderungsgesetz (691 d. B.)

Berichterstatter: Lona Murowatz (S. 6340)

Redner: Dr. Gruber (S. 6340), Luptowits (S. 6343), Dr. Blenk (S. 6347) und Blecha (S. 6350)

Annahme des Gesetzentwurfes (S. 6353)

Bericht des Ausschusses für soziale Verwaltung über die Regierungsvorlage (600 d. B.): Änderung des Arbeitsmarktförderungsgesetzes (679 d. B.)

Berichterstatter: Kunstätter (S. 6353)

Redner: Steinhuber (S. 6353), Burger (S. 6355), Melter (S. 6358) und Kraft (S. 6360)

Annahme des Gesetzentwurfes (S. 6363)

Bericht des Ausschusses für soziale Verwaltung über den Antrag (33/A) der Abgeordneten Müller, Staudinger, Dipl.-Ing. Hanreich und Genossen: 2. Novelle zum Gewerblichen Selbständigen - Krankenversicherungsgesetz 1971 (680 d. B.)

Berichterstatter: Müller (S. 6364)

Annahme des Gesetzentwurfes (S. 6365)

Erste Lesung des Antrages (33/A) der Abgeordneten Dr. Marga Hubinek und Genossen: Teilzeitbeschäftigungsgesetz

Redner: Dr. Marga Hubinek (S. 6365), Maria Metzker (S. 6367), Melter (S. 6370) und Dr. Schwimmer (S. 6372)

Zuweisung (S. 6374)

### Eingebracht wurden

#### Bericht

über die XXIV. Sitzungsperiode der Beratenden Versammlung des Europarates, Österreichische Delegation (III-80) (S. 6311)

#### Antrag der Abgeordneten

Kern, Dipl.-Ing. Dr. Leitner, Brunner und Genossen betreffend Auszahlung von Entschädigungsbeträgen an landwirtschaftliche Betriebe, die durch das Auftreten der Maul- und Klauenseuche geschädigt sind (73/A)

#### Anfragen der Abgeordneten

Dr. Koren, Dr. Gruber, Dr. Haider, Graf und Genossen an den Präsidenten des Nationalrates betreffend die Wahrung der Rechte des Nationalrates (II-2303 d. B.)

Minkowitsch, Dr. Mock, Dr. Mussil, Dr. Lanner, Helga Wieser, Dipl.-Ing. Dr. Zittmayr und Genossen an den Bundesminister für Land- und Forstwirtschaft betreffend Fehlentscheidungen auf dem Gebiete der Agrarpolitik (1168/J)

Dr. Ermacora, Dr. Hauser, DDr. König und Genossen an den Bundeskanzler betreffend Schreibweise des Datums in Ziffern (1169/J)

Dr. Ermacora, Dr. Hauser, DDr. König und Genossen an den Bundesminister für Justiz betreffend Nichtanwendung der ÖNORM A 2740 über die Datumsschreibweise (1170/J)

Neumann, Frodl und Genossen an den Bundesminister für Bauten und Technik betreffend Autobahn-Süd, Schaffung einer Subanschlußstelle für den Markt Mooskirchen (1171/J)

Hietl, Vetter und Genossen an den Bundesminister für Bauten und Technik betreffend Absicherung von Straßenteilstücken der Wachaustraße (1172/J)

Dr. Broesigke und Genossen an den Bundesminister für Finanzen betreffend den Erlaß Z. 250.003-9 a/73 (Wertpapierdeckung für Abfertigungsrücklagen) (1173/J)

Dipl.-Ing. Hanreich und Genossen an den Bundesminister für Bauten und Technik betreffend Neubau der Bundeshandelsakademie und Handelsschule Krems (1174/J)

Dipl.-Ing. Hanreich und Genossen an den Bundesminister für Unterricht und Kunst betreffend Neubau der Bundeshandelsakademie und Handelsschule Krems (1175/J)

Dipl.-Ing. Hanreich und Genossen an den Bundesminister für Landesverteidigung betreffend Herbert-Kaserne in Krems (1176/J)

Ofenböck und Genossen an den Bundesminister für Finanzen betreffend Belastung des österreichischen Flugsportes durch die auf den Flugtreib- und Schmierstoffen lastenden Abgaben (1177/J)

Regensburger, Dr. Lanner, Dipl.-Ing. Dr. Leitner und Genossen an den Bundesminister für Bauten und Technik betreffend katastrophale Straßenzustände im Tiroler Unterland (1178/J)

Dr. Kotzina, Kraft, Dipl.-Ing. Dr. Zittmayr, Sandmeier, Kinzl und Genossen an den Bundeskanzler betreffend Maßnahmen gegen Abwanderung von Arbeitskräften, im besonderen aus den oberösterreichischen Grenzgebieten (1179/J)

DDr. König, Ing. Letmaier und Genossen an den Bundesminister für Inneres betreffend Verkehrssicherung „Gastarbeiterroute“ (1180/J)

Kern und Genossen an den Bundesminister für Finanzen betreffend Budgetmittel für die Landwirtschaft (1181/J)

Dr. Gruber, Dr. Blenk und Genossen an den Bundeskanzler betreffend Universitätsorganisationsgesetz — Stellungnahme (1182/J)

Dr. Kaufmann, Koller und Genossen an den Bundesminister für Unterricht und Kunst betreffend Aufenthaltskosten für eine Redakteurin der „Neuen Zeit“ in New York (1183/J)

Steiner, Dr. Frauscher, Helga Wieser und Genossen an den Bundesminister für Bauten und Technik betreffend Ausbau der Katschbergbundesstraße im Bereich Radstadt—Obertauern (1184/J)

Westreicher, Dr. Keimel und Genossen an den Bundesminister für Finanzen betreffend Komfortzimmerraktion des Bundesministeriums für Handel, Gewerbe und Industrie (1185/J)

Steiner, Helga Wieser, Dr. Frauscher und Genossen an den Bundesminister für Land- und Forstwirtschaft betreffend die zweckwidrige Verwendung von Geldmitteln für absatzfördernde Maßnahmen bei Milch (1186/J)

Ofenböck, Dr. Koren, Marwan-Schlosser, Ing. Karl Hofstetter, Brandstätter und Genossen an den Bundesminister für Finanzen betreffend Mehrwertsteuer-Befreiung (1187/J)

Westreicher, Graf und Genossen an den Bundesminister für Finanzen betreffend vierteljährliche Voranmeldung im Alkoholabgabegesetz (1188/J)

Kraft, Kinzl und Genossen an den Bundesminister für Bauten und Technik betreffend Sanierung verwaarloster Bundesgebäude (1189/J)

Dr. Kaufmann, Dr. Blenk und Genossen an den Bundesminister für Unterricht und Kunst betreffend Dienstfahrzeuge im Bundesministerium für Unterricht und Kunst (1190/J)

## Beginn der Sitzung: 9 Uhr

Vorsitzende: Präsident **Benya**, Zweiter Präsident Dr. **Maleta**, Dritter Präsident **Probst**.

**Präsident:** Die Sitzung ist eröffnet.

### Fragestunde

**Präsident:** Wir gelangen zur Fragestunde.

### Bundesministerium für Wissenschaft und Forschung

**Präsident:** Die erste Anfrage ist die des Herrn Abgeordneten **Wuganigg (SPO)** an die Frau Bundesminister für Wissenschaft und Forschung.

865/M

Mit welchem Computertyp wird der Rechnerbund im wissenschaftlich-akademischen Bereich im Raum Wien ausgerüstet?

**Präsident:** Bitte, Frau Minister.

Bundesminister für Wissenschaft und Forschung Dr. **Hertha Firnberg:** Sehr geehrter Herr Abgeordneter! Am 8. und 9. Juli vorigen Jahres wurde von meinem Ministerium eine öffentliche Ausschreibung für einen Rechnerverbund zur Deckung des Rechenbedarfes im wissenschaftlich-akademischen Bereich durchgeführt. Die Anboteröffnung für diese Ausschreibung fand am 4. September 1972 statt. Im November des vergangenen Jahres wurden die Testläufe durchgeführt. Die Beurteilung der Übereinstimmung der Anbote mit den vom Bundesministerium für Wissenschaft und Forschung vorgegebenen Anforderungen und schließlich die Überprüfung des Preis-Leistungs-Verhältnisses erbrachte folgendes Ergebnis:

Das Rechner-Verbundsystem im wissenschaftlich-akademischen Bereich im Raum Wien wird aus einem Großrechner und einem

mittleren Rechner bestehen. Beide Computertypen gehören zu der CONTROL DATA CYBER 70-Serie. Das Gesamtsystem hat einen rund zehnfach höheren Durchsatz als die derzeit an der Universität Wien installierte Anlage.

Nun haben sowohl die Projektgruppe zur Bewertung der Anbote auf Grund der Ausschreibung als auch Gutachten in- und ausländischer Experten, die ich zusätzlich eingeholt habe, die Firma CDC als Bestbieter ermittelt. Das Auswahlergebnis stimmt überein mit den Erfahrungen zahlreicher ausländischer Universitäten und Wissenschaftsbetriebe, die alle diesen Computertyp oder einen ähnlichen speziell für wissenschaftlich-technische Anforderungen installiert haben.

Die Methoden, die Bewertungsgrundsätze und die Vorgangsweise bei der Bewertung wie auch bei der Ausschreibung, etwas, was in Österreich erstmalig gemacht wurde, werden in einer Publikation der Öffentlichkeit bekanntgemacht werden.

**Präsident:** Zusatzfrage. Bitte.

Abgeordneter **Wuganigg:** Frau Bundesminister! Ich danke Ihnen für Ihre Antwort.

Ich darf Sie nunmehr fragen: Ist dieses Verbundsystem ein erster Schritt für die geplante Koordination des gesamten akademischen Computersystems in Österreich?

**Präsident:** Frau Minister.

Bundesminister Dr. **Hertha Firnberg:** Herr Abgeordneter! Wie Sie wissen, wurde schon vor einem Jahr etwa ein umfassendes Konzept für die elektronische Datenverarbeitung im wissenschaftlich-akademischen Bereich ausgearbeitet. Dieses Konzept sieht, natürlich nach Maßgabe der technischen Möglichkeiten der Datenfernübertragung, als langfristiges Ziel

6300

Nationalrat XIII. GP — 67. Sitzung — 21. März 1973

**Bundesminister Dr. Hertha Firnberg**

eine organisatorische Konzentration der gesamten Computerkapazität im wissenschaftlich-akademischen Bereich vor. In diesem Koordinationskonzept ist dieser Computerverbund in Wien ein erster Schritt. Es ist aber beabsichtigt, schrittweise eine gesamte Konzentration, einen Computerverbund herzustellen.

**Präsident:** Zweite Frage. Bitte.

Abgeordneter **Wuganigg:** Frau Bundesminister! Wird damit der Bedarf an Rechenzeit für den Wiener Raum gedeckt werden können, und inwieweit wird es möglich sein, daß auch wirtschaftliche Institutionen in den Genuß des EDV-Verbundsystems gelangen können, wie etwa in Belgien, wo selbst Universitäten ihre Anlagen allen jenen Industriebetrieben zur Verfügung stellen, die keinen Computer besitzen?

**Präsident:** Frau Minister. Bitte.

Bundesminister Dr. Hertha **Firnberg:** Herr Abgeordneter! Wir gehen davon aus, daß die jährliche Zuwachsrate an Rechenbedarf im wissenschaftlich-akademischen Raum etwa 5 Prozent beträgt. Unter dieser Voraussetzung ergibt sich, daß der Bedarf an Rechenzeit für den Wiener Raum in den kommenden fünf, wahrscheinlich zehn Jahren durch das geplante Verbundsystem mit Leichtigkeit gedeckt ist.

Es ist selbstverständlich prinzipiell die Möglichkeit gegeben, daß die von Hochschulen und Akademieinstituten nicht genützte Rechenzeit wirtschaftlichen oder anderen Gremien — natürlich gegen Entgelt — zur Verfügung gestellt wird. Vielleicht darf ich in diesem Zusammenhang anführen, daß das Internationale Institut für angewandte Systemanalyse, das seinen Sitz in Laxenburg nimmt, bereits sein Interesse angemeldet hat.

Prinzipiell werden also auch andere Institutionen teilhaben können. Doch muß ich betonen, daß die Priorität auf jeden Fall den Universitäten und den wissenschaftlichen Einrichtungen zukommen wird.

**Bundesministerium für Gesundheit und Umweltschutz**

**Präsident:** Anfrage 2: Herr Abgeordneter Pfeifer (SPÖ) an die Frau Bundesminister für Gesundheit und Umweltschutz.

869/M

Wieviel wurde in jüngster Zeit zur Bekämpfung der Maul- und Klauenseuche — im Vergleich mit den Maßnahmen des Jahres 1965 — ausgegeben?

**Präsident:** Bitte, Frau Bundesminister.

Bundesminister für Gesundheit und Umweltschutz Dr. Ingrid **Leodolter:** Herr Präsident! Hohes Haus! Sehr geehrter Herr Abgeordne-

ter! Es ist vorderhand, da die Bekämpfungsmaßnahmen gegen die Maul- und Klauenseuche noch nicht abgerechnet sind, schwer zu sagen, wieviel die Kosten für die ganze Kampagne betragen werden. Das einzige, was man heute vergleichen kann, sind die Ausgaben für die Impfkosten, und die sind bei diesem Seuchengeballe 4,3 Millionen im Verhältnis zu 2,5 Millionen beim Seuchenzug 1965/66; das heißt, sie sind nicht ganz doppelt so hoch, obwohl wir nur zur Hälfte Seuchenfälle gehabt haben.

**Präsident:** Zusatzfrage. Bitte.

Abgeordneter **Pfeifer:** Frau Bundesminister! Können Sie jetzt bereits eine Ziffer über die voraussichtlichen Ausgaben an Impfgeldern und Entschädigungen für die Jahre 1965 und 1966 sagen? Ich meine eine Vergleichsziffer.

**Präsident:** Frau Minister.

Bundesminister Dr. Ingrid **Leodolter:** Herr Abgeordneter! Wir können die Ziffer noch nicht konkret geben, weil das, wie gesagt, nur eine Vorausschau ist. Als Vorausschau ist anzunehmen, daß wir für die Impfgeldern 5,3 Millionen Schilling und für die Entschädigungen 5,2 Millionen werden bezahlen müssen, sodaß der Voranschlag auf insgesamt 15 Millionen Schilling geht — wie schon gesagt, obwohl das Seuchengeschehen eigentlich nur halb soviel ist wie seinerzeit. Das beweist, daß die Impfungen bei diesem Seuchengeballe wesentlich ausgedehnter waren; denn wir haben für den Seuchenzug im Jahr 1965/66 eine Aufstellung von 10,8 Millionen Schilling.

**Präsident:** Eine weitere Frage. Bitte.

Abgeordneter **Pfeifer:** Frau Bundesminister! Die Frage der Entschädigungen ist für die Landwirte der betroffenen Betriebe von besonderer Bedeutung und von größter Wichtigkeit. Ich glaube, es gilt auch hier der Grundsatz: Wer rasch hilft, hilft zwar nicht immer doppelt, aber doch mehr.

Ich wollte Sie daher fragen: Sind schon Entschädigungen an die Landwirte von betroffenen Betrieben ausbezahlt worden? Wenn ja, in welcher Höhe; und wenn nein, bitte, warum nicht?

**Präsident:** Frau Minister. Bitte.

Bundesminister Dr. Ingrid **Leodolter:** Herr Abgeordneter! Es sind bisher noch keine Entschädigungen ausbezahlt worden, und ich bin froh, daß Sie mir diese Frage stellen (*Zwischenrufe und Heiterkeit bei der ÖVP*), denn das liegt nicht am Bundesministerium für Gesundheit und Umweltschutz, sondern es liegt daran, daß die Anträge von den Landesregierungen noch nicht zum Bundesministerium gekommen sind. (*Abg. K i n z l: Ach so!*) Es sind

**Bundesminister Dr. Ingrid Leodolter**

nur Vorauszahlungen geleistet worden, die sich aus dem Verkauf des Fleisches ergeben haben. Das Bundesministerium versteht selbstverständlich die Anliegen der Landwirte sehr gut und hat daher an der rascheren Auszahlung besonderes Interesse. (*Abg. Kinzl: Ich frage in einem Jahr wieder!*)

**Präsident:** 3. Anfrage: Frau Abgeordnete Helga Wieser (*OVP*) an die Frau Minister.

899/M

Wie weit sind die in Ihrer Anfragebeantwortung vom 2. Juni 1972 angekündigten Maßnahmen betreffend Krebsvorsorgeuntersuchungen bei Frauen im ländlichen Raum bereits gediehen?

**Präsident:** Bitte, Frau Minister.

**Bundesminister Dr. Ingrid Leodolter:** Sehr geehrte Frau Abgeordnete! Meine Beantwortung lautete damals: „Es liegt im Bereich der Bestrebungen meines Ressorts, daß derartige Vorsorgeuntersuchungen in Österreich in zweckentsprechenden Abständen durchgeführt werden. Bei der Organisation dieser Untersuchungen wird auf die verschiedenen Gegebenheiten in den einzelnen Gebieten Österreichs, insbesondere auf die Verhältnisse des ländlichen Raumes Bedacht genommen werden.“ Ich kann Ihnen sagen, daß wir in Erfüllung dieses Vorhabens innerhalb der Projektstudie in Kärnten, wo es sich eben vorwiegend um ländliche Bevölkerung handelt, bereits 1000 Probanden einer solchen Vorsorgeuntersuchung unterzogen haben.

**Präsident:** Zusatzfrage. Bitte.

**Abgeordnete Helga Wieser:** Verehrte Frau Bundesminister! Ich konnte aus Ihrer Antwort entnehmen, daß eigentlich noch sehr, sehr wenig geschehen ist. Ich glaube, daß das vor allem die Frauen des ländlichen Raumes nicht sehr gut verstehen können.

Ich möchte Sie daher noch fragen. Es ist uns auch noch zu Ohren gekommen, daß der Hauptverband der Sozialversicherungsträger kürzlich Richtlinien für diese Untersuchungen beraten und festgestellt hat, daß diese Untersuchungen von der Sozialversicherung durchgeführt werden sollten. Wie werden die Vorsorgeuntersuchungen ab 1. 1. 1974 durchgeführt?

**Präsident:** Frau Bundesminister.

**Bundesminister Dr. Ingrid Leodolter:** Frau Abgeordnete! Diese Projektstudie wird Erkenntnisse für die im kommenden Jahr anlaufenden Gesundenuntersuchungen liefern. Auf Grund der durch die 29. Novelle zum ASVG geschaffenen Gesetzeslage werden die Sozialversicherungsträger unter Mitwirkung meines Ministeriums Richtlinien für diese Untersuchungen erstellen.

**Präsident:** Weitere Frage. Bitte.

**Abgeordnete Helga Wieser:** Sehr geehrte Frau Bundesminister! Werden Sie hier in Ihrer Kompetenz wiederum beschnitten, oder hat Ihr Ministerium weiterhin die Aufgabe, sich mit Gesundenuntersuchungen zu befassen?

**Präsident:** Frau Bundesminister. Bitte.

**Bundesminister Dr. Ingrid Leodolter:** Sehr geehrte Frau Abgeordnete! Wir sind in Zusammenarbeit mit den Sozialversicherungsträgern und mit dem Sozialministerium in dieser Frage die ganze Zeit befaßt. Wir werden die Richtlinien gemeinsam ausarbeiten.

**Präsident:** Anfrage 4 wurde zurückgezogen.

Wir kommen zur 5. Anfrage: Herr Abgeordneter Hobl (*SPO*) an die Frau Bundesminister.

870/M

Welche Maßnahmen haben Sie getroffen, um sicherzustellen, daß die Entschädigungen nach dem Tierseuchengesetz an die Betroffenen so rasch wie möglich ausbezahlt werden?

**Präsident:** Bitte, Frau Bundesminister.

**Bundesminister Dr. Ingrid Leodolter:** Sehr geehrter Herr Abgeordneter! Mit Erlaß vom 25. April 1972, also sehr bald nach der Übernahme der Veterinärangelegenheiten durch mein Bundesministerium, wurde das bisherige umständliche und zeitraubende Berufungsverfahren vereinfacht.

Das Berufungsverfahren war vorher folgendermaßen: Es sind die Anträge von der Seuchenkommission zur Landesregierung gegangen, von der Landesregierung ans Bundesministerium, damals Landwirtschaftsministerium, von dort zur Finanzprokurator, von der Finanzprokurator wieder ins Ministerium und vom Ministerium wieder zur Landesregierung. Wenn jetzt eine Berufung von der Finanzprokurator eingelegt wurde, so mußte der ganze Vorgang noch einmal wiederholt werden.

Um das abzukürzen, haben wir das Bundesministerium aus diesem Vorgang herausgenommen, und es wird erst dann von der Landesregierung dem Bundesministerium der Vorschlag auf die Entschädigung vorgelegt. Das ist eine Maßnahme, die sicherlich zur rascheren Auszahlung der rechtskräftig zuerkannten Entschädigungsbeträge beitragen soll und auch wird.

Da als Berufungsgrund von der Finanzprokurator immer wieder die nicht rechtzeitige und nicht an das hierfür bestimmte Organ erstattete Seuchenverdachtsanzeige geltend gemacht wurde, sind die Herren Landeshauptmänner mit Erlaß vom 15. Feber 1973 angewiesen worden, die Verlautbarung der Bestim-

**Bundesminister Dr. Ingrid Leodolter**

mungen des Tierseuchengesetzes über die unverzügliche Anzeigepflicht und die Bekanntgabe der Organe, die zur Entgegennahme der Anzeige in den Gemeinden bestimmt sind, zu veranlassen.

Darüber hinaus habe ich mit Erlaß vom 21. Feber 1973 schließlich die Herren Landeshauptmänner angewiesen, für eine Beschleunigung des Entschädigungsverfahrens bei den Bezirksverwaltungsbehörden und bei den Ämtern der Landesregierungen Sorge zu tragen sowie umfassenderen Gebrauch von der Möglichkeit der sofortigen Ausfolgung des erzielten Fleischerlöses zu machen.

In meinem Ministerium selbst ist von Anfang an durch innerorganisatorische Maßnahmen vorgesorgt, daß nach Vorliegen der rechtskräftigen Bescheide der Landeshauptmänner die zuerkannte Entschädigung innerhalb weniger Tage ausbezahlt wird.

**Präsident:** Eine Zusatzfrage. Bitte.

Abgeordneter Ing. **Hobl:** Frau Bundesminister! Ich konnte aus Ihrer Antwort entnehmen, daß die Berufungen, die die Finanzprokurator einlegt, nicht unwesentlich an der Verzögerung der Erledigung beteiligt sind.

Ist meine Annahme richtig, daß die Finanzprokurator praktisch gegen jeden Entschädigungsbescheid der Landeshauptleute Berufung einlegt, oder ist das eher ein Ausnahmefall?

**Präsident:** Frau Bundesminister. Bitte.

Bundesminister Dr. Ingrid **Leodolter:** Sehr geehrter Herr Abgeordneter! Wir haben schon durch mein Ministerium Gespräche mit der Finanzprokurator geführt, und es wurde uns zugesichert, daß sie von ihrem Berufungsrecht gegenüber früher in weitaus weniger Fällen Gebrauch machen wird. Darüber hinaus wird die Finanzprokurator nun, wenn sie keine Berufung einlegt, sofort die Herren Landeshauptmänner verständigen, damit die Entschädigungsforderung gleich bei unserem Ministerium eingereicht werden kann. Also auch eine Verkürzung des Weges.

**Präsident:** Eine weitere Frage. Bitte.

Abgeordneter Ing. **Hobl:** Frau Bundesminister! Ist es unter diesen Gesichtspunkten, die Sie jetzt in Ihrer zweiten Antwort dargelegt haben, überhaupt noch sinnvoll, das Berufungsrecht der Finanzprokurator aufrechtzuerhalten?

**Präsident:** Frau Bundesminister.

Bundesminister Dr. Ingrid **Leodolter:** Herr Abgeordneter! Das Berufungsrecht der Finanzprokurator ist im Tierseuchengesetz festgelegt. Es ist bei anderen Gesetzen, wie zum Beispiel beim Tuberkulosegesetz oder beim Epidemiegesezt, nicht festgelegt. Ich muß mich jedenfalls an die geltenden Gesetze halten. Eine

Änderung der gegenwärtigen Rechtslage könnte nur der Gesetzgeber herbeiführen.

**Bundesministerium für Finanzen**

**Präsident:** 6. Anfrage: Herr Abgeordneter Sandmeier (ÖVP) an den Herrn Bundesminister für Finanzen.

901/M

Welcher Betrag wurde von den zu Beginn des Jahres 1972 verfügbaren Bindungen der Ermessenskredite zu Jahresende gekürzt?

**Präsident:** Ich bitte, Herr Minister.

Bundesminister für Finanzen Dr. **Androsch:** Sehr geehrter Herr Abgeordneter! Mit den Durchführungsbestimmungen zum Bundesfinanzgesetz 1972 wurde den Ressorts bekanntgegeben, daß die Bundesregierung über folgendes übereingekommen ist. — Ich zitiere:

„Von den Ressorts ist beim Eingehen von rechtsverbindlichen Verpflichtungen darauf zu achten, daß vorerst von den im Bundesvoranschlag 1972 bei den finanzgesetzlichen Ansätzen ‚Anlagen (Ermessenskredite)‘ und ‚Förderausgaben, Zuschuß und Darlehen (Ermessenskredite)‘ zur Verfügung stehenden Ausgabenbeträgen nur 85 Prozent für Zahlungen in Anspruch genommen werden dürfen. Ausgenommen sind von dieser Maßnahme die Ausgabenbeträge, die nach Maßgabe zweckgebundener Einnahmen veranschlagt sind.“ — Soweit das Zitat.

Die Summe dieser Bindungen betrug einschließlich Bezugsvorschüsse und Rücklagenauflösungen rund 1654 Millionen Schilling.

Diese Maßnahme wurde zu Jahresbeginn auf Grund der überaus günstigen Konjunkturlage der österreichischen Wirtschaft getroffen. Da die günstige Entwicklung im Laufe des Jahres 1972 entgegen manchen Prognosen anhielt, war ein restriktiver und stabilitätsorientierter Vollzug des Bundesbudgets angebracht.

Die Bundesregierung hatte es daher im Ministerrat vom 11. 9. 1972 für erforderlich erachtet, daß die mit Jahresbeginn ausgesprochene Bindung von 15 Prozent einzelner Ermessensausgaben, soweit nicht in Einzelfällen aus unabdingbaren Gründen während des Jahres eine Freigabe erfolgte — denken Sie an die Preisstützungen —, bis zur halben Höhe des ursprünglichen Bindungsbetrages beizubehalten ist.

Die ursprüngliche Bindung von rund 1654 Millionen Schilling verminderte sich dadurch um die Hälfte (ohne Bezugsvorschüsse und Rücklagenauflösungen), das sind 749 Millionen Schilling. Die Aufhebung weiterer Bindungen in Höhe von 535 Millionen Schilling war aus unabdingbaren Gründen notwendig, sodaß mit Jahresende 1972 ein Bindungsbetrag und somit ein Ausgabenkürzungsbetrag von 370 Millionen Schilling verblieb.

**Bundesminister Dr. Androsch**

Diese Kürzung auf Grund der vorher verfügbaren Bindungen führte zusammen mit der Stilllegung von Mehreinnahmen, der vorzeitigen Rückzahlung von Finanzschulden, die allerdings in den erhöhten Ausgaben enthalten sind, sowie hoher Rücklagenzuführungen dazu, daß das Budget 1972 wie im Jahre 1971 stabilitätsorientiert vollzogen und der inlandswirksame — und das ist der konjunkturpolitisch bedeutsame — Ausgabenüberschuß des Bundesvoranschlages in einen antizyklisch wirkenden Einnahmenüberschuß umgewandelt werden konnte.

Dadurch war es möglich, den mit dem Vollzug des Budgets 1970 eingeleiteten Konsolidierungsprozeß fortzusetzen. Ich darf Ihnen das an folgenden Zahlen demonstrieren:

Das für 1972 mit 9,4 Milliarden veranschlagte Defizit konnte laut vorläufigem Gebarungserfolg auf 7,7 Milliarden gesenkt werden.

Das mit 1,9 Milliarden Schilling veranschlagte inlandswirksame Defizit konnte in einen Überschuß von 2 Milliarden umgewandelt werden.

Laut Bundesrechnungsabschlüssen betrug der Anteil des Bruttodefizits an den Gesamtausgaben 1969 noch 7,7, verminderte sich 1970 auf 7,1, verminderte sich weiters 1971 auf 6,9 und verminderte sich schließlich im Jahre 1972 auf 6,0 Prozent.

Gemessen am Bruttonationalprodukt konnte der Anteil der Finanzschulden als Folge dieser Maßnahmen von 13,1 im Jahre 1969 auf 10,6 Prozent im Jahre 1972, also fast um ein Drittel, und gemessen am Budgetvolumen von 46,8 auf 38,9 Prozent gesenkt werden.

**Präsident:** Zusatzfrage. Bitte.

Abgeordneter **Sandmeier:** Herr Bundesminister! Es ist eine unbestreitbare Tatsache, daß in Zeiten der Hochkonjunktur übermäßige Ausgabensteigerungen vom Budget her zu Preissteigerungen führen müssen. Sie, Herr Bundesminister, haben im Laufe des Jahres 1972 den Ausgabenrahmen des Budgets sehr stark vergrößert, wie wir aus dem uns vor einigen Monaten zugegangenen Rechnungsab-schluß 1972 ersehen konnten.

Der Gesamtausgabenrahmen, so ist dort festgehalten, hat sich im Laufe des Jahres 1972 durch Ihre Maßnahmen um 13,5 Prozent gegenüber 1971 erhöht. Damit haben Sie vom Budget her sehr wesentlich zu den Preissteigerungen des Jahres 1972 beigetragen, und die hausgemachte Inflation, so wie sie auch im OECD-Bericht vorgehalten wurde, ist hiemit bestätigt.

Meine Frage: Welche wirtschaftspolitischen Erwägungen haben Sie veranlaßt, den Ausgabenrahmen des Jahres 1972 so wesentlich zu erhöhen?

**Präsident:** Herr Bundesminister.

Bundesminister Dr. **Androsch:** Ich habe Sie schon darauf aufmerksam gemacht, daß in der Erhöhung des Ausgabenrahmens ja auch die Schuldenrückzahlungen enthalten sind und daß hier beträchtliche vorzeitige Schuldenrückzahlungen enthalten sind, sodaß man, glaube ich, zur konjunkturpolitischen Würdigung des Bundeshaushaltes folgende Indikatoren heranziehen müßte:

Da ist einmal das Bruttodefizit, welches eine Finanzierungsgröße darstellt; das inlandswirksame Defizit, das einen konjunkturpolitischen Aussagewert hinsichtlich der Nachfrage nach Gütern und Leistungen bedeutet; die Zuwachsraten von Ausgaben und Einnahmen zueinander und im Verhältnis zum Bruttonationalprodukt.

Hinsichtlich des Bruttodefizits darf ich noch einmal darauf verweisen, daß es anteilmäßig und absolut zurückgegangen ist, daß das inlandswirksame Defizit sozusagen von zwei Milliarden Defizit in einen Überschuß von zwei Milliarden umgewandelt werden konnte, was eine Saldendrehung von vier Milliarden konjunkturwirksam darstellt, daß die entsprechenden Auswirkungen auf die Finanzschuld zu verzeichnen waren und folgendes zu berücksichtigen ist:

Die nominelle Steigerung des Bruttonationalprodukts im vergangenen Jahr betrug 12,9 Prozent. Demgegenüber scheint die Ausgabensteigerung mit 13,5 höher zu sein. Hier muß man aber berücksichtigen, daß vorzeitige Schuldentilgungen enthalten sind. Wenn Sie diese außer Ansatz lassen, werden Sie nachfragewirksam ein geringeres Ansteigen der Ausgaben feststellen können — was ebenfalls konjunkturwirksam und konjunkturgerecht ist und was ebenfalls entscheidend dafür ist — und daß die Einnahmen mit 14,7 stärker gestiegen sind, sodaß alle Indikatoren Ihnen eindeutig zeigen, daß hier restriktive Effekte vom Budget ausgegangen sind.

**Präsident:** Eine weitere Frage. Bitte.

Abgeordneter **Sandmeier:** Herr Bundesminister! Sie haben erwähnt, daß Sie auch vorzeitige Schuldenrückzahlungen geleistet haben. Wenn ich mich recht erinnere, dürfte dieser Betrag in der Größenordnung von etwa 800 Millionen Schilling (*Ruf: 1 Milliarde!*), 1 Milliarde Schilling liegen. Es ist also seit meinen letzten Anfragen eine Steigerung eingetreten.

Wenn man aber bedenkt, daß sich der Ausgabenrahmen um etwa 5,3 Milliarden erhöht hat und darin lediglich 1 Milliarde vorzeitiger Schuldenrückzahlungen liegt, dann zeigt dies doch ganz deutlich, daß der Rest, der größte

**Sandmeier**

Teil der Ausgabensteigerungen anderweitig verwendet wurde.

Sie haben vollkommen recht, wenn Sie feststellen, daß das inlandswirksame Defizit sicherlich eine Größenordnung bei dieser Frage darstellt. Es handelt sich dabei aber eben nur um eine Größenordnung, nur um eine Komponente in diesem Zusammenhang. Man muß aber sagen, daß sehr wohl übermäßige Ausgabensteigerungen — und diese lagen im Jahre 1972 nun einmal vor — zur Preissteigerung beitragen mußten.

Auch alle namhaften Wirtschaftswissenschaftler unseres Landes haben Ihnen den Vorwurf gemacht, daß Sie den Budgetvollzug konjunkturwidrig machten.

Ich frage Sie daher: Glauben Sie, daß der Vorwurf aller Wirtschaftsfachleute, Sie hätten durch die hohen Ausgabensteigerungen 1972 wesentlich zu Preissteigerungen beigetragen, ungerechtfertigt war?

**Präsident:** Herr Bundesminister.

**Bundesminister Dr. Androsch:** Ich glaube, hier liegt eine Verwechslung vor, Herr Abgeordneter! Kritische Stimmen hat es seitens namhafter Wissenschaftler, wie Sie diese Leute bezeichnet haben, nicht hinsichtlich des Vollzugs des Budgets 1973 gegeben, wobei hier die besondere Situation des Budgets 1973: Umstellung des Umsatzsteuersystems, Einkommensteuersenkung, EWG und Finanzausgleich, in Rechnung zu stellen war beziehungsweise in Rechnung zu stellen ist.

Hinsichtlich der Frage der 5,3 Milliarden, ein Betrag, der sich durch die nicht ganz 1 Milliarde Schilling infolge der vorzeitigen Schuldentrückzahlung mindert — die Ausgabensteigerung ist, wie gesagt, in diesem Lichte zu sehen —, ist noch in Rechnung zu stellen, wieviel davon Rücklagen zugeführt wurde, daß heißt, formell ist das in der Ausgabensteigerung drin, etwa durch erhöhte zweckgebundene Einnahmen, die auf der Ausgabenseite zu budgetieren sind, die aber, weil sie Rücklagen zugeführt wurden, nicht nachfragewirksam wurden, sodaß also von dieser Größe in dieser Form nicht ausgegangen werden kann.

Wenn die Einnahmen stärker steigen als die Ausgaben, wenn die Ausgaben nachfragewirksam geringer als das nominelle Bruttonationalprodukt steigen, wenn es einen inlandswirksamen Überschuß gibt, so sind das drei Indikatoren, die nach allen finanzpolitischen Erkenntnissen anzeigen, daß es sich um einen restriktiven Budgetvollzug gehandelt hat.

**Präsident:** Anfrage 7: Herr Abgeordneter Pansi (SPÖ) an den Herrn Bundesminister.

874/M

Wie haben sich seit 1970 die wichtigsten Budgetposten entwickelt, in denen Ausgaben für die in der Landwirtschaft tätige Bevölkerung enthalten sind?

**Präsident:** Bitte, Herr Minister.

**Bundesminister Dr. Androsch:** Sehr geehrter Herr Abgeordneter! Ich darf Ihnen in aller Kürze die wichtigsten diesbezüglichen Zahlen zur Kenntnis bringen:

Bei Kapitel 60 betragen die Ausgaben für die Treibstoffverbilligung im Jahre 1970 215 Millionen, im Jahre 1973 307 Millionen. Grüner Plan ... (Abg. Kern: *Es ist in der schriftlichen Beantwortung alles drin!*) Sehr geehrter Herr Abgeordneter! Wenn ich von einem Abgeordneten interpelliert werde, habe ich nicht nur das Recht, sondern die Pflicht, eine Antwort zu geben. (Beifall bei der SPÖ. — Abg. Kern auf Abg. Pansiweisend: *Er kann mitschreiben — er hat es sowieso!* — Abg. Skritek: *Das paßt Ihnen halt nicht!*)

Sie haben doch als Abgeordneter der Landwirtschaft ein Interesse daran, daß der Öffentlichkeit diese Zahlen zur Kenntnis kommen. (Abg. Kern: *Eben! Auch das andere bitte: Die Heizölverbilligung können Sie auch gleich bringen!* — Weitere Zwischenrufe.)

**Präsident:** Meine Herren! Wir sind bei der Fragestunde! Bitte, Herr Minister.

**Bundesminister Dr. Androsch (fortsetzend):** Sicherlich sind Ihnen die Zahlen nicht unangenehm, sodaß Sie mir gewiß zuhören werden.

Im Jahre 1970 wurden für den Grünen Plan 805 Millionen ausgegeben. Im Jahre 1973 sind einschließlich des Bergbauern-Sonderprogramms, das es erst seit dem Budget 1972 gibt, 1080 Millionen Schilling vorgesehen.

Für den Weinwirtschaftsfonds waren im Jahre 1970 30 Millionen und sind für 1973 35,8 Millionen Schilling vorgesehen.

Bei Kapitel 16, Sozialförderung, im Jahre 1970 an Bundeszuschüssen an die diesbezüglichen Versicherungsanstalten 2180 Millionen, 1973 ... (Abg. Anton Schläger: *Das haben die anderen auch! Das ist eine Sauerei, daß Sie die Bauern als Bettler herstellen; eine Schweinerei ist das! Eine Schweinerei ist das!* — Weitere Zwischenrufe bei der ÖVP. — Ruf bei der ÖVP: *Nur immer die Bauern!* — Der Präsident gibt das Glockenzeichen!)

Sehr geehrter Herr Abgeordneter! Meines Wissens ist es das Recht jedes Abgeordneten, an den Minister die Frage zu stellen, die er beantwortet haben will. Sie wurde mir gestellt, und ich werde sie in der gestellten Form beantworten, wie ich das jedem Abgeordneten gegenüber verpflichtet bin. (Beifall bei der SPÖ. — Abg. Anton Schläger: *Sie stellen*



**Bundesminister Dr. Androsch**

*die Bauern als Subventionsempfänger, als Bettler hin!*)

Ich darf also noch einmal sagen: Bundeszuschüsse an Versicherungsanstalten im landwirtschaftlichen Bereich: Ausgaben 1970 2180 Millionen, 1973 3178 Millionen, das ist rund eine Milliarde mehr.

Weiters im Bereich der Ausgleichszulagen: 1970 351 Millionen, 1973 1237 Millionen, so daß zusammen an agrarsozialpolitischen Ausgaben 1970 ... (*Abg. Fachleutner: Welche Belastungen sind durch die Inflation aufgetreten? — Weitere Zwischenrufe.*)

Im Jahre 1970 sind also für agrarsozialpolitische Maßnahmen 2531 Millionen, während für 1973 4415 Millionen vorgesehen sind, das sind um 1,9 Milliarden mehr.

Im Kapitel 56, Familienförderung: An Familienbeihilfen für den landwirtschaftlichen Bereich wurden 1970 1314 Millionen, 1973 1602 Millionen Schilling vorgesehen.

Geburtenbeihilfen: 1970 28 Millionen, 1973 34 Millionen.

Schulfahrtbeihilfe und Schülerfreifahrten: 1970 Null, 1973 120 Millionen.

Unentgeltliche Schulbücher: 1970 Null, 1973 90 Millionen Schilling. (*Ruf bei der ÖVP: Kriegen das nur die Landwirte? Ja?*)

**Präsident:** Eine Zusatzfrage. Bitte.

Abgeordneter **Pansi:** Ich darf zunächst meine Verwunderung darüber zum Ausdruck bringen (*Abg. Kern: Über Ihre Scheinheiligkeit!*), daß die Abgeordneten der Landwirtschaft nicht hören wollen, was sie vom Staat bekommen. Sie müssen ja froh sein, daß sie so viel erhalten. (*Abg. Kern: Da ist die schriftliche Antwort!*)

Meine Frage an Sie, Herr Finanzminister: Diese großen Beträge, die mehr aufgewendet worden sind, konnten ja nur aufgewendet werden, weil höhere Einnahmen des Staates zu verzeichnen waren. Können Sie mir sagen, Herr Finanzminister, wie sich das Steueraufkommen der Landwirtschaft in diesem Zeitraum entwickelt hat? (*Abg. Kern: Das ist auch hier! Anfragebeantwortung vom 14. Februar!*)

**Präsident:** Herr Bundesminister. Bitte.

Bundesminister Dr. **Androsch:** Sehr geehrter Herr Abgeordneter! Hier darf ich auf eine schriftliche Anfragebeantwortung verweisen. Ich habe die Zahl nicht im Kopf. (*Abg. Kern: Sie haben sie gekriegt, Herr Pansi! — Ruf bei der ÖVP: Lesen soll er es! — Abg. Kern: Warum fragen Sie denn, wenn Sie es selbst gekriegt haben!*)

**Präsident:** Eine weitere Frage.

Abgeordneter **Pansi:** Herr Finanzminister! In der Anfragebeantwortung vom 14. Februar

(*Abg. Kern: Sie haben sie ja!*) haben Sie festgestellt, daß durch die Einführung der Mehrwertsteuer das Steueraufkommen der Landwirtschaft von 340 Millionen auf 100 Millionen sinken wird. Die Landwirtschaft behauptet ununterbrochen, daß sie durch die Mehrwertsteuer sehr stark belastet werden wird. (*Abg. Kern: Freilich! — Weitere Zwischenrufe bei der ÖVP.*)

Es ist daher ein wesentlicher Widerspruch zwischen Ihrer Beantwortung und den Behauptungen der Landwirtschaft. Darf ich Sie fragen, Herr Finanzminister, ob Sie zu diesen angegebenen Zahlen stehen. (*Neuerliche Zwischenrufe.*)

**Präsident:** Herr Bundesminister! Warten Sie vielleicht, bis man sich etwas beruhigt hat. — Bitte, Herr Bundesminister.

Bundesminister Dr. **Androsch:** Bei der Beantwortung dieser Frage ist zu unterscheiden, daß es hinsichtlich der Mehrwertsteuer zwei Gruppen von Landwirtschaften gibt, nämlich buchführende und nichtbuchführende.

Bei den Buchführenden gilt der halbe Satz mit dem vollen Vorsteuerabzug, sodaß also die Belastung umso geringer ist, je größer der Vorsteuerabzug ist, beziehungsweise wird ja in der Unternehmerkette die Steuer weitergegeben.

Ist der Vorsteuerabzug höher als die 8 Prozent, so ergibt sich sogar eine negative Zahllast, nämlich eine Gutschrift. (*Zwischenrufe bei der ÖVP.*)

Bei den Pauschalieren ist Vorsteuerabzug und Mehrwertsteuersatz mit 6 Prozent gleich, sodaß auf jeden Fall eine Zahllast von Null herauskommt, während nach dem alten Umsatzsteuersystem die eingekaufte Umsatzsteuer als Kostenbestandteil zu tragen war (*Abg. Kitzl: Jetzt zahlt er 16 Prozent, Herr Minister!*) und darüber hinaus eine Zahllast auch bei Pauschalieren im Ausmaß der Pauschalierung mit 1,7 gegeben war. (*Abg. Kitzl: Jetzt zahlen sie 16 Prozent Mehrwertsteuer!*)

**Präsident:** Für die wiederholten Rufe „Schweineerei!“ erteile ich dem Herrn Abgeordneten Anton Schlager einen **O r d n u n g s r u f**.

Wir kommen zur 8. Anfrage: Herr Abgeordneter Peter (*FPO*) an den Herrn Bundesminister für Finanzen.

852/M

Ist seitens Ihres Ministeriums beabsichtigt, angesichts der prekären finanziellen Situation an den österreichischen Museen steuerliche Maßnahmen zu setzen, die durch eine Begünstigung von Schenkungen bzw. Sponsoraktionen einen Anreiz für private Geldgeber und damit die Möglichkeit einer wirksamen Abhilfe bieten?

**Präsident:** Bitte, Herr Bundesminister.

Bundesminister Dr. **Androsch:** Sehr geehrter Herr Abgeordneter! Gemäß § 15 Abs. 1 Z. 12 des Erbschafts- und Schenkungssteuergesetzes bleiben Anfälle an den Bund und an Anstalten und Fonds, deren Abgänge der Bund zu decken verpflichtet ist, ferner Anfälle an die übrigen Gebietskörperschaften sowie Anfälle, die ausschließlich Zwecken des Bundes oder einer sonstigen Gebietskörperschaft dienen, von der Erbschafts- und Schenkungssteuer befreit. In bezug auf Schenkungen an Museen und Gebietskörperschaften erscheinen daher Maßnahmen für den Bereich der Erbschafts- und Schenkungssteuer nicht erforderlich, weil sie diesbezüglich geregelt sind.

Bezüglich der Spendenbegünstigung auf dem Gebiete der Ertragsbesteuerung darf ich auf die Bestimmungen des § 4 Abs. 4 Z. 5 Einkommensteuergesetz 1972 hinweisen. Danach sind Zuwendungen an Hochschulen und Fakultäten, an durch Bundesgesetz errichtete Fonds, die mit der Aufgabe der Forschungsförderung betraut sind, und an die Österreichische Akademie der Wissenschaften zur Durchführung von Forschungs- und Lehraufgaben als Betriebsausgaben abzugsfähig, soweit alle diese Zuwendungen zusammen 4 Prozent des Gewinnes des unmittelbar vorangegangenen Wirtschaftsjahres nicht übersteigen. Ausgenommen von dieser Spendenbegünstigung sind nur Unternehmungen, die von den Bestimmungen des Elektrizitätsförderungsgesetzes 1969 Gebrauch machen.

Dabei ist zulässig, diese gemäß § 4 Abs. 4 Z. 5 steuerbegünstigten Spenden mit einer Widmung zu versehen. In dieser Widmung kann auch eine teilweise oder vollständige Verwendung von Spenden durch nicht dem Verband der Hochschule oder Akademie angehörende Institutionen angeordnet sein. Die Zuwendungen müssen allerdings zur Durchführung von Forschungs- und Lehraufgaben gegeben worden sein.

Es bestehen sohin auch auf dem Gebiete der Ertragsbesteuerung Begünstigungsbestimmungen für Spenden an Museen, soweit diese Spenden auf die vorgenannte Art den Museen zugewendet und von den betreffenden Museen zur Durchführung von Forschungs- und Lehraufgaben verwendet werden.

Eine Erweiterung der besagten Spendenbegünstigung wird man nicht befürworten können, läßt doch jede Erweiterung dieser Spendenbegünstigung einen Ausfall an Abgabeneingängen erwarten. Jeder Ausfall an Abgabeneingängen bedeutet aber, daß für die aus öffentlichen Mitteln zu finanzierenden Vorhaben entsprechend weniger Mittel zur Verfügung stehen. Dadurch können dann unter

Umständen vordringlichere Vorhaben als jene, die der Spender durch seine Zuwendung fördern will, überhaupt nicht oder nur in unzureichendem Ausmaß durchgeführt werden.

Gegen eine Erweiterung der besagten Begünstigung spricht aber auch die Überlegung, daß im Falle der Abzugsfähigkeit von Spenden die Allgemeinheit vom Spender zu einem wesentlichen Beitrag für Zwecke gezwungen ist, die der Spender für förderungswürdig ansieht. Die Bestimmung der Höhe und der Rangordnung der Staatsausgaben ist jedoch ausschließliches Recht der gesetzgebenden Körperschaften. Im Falle der Abzugsfähigkeit von Spenden begeben sich die gesetzgebenden Körperschaften zum Teil ihres Budgetrechtes. Der mittelbar bei abzugsfähigen Spenden von der Allgemeinheit zu leistende Beitrag ist nämlich weder seiner Höhe nach kontrollierbar noch nach seinem Zweck näher bestimmbar.

**Präsident:** Zusatzfrage. Bitte.

Abgeordneter **Peter:** Herr Bundesminister! Ich bedanke mich vorerst für Ihre überaus umfangreiche, zusammenfassende, aber für mich leider nicht erschöpfende Antwort.

Ich stehe unter dem Eindruck, daß Sie sich in jüngster Zeit nicht nur der Finanzpolitik in einem sehr umfangreichen Ausmaß widmen, sondern daß Sie Ihr Interesse im besonderen für die Künste entdeckt haben, da Sie ja in jüngster Zeit als Dirigent aufgetreten sind. Daraus schließe ich, daß die Künste aller Art auch Ihr besonderes Wohlwollen in monetärer Hinsicht kraft Ihrer Funktion als Finanzminister in Anspruch nehmen dürfen.

Da bekümmert mich etwas ganz besonders, Herr Bundesminister, nämlich der Vorwurf, der heute im kulturellen Bereich Österreichs auf breiter Grundlage erhoben wird, daß es den Museen und nicht zuletzt den Ausstellungshäusern der öffentlichen Hand in Österreich schlechter geht als bisher. Ich weiß, daß vorangegangene Koalitionsregierungen, aber auch die OVP-Alleinregierung diesem Problem nicht die gebührende Aufmerksamkeit gewidmet haben, stelle aber zu meinem Bedauern fest, daß genau dieselbe mangelnde Gesinnung dieser Art auch von der sozialistischen Alleinregierung gegenüber den Museen und den Ausstellungshäusern bekundet wird.

Der Frau Bundesminister Dr. Firnberg legte „Die Presse“ — Wien, 23. Feber dieses Jahres — die Formulierung in den Mund: „Es gibt kein Mäzenatentum.“ Wenn das stimmt, dann wäre es notwendig, das Mäzenatentum zu fördern, und zwar einerseits von der öffentlichen Hand, aber auch in Richtung des privaten Bereiches.

**Peter**

Ich darf Sie konkret fragen, Herr Bundesminister: Welche diesbezüglichen Überlegungen haben Sie im besonderen als Finanzminister in diesem Zusammenhang angestellt?

**Präsident:** Herr Bundesminister.

Bundesminister Dr. **Androsch:** Ausgehend von der Überlegung, daß die entsprechende Förderung der Künste und auch der Museen als Träger der Kultureinrichtungen notwendig ist, reduziert sich, glaube ich, die Frage darauf, in welcher Form die Förderung in geeignetster Weise zu erfolgen hat.

Erfolgt sie über die Ausgabenseite des Budgets, dann ist der Zweck genau bestimmt, der Umfang genau bestimmt, und die gesetzgebenden Körperschaften disponieren darüber.

Geben Sie eine steuerliche Begünstigung, so bedeutet dies, daß rund zwei Drittel oder 50 Prozent des sozusagen in Fluß gebrachten Förderungsbetrages die Allgemeinheit zahlt, und zwar durch den damit verbundenen Steuerausfall, ohne in irgendeiner Form einen Einfluß darauf zu haben, was gefördert wird und in welcher Höhe etwas gefördert wird.

Das sind die grundsätzlichen Überlegungen oder die grundsätzlichen Möglichkeiten.

Mein Standpunkt ist der, daß man, glaube ich, richtigerweise etwa für die Museen größere Beträge im Budget zur Verfügung stellt, daß man aber nicht über steuerliche Maßnahmen sozusagen in beträchtlichem Ausmaß fördert oder sogar im überwiegenden Ausmaß Spender ist, ohne formell Spender zu sein oder darauf Einfluß zu nehmen, was gefördert wird und in welcher Höhe etwas gefördert wird.

**Präsident:** Zweite Zusatzfrage. Bitte.

Abgeordneter **Peter:** Herr Bundesminister! Könnte eine Initiative des Nationalrates dahingehend Ihre Unterstützung in der Bundesregierung erfahren, daß von Privaten angekaufte Exponate für Museen und Ausstellungshäuser der öffentlichen Hand künftig steuerlich abzugsfrei gemacht werden?

**Präsident:** Herr Bundesminister.

Bundesminister Dr. **Androsch:** Bei dem Problem der steuerlichen Abzugsfähigkeit in diesem Zusammenhang ist zu unterscheiden: Handelt es sich um Betriebsvermögen oder handelt es sich um Privatvermögen.

Handelt es sich bei der Hingabe oder dem Ankauf um Betriebsvermögen, dann hat das dort seinen Niederschlag. Wenn das aus Privatvermögen getätigt wird, wird bei dem betreffenden steuerlich an sich nichts bewirkt, wenn bestimmte Voraussetzungen eingehalten sind. *(Abg. Peter: Aber für die öffentliche Hand wird etwas bewirkt!)*

Ja, aber, sehr geehrter Herr Abgeordneter, das Problem besteht doch darin, daß jemand, der etwas schenken will, sozusagen noch zwei Drittel davon auf der steuerlichen Seite vom Staat refundiert bekommt. Da stellt sich die Überlegung, ob es nicht richtiger ist, auf der Ausgabenseite mehr vorzusehen und das nicht als Spende zu bekommen, sondern das ganz normal anzukaufen.

**Präsident:** Anfrage 9: Herr Abgeordneter Dr. **Blenk (OVP)** an den Herrn Bundesminister für Finanzen.

902/M

Bis wann ist mit den in Aussicht gestellten steuerrechtlichen Sonderregelungen für das Kleine Walsertal zu rechnen?

**Präsident:** Bitte, Herr Minister.

Bundesminister Dr. **Androsch:** Herr Abgeordneter! Als bedeutsamste steuerrechtliche Sonderregelung für das Kleine Walsertal, aber auch das andere Zollausschlußgebiet, ist das am 11. Oktober 1972 abgeschlossene Abkommen zwischen der Republik Österreich und der Bundesrepublik Deutschland über die Umsatzbesteuerung des Waren- und Dienstleistungsverkehrs zwischen den österreichischen Gemeinden Mittelberg und Jungholz und der Bundesrepublik Deutschland anzusehen, das bereits am 14. Feber 1973 vom Nationalrat beschlossen wurde und vor der Ratifizierung steht.

In der Zeit vom 26. bis 28. Feber dieses Jahres fanden im Gemeindeamt Mittelberg Expertengespräche zur Prüfung der Möglichkeiten statt, inwieweit die auf steuerlichem Gebiet darüber hinaus noch bestehende Wettbewerbsverzerrung zwischen Unternehmern des Kleinen Walsertales und den Unternehmern der angrenzenden deutschen Gebiete beseitigt oder gemildert werden könnten. Die im Verwaltungswege möglichen Maßnahmen wurden bereits gesetzt; es handelt sich hiebei um Billigkeitsmaßnahmen in bezug auf die Abgabe von alkoholischen Getränken, um die Gewährung von Zahlungserleichterungen und um die zur Vereinfachung des Verfahrens erfolgende Delegation des Finanzamtes Bregenz an Stelle des Finanzamtes Graz-Stadt für die Besteuerung der Umsätze deutscher Unternehmer im Kleinen Walsertal.

**Präsident:** Zusatzfrage. Bitte.

Abgeordneter Dr. **Blenk:** Herr Bundesminister! Ich nehme mit Genugtuung zur Kenntnis, daß die grundsätzliche Sonderstellung des Kleinen Walsertales anerkannt wird.

Es ist ja bekannt, daß die wirtschaftliche Situation des Kleinen Walsertales vor allem

**Dr. Blenk**

auch in zoll- und steuerrechtlicher Hinsicht seit dem Zollanschlußvertrag von 1890 eine besondere und zum Teil negativ wettbewerbsverzerrende geworden ist.

Ich möchte konkret und speziell in Richtung auf jene Nachteile zu sprechen kommen, die sich aus der Einführung des Mehrwertsteuergesetzes, des Umsatzsteuergesetzes 1972 ergeben.

Ich habe ebenfalls mit Befriedigung gehört, daß die seinerzeit in Aussicht gestellte Expertenkommission Ende Februar im Kleinen Walsertal getagt hat. Die Ergebnisse dürften wahrscheinlich noch nicht verarbeitet sein. Ich darf annehmen, daß Ihnen im wesentlichen doch bekannt ist, was sich dabei ergeben hat.

Bezüglich der Umsatzsteuerregelung 1972 ergeben sich nach allgemeinen Auffassungen im Kleinen Walsertal und sicherlich analog auch im Zollausschlußgebiet Jungholz zwei Fragen, deren erste ich wie folgt umreißen möchte: Die Frage des Vorsteuerabzuges ist eine relativ komplizierte administrative Lösung. Heute ist es so, daß der Vorsteuerabzug für Unternehmer im Kleinen Walsertal zum Teil beim deutschen Finanzamt Immenstadt, zum anderen Teil beim zuständigen österreichischen Finanzamt erfolgen muß.

Das Ihnen bekannte Bestreben der Klein-Walsertaler Wirtschaft geht nun dahin, daß man hier im Wege eines internationalen Abkommens etwa eine Teilung oder Vereinfachung in der Form erreichen könnte, daß sämtliche Vorsteuern von Klein-Walsertaler Unternehmern beim Finanzamt Bregenz und sämtliche deutsche etwa in Immenstadt erfolgen könnten und der Ausgleich in Form eines zwischenstaatlichen Vertrages möglich wäre.

Herr Bundesminister! Ist so etwas vorgesehen?

**Präsident:** Herr Bundesminister. Bitte.

Bundesminister Dr. **Androsch:** Zunächst darf ich feststellen, daß die Mehrwertsteuer zum Teil wesentliche Verbesserungen gebracht hat. Das wird auch von den betroffenen Klein-Walsertaler Unternehmern anerkannt. Warum? Während sie etwa im gastronomischen Bereich für Speisen und Logis 11 Prozent haben, haben sie infolge des halben Satzes in Österreich 8 Prozent, was jedenfalls für Speisen und Logis einen Wettbewerbsvorteil von 3 Prozent ergibt.

Ich räume aber gerne ein, daß die Situation bei den Getränken umgekehrt ist. Das war der Grund, warum wir uns bereit erklärt haben, diese Expertengespräche führen zu lassen.

Es sind bereits folgende Ergebnisse fixiert und die Verwaltungsbehörden angewiesen — ich darf Sie darüber in Kenntnis setzen —:

1. Mit Rücksicht darauf, daß der auf Grund des deutsch-österreichischen Abkommens vom 11. Oktober 1972 beim Finanzamt Immenstadt geltend zu machende Vorsteuerabzug in der Übergangszeit auf verwaltungsmäßige Schwierigkeiten stößt und alle jene Unternehmer der Zollausschlußgebiete, die größere Vorsteuerbeträge geltend machen können, bei nicht zeitgerechter Erstattung der Vorsteuerbeträge durch das Finanzamt Immenstadt in einen Liquiditätsengpaß geraten würden, wurden die für die Zollausschlußgebiete zuständigen Finanzlandesdirektionen Tirol und Vorarlberg angewiesen,

a) den in den Zollausschlußgebieten ansässigen Unternehmern über Ansuchen als Sofortmaßnahme für die ersten drei Monate des Jahres 1973 die Hälfte der auf die Monate Jänner, Feber und März 1973 entfallenden Alkoholabgabe im Billigkeitswege nachzusehen,

b) Stundungsansuchen von Unternehmern, die keine alkoholischen Getränke führen, insoweit und ins solange stattzugeben, als die beim Finanzamt Immenstadt geltend gemachten Vorsteuerbeträge noch nicht erstattet worden sind.

2. Aus Gründen der Verwaltungsvereinfachung wurde das Finanzamt Bregenz auch für jene Fälle, in denen Unternehmer, die ihr Unternehmen vom Ausland aus betreiben, im Inland weder ihren Wohnsitz noch ihren gewöhnlichen Aufenthalt oder eine Betriebsstätte haben und in einem Zollausschlußgebiet Umsätze bewirken, ohne in Österreich vorsteuerabzugsberechtigt zu sein, als das für die Erhebung der Umsatzsteuer zuständige Finanzamt bestimmt. Dieses Finanzamt wird somit auch zuständig sein, wenn der Leistungsempfänger solcher Umsätze gemäß § 25 Abs. 4 Umsatzsteuergesetz 1972 die auf diese Leistungen entfallende Umsatzsteuer einzubehalten und im Namen und für Rechnung des Unternehmers abzuführen hat.

**Präsident:** Eine weitere Frage. Bitte.

Abgeordneter Dr. **Blenk:** Herr Bundesminister! Ich darf annehmen, daß diese teilweise doch sehr erfreulichen Regelungen mit Genugtuung im Kleinen Walsertal zur Kenntnis genommen werden.

Zweite Frage betreffend § 25 Abs. 4 des Umsatzsteuergesetzes 1972. Das ist jene Bestimmung, nach der ein Unternehmer ohne Sitz im Inland, wenn er Leistungen oder Lieferungen erbringt, im Inland praktisch die

**Dr. Blenk**

Verpflichtung hinterläßt, daß der inländische Unternehmer die Umsatzsteuer praktisch zurückbehält für Rechnung des Ausländers und dem Finanzamt gegenüber dafür haftet.

Es ist Ihnen bekannt, daß das Kleine Walsertal hier mit Recht, so scheint mir, Schwierigkeiten in der ganzen administrativen Abwicklung sieht, weil dieser Tatbestand dort eigentlich zum selbstverständlichen täglichen Gut gehört.

Der Antrag ging dahin, diese Bestimmung des § 25 Abs. 4 für das Kleine Walsertal aufzuheben.

Ist eine Chance, oder sehen Sie vor, daß diese Regelung im Sinne und im Interesse der Klein-Walsertaler und auch der Jungholz-Bewohner durchgeführt wird?

**Präsident:** Herr Bundesminister.

Bundesminister Dr. **Androsch:** Ich möchte noch einmal darauf verweisen, daß mit den erfolgten Regelungen die Probleme weitgehend und, wie mir mitgeteilt wurde, auch zur Zufriedenheit der Betroffenen im Kleinen Walsertal geregelt wurden.

**Präsident:** Anfrage 10: Herr Abgeordneter Pay (SPÖ) an den Herrn Bundesminister.

**875/M**

Wie groß waren die Aufwendungen für die Schulfahrtbeihilfe im Schuljahr 1971/72?

**Präsident:** Bitte, Herr Minister.

Bundesminister Dr. **Androsch:** Im Schuljahr 1971/72 haben die Aufwendungen für die Schulfahrtbeihilfen rund 124 Millionen und für die Schülerfreifahrten, das heißt Ersatz an Verkehrsunternehmungen, 337 Millionen, zusammen rund 461 Millionen Schilling betragen.

Diese Summe kann sich auf Grund einiger noch in Bearbeitung befindlicher Anträge auf Gewährung individueller Schulfahrtbeihilfen geringfügig erhöhen.

**Präsident:** Zusatzfrage. Bitte.

Abgeordneter **Pay:** Herr Bundesminister! Es wäre sicherlich interessant, wenn man erfahren könnte, wie sich dieser Betrag in bezug auf ländliche Gebiete oder den städtischen Bereich aufschlüsselt, beziehungsweise ob eine Aufschlüsselung nach Bundesländern möglich ist.

**Präsident:** Herr Bundesminister.

Bundesminister Dr. **Androsch:** Ich kann Ihnen nur eine Aufschlüsselung nach Finanzlandesdirektionsbereichen geben. Diese sieht so aus, daß für den Bereich der Finanzlandesdirektion für Wien, Niederösterreich und das Burgenland 220 Millionen, für Oberösterreich 73 Millionen, für Steiermark 80 Millionen,

für Salzburg 26 Millionen, für Kärnten 30 Millionen, für Tirol 27 Millionen und für Vorarlberg 5 Millionen Schilling aufgewendet wurden, wobei mit privaten Unternehmungen insgesamt 1800 Verträge abgeschlossen wurden und im Gelegenheitsverkehr von diesem Betrag 200 Millionen Schilling im Schuljahr aufgewendet wurden.

**Präsident:** Zweite Frage. Bitte.

Abgeordneter **Pay:** Herr Bundesminister! Ist jetzt anzunehmen, daß im Schuljahr 1972/73 die Vertragsabschlüsse nach § 30 f in einem größeren Umfang vorgenommen werden, als das im Schuljahr 1971/72 der Fall war?

**Präsident:** Bitte, Herr Minister.

Bundesminister Dr. **Androsch:** Das kann ich nach den mir bisher zugänglichen Informationen noch nicht abschätzen.

#### Bundesministerium für Auswärtige Angelegenheiten

**Präsident:** Anfrage 11: Herr Abgeordneter Dr. Hesele (SPÖ) an den Herrn Bundesminister für Auswärtige Angelegenheiten.

**881/M**

Haben die Gespräche mit dem Außenminister der ČSSR konkrete Fortschritte erbracht?

**Präsident:** Bitte, Herr Minister.

Bundesminister für Auswärtige Angelegenheiten Dr. **Kirchschläger:** Herr Abgeordneter! Das Verhältnis zur Tschechoslowakei war bisher im wesentlichen durch zwei große Probleme belastet, und zwar durch das Problem einer noch offenen Entschädigung für das österreichischen Staatsbürgern konfiszierte Vermögen und durch eine besonders schwierige Situation an der Grenze gekennzeichnet. Die Begegnung mit Außenminister Chnoupek in Preßburg am 3. März hatte zum Ziel, in diesen beiden besonders schwierigen Problemen ein Stück vorwärts zu kommen und sie zu überwinden.

Was die Grenzfrage betrifft, konnten wir uns auf die Grundprinzipien einigen, die in Hinkunft in einem Vertrag verankert werden sollen und die uns helfen sollen, eine Situation zu schaffen, ähnlich der, wie sie schon seit mehreren Jahren und mit gutem Erfolg an der österreichisch-ungarischen Grenze praktiziert wird.

In der Vermögensfrage haben die Gespräche mit Außenminister Chnoupek dazu geführt, daß wir ein Stück in der Frage des zu entschädigenden Personenkreises, damit auch in der Diskussion über die Höhe der Entschädigung weitergekommen sind, ohne daß aber bis jetzt eine für beide Seiten akzeptable Lösung hätten gefunden werden können. Das

6310

Nationalrat XIII. GP — 67. Sitzung — 21. März 1973

**Bundesminister Dr. Kirchschräger**

ist auch nicht verwunderlich, da dies ja ein Problem ist, das in Wirklichkeit seit 1945 ansteht und das seit 1956 mit der Tschechoslowakei in Verhandlung steht.

**Präsident:** Zusatzfrage. Bitte.

Abgeordneter DDr. **Hesele:** Glauben Sie, Herr Bundesminister, daß in absehbarer Zeit zumindest mit einer Erleichterung für die Menschen an der Grenze zur ČSSR zu rechnen ist, insbesondere mit der Aufnahme des Kleinen Grenzverkehrs, um eine Sofortmaßnahme für diesen Menschenkreis zu treffen?

**Präsident:** Bitte, Herr Bundesminister.

Bundesminister Dr. **Kirchschräger:** Mir scheint es notwendig, Herr Abgeordneter, daß wir zuerst in der Lösung dieser beiden grundsätzlichen Probleme weiterkommen. Wenn wir hier wirklich einen Schritt nach vorwärts machen können, oder wenn es uns gelingt, diese beiden Fragen einer für beide Seiten tragbaren Lösung zuzuführen, dann, glaube ich, wird in der Entwicklung des Verhältnisses zwischen der Tschechoslowakei und Österreich eine solche Atmosphäre Platz greifen, die es ermöglicht, das Leben an der Grenze erträglicher zu machen und Anliegen, wie den Kleinen Grenzverkehr oder eine Nutzung von Grundstücken, also alles das, was es wirklich schwierig macht, an der Grenze zu leben, schrittweise zu regeln.

Ich glaube aber, das Hauptproblem ist zuerst eine Regelung dieser Grundhindernisse in der Entwicklung unserer Beziehungen. Wenn wir hier erfolgreich sind, habe ich keine Sorge, daß sich nicht alle anderen Fragen und vor allem das Leben an der Grenze erleichtern und die Fragen lösen lassen werden.

**Präsident:** Eine weitere Frage. Bitte.

Abgeordneter DDr. **Hesele:** Der harte Kern in unseren Beziehungen zu der ČSSR ist der Vermögensvertrag. Sie haben selbst diesen Vermögensvertrag zitiert. Gibt es einen Zeitplan für die Durchführung von weiteren Verhandlungen in diesem Gegenstand?

**Präsident:** Herr Bundesminister.

Bundesminister Dr. **Kirchschräger:** Die Verhandlungen werden auf hoher Beamtenebene schon in der allernächsten Zeit fortgeführt werden, und zwar finden sowohl Verhandlungen über die Formulierung eines Vertrages über die Situation an der Grenze und über die Einsetzung einer Grenzkommission statt als auch Verhandlungen über die Vermögensfrage.

Ich schließe es auch nicht aus, daß in einer nicht allzu fernen Zukunft, dann, wenn es zur Erreichung eines weiteren Fortschrittes not-

wendig sein wird, noch einmal eine Begegnung, und zwar eine Arbeitsbegegnung, zwischen dem tschechoslowakischen Außenminister und mir stattfinden wird, damit wir weiterkommen. Einen Zeitplan nach Monaten oder nach anderen Zeiträumen zu geben, bin ich — dafür bitte ich um Verständnis — leider nicht in der Lage.

**Präsident:** Anfrage 12: Herr Abgeordneter Dr. Broesigke (FPO) an den Herrn Bundesminister.

859/M

Hat Ihr Treffen mit dem tschechoslowakischen Außenminister in Preßburg konkrete Anhaltspunkte für eine baldige und erfolgversprechende Fortsetzung der Vermögensverhandlungen mit der ČSSR ergeben?

**Präsident:** Bitte, Herr Bundesminister.

Bundesminister Dr. **Kirchschräger:** Herr Abgeordneter! Ich habe bereits in der soeben erfolgten Anfragebeantwortung darauf hingewiesen, daß im Vermögensproblem verschiedene Punkte geklärt werden konnten und daß ich vor allem — das möchte ich beifügen — in den Gesprächen in Preßburg, die ich nicht nur mit Außenminister Chnoupek, sondern auch mit dem Ersten Sekretär der Kommunistischen Partei der ČSSR hatte, den Eindruck gewonnen habe, daß eine echte Absicht besteht, nunmehr zu einer Lösung in der Vermögensfrage zu kommen.

**Präsident:** Zusatzfrage. Bitte.

Abgeordneter Dr. **Broesigke:** Herr Bundesminister! Kann man nach dem derzeitigen Stand der Verhandlungen eine präzise Angabe machen, was an Entschädigung die Tschechoslowakei zu gewähren bereit ist, wenn es auch noch so gering sei, oder handelt es sich bisher nur um eine vage Gesprächsbereitschaft?

**Präsident:** Herr Bundesminister.

Bundesminister Dr. **Kirchschräger:** Herr Abgeordneter! Man kann noch nicht von konkreten Zahlen sprechen, da alle Ziffern noch versuchsweise, wenn ich das so sagen darf, in den Raum gestellt werden. Es wird die Summe, die geleistet werden soll, ja nicht nur von den österreichischen Forderungen abhängen, sondern sie wird auch davon abhängen, welche Möglichkeiten für eine Leistung dieser Summe, sei es im Zuge einer wirtschaftlichen Kooperation, sei es auf irgendeiner anderen Ebene, gefunden werden können. Es ist dies gerade jener Punkt, über den die Verhandlungen noch sehr intensiv fortgeführt werden müssen.

**Präsident:** Eine weitere Frage. Bitte.

Abgeordneter Dr. **Broesigke**: Herr Bundesminister! Können Sie zeitlich sagen, wann diese Verhandlungen fortgesetzt werden?

**Präsident**: Herr Bundesminister.

Bundesminister Dr. **Kirchschläger**: Es wird auf Expertenebene im April weiterverhandelt, und es ist möglich, daß dann, wenn es zu einem abschließenden Gespräch kommen sollte, ein solches noch im Laufe dieses ersten Halbjahres 1973 möglich wäre. Ich kann noch keine Voraussagen machen, wie die Gespräche auf Expertenebene, die im April stattfinden werden, wirklich vor sich gehen werden.

**Präsident**: Die Fragestunde ist beendet.

### Einlauf und Zuweisungen

**Präsident**: Die in der letzten Sitzung eingebrachten Anträge weise ich zu wie folgt:

Antrag 69/A der Abgeordneten Dr. Neuner und Genossen betreffend Änderung des Umsatzsteuergesetzes 1972

dem Finanz- und Budgetausschuß;

Antrag 70/A der Abgeordneten Dr. König und Genossen betreffend ein Bundesgesetz, mit dem das Kraftfahrzeuggesetz 1967 geändert wird,

dem Handelsausschuß;

Antrag 71/A der Abgeordneten Dr. Scrinzi und Genossen betreffend ein Bundesgesetz, mit dem das Kärntner Kreuz-Zulagengesetz 1970 geändert wird, und

Antrag 72/A der Abgeordneten Zeillinger und Genossen betreffend ein Bundesgesetz, mit dem das Tapferkeitsmedaillen-Zulagengesetz 1962 geändert wird,

dem Landesverteidigungsausschuß.

Die in der letzten Sitzung als eingelangt bekanntgegebenen Regierungsvorlagen weise ich zu wie folgt:

dem Ausschuß für Wissenschaft und Forschung:

Abkommen zwischen der Republik Österreich und der Volksrepublik Polen über die Zusammenarbeit auf den Gebieten der Kultur und Wissenschaft (620 der Beilagen),

Bundesgesetz über die Errichtung der Hochschule für künstlerische und industrielle Gestaltung in Linz (686 der Beilagen),

Bundesgesetz, mit dem das Kunsthochschul-Organisationsgesetz geändert wird (687 der Beilagen), und

Bundesgesetz, mit dem die Kunsthochschulordnung geändert wird (688 der Beilagen);

dem Unterrichtsausschuß:

Abkommen zwischen der Republik Österreich und der Arabischen Republik Ägypten über ihre Zusammenarbeit auf den Gebieten der Kultur, Wissenschaft und Erziehung (621 der Beilagen);

dem Verfassungsausschuß:

Protokoll über die Rechtsstellung der Flüchtlinge (631 der Beilagen);

dem Justizausschuß:

Zusatzprotokoll zu dem in Wien am 11. Dezember 1963 unterzeichneten Vertrag zwischen der Republik Österreich und der Volksrepublik Polen über die wechselseitigen Beziehungen in bürgerlichen Rechtssachen und über Urkundenwesen (662 der Beilagen);

dem Finanz- und Budgetausschuß:

Zusatzprotokoll vom 6. Oktober 1970 zwischen der Republik Österreich und der Volksrepublik Polen zur Regelung bestimmter finanzieller Fragen (663 der Beilagen) und

Protokoll zum Vertrag vom 15. Juni 1957 zwischen der Republik Österreich und der Bundesrepublik Deutschland zur Regelung vermögensrechtlicher Beziehungen (689 der Beilagen);

dem Ausschuß für Verkehr und Elektrizitätswirtschaft:

Europäisches Übereinkommen über den Schutz von Tieren beim internationalen Transport (664 der Beilagen);

dem Ausschuß für soziale Verwaltung:

Urkunde zur Abänderung der Verfassung der Internationalen Arbeitsorganisation (671 der Beilagen) und

Übereinkommen (Nr. 135) über Schutz und Erleichterungen für Arbeitnehmervertreter im Betrieb (672 der Beilagen).

Den eingelangten Bericht der österreichischen Delegation zur Beratenden Versammlung des Europarates über die XXIV. Sitzungsperiode (III-80 der Beilagen) weise ich dem Außenpolitischen Ausschuß zu.

### Ankündigung einer dringlichen Anfrage

**Präsident**: Es ist mir der Vorschlag zugekommen, gemäß § 73 des Geschäftsordnungsgesetzes über die in der heutigen Sitzung eingebrachte Anfrage der Abgeordneten Minkowitsch und Genossen an den Herrn Bundesminister für Land- und Forstwirtschaft betreffend Fehlentscheidungen auf dem Gebiet der Agrarpolitik eine Debatte abzuführen. Das bedeutet, diese Anfrage als dringlich zu

**Präsident**

behandeln. Da dieser Dringlichkeitsantrag von 20 Abgeordneten unterstützt ist, ist ihm ohne weiteres stattzugeben.

Ich werde die Behandlung dieser dringlichen Anfrage an den Schluß der Sitzung, jedoch nicht über die fünfte Nachmittagsstunde hinaus verlegen.

**1. Punkt: Bericht des Außenpolitischen Ausschusses über die Regierungsvorlage (566 der Beilagen): Übereinkommen über das Verbot der Entwicklung, Herstellung und Lagerung bakteriologischer (biologischer) Waffen und von Toxinwaffen sowie über die Vernichtung solcher Waffen (684 der Beilagen)**

**Präsident:** Wir gehen in die Tagesordnung ein und gelangen zum 1. Punkt: Übereinkommen über das Verbot der Entwicklung, Herstellung und Lagerung bakteriologischer (biologischer) Waffen und von Toxinwaffen sowie über die Vernichtung solcher Waffen.

Berichtersteller ist der Herr Abgeordnete Radinger. Ich ersuche um seinen Bericht.

Berichtersteller **Radinger:** Herr Präsident! Hohes Haus! Ich berichte im Auftrage des Außenpolitischen Ausschusses über die Regierungsvorlage (566 der Beilagen): Übereinkommen über das Verbot der Entwicklung, Herstellung und Lagerung bakteriologischer (biologischer) Waffen und von Toxinwaffen sowie über die Vernichtung solcher Waffen.

Die Unterzeichnung des gegenständlichen Übereinkommens wurde allen Staaten von der Generalversammlung der Vereinten Nationen am 16. Dezember 1971 empfohlen.

Neben Österreich haben zufolge einer Mitteilung der Depositärregierungen (Stand Juli 1972) 106 Staaten das vorliegende Abkommen, das am 10. April 1972 aufgelegt wurde, unterzeichnet.

Das Übereinkommen hat politischen und gesetzesändernden Charakter und bedarf daher der Genehmigung des Nationalrates gemäß Art. 50 Abs. 1 B-VG.

Artikel VII des Übereinkommens macht aus den im Besonderen Teil der Erläuterungen zu dieser Bestimmung dargelegten Gründen einen Neutralitätsvorbehalt erforderlich.

Der Außenpolitische Ausschuß hat das gegenständliche Übereinkommen am 28. Februar 1973 in Vorberatung genommen. Nach Wortmeldungen des Berichterstatters sowie der Abgeordneten Dr. Fiedler, Dipl.-Ing. Tschida, Dr. Schmidt und Dr. Ermacora sowie des Bundesministers für Auswärtige Angelegenheiten Dr. Kirchschräger hat der Außenpolitische Ausschuß einstimmig beschlossen, dem

Nationalrat die Genehmigung des gegenständlichen Übereinkommens samt Vorbehalt der Republik Österreich zu empfehlen.

Der Außenpolitische Ausschuß ist der Meinung, daß im gegenständlichen Falle die Erlassung eines Bundesgesetzes — im Sinne des Art. 50 Abs. 2 B-VG in der geltenden Fassung — zur Erfüllung dieses Übereinkommens entbehrlich ist.

Der Außenpolitische Ausschuß stellt somit den Antrag, der Nationalrat wolle dem Übereinkommen über das Verbot der Entwicklung, Herstellung und Lagerung bakteriologischer (biologischer) Waffen und von Toxinwaffen sowie über die Vernichtung solcher Waffen samt Vorbehalt der Republik Österreich die verfassungsmäßige Genehmigung erteilen.

Falls Wortmeldungen vorliegen, bin ich beauftragt, zu ersuchen, General- und Spezialdebatte unter einem abzuführen.

**Präsident:** Sie haben den Antrag gehört. Wird ein Einwand erhoben? — Dies ist nicht der Fall.

Wir gehen in die Debatte ein.

Zum Wort gemeldet hat sich der Herr Abgeordnete Fiedler. Bitte.

Abgeordneter Dr. **Fiedler** (OVP): Hohes Haus! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Ich will auf die Vorgeschichte des gegenständlichen Abkommens über das Verbot der Entwicklung, Herstellung und Lagerung bakteriologischer (biologischer) Waffen und Toxinwaffen sowie über die Vernichtung solcher Waffen im Rahmen meines Debattenbeitrages nur in groben Zügen eingehen. Es zeigt aber gerade die Vorgeschichte dieses Übereinkommens, daß das gemeinsame Bestreben aller Staaten im Dienste der Friedenspolitik und — wie es das gegenständliche Abkommen anpeilt — zur friedlichen Nutzung des wissenschaftlichen und technischen Fortschritts unseres Jahrhunderts, dieses Bemühen der Menschheit nach Jahren mühevoller Vorarbeiten und Verhandlungen in der derzeitigen internationalen Entspannungsphase auf fruchtbaren Boden fällt.

Der kriegsmäßige Einsatz erstickender, giftiger oder ähnlicher Gase sowie bakteriologischer Mittel wurde bereits durch das auf die Haager Landkriegsordnung gestützte Genfer Protokoll vom 17. Juni 1925 verboten, nicht aber die Herstellung und Lagerung der fraglichen Waffen.

Österreich hat daher gemeinsam mit anderen Staaten bereits im Jahre 1969 bei der XXIV. Generalversammlung der Vereinten



**Dr. Fiedler**

Nationen eine Resolution mit eingebracht, in der die Genfer Abrüstungskonferenz aufgefordert wurde, einen Konventionsentwurf über die vollständige Eliminierung aller biologischen und chemischen Waffen auszuarbeiten. Auf diese Anregung Österreichs im Zusammenhang mit dem gegenständlichen Übereinkommen habe ich bereits im Rahmen der Beratungen über das Bundesfinanzgesetz 1970 am 16. Dezember 1969 an dieser Stelle hingewiesen und die Bedeutung eines solchen Übereinkommens unterstrichen.

Das ursprüngliche Ziel bei den Verhandlungen in der Genfer Abrüstungskonferenz war, die B- und C-Waffen, also die bakteriologischen und chemischen Waffen, durch ein umfassendes Verbot für immer vollständig zu beseitigen. Diese Absicht konnte dann — bedauerlicherweise — nicht verwirklicht werden, weil man an der Frage der Kontrolle über die Einhaltung solcher Verträge vorläufig scheiterte.

Schließlich einigte man sich wenigstens darauf, die B- und C-Waffen nicht wie bisher gemeinsam zu behandeln, sondern das umfassende Verbot auf die B-Waffen und die Toxine, das sind Gifte biologischen Ursprungs, zu beschränken und von einer internationalen Überwachung abzusehen, weil der Einsatz dieser Waffen bisher noch nie erfolgte und unter Umständen den Angreifer ebenso wie den Angegriffenen gefährdet.

Meine Damen und Herren! Der dem Parlament nun vorliegende Vertragstext für ein Übereinkommen über das Verbot der Entwicklung, Herstellung und Lagerung bakteriologischer (biologischer) Waffen und von Toxinwaffen sowie über die Vernichtung solcher Waffen wurde schließlich von der Genfer Abrüstungskonferenz ausgearbeitet und fertiggestellt und dann von der Generalversammlung der Vereinten Nationen am 16. Dezember 1971 allen Staaten der Erde — also auch Nichtmitgliedern der Vereinten Nationen — zur Unterzeichnung empfohlen. Inzwischen wurde der Vertrag von über 100 Staaten unterzeichnet, darunter die Depositarstaaten Großbritannien, UdSSR und USA.

Laut Erläuterungen und Ausschußbericht — auch der Herr Berichterstatter hat dies herausgestrichen — haben mit Stand Juli 1972 genau 106 Staaten unterzeichnet, darunter auch Nichtmitgliedstaaten der Vereinten Nationen, wie etwa die Schweiz; andererseits muß bedauerlicherweise verzeichnet werden, daß nicht einmal alle 132 Staaten, die Mitglieder der Vereinten Nationen sind, bisher unterzeichnet haben.

Österreich hat das Abkommen bereits am ersten Tag, an welchem dieses zum Beitritt auflag, nämlich am 10. April 1972, in London, Moskau und Washington unterzeichnet.

Ratifiziert haben nach dem Stand vom 15. Jänner dieses Jahres — nur diese Ziffern sind vorläufig bekanntgeworden — bisher zehn Staaten, wobei die Depositarstaaten noch nicht ratifiziert haben, da nach einem internationalen Usus die Depositarstaaten jeweils als letzte ratifizieren.

Für die Ratifikation ist die Hinterlegung der Ratifikationsurkunde von insgesamt 22 Staaten notwendig. Wenn Österreich das Ratifizierungsverfahren abgeschlossen haben wird und die Urkunde hinterlegt wird, sind also noch acht Staaten notwendig, um dieses Übereinkommen in Rechtskraft zu bringen.

Nun, meine Damen und Herren, einige Worte zum Inhalt des Vertrages, seinen Vorteilen und jenen insbesondere auf den Artikel VII des Übereinkommens bezogenen Neutralitätsvorbehalt Österreichs.

Kernpunkt sind die in Artikel I und II festgelegten Verpflichtungen aller Vertragsstaaten, keine bakteriologischen Stoffe und Toxine, abgesehen von der für friedliche Zwecke benötigten Menge, sowie keine Waffen und Einsatzmittel für die Verwendung solcher Stoffe in bewaffneten Konflikten zu entwickeln, herzustellen, zu lagern, zu erwerben oder zu besitzen. Und zweitens, alle in ihrem Besitz befindlichen oder ihrer Kontrolle unterliegenden Stoffe und Waffen der in dem Vertrag erwähnten Art so bald wie möglich, spätestens jedoch neun Monate nach Inkrafttreten dieses Vertrages zu vernichten oder friedlichen Zwecken zuzuführen.

Die sich aus dem Abkommen ergebenden Verpflichtungen stellen vom militärischen Standpunkt aus keine über den Staatsvertrag hinausgehenden Rüstungsbeschränkungen dar. Zu Artikel VII des Vertrages erschien es allerdings erforderlich, einen sich im besondern auf diese Vertragsbestimmung beziehenden Neutralitätsvorbehalt geltend zu machen. In diesem kommt zum Ausdruck, daß Österreich seine Mitarbeit im Rahmen dieses Übereinkommens nicht über den durch seinen Status als immerwährend neutraler Staat und seine Mitgliedschaft bei den Vereinten Nationen gezogenen Rahmen ausdehnen kann.

Es sei hiebei ganz besonders unterstrichen, daß ein derartiger Vorbehalt auch seitens unseres Nachbarlandes, der neutralen Schweiz erfolgte. Der Artikel VII sieht nämlich die Verpflichtung aller Vertragsstaaten zur Hilfeleistung an andere Vertragsteile vor, falls der Sicherheitsrat der Vereinten Nationen fest-

**Dr. Fiedler**

stellt, daß diese Staaten gegen den Vertragsinhalt einer Gefahr ausgesetzt worden sind. In den Satzungen der Vereinten Nationen ist allerdings für den Sicherheitsrat keine Kompetenz vorgesehen, eine „Gefährdung“ im Sinne des Artikels VII des vorliegenden Vertrages festzustellen. Auch eine automatische Hilfeleistungspflicht im Falle des Feststellens einer solchen Gefährdung ist nicht vorgesehen. Diese Tatsachen lassen wohl den erwähnten Neutralitätsvorbehalt unseres Landes richtig und angebracht erscheinen.

Hohes Haus! Abschließend möchte ich betonen, daß das Übereinkommen nicht nur einen ganz, ganz entscheidenden Schritt im Zuge der Rüstungsbeschränkung und Rüstungskontrolle, sondern auch erstmalig eine echte Abrüstungsmaßnahme darstellt. Dies deshalb, weil der Vertrag auch Bestimmungen über die Vernichtung bereits existierender Waffen enthält. Sicherlich erfaßt das Übereinkommen nur die vermutlich weniger Verwendung findenden B-Waffen und bannt hingegen die weitaus größere Gefahr des Einsatzes von C-Waffen leider nicht. Meine Fraktion wird dem gegenständlichen Übereinkommen zustimmen.

Die Verhandlungen über ein die C-Waffen betreffendes ähnliches Verbot werden bekanntlich von der Genfer Abrüstungskonferenz fortgesetzt. Der entscheidende Punkt bei diesen Verhandlungen wird und muß die Kontrollfrage sein, die bei den C-Waffen infolge ihres räumlich und zeitlich begrenzten Einsatzes und ihrer Sofortwirkung eine unbedingte Notwendigkeit darstellt.

Meine Damen und Herren! Die Tageszeitung „Die Presse“ hat in ihrer Wochenendausgabe vom 10. und 11. März einen hochinteressanten Beitrag von Heinz Friedrich unter dem Titel „Die große Behelligung über das Unbehagen des Menschen am Menschen“ gebracht. Ich möchte Ihnen diesen Beitrag wegen eines Zitates des seinerzeitigen Generalsekretärs der Vereinten Nationen U-Thant aus dem Jahre 1969 nicht vorenthalten, da gerade dieser Ausspruch zu der Debatte über das gegenständliche Abkommen sehr gut paßt. Es heißt hier:

„1969 sagte U-Thant, damals noch in UNO-Amt und Würden: ‚Ich will die Zustände nicht dramatisieren. Aber nach den Informationen, die mir als Generalsekretär der Vereinten Nationen zugehen, haben nach meiner Schätzung die Mitglieder dieses Gremiums noch etwa ein Jahrzehnt zur Verfügung, ihre alten Streitigkeiten zu vergessen und eine weltweite Zusammenarbeit zu beginnen, um das Wettrüsten zu stoppen, den menschlichen

Lebensraum zu verbessern, die Bevölkerungsexplosion niedrig zu halten und den notwendigen Impuls zur Entwicklung zu geben. Wenn eine solche weltweite Partnerschaft innerhalb der nächsten zehn Jahre nicht zustande kommt, so werden, fürchte ich, die erwähnten Probleme derartige Ausmaße erreicht haben, daß ihre Bewältigung menschliche Fähigkeit übersteigt.‘“

Ich nehme an, daß dieser Ausspruch etwa zum gleichen Zeitpunkt erfolgte, als die Generalversammlung die von mir bereits zitierte Resolution gefaßt hat. Sicherlich war mit „den nächsten zehn Jahren“ die mit dem siebzigsten Jahr beginnende neue Dekade eines Jahrzehnts gemeint. Wir stehen heute im vierten Jahr dieses Jahrzehnts, und es wird sicherlich — davon bin ich überzeugt — im Jahre 1973 zur Ratifizierung und zum Inkrafttreten dieses Abkommens kommen.

Mögen die weiteren Jahre dieser Dekade genutzt werden zu entscheidenden und wichtigen Verhandlungen, gleichgültig auf welcher Ebene und in welchen internationalen Gremien sie stattfinden, um zu weiteren Abrüstungsmaßnahmen und Rüstungsbeschränkungen zu kommen. Wir müssen diese Zeit nutzen. Die Zeit verläuft so rasch, daß man keine Gelegenheit vorbeigehen lassen darf. Mögen diese Bemühungen einen Erfolg zeitigen, einen Erfolg, den wir bitter notwendig haben im Interesse und zur Sicherung des Friedens in dieser unserer Welt. *(Beifall bei der ÖVP.)*

**Präsident:** Als nächster Redner hat sich der Herr Abgeordnete Czernetz zum Wort gemeldet. Ich bitte.

Abgeordneter **Czernetz** (SPO): Hohes Haus! Der Bericht, den uns der Berichterstatter, unser Kollege Radinger, erstattet hat, sowie die Rede meines Vorredners, des Kollegen Fiedler, haben deutlich gezeigt, daß die Vorlage unumstritten ist. Alle Parteien dieses Hauses sind natürlich für die Ratifizierung des Übereinkommens über das Verbot der Entwicklung, Herstellung und Lagerung bakteriologischer, das heißt biologischer Waffen und von Toxinwaffen sowie die Vernichtung solcher Waffen.

Kollege Fiedler hat auch von dem Neutralitätsvorbehalt gesprochen. Dazu wäre zu sagen, daß wir davon nicht betroffen sind, denn wir dürfen solche Waffen nicht benutzen, wir könnten höchstens von einer Verpflichtung betroffen werden, an einer gemeinsamen Aktion mit anderen Staaten gegen einen Vertragsbrecher teilzunehmen. Davon haben wir uns von vornherein mit der Erklärung zurückgezogen, daß uns durch den Staatsver-

**Czernetz**

trag die Erzeugung, Haltung und Verwendung von chemischen und bakteriologischen Waffen ebenso untersagt ist wie die Erzeugung, Haltung und Verwendung von nuklearen Waffen. An militärischen Sanktionen aber können wir als neutraler Staat nicht teilnehmen.

Hohes Haus! Diese Frage bietet Anlaß (*der Redner zeigt auf die meist leeren Bänke des Saales*), den anwesenden Restbeständen des Hohen Hauses und der Öffentlichkeit doch einiges über diese Waffensysteme zu sagen. Ich habe nämlich den Eindruck, daß man nach dem ersten Weltkrieg gebannt auf die damals als Hauptgefahr angesehene Giftgaskriegsführung geblickt hat, die aber im zweiten Weltkrieg überhaupt nicht ins Spiel kam, so wie man nach dem zweiten Weltkrieg gebannt auf die Nuklearwaffen blickt und alles andere eigentlich übersieht. Hier bietet sich eine Gelegenheit, uns selbst bewußt zu machen und der Öffentlichkeit klarzulegen, daß die chemischen und bakteriologischen oder biologischen Waffen nicht unterschätzt werden dürfen; das wäre ein großer Fehler.

Wenn man sich die Literatur ansieht, nicht nur die Berichte der Vereinten Nationen, sondern auch die ganze Reihe von Bänden, die das Stockholmer Internationale Friedensforschungsinstitut herausgibt — es sind meines Wissens schon sechs Bände erschienen, die sich nur mit dem Problem der chemischen und biologischen Kriegsführung befassen —, wenn man das alles liest, dann vergeht einem das Lachen. (*Unruhe.*) Allerdings muß man zuhören.

Es erfaßt einen ein Schaudern, wenn man sieht, womit sich heute auch Wissenschaftler befassen müssen, nämlich, wie ich sagen möchte, mit der „Antimedizin“. Da unterscheidet man sorgfältig zwischen Kampfmitteln gegen Menschen, Kampfmitteln gegen die organische Umwelt, also gegen Pflanzen und Tiere, und gegen Material. Dann lesen wir in dem amerikanischen militärischen Handbuch „Chemische, biologische und nukleare Kriegsführung“ von den Kampfmitteln gegen Menschen, wo unterschieden wird zwischen den Nervenkampfmitteln, Blutkampfmitteln, Lungenkampfmitteln und Hautkampfstoffen. Ich sage das darum, weil man gewöhnt ist, diese Begriffe im Zusammenhang mit der Medizin zu hören. Hier sind es Begriffe der Antimedizin!

Die Nervenkampfstoffe scheinen militärische Hauptbedeutung zu haben. Es handelt sich um höchst giftige phosphororganische Verbindungen, die über Störungen in den Koordinationszentren des Gehirns zu einem Kreislauf-

kollaps und innerhalb weniger Minuten zum Tode führen. Geringe Dosen können noch nach 10 bis 15 Jahren neurologische und psychopathologische Spätschäden herbeiführen.

Dann liest man in dem amerikanischen Lehrbuch und in den Darstellungen des Stockholmer Institutes von den bekanntesten Nervenkampfstoffen, die tabellarisch aufgeführt werden, so wie eine Firma ihre Waren anbietet: Tabun, Sarin, Soman und erst seit der Mitte der fünfziger Jahre die V-Kampfstoffe, die eine beträchtlich stärkere Wirkung haben sollen. Ein Hautkontakt mit einer Dosis von 2 Milligramm kann bereits zum Tode führen.

Die „altmodischen“, die ältere Generation von Kampfstoffen, Blutkampfstoffe, Blausäure, Chlorzyan, Lungenkampfstoffe, die Phosgenarten, Hautkampfstoffe, Senfgas, Gelbkreuz — noch aus dem ersten Weltkrieg —, soll man auch heute nicht unterschätzen, weil es darauf ankommt, wie groß ihre Konzentration in Milligramm pro Kubikmeter Atemluft ist. Sie stehen hinter den Nervengaskampfstoffen weit zurück, aber diese älteren Generationen der chemischen Kampfstoffe — so erklärt man uns — haben dennoch die größte Bedeutung, weil sie in allen Ländern mit einer hochentwickelten chemischen Industrie als Zwischen- und Endprodukte in großen Mengen erzeugt werden. So ist etwa 1970 in den Vereinigten Staaten von einer Erzeugung von 280.000 Tonnen Phosgen berichtet worden. Alle führenden Industriestaaten mit einer entwickelten chemischen Industrie haben eine beachtliche Kapazität in der Herstellung chemischer Waffen.

Die biologischen Waffen, auf die sich das heute behandelte Übereinkommen bezieht, haben eine ganz besonders hohe Mortalitätsquote. Es handelt sich um eine Reihe von Viren, Bakterien und die von bestimmten Mikroorganismen produzierten Toxine, die also ein Zwischenglied zwischen den chemischen und biologischen Waffen darstellen. Das wichtigste militärisch verwendbare bakterielle Toxin, das in mehreren Arten besteht, das Botulinus-Toxin, steht den chemischen Nervenkampfstoffen nicht nach. SIPRI, das ist das Stockholmer Institut, berichtet, daß ein halbes Kilogramm dieses Toxins im Wasserversorgungssystem einer Stadt mit 50.000 Einwohnern zu 28.000 bis 40.000 Todesfällen führen kann.

Dann soll es Kampfstoffe geben, die „nur“ die Handlungsunfähigkeit herbeiführen sollen, also die psychische und/oder die physische Kampfunfähigkeit, zum Beispiel das „harmlose“ Tränengas, das ja auch zivil verwendet wird, also ein Polizeikampfmittel ist. Aber bei einer Konzentration von 11.000 Milligramm

**Czernetz**

pro Kubikmeter Atemluft tritt bei Tränengas nach einer Minute der Tod ein. Ganz so harmlos ist auch das Tränengas, das als legitimes Polizeiwerkzeug benützt wird, nicht, wie sich überhaupt zeigt, daß die Unterscheidung zwischen tödlichen und nichttödlichen biologischen und chemischen Kampfmitteln sehr schwer zu ziehen ist. Das hat auch für die Vertragswerke seine Bedeutung.

Noch ein paar Bemerkungen über die Pflanzenvernichtungsmittel, die Herbizide, die das Absterben der Pflanzen herbeiführen sollen, die Defolianten, die nur die Blätter beseitigen sollen, und die Bodensterilisatoren. Diese Waffen sind von den Amerikanern in Vietnam — und ich möchte betonen: in Südvietnam in einer vielfach stärkeren Weise als in Nordvietnam — angewendet worden, um nämlich den Vietkongkämpfern das Verbergen im Dschungel Südvietnams unmöglich zu machen. Die Zerstörungen sind in Südvietnam viel größer als in Nordvietnam, was in keiner Weise eine Entschuldigung, Verkleinerung oder Verniedlichung sein soll.

Interessant ist, daß es nur wenige Informationen über die verborgenen Arsenale auf diesen Gebieten gibt. Die Vereinigten Staaten melden als Standardkampfstoffe mit einer hohen Toxizität Nervenkampfstoffe VX und Sarin, Senfgas, psychische Kampfstoffe BZ und den Reizstoff CS.

In Amerika wurde schon im November 1969 einseitig von Präsident Nixon ein Vorgriff auf künftige Konventionen vorgenommen. Präsident Nixon hat die Einstellung der Produktion und die Vernichtung vorhandener Bestände und gleichzeitig eine Umstellung solcher Werke auf Abwehrforschung angeordnet. Sie erinnern sich vielleicht noch an Zeitungsberichte über die Problematik, wie man diese Lagerbestände vernichten oder sie loswerden kann, ohne neue Gefahren zu schaffen.

Wie die Berichte vor allem des Stockholmer Instituts ergeben, steht die Sowjetunion den Vereinigten Staaten in bezug auf die Einsatzreife der Nervenkampfstoffe nicht nach. Die Sowjetunion hat sogar sehr frühzeitig Angaben über die Toxizität von V-Kampfstoffen gemacht. Nach westlichen Schätzungen in den sechziger Jahren sind 15 Prozent der sowjetischen Kurzstreckenraketen mit Gefechtsköpfen ausgestattet, die chemische Kampfstoffe enthalten. Das ist also keinesfalls eine Spielerei.

Es wird nun geschätzt, wieviel von diesen Kampfstoffen die Sowjetunion und die Vereinigten Staaten lagernd haben; man schätzt,

daß die Sowjetunion maximal 350.000 Tonnen, die Vereinigten Staaten maximal 100.000 Tonnen besitzen.

Nun möchte ich aber sagen, daß man zu dem vorliegenden Abkommen — und Kollege Fiedler ist mir nicht gram darüber — nicht nur aus guter Einsicht und gutem Willen gekommen ist, sondern daß man bei der Analyse dieser Waffen daraufgekommen ist, daß die bakteriologischen, das heißt die biologischen Waffen nur strategisch verwendet werden können, aber auch dann nur eine sehr langsame Wirkung haben und vor allem das Vergeltungspotential des Gegners nicht zerstören können. Sie sind darum in der nüchternen Buchhaltung der Operateure des Todes sehr problematisch. Taktisch und operativ sind bakterielle Waffen überhaupt kaum verwendbar.

Auf Grund des Genfer Verhandlungsprotokolls der Konferenz der Abrüstungskommission ist gerade aus diesem Grund eine sowjetisch-amerikanische Einigung über diesen Vertrag leichter geworden. Es ist ihnen nicht schwergefallen, auf die B-Waffen zu verzichten, weil sie erkannt haben, wie wenig die bakteriellen, die biologischen Waffen verwendbar sind. Anders steht es bereits mit den chemischen Waffen, deren Bedeutung sowohl von Amerika als auch von Rußland in taktisch-operativer Weise besonders hoch eingeschätzt wird. Sie sind, wie amerikanische Fachleute sagen, eine taktische Waffe, die neben den Nuklearwaffen taktisch eingesetzt werden können.

Und es ist sehr interessant, was man aus einem Lehrbuch der Militärchemie der DDR aus dem Jahre 1967 nachlesen kann, das im „Europa-Archiv“ zitiert wird. In diesem Lehrbuch von Siegfried Franke heißt es:

„Die größte Gefechtseffektivität wird bei den phosphororganischen Kampfstoffen“ — das heißt den Nervenkampfstoffen — „durch kürzeste Einsatzzeiten bei maximalen Konzentrationen auf engstem Raum erreicht. ... Das ist möglich durch massierten Einsatz der Artillerie, durch Einsatz von Mittelstreckenraketen, die in ihren Gefechtsköpfen etwa 200 kg Kampfstoff enthalten, durch den kombinierten Einsatz von Artillerie und Mittelstreckenraketen, durch Bomber und Jagdbomber sowie durch mehrrohrige Abschußanlagen für reaktive Geschosse wie etwa die amerikanische Abschußanlage M 91 mit 45 Rohren.“

Wenn sich die DDR auf diese amerikanische Waffe beruft, zeigt das jedenfalls, daß sie ihnen nicht fremd ist und sie auch im Osten an diese Waffe denken und sie vorbereiten.

**Czernetz**

Die chemischen Waffen sind taktisch verwendbar. Sie tragen ein hohes Eskalationsrisiko, sie führen vielleicht dazu, daß die andere Seite genötigt wird, noch größere Waffen einzusetzen. Sie haben damit einen hohen Abschreckungseffekt, aber auch die Möglichkeit der gegenseitigen Blockierung.

Jedenfalls wird eines, glaube ich, aus der Fachliteratur sichtbar: Es besteht bei beiden Supermächten — Sowjetunion und Vereinigte Staaten — die Erkenntnis der Prävalenz der Nuklearwaffen, einer sehr großen Beschränkung der Verwendungsmöglichkeit biologischer und nur einer taktischen Einsatzmöglichkeit der chemischen Waffen.

Nochmals: Gerade aus diesem Grunde ist diese Konvention über ein so weitgehendes Verbot der Herstellung, Entwicklung und Lagerung und schließlich auch Vernichtung der biologischen Waffen möglich gewesen.

Aber, Hohes Haus, das ist ein wirklicher Abrüstungsvertrag! Es ist eigentlich der erste echte Abrüstungsvertrag, aber ohne Kontrollbestimmungen. Und das Interessante ist, Hohes Haus, daß man in der WEU, also der Westeuropaunion, einem Bündnis eines Teiles der NATO, versucht hat, bei einem ähnlichen Vertrag über die Abrüstung biologischer Waffen eine Kontrolle herbeizuführen. Man ist freilich auch innerhalb dieses Bündnis-systems gescheitert, weil die Konkurrenzinteressen den chemischen Firmen jede Kontrolle untersagt haben, die sie als Industriespionage ansahen.

Wenn man nicht einmal innerhalb eines Bündnis-systems wie der WEU eine Kontrolle erreichen konnte, dann geht das noch viel weniger im Zusammenhang mit einem weltweiten Vertrag. Wir haben also einen Abrüstungsvertrag ohne Kontrolle.

Für die chemischen wie für die bakteriologischen Waffen gilt freilich das allgemeine Verbot des Genfer Protokolls von 1925, über das Kollege Fiedler vorhin gesprochen hat. Das Genfer Protokoll stellte allerdings nur eine sehr allgemeine deklaratorische Übereinkunft dar. Darum wird gegenwärtig im Rahmen der Kommission für die Abrüstung über eine Konvention für das Verbot der chemischen Waffen weiterverhandelt.

Soweit man aus den Protokollen und Berichten ersehen kann, sind die Chancen nicht allzu groß, vor allem darum, weil, besonders auch von amerikanischer Seite, immer wieder gesagt wird: Unter den Begriff „chemische Waffen“ fallen ja auch so „harmlose“ Waffen wie das Tränengas, die intern in vielen Ländern verwendet werden. Dazu habe ich vorhin einiges gesagt.

Jedenfalls ist auch dieses Vertragswerk nur ein Teilstück eines Netzwerkes, das als Ganzes nicht unterschätzt werden soll. Ich darf erinnern: Das sind der Atomtestvertrag, der Atomsperrvertrag, das Weltraumverbot für Nuklearwaffen, das Verbot von Waffensystemen auf dem Meeresgrund und der erste, wenn auch problematische Teil des SAL-Übereinkommens, über das wir ja hier bereits gesprochen haben.

Dazu kommt jetzt der Beginn von Vorbesprechungen über eine ausgewogene gegenseitige Herabsetzung des Rüstungspotentials in Europa, also die MBFR-Besprechungen, nicht mit überragenden Erfolgchancen in naher Zukunft, um es vorsichtig auszudrücken, um es, Herr Bundesminister, fast diplomatisch auszudrücken.

Wir stehen, auch im Zusammenhang mit Helsinki, über das wir jetzt nicht zu reden haben, noch vor sehr, sehr großen und ernststen Problemen.

Interessant sind die Erfahrungen nach dem ersten Weltkrieg über den Einsatz von chemisch-bakteriologischen Waffen, die meist nur von Großmächten gegen kleinere oder schwächere Staaten angewendet wurden: Italien gegen Äthiopien, Abessinien, 1935/1936, Japan bei seiner Invasion gegen China 1937/1945. Ich erwähne ferner die ganze Problematik in Indochina. Dabei ging es mindestens um die Vernichtung der Landschaft, des Pflanzenwuchses. In Anklagen hieß es aber, daß man auch darüber hinausging. Ich verweise auch auf den jemenitischen Bürgerkrieg, der erst in den letzten Jahren stattfand.

Hohes Haus! Für unseren Staat und für uns Abgeordnete in diesem Parlament liegen die Dinge sehr einfach: Selbstverständlich sagen wir zu diesem Übereinkommen ja. Wir müssen uns bewußt sein, daß die zivilisierte Menschheit sehr ernsthaft gegen die Kriegsrüstungen zu Felde ziehen muß. Auch meine lange Beschäftigung mit außenpolitischen Fragen hat mich nicht genug abgebrüht gemacht, daß ich nicht mit Schaudern, mit Entsetzen und Empörung die Berichte über diese Waffensysteme lese.

Ich mache mir keine Illusionen über die Notwendigkeit der Erhaltung des Gleichgewichts und bin gegen eine unilaterale, eine einseitige Abrüstung. Aber dennoch muß ich sagen: Wir stehen hier vor einem verabscheuungswürdigen Mißbrauch des menschlichen Geistes, der Wissenschaft im Dienste der „Antimedizin“ in einem Zeitalter, in dem die medizinische Wissenschaft im Kampf um die Überwindung der Krankheiten und eine Überwindung der Schäden des Alters ringt.

**Czernetz**

Ich meine, wir stimmen alle überein, wenn wir sagen: Die Wissenschaft soll das Leben der Menschen erleichtern und nicht Tod und Verderben bringen. Hinter diesem Vertrag, den wir ratifizieren, und dem Ja, das wir geben, steht dieses echte, ernste menschliche Anliegen, das uns alle hier und alle Menschen weit über die Grenzen hinaus in der Welt betrifft. *(Beifall bei der SPÖ.)*

**Präsident:** Zum Wort ist niemand mehr gemeldet. Die Debatte ist geschlossen. Wünscht der Herr Berichterstatter ein Schlußwort? — Das ist nicht der Fall.

Wir kommen nunmehr zur Abstimmung.

Ich bitte jene Damen und Herren, die dem vorliegenden Staatsvertrag samt Vorbehalt der Republik Österreich die Genehmigung erteilen, sich von den Sitzen zu erheben. — Das ist einstimmig angenommen.

**2. Punkt: Bericht des Außenpolitischen Ausschusses über die Regierungsvorlage (465 der Beilagen): Übereinkommen zur Errichtung der Weltorganisation für geistiges Eigentum, Berner Übereinkunft zum Schutz von Werken der Literatur und Kunst samt Protokoll betreffend die Entwicklungsländer und Erklärung, Pariser Verbandsübereinkunft zum Schutz des gewerblichen Eigentums, Madrider Abkommen über die internationale Registrierung von Marken und Abkommen von Nizza über die Internationale Klassifikation von Waren und Dienstleistungen für die Eintragung von Marken (685 der Beilagen)**

**Präsident:** Wir gelangen nunmehr zum 2. Punkt der Tagesordnung: Übereinkommen zur Errichtung der Weltorganisation für geistiges Eigentum, Berner Übereinkunft zum Schutz von Werken der Literatur und Kunst samt Protokoll betreffend die Entwicklungsländer und Erklärung, Pariser Verbandsübereinkunft zum Schutz des gewerblichen Eigentums, Madrider Abkommen über die internationale Registrierung von Marken und Abkommen von Nizza über die Internationale Klassifikation von Waren und Dienstleistungen für die Eintragung von Marken (685 der Beilagen).

Berichterstatter ist Herr Abgeordneter Doktor Fiedler. Ich bitte ihn, zum Gegenstand zu berichten.

Berichterstatter Dr. Fiedler: Hohes Haus! Ich habe namens des Außenpolitischen Ausschusses den Bericht über die Regierungsvorlage 465 der Beilagen vorzulegen.

Die Bundesregierung hat dem Nationalrat die gegenständliche Regierungsvorlage am

29. September 1972 zur Genehmigung unterbreitet.

Derzeit gehört Österreich der Berner Übereinkunft zum Schutz von Werken der Literatur und der Kunst (RBU) in der Brüsseler Fassung, BGBl. Nr. 183/1953, der Pariser Verbandsübereinkunft zum Schutz des gewerblichen Eigentums (PVU) in der Lissabonner Fassung, BGBl. Nr. 385/1969, dem Abkommen von Nizza über die internationale Klassifikation von Waren und Dienstleistungen, BGBl. Nr. 388/1969, und dem Madrider Abkommen über die internationale Registrierung von Fabrik- oder Handelsmarken (MMA) in der Nizzaer Fassung, BGBl. Nr. 45/1970, in der Fassung BGBl. Nr. 292/1970, samt Ausführungsordnung, BGBl. Nr. 293/1970, an.

Nach den Bestimmungen der PVU, der RBU sowie der Unterabkommen zur PVU bilden die Mitgliedstaaten des Vertrages jeweils Verbände.

Es hat sich als notwendig erwiesen, den Verbänden durch Schaffung von willensbildenden und Repräsentativorganen eigene Handlungsfähigkeit zu verleihen, um zeitgerecht die entsprechenden Maßnahmen zur Förderung der Verbände und der Interessen ihrer Mitgliedstaaten ergreifen zu können.

Der Stockholmer Fassung der Berner Übereinkunft zum Schutz von Werken der Literatur und Kunst ist eine Erklärung nach Artikel 28 Abs. 1 lit. b Z. i angeschlossen.

Im übrigen wird auf die ausführlichen Erläuterungen verwiesen.

Die gegenständlichen Abkommen bedürfen gemäß Artikel 50 Abs. 1 B-VG der Genehmigung des Nationalrates. Darüber hinaus sind einige Bestimmungen verfassungsändernden Charakters.

Der Außenpolitische Ausschuß hat die gegenständliche Regierungsvorlage in seiner Sitzung vom 28. Feber 1973 der Vorberatung unterzogen.

Nach Wortmeldungen des Berichterstatters sowie der Abgeordneten Dr. Bauer und Doktor Schmidt sowie des Bundesministers für Auswärtige Angelegenheiten Dr. Kirchschräger wurde einstimmig beschlossen, dem Nationalrat die Genehmigung der gegenständlichen Abkommen zu empfehlen.

Der Bundesminister für Auswärtige Angelegenheiten Dr. Kirchschräger stellte fest, daß das Protokoll betreffend die Entwicklungsländer, das der Stockholmer Fassung der Berner Übereinkunft zum Schutz von Werken der Literatur und Kunst beige druckt ist, nicht

**Dr. Fiedler**

der Genehmigungspflicht durch den Nationalrat unterliegt, sondern lediglich zur Information dient.

Der Außenpolitische Ausschuß ist der Meinung, daß in diesem Falle die Erlassung von Bundesgesetzen — im Sinne des Artikels 50 Abs. 2 B-VG in der geltenden Fassung — zur Erfüllung dieser Abkommen entbehrlich ist.

Der Außenpolitische Ausschuß stellt somit den Antrag, der Nationalrat wolle

dem Übereinkommen zur Errichtung der Weltorganisation für geistiges Eigentum, dessen Artikel 10 Abs. 2 und Artikel 17 Abs. 3 verfassungsändernde Bestimmungen sind,

der Berner Übereinkunft zum Schutz von Werken der Literatur und Kunst, deren Artikel 26 Abs. 3 eine verfassungsändernde Bestimmung ist, samt Erklärung nach Artikel 28 Abs. 1 lit. b Z. i,

der Pariser Verbandsübereinkunft zum Schutz des gewerblichen Eigentums, deren Artikel 17 Abs. 3 eine verfassungsändernde Bestimmung ist,

dem Madrider Abkommen über die internationale Registrierung von Marken, dessen Artikel 3 Abs. 2, Artikel 10 Abs. 2 lit. a Z. iii und Artikel 13 Abs. 3 verfassungsändernde Bestimmungen sind, und

dem Abkommen von Nizza über die Internationale Klassifikation von Waren und Dienstleistungen für die Eintragung von Marken, dessen Artikel 3 Abs. 1, 5 und 6, Artikel 4 Abs. 1 und Artikel 8 Abs. 3 verfassungsändernde Bestimmungen sind (465 der Beilagen) die verfassungsmäßige Genehmigung erteilen.

Ferner mache ich darauf aufmerksam, daß in der Antragsformel des gedruckten Ausschußberichtes betreffend die Genehmigung des Übereinkommens zur Errichtung der Weltorganisation für geistiges Eigentum die Worte „mit der erwähnten Berichtigung“ — ich habe diese Worte nicht verlesen — zu entfallen haben, da sich diese Berichtigung nur auf die deutsche Übersetzung des Übereinkommens bezieht, die nicht der Genehmigung des Nationalrates unterliegt.

Ich bin vom Ausschuß beauftragt, für den Fall, daß Wortmeldungen vorliegen, zu beantragen, General- und Spezialdebatte unter einem durchzuführen.

**Präsident:** Wird gegen den Antrag, General- und Spezialdebatte in einem zu verhandeln, ein Einwand erhoben? — Dies ist nicht der Fall. Wir gehen so vor.

Zum Wort gemeldet ist der Herr Abgeordnete Dr. Bauer.

Abgeordneter Dr. **Bauer** (ÖVP): Herr Präsident! Hohes Haus! Die gegenständliche Vorlage steht zwar in keinem inneren Konnex zum ersten Tagesordnungspunkt, aber es ist doch irgendwie seltsam, daß wir hier im Haus über zwei Dinge debattieren und beraten, die in meinen Augen als Meilensteine für den Fortschritt der Menschheit angesehen werden können.

Wenn meine beiden Vorredner, die Herren Abgeordneten Dr. Fiedler und Czernetz, in sehr bewegten Worten auf die katastrophalen Auswirkungen chemischer und biologischer Kampfmittel hingewiesen haben — diese Ausführungen wurden im Haus mit der gebührenden Aufmerksamkeit registriert —, so obliegt es mir nun, mich mit einem etwas freundlicheren Thema zu befassen, bei dem es aber, wie mir scheint, zwischen den einzelnen Fraktionen dieses Hauses keine grundsätzlichen Meinungsverschiedenheiten gibt.

Dieses Übereinkommen, das uns jetzt zur Beschlußfassung vorliegt und von dem ich annehme, meine Damen und Herren, daß es vom Nationalrat der Republik Österreich einstimmig sanktioniert werden wird, befaßt sich mit einem nicht minder wichtigen Thema, als es der erste Punkt der Tagesordnung war, nämlich mit dem Schutz des geistigen Eigentums.

Meine Damen und Herren! Hier darf ich vielleicht gedanklich an das anknüpfen, was Herr Abgeordneter Czernetz gesagt hat. Er hat auf die Auswirkungen von Kampfmitteln im Krieg hingewiesen, von denen wir nicht verschont geblieben sind. Meine Damen und Herren! Auch das geistige Eigentum, wenn Sie dazu etwa auch die Kulturschätze eines Landes zählen, wird im Krieg nie geschont. Wenn Sie — ich möchte das nur sehr behutsam andeuten — etwa an die Patentauslieferungen in den Zeiten nach Kriegen und an die Ratlosigkeit denken, mit der die Menschheit kriegerischen Auseinandersetzungen gegenübersteht, und wenn Sie daran denken, daß im Krieg gerade der geistig orientierte Mensch — nicht der Machtprotz und auch nicht der Kraftmeier — der ärmste ist, dann werden Sie mir, glaube ich, zustimmen, daß Vorlagen wie die jetzt zur Behandlung stehende notwendig sind und auch vom Haus hier und weit darüber hinaus von der Öffentlichkeit Aufmerksamkeit verdienen.

Meine Damen und Herren! Ich möchte mich jetzt im einzelnen nicht mit den rund 170 Seiten beschäftigen, die die Regierungsvorlage mit den Erläuternden Bemerkungen hat. Ich

**Dr. Bauer**

möchte nur einige wenige Dinge aufzeigen, die auch für jene Damen und Herren, die nicht jede einzelne Unterlage im Detail lesen können, wissenswert sind. Wir bekommen ja permanent — das ist ja auch irgendwie ein Kennzeichen der heutigen Zeit, man ist ja als Parlamentarier fast überfordert, diese Dinge zu lesen — Unterlagen in rauen Mengen auf den Tisch. Ich möchte aber doch einige wenige Dinge aus dieser Regierungsvorlage aufzeigen, die meiner Meinung nach erwähnenswert sind.

Meine Damen und Herren! Darin soll international der Markenschutz geregelt werden, darin soll ein Schutz für Erfindungen geregelt werden. Gerade das ist für ein kleines Land von größtem Interesse, das nicht über die Machtmittel verfügt, diese Erfindungen etwa international zu schützen. Es wird vom Schutz des gewerblichen Eigentums gesprochen, es wird der Schutz der Patente berührt, es geht darin um Prioritätsrechte, um den Schutz der Gebrauchsmuster und um den Schutz der Urheberrechte bei Werken der Literatur und Kunst.

Meine Damen und Herren! Wenn man weiß — wir Österreicher sind ja, was unsere Generationen vorher betrifft, irgendwie zu den Geschlagenen zu zählen —, welches Los unsere Erfinder, welches Los auch unsere Literaten und Musiker da und dort hinnehmen mußten, dann, glaube ich, wird einem schon klar, daß in diesem Übereinkommen zur Errichtung der Weltorganisation für geistiges Eigentum eine sehr große Bedeutung liegt.

Meine Damen und Herren! Wenn der Abgeordnete Czernetz davon gesprochen hat — ich glaube, er war es —, daß beim ersten Punkt, beim ersten Übereinkommen die Frage der Kontrollrechte von besonderer Bedeutung ist, so scheint mir die Frage der möglichen Anrufung des Internationalen Gerichtshofes in Streitfällen auch in bezug auf die Wichtigkeit hervorhebenswert.

Hier aber ist es ähnlich wie bei den Kontrollrechten. Die Staaten, die dieses Übereinkommen unterzeichnen, können zumindest nach meiner Interpretation von einer Exklusivklausel — der Herr Bundesminister für Auswärtige Angelegenheiten nickt, er stimmt also meiner Auffassung zu — Gebrauch machen. Sie stimmen zwar zu, brauchen aber den Internationalen Gerichtshof in Streitfragen nicht anzurufen beziehungsweise dieser Internationale Gerichtshof ist dann überhaupt nicht appellabel.

Das spielt schon auch in ein Gebiet hinein, das nicht unerwähnt bleiben soll, in ein Gebiet, das ich vielleicht, ohne die Dinge jetzt

dramatisieren zu wollen, mit zwei einfachen Worten umreißen möchte: in das Gebiet der moralischen Aufrüstung. Es wird eine Frage der Moral sein, das geistige Eigentum auch dann zu schützen, wenn es nicht unbedingt der Buchstabe dieses Übereinkommens verlangt. Es wird das geistige Eigentum im weitesten Umfang und im weitesten Sinn des Wortes geschützt werden müssen nicht zuletzt deshalb, weil sich diese Menschheit, sollte sie das nicht tun, in eine sich gegenseitig konkurrierende auflöst.

Meine Damen und Herren, eine Bemerkung noch. Wenn man hier vom Schutz des geistigen Eigentums redet, dann spielt in meinen Augen auch irgendwie der Schutz des Know-how, der Schutz der Entwicklungen, der Schutz der vielleicht noch nicht patentierten Erfindungen mit hinein. Wenn da und dort Großmächte nicht unerhebliche Anstrengungen unternehmen, um sich über die militärischen Potenzen von Staaten — bei uns braucht man das nicht tun, denn unsere militärische Potenz ist ja nicht sehr groß — zu informieren, dann sollte man in einer zivilisierten Gesellschaft wie der unseren nicht übersehen, daß sich das Gebiet der Spionage in Richtung Industriespionage entwickelt. Bestimmte Staaten versuchen, sich bestimmte Ausgaben zu ersparen und holen sich ihre Informationen auch durch Kanäle, die nicht die unseren sind und die sicherlich vom ganzen Haus nicht akzeptiert werden.

Meine Damen und Herren! Ich meine, daß diesem Übereinkommen aus Gründen der internationalen Solidarität möglichst viele Staaten beitreten sollten. Österreich wird das tun. Wir legen damit — und ich nehme an, ich wiederhole mich: der Nationalrat wird das einstimmig tun — nicht nur ein Bekenntnis zur Souveränität, sondern auch ein Bekenntnis zur Gleichheit, zur Chancengleichheit jedes einzelnen Menschen, nicht nur jedes einzelnen Österreicher, ab; auch das zu sagen scheint mir notwendig. Wir beschließen damit, meine Damen und Herren, und damit komme ich zum Ende, ein Dokument der Humanität. Ich brauche Ihnen nach diesen Ausführungen nicht sagen, daß meine Fraktion selbstverständlich diesem Übereinkommen die Zustimmung geben wird. *(Beifall bei der ÖVP.)*

**Präsident:** Zum Wort ist niemand mehr gemeldet. Die Debatte ist geschlossen.

Wünscht der Herr Berichterstatter ein Schlußwort? — Es ist dies nicht der Fall.

Wir kommen nunmehr zur Abstimmung.

Da die gegenständlichen Staatsverträge verfassungsändernde Bestimmungen enthalten, stelle ich zunächst gemäß § 61 Abs. 2 der



**Präsident**

Geschäftsordnung die Anwesenheit der verfassungsmäßig vorgesehenen Anzahl der Mitglieder fest.

Ich bitte nun jene Damen und Herren, die

dem Übereinkommen zur Errichtung der Weltorganisation für geistiges Eigentum, dessen Artikel 10 Abs. 2 und Artikel 17 Abs. 3 verfassungsändernde Bestimmungen sind,

der Berner Übereinkunft zum Schutz von Werken der Literatur und Kunst, deren Artikel 26 Abs. 3 eine verfassungsändernde Bestimmung ist, samt Erklärung nach Artikel 28 Abs. 1 lit. b Z. i,

der Pariser Verbandsübereinkunft zum Schutz des gewerblichen Eigentums, deren Artikel 17 Abs. 3 eine verfassungsändernde Bestimmung ist,

dem Madrider Abkommen über die internationale Registrierung von Marken, dessen Artikel 3 Abs. 2, Artikel 10 Abs. 2 lit. a Z. iii und Artikel 13 Abs. 3 verfassungsändernde Bestimmungen sind, und

dem Abkommen von Nizza über die Internationale Klassifikation von Waren und Dienstleistungen für die Eintragung von Marken, dessen Artikel 3 Abs. 1, 5 und 6, Artikel 4 Abs. 1 und Artikel 8 Abs. 3 verfassungsändernde Bestimmungen sind,

die Genehmigung erteilen, sich von den Sitzen zu erheben. — Das ist einstimmig angenommen.

**3. Punkt: Bericht des Finanz- und Budgetausschusses über den Antrag 62/A (II-2095 der Beilagen) der Abgeordneten Stohs und Genossen betreffend Hilfeleistung für die Bevölkerung Süd- und Nordvietnams (700 der Beilagen)**

**Präsident:** Wir gelangen nun zum Punkt 3 der Tagesordnung: Antrag (62/A) der Abgeordneten Stohs und Genossen betreffend Hilfeleistung für die Bevölkerung Süd- und Nordvietnams.

Berichterstatter ist der Herr Abgeordnete Mondl. Ich bitte, zum Gegenstand zu berichten.

Berichterstatter **Mondl:** Herr Präsident! Hohes Haus! Im Auftrag des Finanz- und Budgetausschusses berichte ich über den Antrag der Abgeordneten Stohs, Dr. Gruber, Dr. Koren, Dr. Lanner, Dr. Marga Hubinek und Genossen betreffend Hilfeleistung für die Bevölkerung Süd- und Nordvietnams.

Am 25. Jänner 1973 haben die Abgeordneten Stohs, Dr. Gruber, Dr. Koren, Dr. Lanner, Dr. Marga Hubinek und Genossen den gegen-

ständlichen Initiativantrag, der dem Finanz- und Budgetausschuß zur Vorberatung zugewiesen wurde, im Nationalrat eingebracht.

Der Finanz- und Budgetausschuß hat diesen Initiativantrag in seiner Sitzung am 14. März 1973 der Vorberatung unterzogen. Als Berichterstatter fungierte der Abgeordnete Stohs. In der Debatte sprachen die Abgeordneten Dipl.-Ing. Dr. Zittmayr, Lanc, Dr. Broesigke und der Ausschußobmann Abgeordneter Doktor Tull sowie der Bundesminister für Finanzen Dr. Androsch. Bei der Abstimmung fand der Initiativantrag nicht die erforderliche Stimmenmehrheit im Ausschuß.

Zum Berichterstatter für das Haus wurde daraufhin ich vom Ausschuß gewählt.

Als Ergebnis seiner Beratungen stellt der Finanz- und Budgetausschuß somit durch mich den **A n t r a g**, der Nationalrat wolle diesen Bericht zur Kenntnis nehmen. (*Präsident Doktor Maleta übernimmt den Vorsitz.*)

Ich bin beauftragt, für den Fall, daß Wortmeldungen vorliegen, zu beantragen, General- und Spezialdebatte unter einem durchzuführen.

**Präsident Dr. Maleta:** Der Herr Berichterstatter beantragt, General- und Spezialdebatte unter einem vorzunehmen. — Einwand wird nicht erhoben.

Wir gehen somit in die Debatte ein. Als erster zum Wort gemeldet ist der Abgeordnete Stohs. Ich erteile es ihm.

Abgeordneter **Stohs (OVP):** Hohes Haus! Sehr geehrter Herr Präsident! In der 62. Sitzung des Nationalrates am 24. Jänner 1973 gab Nationalratspräsident Benya im Namen des Nationalrates eine Erklärung zum Waffenstillstandsabkommen für Vietnam ab, die von den Abgeordneten aller drei Parteien mit Genugtuung und Beifall aufgenommen wurde.

In der begrüßenswerten Erklärung wurde die Hoffnung ausgesprochen, daß dem Schweigen der Waffen ein wirklich dauerhafter Friede und ein rascher Wiederaufbau des schwergeprüften Landes folgen möge.

In der Erklärung fehlte bedauerlicherweise das Ersuchen oder die Aufforderung an die Bundesregierung, der Bevölkerung Süd- und Nordvietnams einen entsprechenden Beitrag für die Hilfeleistung zu gewähren.

Da auch bis zum nächsten Tag von seiten der Bundesregierung keine diesbezügliche Äußerung abgegeben wurde, sahen wir OVP-Abgeordneten uns bei der Beratung des Bundesrechnungsabschlusses veranlaßt, den heute zur Beratung stehenden Antrag 62/A einzubringen.

**Stohs**

Aus Geschäftsordnungsgründen wurde zu unserer Überraschung der Antrag vom Präsidenten nicht zur sofortigen Behandlung zugelassen.

Unser Klubobmann Professor Dr. Koren wollte eine Geschäftsordnungsdebatte vermeiden und bat, den Entschließungsantrag als selbständigen Antrag anzunehmen und ihn dem Finanz- und Budgetausschuß zuzuweisen. Diesem Ersuchen wurde entsprochen.

Am 14. März 1973 stand dieser Antrag im Finanz- und Budgetausschuß auf der Tagesordnung. In meiner Berichterstattung habe ich gebeten, dem Antrag die Zustimmung zu geben.

Der Herr Finanzminister Dr. Androsch informierte ganz kurz den Ausschuß über die bisher von der Bundesregierung bezüglich der Vietnamhilfe getroffenen Maßnahmen und verwies auf seine bevorstehenden Gespräche mit Herren der Weltbank in Washington. Seine Ausführungen schienen mir positiv zum Antrag zu sein.

Umsomehr und umso unangenehmer war ich dann überrascht, als Abgeordneter Lanc als Sprecher der SPÖ erklärte, seine Fraktion stimme dem Antrag nicht zu, da die Erklärungen und eingeleiteten Maßnahmen der Bundesregierung hinlänglich unter Beweis gestellt haben, daß die Bundesregierung sehr wohl die Absicht habe, alle zielführenden Maßnahmen zu ergreifen. Aus diesen und anderen Gründen werden die Sozialisten dem Antrag nicht zustimmen.

Abgeordneter Dr. Broesigke sprach namens der FPÖ. Er hielt eine Hilfe für Vietnam durchaus geboten, meinte aber, die Forderung der ÖVP nach „Hilfe beim Wiederaufbau der kriegszerstörten Gebiete“ sei leider von einem verfrühten Optimismus getragen. Er sprach sich ebenfalls für die Ablehnung des Antrages aus.

Sicherlich steht es den Abgeordneten der anderen Parteien frei, einem Antrag der ÖVP zuzustimmen oder ihn abzulehnen. Wir hätten uns auch vorstellen können, daß die SPÖ und die FPÖ unserem Antrag beigetreten wären und wir einen gemeinsamen Antrag eingebracht hätten.

Die Ablehnung des Antrages ist nach meiner Ansicht unverständlich, ja ich möchte sogar behaupten ungehörig und dem Ansehen des österreichischen Nationalrates abträglich. Umsomehr als zum Zeitpunkt der Sitzung des Finanz- und Budgetausschusses die Antwort auf die parlamentarische Anfrage der sozialistischen Abgeordneten vom 25. Jänner 1973 uns Abgeordneten noch nicht bekannt war.

Erst am 16. März, also fast zwei Monate nach der Anfragestellung der sozialistischen Abgeordneten, langte die Antwort des Bundeskanzlers in der Kanzlei des Nationalratspräsidenten ein.

Trotz dieser langen Zeit, die zur Beantwortung benötigt wurde, wird in der Antwort nur über die vom Ministerrat eingeleitete Gründung eines Nationalkomitees Vietnamhilfe berichtet. Zur Zeit gehören 45 Jugend- und karitative Organisationen diesem Komitee an. Bis 21. April 1973 haben sie einen Mindestbeitrag von je 20.000 S aufzubringen.

Die Bundesregierung ist bereit, die aufgebrachten finanziellen Beiträge dann auf das Dreifache zu erhöhen.

Hohes Haus! Die Vietnamhilfe ist und darf kein Anlaß zu einer parteipolitischen Auseinandersetzung sein, aber angebracht wäre es, wenn die Form und der Umfang der Hilfeleistung zwischen Regierungs- und Oppositionsparteien einvernehmlich festgelegt würde.

Ich richte daher noch einmal die Einladung an die Abgeordneten der SPÖ und der FPÖ, unserem Antrag die Zustimmung zu geben oder ihm beizutreten. Die budgetmäßigen Vorkehrungen durch die Bundesregierung sollen ehestens getroffen werden und dann einvernehmlich, sofern erforderlich, durch den Nationalrat beschlossen werden.

Den 45 Jugend- und karitativen Organisationen, die das Nationalkomitee für die Vietnamhilfe bilden, möchte ich namens der ÖVP-Abgeordneten aufrichtig danken, ganz besonders auch den Initiatoren der katholischen Hochschuljugend von Graz. Ich hoffe, daß ihr selbstloser Einsatz größtmöglichen Erfolg bringt.

Hohes Haus! Nun noch kurz einige Hinweise:

Erstens: Wenn vielleicht geglaubt wird, die Hilfeleistung für Vietnam sei verfrüht, dann möchte ich darauf aufmerksam machen, daß bei Hilfeleistung in Notfällen immer noch das Sprichwort gilt: „Wer rasch hilft, hilft doppelt.“

Zweitens: Was unseren „verfrühten Optimismus“ betrifft, möchte ich feststellen, daß ein verstaatlichter Betrieb laut „Wiener Zeitung“ vom 2. März 1973, nämlich die Simmering-Graz-Pauker AG, einen Auftrag auf Lieferung einer kompletten Harnstoffabrik im Gesamtwert von 1,2 Milliarden Schilling an Nordkorea übernommen hat.

Drittens: Der Herr Bundeskanzler Doktor Kreisky hat laut „Salzburger Nachrichten“ vom 26. Jänner 1973 in einem Rundfunkinterview

**Stohs**

an diesem Tage gesagt, daß in Aussicht gestellt ist, einen großen Teil der für die Entwicklungshilfe im Budget 1973 vorgesehenen Milliarde Schilling für die Vietnamhilfe zu verwenden. In der Anfragebeantwortung an die SPÖ-Abgeordneten wird davon allerdings nichts erwähnt.

Viertens: Ich bitte, den Vorschlag, den der Abgeordnete Dr. Zittmayr im Finanzausschuß bei der Behandlung unseres Antrages gemacht hat, zu verwirklichen und so viel Trockenmilch nach Vietnam zu liefern, daß der Überschuß dieses wertvollen Volksnahrungsmittels für Österreich beseitigt und gleichzeitig die verfügte Erhöhung des Milchkrisengroschens als Absatzförderungsbeitrag rückgängig gemacht und dadurch unseren notleidenden Milchbauern gleichzeitig geholfen werden kann. *(Beifall bei der ÖVP.)*

Fünftens: Ich bitte, den erstatteten Vorschlägen der Caritas, die unter den mitwirkenden Organisationen sicher am meisten Erfahrung haben dürfte, Rechnung zu tragen.

Sechstens: Als letztes ersuche ich, den Betrag von 6,5 Millionen Schilling, der im Bundesvoranschlag für 1973 für Repräsentationskosten der Ministerien gegenüber dem Vorjahr als Mehrbetrag eingesetzt ist, für die Vietnamhilfe zu verwenden und die Ministerien zu veranlassen, daß sie sich mit den 13,4 Millionen Schilling, die dann für diesen Zweck noch verbleiben, zufriedengeben.

Abschließend wünsche ich, daß uns für das Opfer der Vietnamhilfe, die das österreichische Volk aus wahrer Nächstenliebe erbringen soll, obwohl wir im eigenen Land trotz des allgemeinen Wohlstandes Unterstützungsbedürftige genug hätten, denen wir helfen sollten, der Friede, den auch wir Österreicher so teuer erkämpfen und bezahlen mußten, für immer erhalten bleibt. *(Beifall bei der ÖVP.)*

Präsident Dr. **Maleta**: Zum Wort gemeldet hat sich der Herr Bundeskanzler. Ich erteile es ihm.

Bundeskanzler Dr. **Kreisky**: Hohes Haus! Unmittelbar nach Beendigung der Gespräche, die einen Waffenstillstand in Vietnam als wahrscheinlich erscheinen ließen, hat sich die Bundesregierung mit der Frage der Hilfe für Vietnam beschäftigt, und zwar nach zweierlei Richtungen hin:

Zuerst einmal schien es mir als dem hiefür Zuständigen sinnvoll zu sein, daß der österreichischen Jugend eine Chance gegeben wird, sich mit ganzer Kraft für Vietnam einzusetzen. Es bedurfte hier zweier Überlegungen:

Die eine war, Maßnahmen zu treffen, die möglichst bald und möglichst viel finanzielle Mittel schaffen sollten.

Die zweite aber, die noch wichtigere, schien mir zu sein, das österreichische Volk auf die Bedeutung dieser Hilfe, auf die Notwendigkeit dieser Hilfe als einen Akt der internationalen Caritas oder einen Akt der internationalen Solidarität, je nach dem Standort der entsprechenden Organisationen, hinzuweisen. Mir schien das eine besondere und eine noble Aufgabe für die österreichische Jugend zu sein. *(Beifall bei der SPÖ.)*

Wir haben daher zu einer großen Konferenz alle Jugendorganisationen eingeladen, und zwar zur sogenannten Achten Jugendkonfrontation. An dieser Jugendkonfrontation — und das ist eine österreichische Besonderheit — haben Vertreter aller Jugendorganisationen teilgenommen. Nach einer überkommenen Nomenklatur würde ich sagen: Von ganz rechts bis ganz links. Es ist ein Zeichen, so glaube ich, besonderer Reife, daß es möglich war, diese lange Aussprache, die teilweise sehr hart war, in doch friedlicher und ruhiger Weise zu Ende zu führen.

Ich habe bei dieser Aussprache den Vertretern der Jugendorganisationen den Vorschlag gemacht, sie mögen sich zu einem Nationalkomitee zusammenschließen und dieses Nationalkomitee sollte die beiden Aufgaben, die ich vorher angedeutet habe, erfüllen.

Ich könnte mir aber vorstellen, daß die Mitgliedschaft nur dann sinnvollerweise erworben werden kann, wenn jede der Jugendorganisationen oder -bewegungen von sich aus den eindeutigen Beweis ihrer Aktivität in der Weise liefert, daß sie einen bestimmten Beitrag als Eintrittsabgabe leistet.

Das ist anfänglich auf großen Widerstand gestoßen. Man wollte in gewissen Kreisen vor allem über Vietnam reden und sich weniger, glaube ich, materiell engagieren. Wir waren aber der Meinung, daß die Bundesregierung nur dann finanzielle Vorsorge treffen kann, diese eingesammelten Beträge zu doublieren, wenn vorher eine solche Leistung erbracht wurde.

Aus der anfänglichen Ablehnung ist allmählich die Verständigung geworden, und so haben sich alle Jugendorganisationen geeinigt, daß der Beitritt zum Nationalkomitee für die Hilfe an Vietnam an die Leistung eines Ein-sammlungsbeitrages oder überhaupt an die Leistung eines Beitrages von, ich glaube, 25.000 S gebunden sein soll. So ungefähr war der letzte Stand.

**Bundeskanzler Dr. Kreisky**

Damit ist dieses Komitee nun zustande gekommen. Die Bundesregierung wird ihrerseits alles tun, um den eingesammelten Betrag zu verdoppeln, das heißt, es wird dem Nationalkomitee insgesamt die dreifache Summe des eingesammelten Betrages zur Verfügung stehen.

Andererseits haben wir uns verpflichtet, in Verhandlungen einzutreten, inwieweit von dem Kredit an die großen Institutionen für internationale Entwicklung in der Höhe von 1 Milliarde Schilling ein entsprechend großer Betrag für Vietnam reserviert werden kann. Der Finanzminister begibt sich in den nächsten Tagen in die Vereinigten Staaten und wird diesbezügliche Gespräche führen. Sollte es aber so sein, daß dieser Kredit nicht mehr disponibel ist, weil er ja grundsätzlich ohne Bedingungen gegeben worden ist und es den internationalen Institutionen überlassen bleiben muß, über seine Verwendung zu entscheiden, dann werden wir Vorsorge treffen und rechtzeitig den Nationalrat unterrichten, was seitens der österreichischen Regierung getan werden kann.

Begreiflicherweise ist man überall der Auffassung, daß diese Hilfe rasch gegeben werden soll. Aber aus einem mir vorliegenden Telegramm, das mir der Herr Außenminister zur Verfügung gestellt hat — von unserer Botschaft in Peking —, erfahren wir andererseits, daß man auf nordvietnamesischer Seite zum Beispiel der Auffassung ist, daß man noch nicht in der Lage wäre, im Augenblick Gespräche über eine Einschaltung Österreichs beim Wiederaufbau Nordvietnams zu führen, sie könnten erst zu einem späteren Zeitpunkt stattfinden. Damit ist jedenfalls, was Nordvietnam betrifft, klargestellt, daß diese Hilfe nicht zu spät kommt.

Wir werden aber weiterhin prüfen, was in anderen Teilen Vietnams — es gibt ja bedauerlicherweise de facto drei Vietnam, um die es sich handelt — jetzt geschehen kann. Die entsprechenden Untersuchungen sind im Gange.

Es ist so, daß österreichischerseits ohnedies ein Maximum dessen geschieht, was geschehen kann. Es wird sich hier um eine Hilfsaktion handeln, die größer ist als irgendeine Hilfsaktion, die seitens Österreichs in der Vergangenheit erfolgt ist.

Ich bitte, das dem Nationalrat mitteilen zu dürfen. *(Beifall bei der SPÖ.)*

Präsident Dr. Maleta: Zum Wort gemeldet ist der Abgeordnete Lanc. Ich erteile es ihm.

Abgeordneter Lanc (SPÖ): Herr Präsident! Hohes Haus! In der Nationalratssitzung vom

24. Jänner dieses Jahres hat der Präsident des Nationalrates im Einvernehmen mit allen Parteien folgende Erklärung abgegeben:

„Hohes Haus! Vor wenigen Stunden ist in der ganzen Welt bekanntgeworden, daß ein Friedensabkommen zur Beendigung des Vietnamkrieges paraphiert wurde. Dieses wird kommenden Samstag offiziell unterzeichnet werden und am Sonntag in Kraft treten.

Damit geht ein langer, blutiger und grausamer Krieg zu Ende.

Es ist mir ein Bedürfnis, von dieser Stelle aus der großen Genugtuung Ausdruck zu verleihen, die die österreichische Volksvertretung über das nahe Ende dieses Krieges empfindet, wobei wir alle hoffen, daß dem Schweigen der Waffen ein wirklich dauerhafter Friede und ein rascher Wiederaufbau des schwergeprüften Landes folgen möge.“

Damit war naturgemäß gerade für die sozialistische Fraktion des Nationalrates die grundsätzliche Einstellung zum Vietnamkonflikt, aber auch zu dem, was nachher dort geschehen soll, bekundet.

Der Aussicht auf das Ende der Kriegshandlung folgte erfreulicherweise in der gesamten österreichischen Öffentlichkeit, aber besonders unter der Jugend dieses Landes die unmittelbare Initiative zur Einleitung von Hilfsmaßnahmen.

Unmittelbar nach Bekanntwerden der Paraphierung eines Friedensabkommens für Vietnam hat Bundeskanzler Dr. Kreisky einen Beitrag für den Wiederaufbau in Vietnam angekündigt. Das Gegenteil, das vom Herrn Abgeordneten Stohs hier behauptet wurde, kann daher nur auf einem Informationsmangel der OVP-Fraktion beruhen.

In der Sitzung vom 25. Jänner dieses Jahres richteten die Abgeordneten Dr. Fischer, Blecha, Dr. Seda, Schieder, Dr. Reinhart und meine Wenigkeit eine schriftliche Anfrage an den Herrn Bundeskanzler betreffend Durchführung der Hilfe der Bundesregierung für Vietnam, und für die Österreichische Volkspartei brachten die Abgeordneten Stohs, Dr. Gruber, Doktor Koren, Dr. Lanner, Dr. Hubinek und Genossen den heute zur Diskussion stehenden Entschließungsantrag ein.

Das war die Ausgangslage.

Meine Damen und Herren! Seither sind eine Reihe von Erfahrungen gesammelt worden. Nicht alles, was im guten Glauben Ende Jänner gegolten haben mag, kann man heute als österreichische Volksvertretung mit gutem Gewissen beschließen.

**Lanc**

Nach den bisherigen Erfahrungen gibt es zwar einen Waffenstillstand zwischen den Vereinigten Staaten und der Demokratischen Republik Vietnam, also Nordvietnam, von einer Waffenruhe in Südvietnam kann aber leider noch keine Rede sein.

Der Krieg, der übrigens völkerrechtlich nie bestand, ist somit de facto genauso wenig beendet worden, als er de jure jemals begonnen hat.

Unter diesen Umständen durch eine Willensäußerung der österreichischen Volksvertretung bereits vom Wiederaufbau des kriegszerstörten Vietnam zu sprechen, ist daher zumindest problematisch, wenn nicht im gegenwärtigen Zeitpunkt sogar obsolet. Jedenfalls ist es aber unmöglich, auf dieser Basis die Exekutive, nämlich die Bundesregierung zu beauftragen, budgetmäßige Vorsorge zu treffen, denn das bedingt Bezifferung, das bedingt klare Ausformung dessen, was geschehen soll.

Vom Einbringen des Entschließungsantrages bis zu seiner heutigen Behandlung im Hause liegen auch Erfahrungen vor, welche Hilfsmöglichkeiten gegenwärtig für Vietnam bestehen.

Soll man, wie meiner Information nach von der provisorischen Revolutionsregierung Südvietnams zugemutet, einfach Spenden auf deren Konto einzahlen, ohne zu wissen, was damit geschieht? Soll man vielleicht gar dem korrupten, halbfaschistischen Regime Thieu in der Republik Südvietnam etwas geben? Und mit welchen Verwendungsgarantien? Nimmt die Demokratische Republik Vietnam überhaupt Hilfe an? Und wenn, welche Verwendungskontrolle ist für den Spender gegeben? Und bei all diesen Umständen soll eine Regierung vom Nationalrat beauftragt werden, „ehestens budgetmäßige Vorsorge zu treffen“?

Auch für die Beteiligung Österreichs an multilateraler Vietnamhilfe gelten im Prinzip dieselben Grenzl意思, die ich für die bilateralen Hilfsbestrebungen angedeutet habe.

Hilfe an wen, durch wen, für wen? Dieser Problemkreis ist weder für bilaterale noch für multilaterale Hilfe bisher geklärt.

Bei der Ausschußbehandlung des vorliegenden ÖVP-Initiativantrages hat der Finanzminister berichtet, daß mit internationalen Institutionen über eine Beteiligung Österreichs an multilateraler Hilfe verhandelt werden wird, und zwar in naher Zukunft verhandelt werden wird. Parallel dazu wurden und werden alle Bestrebungen im Rahmen der Vereinten Nationen und anderer internatio-

ner Organisationen für ein Zustandekommen einer großzügigen und — wie ich betonen möchte — sinnvollen Vietnamhilfe unterstützt.

Die Jugend unseres Landes, das gesamte politische Spektrum der Jugend unseres Landes hat sich für diese Hilfe engagiert. Und auch ich meine, daß dafür der Reife und dem Engagement unserer Jugend Dank und Anerkennung der Volksvertretung gezollt werden sollte. *(Beifall bei der SPÖ.)*

Die Bundesregierung tut selbst oder unterstützt daher wirklich das Maximum dessen, was praktisch möglich ist. Andererseits soll sie aber mit dem vorliegenden Entschließungsantrag einen Auftrag bekommen, den sie in dieser Form einfach — nicht mangels Willens, sondern infolge der fehlenden Voraussetzungen — nicht erfüllen kann.

Dazu kommt noch, daß der ÖVP-Antrag Stohs und Genossen auch in der Formulierung zumindest nicht glücklich ist, wenn etwa von „Vietnam in Süd und Nord“ gesprochen wird.

Wir haben diplomatische Beziehungen zur Demokratischen Republik Vietnam, also Nordvietnam, und formal auch solche zur Republik Südvietnam, ebenso wie wir beispielsweise Beziehungen zu beiden Teilen Deutschlands, zur Bundesrepublik Deutschland und zur DDR, haben.

Nie würde aber wohl dem österreichischen Nationalrat einfallen, eine Entschließung zu fassen, in der von der Bevölkerung „Deutschlands in Ost und West“ die Rede ist, wenn wir beide Staaten staatlich anerkannt haben.

Schon im Finanzausschuß habe ich eines erklärt: Ich bin persönlich zu einer Zeit für die unverzügliche Beendigung des Vietnamkrieges in Österreich eingetreten, als andere hierzulande noch gezittert haben, daß ihnen das persönlich politisch schaden könnte.

Die sozialistische Mehrheit dieses Hauses war und ist in Übereinstimmung mit der Bundesregierung für eine sinnvolle Vietnamhilfe. Sie ist auch nicht prinzipiell gegen eine Entschließung des Hohen Hauses. Aber man kann ihr durch die Minderheit nicht einen Entschließungstext aufzwingen, der in der Formulierung, vorsichtig ausgedrückt, problematisch und im Auftrag an die Bundesregierung gegenwärtig undurchführbar ist.

Dieses schon im Finanzausschuß vorgebrachte Argument blieb von der ÖVP dort und auch heute unbeantwortet. Ihrem einzigen Debattenredner im Finanzausschuß gerann sein Diskussionsbeitrag zum Problem Vietnamhilfe leider nur „zur Absatzförderung für überschüssiges Milchpulver“. Das Interesse der ÖVP an

6326

Nationalrat XIII. GP — 67. Sitzung — 21. März 1973

**Lanc**

ihrem Entschließungsantrag dokumentierte sich im übrigen darin, daß mit Ausnahme des Erstantragstellers keiner der Einbringer des heute zur Diskussion stehenden Entschließungsantrages bei der Finanzausschußsitzung anwesend war, ja überhaupt nur fünf ÖVP-Abgeordnete der Verhandlung ihres eigenen Antrages beiwohnten.

Ein unverbindlicher Vorschlag des Vorsitzenden des Finanzausschusses bei der Behandlung dieses Entschließungsantrages, unseres Abgeordneten Dr. Tull, unter Umständen auf eine sofortige Abstimmung zu verzichten, um noch Gespräche über den Entschließungsantrag zu führen, stieß bei der ÖVP beziehungsweise den Resten von ihr, die sich im Finanzausschuß befanden, sofort auf Ablehnung. Und damit war offenbar, daß die ÖVP nicht bereit war, einen Text für eine in diesem Hause allseits akzeptable Entschließung zu finden.

Demokratieverständnis, meine Damen und Herren, kann aber nicht darin bestehen, daß die Minderheit des Hauses der Mehrheit etwas unklug Formuliertes und Undurchführbares aufzwingt.

Sosehr nach den Taten der Bundesregierung und den Absichten und Erklärungen der sozialistischen Parlamentsfraktion die Sozialisten dieses Landes voll und ganz für eine großzügige Vietnamhilfe eintreten, sind sie daher dennoch nicht in der Lage, schon in Ansehung der Selbstachtung des Hohen Hauses, diesem Entschließungsantrag ihre Zustimmung zu geben. *(Beifall bei der SPÖ.)*

Präsident Dr. **Maleta**: Zum Wort gemeldet hat sich der Abgeordnete Dr. Kaufmann. Ich erteile es ihm.

Abgeordneter Dr. **Kaufmann** (ÖVP): Hohes Haus! Meine sehr verehrten Damen und Herren! Ich möchte vorausschicken, daß ich persönlich an den Ausschüßberatungen nicht teilgenommen habe, daß ich aber einfach die Art und Weise, wie unser Entschließungsantrag von den Damen und Herren der SPÖ behandelt und abgelehnt wurde, demaskierend für die Einstellung der Regierungspartei empfinde. *(Abg. Dr. Tull: Aber, Herr Kollege, Sie waren ja gar nicht dabei!)* Ich habe das gerade betont. Ich sage das als Abgeordneter. Ich war im Ausschüß nicht dabei, das habe ich gerade ausgesprochen. *(Abg. Dr. Tull: Das ist doch eine ganz grobe Unterstellung!)*

Präsident Dr. **Maleta**: Aber bitte, kein Vietnamkrieg jetzt da herinnen!

Abgeordneter Dr. **Kaufmann** *(fortsetzend)*: Auch die Ausführungen des Herrn Bundeskanzlers und die Ausführungen des Kollegen

Lanc haben meine Auffassung nicht ändern können.

Ich muß Sie fragen, meine Damen und Herren: Was wollte denn dieser Antrag der ÖVP überhaupt? Doch nichts anderes... *(Abg. Doktor Tull: Milch und Käse absetzen!)* Doch nichts anderes als der bedrängten Bevölkerung von Nord- und Südvietnam Hilfe zu bringen. *(Abg. Dr. Tull: Milchpulver absetzen! — Abg. Graf: Was haben Sie gegen Milchpulver?)* Es ist mir klar, daß Ihnen das unangenehm ist.

Es handelte sich also um einen sozialen Antrag. Ich weiß nun nicht, meine Damen und Herren, ob es unbedingt der Ehrgeiz einer sozialistischen Regierung sein muß, soziale Anträge abzulehnen. *(Beifall bei der ÖVP.)* Anträge, die auf nichts anderes abzielen, als in Not geratenen Menschen zu helfen.

Daß das aber dennoch geschehen ist, ist an und für sich nichts Neues; es liefert ja nur neuerlich den Beweis dafür, daß zwischen sozialistisch und sozial ein Abgrund klafft. *(Abg. Mayor: Den Beweis sind Sie zwar schuldig geblieben, aber behaupten kann man alles! — Weitere Zwischenrufe.)*

Herr Kollege Lanc, ich glaube, Dank und Anerkennung den Jugendorganisationen auszusprechen ist etwas wenig. Das ist sehr schön, daß die Jugendorganisationen uns helfen, aber ich glaube, wir hätten hier mit gutem Beispiel vorangehen können.

Ich muß mich hier wirklich fragen, was eigentlich aus der Sozialistischen Partei geworden ist *(Abg. Mayor: Jedenfalls keine Milchpulverhandelsorganisation!)*, wenn ich mich an die vergangenen Jahre erinnere, an die großen Worte in Ihren Zeitschriften, wo Sie sehr vehement und sehr leidenschaftlich für die Dritte Welt und für in Not geratene Länder eingetreten sind.

Aber bitte, der Antrag hatte ja noch einen anderen, offenbar für die Regierungspartei unerträglichen Fehler: er kam nämlich von der Volkspartei. Das war sicherlich auch Grund genug, ihn schon wegen dieses Geburtsfehlers zu ignorieren.

Die Regierungspartei war jedenfalls wieder einmal der Meinung, so exzellent und vor allem so stark und mächtig zu sein, daß sie auf die Mitarbeit anderer verzichten kann. Die Tatsachen, meine Damen und Herren, sprechen allerdings eine andere Sprache. So gut und so exzellent ist nämlich die Regierung nicht, und Sie werden mir auch gestatten, wenn ich hier ein gesundes Mißtrauen gerade zur Haltung der Regierung gegenüber den

**Dr. Kaufmann**

Entwicklungsländern und der Entwicklungshilfe anmelde. Ich habe das schon anlässlich der Budgetdebatte im vergangenen Jahr hier ausgeführt, ich möchte Sie jetzt nur ganz kurz daran erinnern:

Obwohl wir von den Sozialisten seit Jahren sehr große Worte hören, war es eine der ersten Taten des Kabinetts Kreisky I, die Beträge — Sie erinnern sich — für die Entwicklungshilfe zu kürzen. Abgesehen davon, daß man sich im vergangenen Jahr dann dankenswerterweise entschloß, eine Anleihe von 1 Milliarde an die Weltbank für Entwicklungshilfe zu gewähren (*Abg. Dr. Tull: Das ist nichts?*), fehlen bis heute ... (*Weitere Zwischenrufe bei der SPÖ.*) Sicher ist es etwas, das habe ich auch anerkannt! Aber das hindert uns nicht, daß wir die anderen Dinge kritisieren. Trotz wiederholter Versprechungen und Ankündigungen fehlen bis heute immer noch die gesetzlichen Grundlagen.

Die Regierung hat beispielsweise bis heute kaum etwas unternommen, in der Bevölkerung ein entsprechendes Problembewußtsein zu wecken. Auch das muß einmal ausgesprochen werden. Und ebenso offen muß ausgesprochen werden, daß es heute — sagen wir es doch — nicht ganz populär ist, für Dinge einzutreten wie etwa für eine österreichische Hilfe für die Entwicklungsländer oder in unserem Fall für Vietnam. Allzuoft kann man im eigenen Lande hören, daß wir noch genügend eigene Notfälle hätten und daß es doch Aufgabe der reicheren Länder sein müsse, den Entwicklungsländern oder in unserem speziellen Fall Vietnam zu helfen. Wobei man allerdings vergißt, daß gerade wir Österreicher eine moralische Verpflichtung und allen Grund haben, anderen zu helfen, so wie man uns nach dem zweiten Weltkrieg geholfen hat. Aller Fleiß hätte uns wahrscheinlich nichts geholfen, wenn wir damals nicht die Hilfe anderer Völker und anderer Länder bekommen hätten. (*Beifall bei der ÖVP.*)

Die Beispiele lassen sich in dieser Richtung fortsetzen. Die Regierung, die uns doch so gerne zur Sparsamkeit ermahnt oder zu Sammelaktionen aufruft, wie das eben geschehen ist — zu Sammelaktionen der Jugend —, ist nämlich im eigenen Bereich sehr zugeknöpft und keineswegs bereit, mit gutem Beispiel voranzugehen.

Ich erinnere daran, daß ein Entschließungsantrag, den unsere Fraktion während der Budgetdebatte eingebracht hat, abgelehnt wurde, und zwar ein Entschließungsantrag, der die Bundesregierung aufforderte, die überhöhten Repräsentationskosten des heurigen Jahres zugunsten der Entwicklungshilfe auf die An-

sätze des vergangenen Jahres zurückzuführen. Das hätte nicht einmal einer Mehrausgabe bedurft, sondern lediglich einer Umschichtung. Dieser Entschließungsantrag ist damals mit einer Handbewegung und kommentarlos vom Tisch gewischt worden.

Große Worte, meine Damen und Herren, sind auch, wenn sie noch so schön klingen, einfach zuwenig. Große Worte hat es immer und gerade in der letzten Zeit gegeben.

Ich möchte in dem Zusammenhang nur an einige Äußerungen des Herrn Bundeskanzlers erinnern, die in etwa dem entsprachen, was er heute von der Regierungsbank zu uns gesagt hat.

Der Herr Bundeskanzler hat laut „Presse“ vom 25. Jänner 1973 erklärt: „Die österreichische Bevölkerung soll zum Wiederaufbau Vietnams beitragen, die Bundesregierung werde ebenso wie andere Regierungen in dieser Richtung Überlegungen anstellen. „Es ist nämlich leichter, kämpferische Resolutionen zu unterzeichnen und ein paar Stunden zu demonstrieren, als bereit zu sein, echte Opfer für die leidenden Menschen Vietnams zu bringen!“ Sehr richtig! Aber dennoch ist unser Entschließungsantrag abgelehnt worden.

Oder der Herr Bundeskanzler in der „Presse“ vom 1. Februar dieses Jahres: „Ich möchte vorwegnehmen, daß ich der Meinung bin, es sollte ein österreichisches Nationalkomitee gegründet werden. Die Regierung wird den gesammelten Betrag verdreifachen. Es ist dies keine Hilfe für irgendwelche Regierungen, nein, für das Volk von Vietnam.“ Sehr richtig! Aber unser Entschließungsantrag wurde abgelehnt.

In einem ORF-Interview am 25. Jänner 1973 hat der Herr Bundeskanzler sich wiederum zu diesem Thema geäußert und erklärt: Er „habe bei der Konfrontation die Frage der Hilfe für beide Vietnam zur Diskussion gestellt, das heißt, ich werde diese Frage zur Diskussion stellen und werde vorschlagen, daß die österreichische Jugend, jede Gruppe für sich, an einer großen österreichischen Nationalsammlung teilnimmt ...“ Also etwa das, was der Herr Bundeskanzler gerade vorhin erklärt hat. Dennoch ist wiederum unser Entschließungsantrag abgelehnt worden.

Aber wenn der Herr Kollege Lanc vorhin seine Bedenken geäußert hat und etwa anklingen ließ, daß man vorsichtig sein müsse mit zur Verfügung gestellten Mitteln, daß es hier an der Kontrolle fehle, so muß ich — so sehr diese Bedenken zu teilen sind und so sehr ich auch dafür bin, hier für eine Kontrolle zu sorgen — aber doch darauf hinweisen, daß es

**Dr. Kaufmann**

andere Organisationen und andere Institutionen gibt, die weniger Bedenken haben und bereits in dieser Richtung sehr tatkräftige Maßnahmen gesetzt haben. (*Abg. L a n c: Sie geben aber auch keine Steuergelder aus!*) Sie geben keine Steuergelder aus. Aber die Kirche gibt — ich werde auf das jetzt gleich kommen — ebenfalls Gelder aus, die sie treuhändig verwaltet. Ich darf Sie daran erinnern, daß etwa Papst Paul VI. am 24. Jänner aufgerufen hat, „mehr als je zuvor“ Vietnam zu helfen. Er erwähnte dabei besonders die Witwen, Waisen, Heimatlosen, die Verwundeten und die Verkrüppelten. „Über die Wiedereingliederung der Flüchtlinge und den Aufbau der Gebäude hinaus“ — ich folge hier dem Papst — „müsse jedoch auch bei allen Menschen der Welt der Sinn für das Gute, für die menschliche Solidarität, für Freiheit, Ordnung und Hoffnung wiederhergestellt werden.“

Oder etwa: Am gleichen Tag nannte der Generalsekretär des Weltkirchenrates Philip Potter die Einigung über den Waffenstillstand „einen Grund zur Freude“ und sicherte dem vietnamesischen Volk zugleich die Unterstützung des Weltkirchenrates beim Wiederaufbau und bei der Entwicklung des Landes zu.

Von katholischer Seite wurde im Rahmen des Päpstlichen Rates Cor Unum und zum Zweck der besseren Koordination der Hilfe für die Länder Indochinas eine „Verbindungsgruppe Vietnam“ geschaffen, in der die hauptsächlichlichen Hilfsorganisationen vertreten sind.

Eine weitere internationale katholische Koordination erfolgte durch die Katastrophenhilfe-Organisation der Caritas Internationalis. Die Caritas entsandte mittlerweile einen Experten nach Indochina, um dort an Ort und Stelle mit den einheimischen Partnern die wichtigsten Maßnahmen zu besprechen.

Ich glaube, wenn es um Hilfe für ein bedrängtes Volk geht, sollte man nicht allzu sehr Bedenken in den Vordergrund stellen, sondern sich zu einer wirklich großzügigen Hilfe und zu wirklich großzügigen Maßnahmen entschließen.

Vielleicht als letztes Beispiel ein Beispiel, das Sie überzeugen dürfte: In der deutschen Bundesrepublik hat man sich zunächst auf 130 Millionen DM für 1973 als Vietnamhilfe geeinigt, wovon rund 20 Millionen über die UN-Unterorganisationen und 10 Millionen direkt beziehungsweise über die deutschen karitativen Verbände zugewiesen werden.

Damit komme ich zum Schluß, meine Damen und Herren. Wenn man sich diese Tatsachen vor Augen hält und wenn man sieht, was

anderswo geleistet wird, um diesem unglücklichen Volk in Vietnam zu helfen, dann wird man die Haltung dieser Regierungspartei, die sich eine sozialistische nennt, nicht verstehen können. Man wird es auch nicht verstehen können, daß sie sich bei einem so großen Anliegen nicht zur Kooperation bereit finden konnte. Gerade bei uns wird man es nicht verstehen, die wir noch vor wenigen Jahrzehnten selbst am eigenen Leib erfahren haben, was es heißt, zwischen den Trümmern eines unseligen Krieges zurückzubleiben.

Eine Partei, meine Damen und Herren, die sich so verhält, hat wieder einmal einen Offenbarungseid abgelegt. (*Beifall bei der ÖVP.*)

Präsident Dr. **Maleta**: Zum Wort gemeldet hat sich der Herr Bundeskanzler. Ich erteile es ihm.

Bundeskanzler Dr. **Kreisky**: Hohes Haus! Genau das Gegenteil dessen ist geschehen, was hier behauptet wurde, daß sich die Regierung darauf beschränkt habe, andere zum Sammeln aufzufordern. Wir haben gesagt: Leistet euren Beitrag, und die Regierung wird ihrerseits alles tun, damit der von euch gesammelte Beitrag zusätzlich verdoppelt wird! Das ist jedenfalls seitens einer Bundesregierung vorher noch nie geschehen. (*Beifall bei der SPÖ.*) Es ist also nicht allein bei guten Worten geblieben.

Außerdem möchte ich Ihnen mitteilen, daß sich die Bundesregierung in geeigneter Weise mit dem Herrn Generalsekretär der Vereinten Nationen in Verbindung gesetzt hat, um von ihm zu erfahren, in welcher Weise am besten die Hilfe gegeben werden kann, die die österreichische Regierung in beträchtlich höherem Ausmaß als je zuvor zu leisten bereit ist. Auch der Herr Generalsekretär der Vereinten Nationen, der sich zu diesem Zeitpunkt in Paris bei den Vietnamgesprächen aufgehalten hat, hat uns wissen lassen, daß hierüber im Augenblick auch seitens der Vereinten Nationen keine konkreten Angaben gemacht werden könnten.

Dennoch habe ich den Standpunkt vertreten, daß die Organisationen — vor allem kirchliche Organisationen sind hier gemeint, aber auch das Rote Kreuz —, die bereits karitative Aktionen in Gang haben oder in Gang setzen, mit der Unterstützung aus diesen Mitteln rechnen können.

Ich glaube also, daß hier jedenfalls eine ganze Reihe von Durchführungshandlungen gesetzt wurde, die mehr Bedeutung haben als zu spät kommende Anträge, die ja schließlich bestenfalls nur das verifizieren können, was schon geschehen ist.



**Bundeskanzler Dr. Kreisky**

Ich möchte feststellen ... (*Abg. Doktor Gruber: Wenn nicht mehr geschieht, als bis jetzt geschehen ist, Herr Bundeskanzler!*) Der Herr UNO-Generalsekretär kann uns nicht mehr Klarheit verschaffen; die österreichische Vertretung in Peking sagt uns, man teile ihr mit, wir sollen uns noch gedulden. Dennoch haben wir uns bereit erklärt (*weitere Zwischenrufe des Abg. Dr. Gruber*) — ich höre viel besser, wenn man leiser mit mir redet —, auch jetzt schon arbeitenden Organisationen diese Unterstützung zu geben.

Außerdem möchte ich Ihnen sagen: Die Verwendung von Milchkpulver — das mag jetzt eine Materie sein, die die Abgeordneten aus bäuerlichen Kreisen genauer kennen als ich — bei gewissen Völkern Asiens ist eine Sache, die von der FAO als sehr problematisch angesehen wird. Sosehr ich der Meinung bin, daß wir unsere Hilfe so effizient als möglich gestalten sollten, sosehr ich der Meinung bin, daß wir dabei auch auf Überschußgüter österreichischer Produktion zurückgreifen können, so kann das jedenfalls nicht in den Vordergrund gerückt werden, wenn es sich um einen Akt der internationalen Caritas handelt. Wir haben hier, glaube ich, andere Gesichtspunkte zu berücksichtigen. (*Beifall bei der SPÖ.*)

Ich stelle fest, daß es niemals vorher im Budget so hohe Mittel für Entwicklungshilfe gegeben hat wie im laufenden Budget, ich stelle weiters fest, daß es niemals vorher einen Milliardenkredit an die internationalen Institutionen gegeben hat wie diesmal. Das geht weit über das hinaus, was jemals von einer österreichischen Regierung getan wurde. Der Anträge hat es genug gegeben, auf die konkreten Leistungen allerdings mußte man warten.

Was nun die Frage betrifft, das Bewußtsein der österreichischen Bevölkerung zu wecken, so muß ich Ihnen, meine Herren, sagen: Es ist meine tiefste Überzeugung, daß es nicht die Aufgabe einer Regierung ist, hier in erster Linie für eine solche Bewußtseinsgestaltung zu wirken, sondern das ist die Aufgabe der öffentlichen Meinung.

Wir haben alles unsererseits Mögliche getan, um die österreichische Jugend immer wieder mit diesem Problem zu konfrontieren. Wir haben die Einrichtung der Jugendkonfrontationen geschaffen, an denen die Vertreter der Jugendorganisationen auch Ihrer Partei, meine Herren, in aktivster Weise teilnehmen; dort haben diese Fragen eine Rolle gespielt. (*Abg. Dr. Gruber: Ist das nur eine Sache der Jugend?*) Es ist eine Sache der Bundesregierung mit der österreichischen Jugend! Diese Auseinandersetzung mit der österreichischen

Jugend hat unter anderem dazu geführt, was auch Herr Abg. Dr. Gruber langsam wird zur Kenntnis nehmen müssen, daß es zum ersten Mal einen Gesetzentwurf für Entwicklungshelfer und einen Gesetzentwurf für Entwicklungshilfe gibt. Wir haben in Zusammenarbeit mit der österreichischen Jugend und den Hilfsorganisationen eine gesetzliche Regelung vorbereitet, die sehr bald den Nationalrat beschäftigen wird.

Was nun die gestiegenen Repräsentationskosten betrifft, bitte ich zu bedenken, daß Österreich als Ort der internationalen Begegnung eben gewisse Aufgaben zu erfüllen hat, wie zum Beispiel die Kosten für das SALT. Wenn Sie der Meinung sind, daß wir alle diese Dinge streichen sollen, dann stellen Sie bitte die diesbezüglichen Anträge! Wenn Sie dafür eine Mehrheit finden, wird sich die Bundesregierung gerne daran halten. Aber da muß man vorerst die Frage beantworten, ob wir dieses Ziel, das sich auch die vorige Regierung und die Koalitionsregierung gestellt haben, aufgeben oder erfüllen sollen. Ich bitte Sie, auch das zu beachten.

Jedenfalls hat sich die Bundesregierung andere, ihr sinnlos erscheinende Ausgaben erspart, so für Propagandakosten, die der Forschung und Wissenschaft zugute gekommen sind. (*Beifall bei der SPÖ. — Abg. Dr. Koren: Aber nicht sehr!*)

Ich möchte abschließend sagen, daß ich der Meinung bin, daß dem vietnamesischen Volk mit Anträgen wenig geholfen ist, mit echter Hilfe jedenfalls mehr! (*Lebhafter Beifall bei der SPÖ.*)

Präsident Dr. **Maleta**: Zum Wort gemeldet ist der Herr Abgeordnete Dr. Broesigke. Ich erteile es ihm.

Abgeordneter Dr. **Broesigke** (FPO): Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Ich möchte am Eingang meiner kurzen Ausführungen eine Feststellung treffen, die an sich eine Selbstverständlichkeit beinhaltet: Wir sind der Meinung, daß dem unglücklichen Volk in Vietnam in jeder möglichen Weise geholfen werden muß. Wir glauben allerdings nicht, daß es die höchste Moral ist, wenn man das damit begründet: Weil uns Österreichern einmal geholfen wurde, darum sind wir auch zur Hilfe verpflichtet. Wir Freiheitlichen glauben vielmehr, daß es eine allgemeine Menschenpflicht ist, Hilfe dort zu leisten, wo es sich um Menschen handelt, die schlechter dran sind als wir.

Das ist aber eine Sache, die an sich nicht in dieser Allgemeinheit zur Diskussion steht, sondern wir haben über einen konkreten

**Dr. Broesigke**

Antrag zu befinden, der im Ausschuß abgelehnt wurde, wobei Herr Abgeordneter Stohs es für gut befunden hat, diese Ablehnung als ungehörig und dem Ansehen des österreichischen Nationalrates abträglich zu bezeichnen.

Herr Kollege Stohs! Ich muß Ihnen sagen: Sie wissen genau, daß mir jede Aggressivität in der Debatte völlig fremd ist. Ich darf Sie aber höflich und bestimmt ersuchen, von diesem hohen Roß herunterzusteigen, von dem aus Sie glauben das Abstimmungsverhalten anderer Fraktionen in dieser Form qualifizieren zu können. *(Beifall bei der FPÖ.)*

Wir mögen vielleicht verschiedener Meinung sein. Wir werden uns diese verschiedenen Meinungen hier sagen, wir werden sie begründen, aber wir wollen uns doch nicht gegenseitig mit Ausdrücken wie „ungehörig“ oder so ähnlich bewerfen, die ja gewöhnlich die Schwäche der eigentlichen Argumentation zeigen.

Die Textierung des Antrages — und von dieser Textierung müssen wir ausgehen — geht dahin, daß eine unmittelbare Hilfe beim Wiederaufbau der kriegszerstörten Gebiete geleistet werden soll. Es ist hier nicht von karitativen Dingen die Rede, die wir ohneweiters unterstreichen würden, es ist auch nicht von Milchpulver, sondern vom Wiederaufbau der kriegszerstörten Gebiete die Rede. Man muß bei der Beurteilung eines Antrages von seinem Text ausgehen, und hier muß man sagen — ich wiederhole, was ich im Ausschuß schon gesagt habe —, daß es wohl ein verfrühter Optimismus war, wenn man damals im Februar annahm, daß nun endlich der Friede in diesem leidgeprüften Land eingekehrt sei.

Ich entnehme der „Tiroler Tageszeitung“ von gestern folgende Meldung, die ich hier zitieren darf:

„Die schweren Kämpfe zwischen kommunistischen Einheiten und Regierungssoldaten rund 80 Kilometer nördlich von Saigon erreichten gestern einen neuen Höhepunkt. Bei den Kämpfen sind bisher 56 Regierungssoldaten verwundet worden. Seit Inkrafttreten des Waffenstillstandes sind 14.154 nordvietnamesische und Vietkongsoldaten ums Leben gekommen, die südvietnamesischen Verluste wurden mit 2800 Toten angegeben.“

Können wir bei dieser Situation von Wiederaufbau sprechen, wie es in dem Antrag heißt? Wir können leider von Wiederaufbau nicht sprechen, weil ja noch kein Friede ist, weil wir nicht wissen, ob nicht das, was heute wiederaufgebaut wird, morgen wieder durch immer neue Kriegshandlungen zerstört wird. Hier liegt die Problematik!

Und hier muß ich sagen: Es wird in einem solchen Antrag über das Geld des österreichischen Steuerzahlers befunden. Für die Verwendung dieses Geldes ist der Nationalrat verantwortlich. Er ist dafür verantwortlich, daß es sinnvoll verwendet wird. Von einer sinnvollen Verwendung kann aber dann keine Rede sein, wenn der Augenblick noch nicht gekommen ist, wo man einem unglücklichen Land bei seinem Wiederaufbau helfen kann. Augenblicklich kommen eben — ich sage noch einmal das Wort „leider“ — nur karitative Maßnahmen in Betracht.

Aus diesem Grund geht dieser Antrag an der Wirklichkeit vorbei. Er wird vielleicht morgen ein Antrag sein, dem man zustimmen kann, den man begrüßen kann. Heute ist das nicht der Fall. Heute können sich die Bundesregierung und der Nationalrat und alle Körperschaften, die sich diese Sache angelegen sein lassen, nur mit der Frage beschäftigen, welche Wege es gibt, auf karitativem Weg den Menschen in diesem Lande zu helfen.

Aus diesem Grunde konnten wir diesem Antrag der Abgeordneten Stohs und Genossen nicht beitreten. *(Beifall bei der FPÖ.)*

Präsident Dr. **Maleta**: Zum Wort ist niemand mehr gemeldet. Die Debatte ist geschlossen.

Der Herr Berichterstatter verzichtet auf das Schlußwort.

Wir gelangen somit zur **A b s t i m m u n g**.

Ich bitte jene Damen und Herren, die den Bericht des Finanz- und Budgetausschusses in 700 der Beilagen zur Kenntnis nehmen, sich von den Sitzen zu erheben. — Das ist die Mehrheit. **A n g e n o m m e n**.

**4. Punkt: Bericht des Unterrichtsausschusses über die Regierungsvorlage (604 der Beilagen): Bundesgesetz über die Unterstützungsbeiträge für Probelehrer (690 der Beilagen)**

Präsident Dr. **Maleta**: Wir gelangen zum 4. Punkt der Tagesordnung: Bundesgesetz über die Unterstützungsbeiträge für Probelehrer.

Berichterstatter ist der Abgeordnete Doktor Eduard Moser. Ich bitte um den Bericht. *(Unruhe. — Präsident Dr. Maleta gibt das Glockenzeichen.)* Ich bitte, die Saalfucht etwas leiser vorzunehmen!

Berichterstatter Dr. Eduard **Moser**: Hohes Haus! Die gegenständliche Regierungsvorlage will die Unterstützungsbeiträge für Probelehrer gesetzlich festlegen. Die bisherige Regelung gründete sich auf Erlässe des Unterrichtsministeriums, die vom Verfassungsgerichtshof am 30. Juli 1972 mangels gesetz-

**Dr. Eduard Moser**

licher Grundlage aufgehoben wurden. Diese Aufhebung ist mit 30. Dezember 1972 in Kraft getreten.

Der Unterrichtsausschuß hat die Regierungsvorlage in seiner Sitzung am 1. März 1973 in Verhandlung genommen. An der Debatte beteiligten sich neben dem Berichterstatter die Abgeordneten Harwalik, Dr. Schnell, Peter, Dipl.-Ing. Dr. Leitner, Dr. Ermacora, Dr. Blenk, Blecha und der Ausschußobmann Dr. Gruber sowie der Bundesminister für Unterricht und Kunst Dr. Sinowatz.

Von den Abgeordneten Dr. Schnell, Peter und Dipl.-Ing. Dr. Leitner wurde je ein Abänderungsantrag und vom Abgeordneten Dr. Ermacora ein Entschließungsantrag vorgelegt.

Bei der Abstimmung wurde die Regierungsvorlage unter Berücksichtigung der Abänderungsanträge der Abgeordneten Dr. Schnell und Peter einstimmig angenommen. Hingegen fand der Abänderungsantrag des Abgeordneten Dipl.-Ing. Dr. Leitner und der Entschließungsantrag des Abgeordneten Doktor Ermacora keine Mehrheit.

Als Ergebnis seiner Beratung stellt der Unterrichtsausschuß somit den Antrag, der Nationalrat wolle dem vorliegenden Gesetzentwurf die verfassungsmäßige Zustimmung erteilen.

Bei Wortmeldungen wird beantragt, General- und Spezialdebatte unter einem abzuführen.

Präsident Dr. **Maleta**: Der Herr Berichterstatter stellt den Antrag, General- und Spezialdebatte unter einem vorzunehmen. — Einwand wird nicht erhoben.

Wir gehen somit in die Debatte ein.

Als erster zum Wort gemeldet ist der Abgeordnete Harwalik. Ich erteile es ihm.

Abgeordneter **Harwalik** (OVP): Herr Präsident! Hohes Haus! Der Status des Probelehrers geht mit der gesetzlichen Neuordnung der Ausbildung der Lehrer an höheren Schulen seinem Ende entgegen.

Diese Regierungsvorlage wurde auf Grund eines Erkenntnisses des Verfassungsgerichtshofes vom 30. 7. 1972 notwendig, das einzelne Erlässe mangels gesetzlicher Grundlage aufgehoben hat. Die Regierungsvorlage hat im Ausschuß einiges Unbehagen ausgelöst. Ich führe einige der in ihr enthaltenen „sozialen Gefrierpunkte“ an:

1. Mit dem Probelehrer wird kein Dienstverhältnis begründet.

2. Der Probelehrer erhält einen „Unterstützungsbeitrag“.

Wenn man heute den Leserbrief von Pachner in der „Kleinen Zeitung“ über die Lehrerbeseoldung liest, so ist das praktisch der Begleittext zu solchen Erscheinungen.

Die Gewerkschaft der öffentlich Bediensteten hat in einem Schreiben an alle Klubobmänner des Hauses vom 26. 2. 1973 ausdrücklich festgestellt, daß das Rechtsverhältnis eines Probelehrers seinem Inhalte nach ein Dienstverhältnis darstellt. Der Probelehrer mit seiner vollen Lehramtsprüfung müßte danach eine Entlohnung erhalten, wie sie jedem Akademiker im Bundesdienst zusteht.

Die Gewerkschaft betont, daß das Bundesministerium für Unterricht und Kunst diesen gewerkschaftlichen Einwendungen nicht Rechnung getragen und ihr auch keine Gelegenheit gegeben hat, in Verhandlungen diese Rechtsauffassungen zu begründen. Zu einem solchen Vorwurf der Gewerkschaft sollte, glaube ich, kein Ministerium Anlaß geben.

Über Anregung der ÖVP wurde im Ausschuß der Ausdruck „Unterstützungsbeitrag“ in „Ausbildungsbeitrag“ umgewandelt, da dieses anachronistische Probejahr nach den bisherigen Bestimmungen noch zur Ausbildung des Lehrers gehört.

Der Landesschulrat für Steiermark hebt in seiner Stellungnahme zu diesem Gesetzentwurf heraus, daß nach diesem Entwurf nicht mehr die jeweilige Entlohnungsstufe, sondern die erste Entlohnungsstufe des Entlohnungsschemas I L/1 1 als Grundlage für die bei Teilzeitbeschäftigungen notwendigen Kürzungen genommen wird. Der Landesschulrat betont, daß das für die Lehrer einer höheren Entlohnungsstufe eine Schlechterstellung bedeutet.

Zurzeit stehen in Österreich 434 Probelehrer in Verwendung, davon haben 172 einen Dienstvertrag für eine Vollbeschäftigung.

Hohes Haus! Die Vorlage gibt mir Gelegenheit, abermals darauf hinzuweisen, daß nicht nur die Probelehrer, sondern alle Lehrergruppen einschließlich der Schulaufsicht in Österreich zurzeit eine besoldungsrechtlich diskriminierte Gruppe darstellen. Ich habe das in meiner Rede zum Budgetkapitel Unterricht und Kunst näher ausgeführt und ausreichend begründet.

Weiters habe ich Herrn Staatssekretär Lausecker sofort nach seinem Amtsantritt einen Brief geschrieben, zu dessen Beantwortung ich dem neuen Regierungsmitglied über seine Bitte gerne einige Wochen der Einarbeitungsfrist einräumte.

**Harwalik**

Darüber hinaus haben wir mehrere Anfragen an den Herrn Unterrichts- und an den Herrn Finanzminister gerichtet. Die zweite Anfrage an den Herrn Finanzminister ist noch nicht beantwortet. Wir haben darin gegen die Bundesregierung den schweren Vorwurf erheben müssen, durch die Ausschaltung der Lehrer aus der Verwaltungsdienstzulage beziehungsweise durch die Nichtgewährung einer analogen Schuldienstzulage selbst das Stillhalteabkommen mit der Gewerkschaft gebrochen zu haben. (*Abg. Robert Weisz: Herr Kollege Harwalik! Haben Sie damals dieser Vorlage im Parlament zugestimmt?*) Die Antwort gebe ich Ihnen sofort, Herr Kollege.

Es ist wohl einmalig in einem Rechts- und Kulturstaat, den Lehrern einfach den Staatsäckel höher zu hängen. Der Herr Bundeskanzler hat ja gestern in einer Fragebeantwortung gemeint, die Lehrer könnten es sich außerhalb ihrer Unterrichtstätigkeit mit zusätzlichen Verdienstmöglichkeiten leichter richten als andere Beamte. Das hat ein Befremden ausgelöst, das durch alle Zeitungen, die Sie heute gelesen haben, geht.

Ich bin dem „Kurier“ sehr dankbar für die kritische Betrachtung und Würdigung des Begriffes der Lehrverpflichtung. Der Herr Bundeskanzler — wenn ich mir das zu sagen gestatten darf — war sehr oberflächlich und hat von einer minderen Wochendienststundenzahl gegenüber Bundesbeamten gesprochen und so weiter. Dem Herrn Bundeskanzler muß als Regierungschef der Begriff der Lehrverpflichtung doch wohl eindeutig klar sein.

Wie lange glaubt die Bundesregierung, ihre Lehrer diskriminieren zu können? Vergleichbare Lehrer- und Beamtengruppen werden in krasser Unterschiedlichkeit besoldet.

Ich weiß — und hier, Herr Abgeordneter und Herr Kollege Weisz, komme ich zu Ihnen —, daß man versucht, unter Umständen einen Riegel zwischen die Lehrer und zwischen die Verwaltung zu schieben. Ich betone und wiederhole, was ich in meiner Budgetrede zu diesem Kapitel gesagt habe: Wir stehen in voller Solidarität zur Verwaltung. Wir haben in voller Solidarität zugestimmt. Die Motivationen für die Verwaltung haben vollends zugetroffen. Wir haben selbstverständlich der 24. Novelle auch auf Gewerkschaftsebene zugestimmt, aber mit der Einwendung und mit der Bedingung — Herr Kollege Weisz, jetzt bin ich dort —, daß selbstverständlich sofort nach Verabschiedung der 24. GG-Novelle die Verhandlungen in diesem Hause zuerst mit der Gewerkschaft und dann mit der Regierung aufgenommen werden, um zu einer ge-

setzlichen Regelung zu kommen. Selbstverständlich mit der Gewerkschaft. (*Abg. Robert Weisz: Wo ist das verlangt worden? Nirgends!*)

Aber, Herr Kollege Weisz, wir waren doch alle neun Länder hier beisammen. Die Delegation mit Ihren Kollegen der sozialistischen Fraktion war hier im Hause beim Kollegen Gasperschitz. Die Mitglieder des Präsidiums, Kollege Sommer, Kollege Seidl, waren ja bei uns, bei den Vertretern der neun Länder. Das hat man plötzlich alles vergessen. Wir haben dort sehr klare Einwendungen erhoben und sehr klar diese Bedingung gestellt. Warum? Jetzt ganz sachlich: Weil die Motivationen ebenfalls für alle Lehrergruppen zutreffen.

So steht zum Beispiel die Besoldung der Professoren an höheren Schulen in einer aufreizenden und unrechten Distanz zu jener von Akademikern in anderen Verwendungsbereichen. Nach Überleitung der Volksschullehrer in die Besoldung der Lehrer nach dem neuen Ausbildungsstatus erhält nun der Volksschullehrer seine viersemestrige Ausbildung an der Akademie, also über die Matura hinaus, mit dem vollen Betrag von 97 S brutto monatlich abgegolten. Bis dahin erhält er sogar weniger als der Maturant in der Verwaltung. Die Arbeitslehrerin erhält schon in der Eingangsstufe um 154 S weniger als der vergleichbare C-Beamte in der Eingangsstufe.

Die sozialistischen Lehrer in der Gewerkschaft stehen voll und ganz zur Forderung der Schuldienstzulage. Das wissen Sie auch, Herr Kollege Weisz. Das weiß auch die Bundesregierung. Sie stehen zur Forderung nach der Relationskorrektur. Ich weiß, Sie werden sich fragen — ich hatte heute mit dem Staatssekretär Lausecker ein Gespräch, das kann ich hier ja offen sagen —, der Herr Minister und Sie alle werden sich fragen: Warum so nachdrücklich in dieser Sache?

Meine Damen und Herren! Ich habe mich mit meinen bescheidenen Kräften, seit ich dem Hause angehöre, mit sozialistischen Kollegen — ich denke hier an den verdienstvollen verstorbenen Präsidenten Dr. Neugebauer — seit 17 Jahren um die Hebung der Lehrerausbildung und natürlich um ihre Besoldung bemüht. Und nun ist mit der Relationszerstörung das alles zunichte geworden. Daher verstehen Sie auch bitte meine Nachdrücklichkeit in der Zielsetzung.

Wir wünschten der Bundesregierung gerne mehr Respekt vor der geistigen und physischen Anstrengung der Lehrer. Gestern war davon nicht viel zu merken.

**Harwalik**

Herr Minister! Ich wiederhole, was ich im Dezember gesagt habe: Seien Sie besorgt um das Ansehen der Lehrer in diesem alten Kulturlande. Halten Sie mich, Herr Minister, nicht für einen politischen Naivling, wenn ich mir die Empfehlung gestatte, dem Herrn Bundeskanzler zu sagen, daß Sie nicht der Chef eines Ministeriums sein möchten, das zwar mit den Hochformeln von Bildung und Erziehung geschmückt ist, die dann aber in den Niederungen der Lehrerbesoldung zu lösen sind.

Herr Minister! Sie werden in Hinkunft keinem Unterrichtsbudget mehr zustimmen können, aus dem so deutlich die Weisung des Finanzministers zu hören ist: „Die Lehrer stehen vor der Tür, sperren Sie die Kasse!“ (Beifall bei der ÖVP.)

**Präsident:** Zum Wort gemeldet ist der Herr Abgeordnete Radinger. Ich erteile es ihm.

Abgeordneter **Radinger** (SPO): Herr Präsident! Hohes Haus! Meine Damen und Herren! Der Herr Abgeordnete Harwalik hat dieses Problem der Probelehrer als Aufhänger benutzt, um hier allgemeine Lehrerprobleme, vor allem Besoldungsprobleme in den Vordergrund zu stellen. Er hat dabei den Vorwurf erhoben, diese Regierung hätte für die Lehrer überhaupt nichts getan.

Darf ich dazu, bevor ich auf das eigentliche Thema eingehe, doch darauf hinweisen, daß auf Grund der verlängerten Ausbildung der Lehrer an den Pädagogischen Akademien das Gehaltsschema der Pflichtschullehrer entsprechend angehoben wurde und daß in den Genuß dieser höheren Bezüge doch nicht nur jene Lehrer gekommen sind, die diese verlängerte Ausbildung durchgemacht haben, sondern auch Zehntausende andere Lehrer, die praktisch noch die alte Ausbildung an Mittelschulen gehabt haben. Das ist das eine. (Abg. Dr. Gruber: Hat das diese Regierung gemacht?) Sicher.

Das Problem der Anfangsbezüge der Lehrer an den allgemeinbildenden höheren Schulen ist zweifellos etwas, was jetzt sehr wesentlich im Mittelpunkt des Interesses der Diskussion steht. Jetzt aber nur eine Frage an Herrn Abgeordneten Harwalik: Sind Sie nicht auch der Auffassung, wenn diese Anfangsbezüge der Lehrer an den allgemeinbildenden höheren Schulen gehoben würden oder werden, daß dann die im Schema benachbarten Lehrergruppen selbstverständlich darauf dringen würden, daß auch ihre Bezüge in einer entsprechenden Relation erhöht werden, zumindest in derselben Relation bleiben?

Aber ich möchte doch zu dem kommen, worum es hier geht, nämlich zu dem Problem der Probelehrer.

Wie aus den Erläuternden Bemerkungen hervorgeht, ist es notwendig geworden, diese Regierungsvorlage ins Haus zu bringen, weil der Verfassungsgerichtshof vier einschlägige Erlässe des Bundesministeriums für Unterricht aus den Jahren 1951 bis 1969 aufgehoben hat, sodaß also die Auszahlung von Beiträgen an Probelehrer mit Ende des Jahres, genau gesagt mit 30. Dezember, einzustellen gewesen wäre.

Ich darf zum derzeit geltenden System sagen, daß die Erwerbung der Befähigung, an höheren Schulen das Lehramt auszuüben, nach der Ablegung der Lehramtsprüfung eine Einführung in das praktische Lehramt, das sogenannte Probejahr, einschließt. Wie geht das in der Praxis vor sich? Der Lehramtsanwärter bewirbt sich um die Zulassung zum Probejahr an einer in der Regel von ihm gewählten Schule. Er wird auch dort zugelassen. Dort wird er einem erfahrenen Lehrer seiner Fachgruppe zugewiesen, den er in die Unterrichtsstunden begleitet, und auf diese Weise wird er mit den unmittelbaren Aufgaben der Erziehung, des Unterrichts bekanntgemacht. (Abg. Dr. Gruber: „Beiwager!“) In der späteren Phase des Probejahres wird dann dieser Probelehrer selbst einzelne Unterrichtsstunden übernehmen, wobei er wiederum von dem einzelnen Lehrer in pädagogischer, methodischer Hinsicht beraten wird. Nach Absolvierung dieses Probejahres erhält dieser Probelehrer sogar ein Zeugnis über die Ablegung dieses Probejahres.

Diese Einführung in das praktische Lehramt — das möchte ich ganz offen sagen — bedeutet für uns zweifellos eine sehr späte Kontaktnahme mit der Schulwirklichkeit. Zu spät; zu spät in jenen bedauerlichen Fällen, wo dann der junge Lehrer aus der Schulpraxis erkennen muß, daß er eigentlich für diesen Beruf nicht geeignet ist, er aber dennoch natürlich weiter diesen Beruf ausüben wird, weil er ja bereits zehn oder mehr Semester in diese Ausbildung investiert hat.

Der Erfolg dieses Probejahres hängt sehr viel davon ab, wie umsichtig, wie taktvoll der einführende Lehrer dem Lehramtsanwärter gegenüber seine Aufgabe erfüllt, und auch davon, wie der Direktor und die übrigen Lehrer dieser Schule sich dem Probelehrer gegenüber verhalten. Denn der sogenannte „Beiwagen“, wie der Herr Abgeordnete Doktor Gruber richtig gesagt hat, wird sehr leicht zum Gespött der Schüler. Wenn er etwas empfindlich ist, was er als Lehrer allerdings

**Radinger**

nicht sein sollte, dann könnte das zur Folge haben und hat auch fallweise zur Folge, daß sein weiteres Verhalten der Jugend, den Schülern gegenüber in einem negativen Maße bestimmt ist.

Nach den Prüfungsvorschriften für das Lehramt an Mittelschulen, jetzt allgemeinbildenden höheren Schulen, aus dem Jahre 1937 hat der Probelehrer keinen Rechtsanspruch, keinen Anspruch auf Entgelt, doch wurde inzwischen, wie bereits gesagt wurde, durch Erlässe des Bundesministeriums für Unterricht die Gewährung eines monatlichen Adjutums, das in der deutschen Übersetzung sehr häßlich Unterstützungsbeitrag heißt, gewährt.

Ich möchte korrigierend nur sagen, daß die Umbenennung dieses Unterstützungsbeitrages in „Ausbildungsbeitrag“ auf Anregung des Abgeordneten Dr. Schnell erfolgt ist. (*Abg. Harwalik: Nach unserer Diskussion!*) Bitte, ich glaube, daß das stimmt.

Nun wurden diese Erlässe aufgehoben, und es war vorerst notwendig, die bis zum Ende des vergangenen Jahres praktizierte Regelung durch ein Gesetz sicherzustellen. Auf Grund der nun in Verhandlung stehenden Regierungsvorlage wird der Probelehrer nunmehr einen Rechtsanspruch auf Gewährung dieses Ausbildungsbeitrages erhalten.

Es wurde im Ausschuß der Vorwurf erhoben, daß das Bundesministerium für Unterricht und Kunst trotz der Dringlichkeit des Problems sehr lange gebraucht hätte, um die Vorlage ins Haus zu bringen, also verschleppt hätte. Ich glaube, die Mitglieder des Ausschusses werden zugeben, daß der Vertreter des Ministeriums diesen Vorwurf durch eine genaue Darstellung der Terminabfolge entkräften konnte. Denn zuerst ist das Erkenntnis praktisch nur mitgeteilt worden, ohne Begründung. Das war am 30. 7. Am 4. Oktober ist dann erst die schriftliche Zustellung erfolgt. Am 13. Oktober hat bereits eine Besprechung zwischen Vertretern des Bundeskanzleramtes, des Finanzministeriums und des Unterrichtsministeriums stattgefunden. Für den 23. Oktober waren Vertreter der Gewerkschaft zu einer Beratung eingeladen — das möchte ich eindeutig feststellen —, und nach dieser Besprechung wurde die Endfassung des Gesetzentwurfes ausgearbeitet. Mit 10. Dezember ist die angesichts der Dringlichkeit der Frage sehr kurze Begutachtungsfrist abgelaufen, am 15. Dezember ist die Regierungsvorlage fertiggestellt gewesen und am 22. Dezember dem Parlament übermittelt worden. Es mußte diese Vorlage noch vor Jahresende in der Regierung verabschiedet werden, damit zumindest vor-schubweise an die Probelehrer die Bezüge ausbezahlt werden konnten.

Bei der Behandlung im Ausschuß wurden, so wie auch hier im Hohen Haus von meinem Vorredner, verschiedene Aspekte dieses Probelehrersystems kritisch beleuchtet. Es wurde zum Beispiel die Meinung vertreten, daß der Probelehrer nach Ablegung der Lehramtsprüfung an einer Hochschule schlechter gestellt sei als ein ungeprüfter oder teilgeprüfter, der mit einer vollen Lehrverpflichtung an einer Schule unterrichtet, mit Sondervertrag natürlich.

In der Praxis zeigt sich die Sache doch wesentlich anders. Und zwar ist es so, um das noch einmal klarzustellen: Nach Ablegung der Lehramtsprüfung hat der Lehramtsanwärter zwei Möglichkeiten: erstens einmal sich um eine ausgeschriebene Stelle, wie es heute auf Grund des Lehrermangels ist, zu bewerben. Er wird in der Regel diese Stelle auch bekommen, wenn klarerweise kein Vollgeprüfter mit Probejahr vorhanden ist, der sich um diese Stelle bewirbt, aber auf jeden Fall vor einem Teil- oder Ungeprüften. Solche Möglichkeiten bieten sich auf Grund des Lehrermangels in erster Linie klarerweise außerhalb Wiens, außerhalb der Landeshauptstädte, vor allem in kleineren Schulorten.

Eine Reihe von Lehramtskandidaten, ihre Zahl ist allerdings nicht besonders groß, macht vom Probejahr Gebrauch, weil sie glaubt, darin ihren Vorteil zu sehen. Von dieser Möglichkeit machen vor allem jene Lehramtskandidaten Gebrauch, die an der Universitätsstadt verbleiben wollen, weil sie sich noch einem Doktoratstudium widmen wollen und die dabei die relativ geringe Inanspruchnahme zeitlicher Art mit dem Vorteil verbinden, doch auch eine gewisse materielle Grundlage für ihr Studium zu haben. Die Anwesenheit am Hochschulort ist ja doch eine wesentliche Voraussetzung dafür, daß das Studium zügiger vonstatten gehen kann, als wenn der Betreffende außerhalb des Studienortes seinen Aufenthalt nehmen muß.

Ich möchte noch einmal sagen: Der Lehramtskandidat hat in der Praxis die Wahl zwischen der Übernahme einer Lehrverpflichtung, einer Teilverpflichtung zumindest, allerdings in den meisten Fällen außerhalb Wiens und der Landeshauptstadt, oder aber der Absolvierung des Probejahres an jedem Ort seiner eigenen Wahl. Ich glaube, das ist sehr wesentlich.

Im übrigen zeigt eine Übersicht, daß die Zahl der Lehramtskandidaten, die von der Möglichkeit der Ablegung eines formellen Probejahres Gebrauch machen, wirklich relativ gering ist. Wir hatten zum Beispiel im Unterrichtsausschuß einige Zahlen zur Hand, die

**Radinger**

sich vor allem mit Wien befaßten, und es zeigte sich, daß die Zahl der Mitglieder des Unterrichtsausschusses größer war als die Zahl der echten Probelehrer in Wien, was das Problem nicht verniedlichen soll, was nicht bedeuten soll — ich komme gleich darauf zurück —, daß man deswegen diesem Problem keine Beachtung schenken sollte. In Wien, soweit mir hier die Unterlagen zur Verfügung stehen, hat es mit 7. 3. 1973 181 Probelehrer gegeben. Von diesen haben nur 22 ... (Abg. Dr. Gruber: 23!) Oder sind es 23, bei mir sind es 22, um den einen wollen wir uns nicht streiten. Also bleiben wir bei 23, weil der Herr Kollege Dr. Gruber hier als Oppositionsredner (Abg. Dr. Gruber: *Kein Oppositionsredner zu diesem Punkt!*), also dann als Oppositionsabgeordneter zweifellos den Vorrang hat. Also 23 Lehramtsanwärter sind echte Probelehrer, die zweifellos entweder dadurch, daß das an der Fachgruppe liegt, Schwierigkeiten haben, irgendwo eine Lehrverpflichtung zu bekommen, es könnte aber auch sein, daß sie irgendwo in Österreich ohne weiteres eine Lehrverpflichtung erhalten könnten, sie aber aus dem einen oder anderen Grund von Wien nicht weg wollen. Es ist ja nicht unsere Aufgabe, diese Gründe zu untersuchen.

Dazu kommt, daß der Probelehrer zum Beispiel nur bei 40 Prozent der Lehrverpflichtung, das sind sieben bis zehn Unterrichtsstunden, bereits in den vollen Genuß des Anfangsbezuges kommt.

So ist also der tatsächliche Zustand. Es sind, wie ich mich erinnere, auch im Ausschuß sehr harte und kritische Worte über dieses Probelehrersystem gefallen. Ich möchte nur sagen, bitte, Herr Kollege Harwalik, entschuldigen Sie, wenn ich das sage: Jahrzehntlang hat es dieses System gegeben in einer Zeit, in der die Österreichische Volkspartei die Minister gestellt hat, und unbeanstandet hat man das toleriert; von seiten der Redner der Österreichischen Volkspartei ist kein Wort der Kritik geübt worden, kein Versuch gemacht worden, das abzustellen. Das möchte ich, um der Wahrheit die Ehre zu geben, auch hier von diesem Pult aus betonen.

Ich möchte zusammenfassend feststellen:

Erstens: Die Regierungsvorlage hat den Zweck, die derzeit zur Auszahlung gelangenden Unterstützungsbeiträge rechtlich zu fundieren, weil die bisherigen Vorschriften mangels gesetzlicher Grundlage aufgehoben wurden.

Zweitens: Eine rasche Sanierung war und ist erforderlich, weil sonst die weitere Leistung der Beiträge an die Probelehrer rechtlich nicht gedeckt ist und der Bundesminister

für Unterricht und Kunst gezwungen wäre, die Auszahlung einzustellen, um nicht vom Rechnungshof beanstandet zu werden.

Drittens: Die Einführung in das Lehramt, das sogenannte Probejahr, kann schon derzeit im Rahmen eines Dienstverhältnisses erfolgen, wenn der Bedarf, so wie ich aufgezeigt habe, nach einem Lehrer der entsprechenden Fachrichtung besteht und dementsprechend ein freier Dienstposten vorliegt.

Im übrigen möchte ich abschließend sagen, daß Regierung und Regierungspartei klarerweise an einer endgültigen, allgemein befriedigenden Lösung dieses Problems nicht nur aus dienst- und besoldungsrechtlichen Überlegungen interessiert sind, sondern auch deswegen, weil sie im Zusammenhang mit der Ausbildung der AHS-Lehrer eine engere und frühere Praxisbezogenheit für wünschenswert und notwendig halten, wie sie ja im Bundesgesetz über geisteswissenschaftliche und naturwissenschaftliche Studienrichtungen vorgesehen ist.

Mit dieser Blickrichtung und in diesem Sinne wird selbstverständlich die sozialistische Fraktion diesem Gesetz ihre Zustimmung geben. (Beifall bei der SPÖ.)

Präsident Dr. Maleta: Zum Wort gemeldet ist der Abgeordnete Peter. Ich erteile es ihm.

Abgeordneter Peter (FPO): Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Ich habe volles Verständnis dafür, daß die überwiegende Mehrheit der Abgeordneten beim Mittagessen weilt, wenn die Lehrer dieses Hohen Hauses über Standesprobleme reden. Ich habe aber kein Verständnis dafür, daß dann, wenn die Österreichische Volkspartei die Gehaltsprobleme der Lehrer hier unerwartet anzieht, der Bundesvorsitzende der Gewerkschaft des öffentlichen Dienstes nicht im Plenum weilt. (Abg. Dr. Bauer: *Er verhandelt im Augenblick mit Lehrern!*) Es tut mir leid, daß Dr. Gasperschitz gerade jetzt im Augenblick verhandelt. Dann soll er die Verhandlungen unterbrechen, hereinkommen, um sich das anzuhören, was ich namens der freiheitlichen Abgeordneten nicht nur an die Adresse der Bundesregierung, sondern in diesem Zusammenhang vor allem an die Adresse der Gewerkschaft des öffentlichen Dienstes zu richten habe, nämlich wie schlecht diese Gewerkschaftsseite die Interessen der Lehrer gegenüber der Bundesregierung vertritt und wie leicht es die Gewerkschaft des öffentlichen Dienstes der Bundesregierung macht, die Lehrerprobleme so dilatorisch zu behandeln.

Ich habe vorerst zur Sache zu reden und im Zusammenhang mit der Regierungsvorlage

6336

Nationalrat XIII. GP — 67. Sitzung — 21. März 1973

**Peter**

über die Ausbildungsbeiträge für Probelehrer folgendes zum Ausdruck zu bringen:

Der Herr Abgeordnete Harwalik hat im Ausschuß zum Ausdruck gebracht, daß dieser Regierungsvorlage so etwas wie ein „sozialer Modergeruch“ anhaftet. Ich kann diesem Eindruck nur vollinhaltlich beipflichten. Diese Regierungsvorlage paßt nicht zu einer sozialistischen Alleinregierung, die sich einem modernen Österreich verschrieben hat. Der Inhalt dieser Regierungsvorlage ist ein Relikt der Vergangenheit.

Ich bin von folgender Überlegung im Ausschuß an die Diskussion dieser Regierungsvorlage herangegangen: Geht sie ohne Befristung ins Plenum des Nationalrates, dann ist es mir ausgeschlossen, der Regierungsvorlage die Zustimmung zu erteilen, weil alle drei Fraktionen dahingehend einig waren, daß dieser Zustand nicht ad infinitum aufrecht erhalten werden kann. Ich bin daher der Bundesregierung, der sozialistischen Mehrheit, aber auch den Kollegen der Österreichischen Volkspartei sehr verbunden, daß die Regierungsvorlage über mein Bemühen und dann über einstimmige Auffassung eine Befristung, und zwar eine großzügige Befristung, erfahren hat.

Ich bin weiter ausgegangen von der Überlegung, daß die Regierung die Möglichkeit haben soll, dieses Problem im Interesse der betroffenen Lehrer zu sanieren. Das wird eines bestimmten Zeitraumes bedürfen, und ich glaubte zustimmen zu können, daß das Problem der Probelehrer im Rahmen der XIII. Gesetzgebungsperiode eine endgültige Regelung erfahren soll, erfahren wird und meines Erachtens auch erfahren muß.

Auf Grund der inzwischen einvernehmlich festgelegten Befristung bis zum 31. Dezember 1975 werden die freiheitlichen Abgeordneten dieser Regierungsvorlage die Zustimmung erteilen.

Und nun, Herr Abgeordneter Harwalik, darf ich auf einen Ihrer Sätze eingehen und gleich unterstreichen, daß mir die Absicht völlig fern liegt, einen verletzenden Akzent in die Diskussion hineinzubringen. Ich würdige, daß Sie sich in diesem Hause Jahre hindurch im Zusammenwirken mit anderen Abgeordneten des Nationalrates um die Hebung der Lehrerausbildung bemüht haben. Aber die Frage, ob die Hebung der Lehrerausbildung schon überzeugend gelungen ist, lassen Sie mich mit einem Eindruck beantworten, den ich im Rahmen meines Kärntner Wahleinsatzes sammeln konnte, als ich durch die Straßen von Klagenfurt ging.

In einer Auslage hing ein Plakat eines Hundezüchterverbandes, der Aufklärung dar-

über gab, wie man seinen Hund ausbilden soll und kann. Darunter schrieb ein Witzbold mit Kugelschreiber: Natürlich an der Hochschule für Bildungswissenschaften in Klagenfurt!

Ich weiß, das überzeichnet die Situation bei weitem, charakterisiert sie andererseits aber doch treffend und unterstreicht, daß in diesem Zusammenhang die Dinge bei weitem noch nicht so erfreulich gediehen sind, wie wir es alle gerne hätten.

Ich war nicht darauf eingestellt, daß der geschätzte Kollege Harwalik die Gehaltsprobleme der Lehrer heute anzuziehen beabsichtigt, und bitte den Herrn Präsidenten, mir auch die Genehmigung zu erteilen, die Debatte umzufunktionieren und einen kurzen Beitrag zur Besoldung der Lehrer zu leisten.

Ich glaube, daß die Gehaltswünsche der Lehrer und die damit zusammenhängenden Probleme bereits weiter gediehen wären, Herr Bundesobmann Dr. Gasperschitz, wenn die Sektionen der einzelnen Lehrgewerkschaften nicht eine so hundsmiserable Taktik gegenüber der Bundesregierung an den Tag gelegt hätten, wie das seit geraumer Zeit der Fall ist.

Zuerst hielten es die Lehrer der allgemeinbildenden höheren Schulen für notwendig, ohne Konsultation der Professoren an den berufsbildenden höheren Schulen sich für den Streik zu entschließen. Ja die Professoren an den allgemeinbildenden höheren Schulen gingen noch weiter. Sie erklärten, sich mit den Lehrern an den Pflichtschulen nicht an einen Tisch setzen zu wollen.

Was wäre denn der Bundesregierung willkommener gewesen als von Seite der Gewerkschaft des öffentlichen Dienstes, als vom Start dieses Bemühens weg erkennen zu können, daß die Interessen der Lehrer schon aufgesplittert sind und daß die Gewerkschaft unfähig ist, die Lehrerwünsche in einem Block an die Bundesregierung heranzutragen?

Das, Herr Staatssekretär Lausecker, hat Ihnen zu einer weiteren Atempause in den Verhandlungen verholfen und Ihre taktische Position gestärkt, während die Gewerkschaft des öffentlichen Dienstes von einer untauglichen taktischen Position an die Lösung der Probleme und damit auch an die Verhandlungen herangegangen ist.

Als die Sektion der Lehrer der allgemeinbildenden höheren Schulen in meiner Fraktion vorgesprochen hat, habe ich sie auf diese Unzulänglichkeiten aufmerksam gemacht. Ebenfalls habe ich — vor allem über Wunsch der Professoren der berufsbildenden höheren Schu-



**Peter**

len — dem Herrn Bundesobmann Gasperschitz davon Mitteilung gemacht, daß man mit dieser zersplitterten Taktik die Verhandlungen nicht mit Aussicht auf Erfolg führen können wird. Vermutlich ist es auf das Bemühen des Bundesobmannes der Gewerkschaft des öffentlichen Dienstes, des Herrn Dr. Gasperschitz, zurückzuführen, daß wir wenigstens jetzt mit allen Sektionen der Lehrgewerkschaften an einem Tisch sitzen und im Nachziehverfahren unsere Ausgangsposition gegenüber der Bundesregierung mühselig verbessern.

Man sollte endlich auf Gewerkschaftsseite aus diesen Unzulänglichkeiten, Mängeln und Fehlern die Nutzenanwendung ziehen und es in Hinkunft besser machen.

Aber nun zu einem besonderen Thema der Lehrerbesoldung, Herr Staatssekretär Lausecker! Ich persönlich habe nie Verständnis dafür gehabt und werde auch in Hinkunft kein Verständnis dafür haben, daß man das Problem der Abgeltung der Mehrdienstleistung, das in den letzten Jahren zu wenig erfreulichen Erfahrungen geführt hat, weiterhin un diskutiert und ungelöst im Raum stehenläßt.

Ich für meine Person — ich spreche hier nur ad personam — lehne es ab, daß die Mehrdienstleistung eines Lehrers nach Dienstalter abgoltet wird und daß somit der jüngere Lehrer für eine Überstunde weniger bezahlt erhält als der Kollege, der zwanzig, dreißig und mehr Dienstjahre abgeleistet hat! *(Beifall bei der FPÖ.)*

Was hat diese Art der Mehrdienstleistungs-Abgeltung mit dem Leistungsprinzip zu tun? Dieser Übelstand trifft in erster Linie den jungen Lehrer aller Schulkategorien, der mit dem Aufbau seiner Familie, mit dem Aufbau seiner Existenz beschäftigt ist. Und gerade von einer sozialistischen Regierung, Herr Staatssekretär, erwarte ich, daß sie solche besoldungsrechtlichen Fehlstrukturen erkennt und ihre Bereinigung unverzüglich in Angriff nimmt.

Der Lehrermangel steht in einer Reihe von Bundesländern in allen Schulkategorien zur Diskussion. Auf der einen Seite sind nunmehr Leiter ab einer bestimmten Klassenanzahl weitestgehend in der Erteilung des Unterrichts entlastet. Sie können jetzt auf Grund dieser Entlastung der Lehrverpflichtung Mehrdienstleistungen übernehmen.

Wie war das mit den Schuldirektoren der Pflichtschulen und anderer Schulkategorien früher, bevor sie freigestellt ab einer bestimmten Klassenanzahl waren? Da hat man den Leiter beziehungsweise den Direktor, Herr Staatssekretär, sehr schwer, in manchen Fällen kaum

und in manchen Fällen überhaupt nicht zum Supplieren bewegen können. Heute reißen sich die Direktoren um die Supplierstunden. Warum? Sie kriegen die Leiterzulage und darüber hinaus die Mehrdienstleistung in einer viel höheren Abgeltung als der junge Lehrer, weil die Mehrdienstleistung nach dem Dienstalter gestaffelt ist.

Bitte überprüfen Sie die Zustände in den einzelnen Landesschulräten — der Herr Bundesminister für Unterricht und Kunst wird Ihnen sicher dabei behilflich sein können —, welche Mißzustände es da in den einzelnen Landesschulratsbereichen gibt. „Zuerst“ — ich bitte mir den Ausdruck zu verzeihen, aber er entspricht den Tatsachen — „reißt sich in vielen Fällen der Direktor den größten Brocken der Mehrdienstleistungen unter den Nagel“, Herr Bundesobmann Gasperschitz, und hinsichtlich des Restes sagt er dem Lehrkörper: Streitet euch zusammen und macht euch aus, wie ihr den Rest der Mehrdienstleistungen aufeinander aufteilt. Herr Staatssekretär! Herr Bundesminister! Das ist ein unhaltbarer Zustand in einer Leistungsgesellschaft und in einem Leistungsstaat.

Diesen Mißstand trage ich nicht nur an die Bundesregierung, diesen Mißstand trage ich auch an Sie, Herr Bundesobmann der Gewerkschaft des öffentlichen Dienstes, heran. Herr Dr. Gasperschitz, es ist ja Ihr Verhandlungsergebnis, das die Gewerkschaft gegenüber der Bundesregierung seinerzeit erarbeitet und erzielt hat.

Ich glaube also, daß sowohl auf Seite der Bundesregierung, aber auch auf Seite der Gewerkschaft des öffentlichen Dienstes ein grundlegender Meinungswandel in dieser Frage notwendig ist, sollen die Mißstände und die Übelstände des Mehrdienstleistungssystems aller Schulkategorien endlich abgebaut werden.

Geben Sie endlich dem jungen Lehrer aller Schulkategorien das Geld, das seiner Leistung entspricht. Geben Sie dem jungen Lehrer bei der Abgeltung der Mehrdienstleistung den gleichen Betrag, den der dienstältere Lehrer in Anspruch nehmen darf, dann werden Regierung und Gewerkschaft meines Erachtens auch etwas Positives zur Hebung des Berufsethos der Lehrer beitragen. *(Beifall bei der FPÖ.)*

Präsident Dr. Maleta: Zum Wort gemeldet hat sich Herr Staatssekretär Lausecker. Ich erteile es ihm.

Staatssekretär im Bundeskanzleramt **Lausecker**: Hohes Haus! Die in Behandlung stehende Regierungsvorlage hat einen dienst- und besoldungsrechtlichen Aspekt erhalten. Erlauben Sie mir dazu einige Bemerkungen.

**Staatssekretär Lausecker**

Es wurde bereits angedeutet, daß es sich hier um ein Instrument der Ausbildung handelt, und es gäbe an und für sich keinen vernünftigen Grund, dieses Jahr nicht in Richtung auf ein Dienstverhältnis zu gestalten.

Ich möchte nur darauf aufmerksam machen, daß man diese Frage nicht nur aus dem Blickwinkel des öffentlichen Dienstes sehen kann. Vergessen Sie bitte nicht, daß dieses Jahr der Ausbildung ja erstens nicht nur solche zukünftige Lehrer absolvieren, die später in den öffentlichen Dienst eintreten, sondern daß der eine oder andere dann gar nicht die Absicht hat, seinen Beruf als Lehrer im öffentlichen Dienst, sondern an einer Privatschule auszuüben.

Es ist also ein Ausbildungsinstitut, vergleichbar etwa mit den Ausbildungsgängen, wie wir sie auch bei Richtern und Ärzten haben. Diesen Ausbildungsinstituten ist eine gewisse Freizügigkeit gemeinsam, die sich — darauf hat Herr Abgeordneter Radinger schon hingewiesen — auf die Ortswahl bezieht. Der in Ausbildung Stehende hat mit einer begrenzten Sicherheit die Gewähr, daß er am Ort seiner Wahl genommen werden muß.

Ich bitte das nicht zu übersehen, denn das könnte unter Umständen bedeuten, daß man das Kind mit dem Bade ausgießt. Das ist das erste.

Die zweite Frage: Wenn man sich dazu entschließen sollte, die Angelegenheit in Richtung Dienstverhältnis, also in dienstrechtlicher Hinsicht zu lösen, dann bietet sich ohne Zweifel nur ein Weg an, der der österreichischen Dienst- und Besoldungsrechtsordnung systemimmanent ist. Das heißt, daß nach dem absolvierten Ausbildungsgang auf der Hochschule das eintritt, was für jeden anderen öffentlich Bediensteten mit akademischer Ausbildung eintritt, nämlich daß die Praxis mit einer Prüfung abschließt, die in den Dienstrechtvorschriften als Definitivstellungserfordernis aufscheint.

Ich möchte das nur in den Raum stellen, es soll, wie ich glaube, gerade diese Frage nicht nur von der besseren oder weniger guten sozialen Einstellung oder Absichtserklärung abhängig gemacht werden. Erlauben Sie mir, daß ich das als Sachbeitrag noch dazulege.

Es ist aber nun auch eine Grundsatzfrage angeklungen, und ich bin dafür dankbar, weil damit die Gelegenheit und der Anlaß aufscheinen, hier eine leidenschaftslose Feststellung zu deponieren. Die gegenwärtige Besoldungssituation ist Ausfluß eines jahre- und jahrzehntelangen Zusammenwirkens des Bundes und der übrigen Gebietskörperschaften

Osterreichs. In der Wechselwirkung mit den Gewerkschaften des öffentlichen Dienstes kam es schließlich 1967 und dann 1971 zu mehrjährigen, zu langfristigen Besoldungsvereinbarungen.

Diese zuletzt am 2. September 1971 unterfertigte Vereinbarung, meine Damen und Herren, trägt nun auf der einen Seite nicht nur die Unterschriften der Vertreter der Bundesregierung, sondern sie trägt auch die Unterschriften der Vertreter der anderen Gebietskörperschaften Österreichs. Ich bitte, das nicht zu übersehen: Vertragschließend waren die Gebietskörperschaften Österreichs auf der einen Seite, die vier Gewerkschaften des öffentlichen Dienstes auf der anderen Seite.

Die Bundesregierung, durch verschiedene Forderungen angesprochen oder — verzeihen Sie mir den Ausdruck — „bedroht“, ist in klarstellende Gespräche mit dem Verhandlungsausschuß der vier Gewerkschaften eingetreten und wird diese Gespräche am 23. dieses Monats fortsetzen. Die Einladungen sind bereits ergangen. Erlauben Sie mir, aus dieser Sicht folgende sicher nicht wegzudiskutierende Tatsachen hier noch einmal klarzulegen:

Die am 2. September 1971 unterfertigte Vereinbarung, die auf vier Jahre laufen soll, wurde von den vertragschließenden Gewerkschaftern — es steht auch mein Name darunter — nach Ermächtigung durch die zuständigen gewerkschaftlichen Gremien unterschrieben.

Die hier angeklungenen Fragen betreffen eine der vier Gewerkschaften, die Gewerkschaft der öffentlich Bediensteten. Der Zentralvorstand dieser Gewerkschaft, dem die verantwortlichen Vorsitzenden sämtlicher 26 Bundessektionen, also auch der Lehrer, angehören, hat am 2. Juni 1971 einhellig und ohne Gegenstimme das Gehaltsabkommen gebilligt. Herr Abgeordneter Dr. Gasperschitz hat das am Ende dieser Zentralvorstandssitzung auch ausdrücklich vermerkt, und dies ist in dieser Form auch dem Protokoll einverleibt worden. In der Gewerkschaftszeitung — das war die Nummer Juli/August 1971 — ist über diese Zentralvorstandssitzung vollinhaltlich berichtet worden, nachdem schon vorher das Übereinkommen mit allen Unterschriften in der gleichen Gewerkschaftszeitung vollinhaltlich publiziert worden war.

Weiters ist gesagt worden, daß die Verwaltungsdienstzulage die Besoldungssystematik berührt und daß damit diese Bundesregierung die Besoldungssystematik des Gehaltsgesetzes 1956 zerstört habe. Ich darf auf meine eben gemachte Ausführung verweisen,

**Staatssekretär Lausecker**

daß die Gebietskörperschaften Österreichs, die vier Gewerkschaften vertragschließend gewesen sind und daß es das Ergebnis dieser durch den Vertrag zustande gekommenen Vereinbarung gewesen ist.

In der Gewerkschaftszeitung vom Juni 1972 ist dann auch vollinhaltlich der Personenkreis — ich bitte nachzulesen — für die Verwaltungsdienstzulage in Fettdruck publiziert. Auch bei früheren Gelegenheiten ist darauf hingewiesen und dazu berichtet worden.

Erlauben Sie mir daher nur eine Feststellung: Die Gesetzesbeschlüsse, die in Vollziehung der Vereinbarung zustande gekommen sind, tragen als Regierungsvorlage dieser Bundesregierung nahtlos und vollinhaltlich der einmütigen Willenserklärung dieser Gewerkschaften Rechnung.

Der zuletzt gemachte Hinweis von Herrn Abgeordneten Peter möge mir gestatten, zu dem angesprochenen § 61 des Gehaltsgesetzes, der diese differenzierte Abgeltung von Mehrdienstleistungen regelt, eine Bemerkung zu machen. Dieser § 61 ist seit langem und in dieser Form Bestandteil des Gehaltsgesetzes. Er entspricht damit dem Prinzip, das in der österreichischen Sozialrechtsordnung gang und gäbe ist: daß sich die Vergütung von Mehrdienstleistungen am Gehaltssystem orientiert. Es käme mir weder zu, noch bin ich von irgendeinem Ehrgeiz beseelt, jetzt etwas anzugreifen oder zu verteidigen, was gleichfalls ein Institut darstellt, das ohne Zweifel, wieder nur gesehen aus der Willensbildung aller betroffenen Seiten, diskutiert und überlegt werden kann.

Abschließend: Ich verschließe mich in keiner Weise der Erkenntnis, daß das jetzige Besoldungsrecht im Laufe der Jahre und Jahrzehnte zu einem höchst unbedankten Besoldungssystem geworden ist und daß jede Anstrengung vertretbar und notwendig ist, dieses Besoldungssystem zu einem gerechteren, zu einem leistungsbezogeneren zu wandeln. Dazu wird es, so hoffe ich, nach österreichischer Tradition der sinnvollen, der verständnisvollen, der sachbezogenen Zusammenarbeit mit den Kräften auf Ebene der Gebietskörperschaften und den Gewerkschaften kommen.

Aber davor scheint es mir notwendig, endlich klar zu sehen. Ist nun dieser Vertrag, ist nun all das, was im Ausfluß dieses Vertrages geschehen ist, so, daß wir es als vertragsimmanent weiterführen können? Ist es nun so, daß dieser Vertrag nur in jenem Teil hochgehalten und vertreten werden soll, wo von seiten der Gebietskörperschaften und von seiten der Bundesregierung die Handlungen zu setzen sind, oder ist denn nicht in

diesem Vertrag auch eine Bestimmung enthalten, die besagt, daß bestimmte Dinge unter eine sogenannte Stillhalteklauseel fallen?

Ich möchte mir hier in keiner Weise arrogieren, pro oder kontra zu einer Definition der Stillhalteklauseel auszusagen; das ist eine andere Sache. Aber der Vertrag, wie er vorliegt, ist ein Ganzes. Und ich glaube, daß man ihn nur als Ganzes sehen und sich als Ganzes dazu bekennen oder ihn als Ganzes unter Kritik ziehen kann. Ich glaube, daß nur diese beiden Wege möglich sind. *(Beifall bei der SPÖ.)*

Präsident Dr. Maleta: Zum Wort ist niemand mehr gemeldet. Die Debatte ist geschlossen. Der Herr Berichterstatter verzichtet auf das Schlußwort.

Wir gelangen somit zur Abstimmung. *(Unruhe. — Abg. Ulbrich zu Abg. Doktor Gasperschitz: Das ist wie in der Taferlklauseel!)* In der Taferlklauseel sagt der Lehrer: Ruhe! *(Heiterkeit. — Abg. Peter: Aber die Kinder parieren ja auch nicht, Herr Präsident!)* Aber Sie sind ja schon ein bisschen draußen.

Ich bitte somit jene Damen und Herren, die dem vorliegenden Gesetzentwurf samt Titel und Eingang in der Fassung des Ausschlußberichtes ihre Zustimmung erteilen, sich von den Sitzen zu erheben. — Einstimmig angenommen.

Der Herr Berichterstatter beantragt die sofortige Vornahme der dritten Lesung. — Einwand wird nicht erhoben.

Ich bitte somit jene Damen und Herren, die dem vorliegenden Gesetzentwurf auch in dritter Lesung ihre Zustimmung erteilen, sich von den Sitzen zu erheben. — Ich stelle die Einstimmigkeit fest. Der Gesetzentwurf ist somit auch in dritter Lesung angenommen.

**5. Punkt: Bericht des Unterrichtsausschusses über die Regierungsvorlage (607 der Beilagen): Bundesgesetz über die Förderung der Erwachsenenbildung und des Volksbüchereiwesens aus Bundesmitteln und über den Antrag 26/A (II-526 der Beilagen) der Abgeordneten Dr. Gruber und Genossen betreffend ein Bundesgesetz zur Förderung der Erwachsenenbildung aus Bundesmitteln (Bundes-Erwachsenenbildungsförderungsgesetz) (691 der Beilagen)**

Präsident Dr. Maleta: Wir gelangen nunmehr zum 5. Punkt der Tagesordnung: Bundes-Erwachsenenbildungsförderungsgesetz.

Berichterstatter ist die Frau Abgeordnete Lona Murowatz. Ich bitte sie um den Bericht.

Berichterstatterin Lona Murowatz: Herr Präsident! Hohes Haus! Im Auftrag des Unterrichtsausschusses berichte ich über das Bundes-Erwachsenenbildungsförderungsgesetz.

Im Hinblick auf die gestiegenen Bildungsbedürfnisse der heutigen Zeit ist die Erwachsenenbildung ein ebenso wichtiger Bestandteil des Bildungswesens wie Schule und Hochschule. Für den Staat ergibt sich daraus die Notwendigkeit, durch entsprechende Förderung für einen Ausbau und eine Weiterentwicklung der Erwachsenenbildung Vorsorge zu treffen, vor allem um die im Berufsleben stehende Generation an den vielfältigen Verbesserungen des Schulwesens teilhaben zu lassen. Die gegenständliche Regierungsvorlage versucht dieses Ziel zu erreichen, ohne die komplexe verfassungsrechtliche Kompetenzlage auf dem Gebiet des Volksbildungswesens anzutasten.

Zum selben Gegenstand haben die Abgeordneten Dr. Gruber und Genossen am 14. März 1972 einen Initiativantrag, der gleichfalls dem Unterrichtsausschuß zur Vorberatung zugewiesen wurde, im Nationalrat eingebracht.

Der Unterrichtsausschuß hat diese beiden Vorlagen in seiner Sitzung am 1. März 1973 in Verhandlung genommen.

Einvernehmlich wurde den Verhandlungen die Regierungsvorlage zugrunde gelegt. An der Debatte beteiligten sich die Abgeordneten Luptowits, Dipl.-Ing. Dr. Leitner, Dr. Ermacora, Dr. Eduard Moser, Dr. Schnell, Dr. Frauscher und der Ausschußobmann Dr. Gruber sowie der Bundesminister für Unterricht und Kunst Dr. Sinowatz.

Bei der Abstimmung wurde die Regierungsvorlage unter Berücksichtigung von zwei vom Abgeordneten Dipl.-Ing. Dr. Leitner vorgelegten Abänderungsanträgen einstimmig angenommen.

Der Antrag der Abgeordneten Dr. Gruber und Genossen (26/A) fand — soweit ihm nicht durch den diesem Bericht angeschlossenen Gesetzestext Rechnung getragen wird — keine Berücksichtigung.

Als Ergebnis seiner Beratung stellt der Unterrichtsausschuß somit den Antrag, der Nationalrat wolle dem dem schriftlichen Bericht angeschlossenen Gesetzentwurf die verfassungsmäßige Zustimmung erteilen.

Für den Fall, daß Wortmeldungen vorliegen, bin ich beauftragt zu beantragen, General- und Spezialdebatte unter einem durchzuführen.

Präsident Dr. Maleta: Die Frau Berichterstatter beantragt, General- und Spezialdebatte unter einem vorzunehmen. — Einwand wird nicht erhoben.

Wir gehen somit in die Debatte ein. Zum Wort gemeldet ist als erster der Abgeordnete Dr. Gruber. Ich erteile es ihm.

Abgeordneter Dr. Gruber (ÖVP): Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Der heutigen Beschlußfassung über ein Erwachsenenbildungsförderungsgesetz gingen langjährige Bemühungen voraus, die Erwachsenenbildung oder, wie der entsprechende Terminus in unserem Bundes-Verfassungsgesetz lautet, die Volksbildung gesetzlich zu regeln.

Der Artikel 14 des Bundes-Verfassungsgesetzes sieht eine paktierte Gesetzgebung vor, und Artikel VIII des Bundesverfassungsgesetzes vom Jahre 1962, BGBl. Nr. 215, bekräftigt diesen Zustand der paktierten Gesetzgebung. Die Vollziehung allerdings ist nach der herrschenden Rechtsauffassung Sache des Bundes.

Von dieser Rechtslage gingen nun alle Bemühungen zu einer gesetzlichen Regelung aus. Die Erläuternden Bemerkungen zur Regierungsvorlage sprechen von einer komplexen verfassungsrechtlichen Kompetenzlage.

Es ist daher nicht verwunderlich, daß frühere Bemühungen zu keinem Erfolg führten. Ich darf darauf hinweisen, daß vom Bundesministerium für Unterricht noch in der Zeit, da Dr. Hurdas diesem Ministerium vorstand, ein erster Entwurf ausgearbeitet wurde, daß später von den SPÖ-Abgeordneten Dr. Zechner und Genossen ein Initiativantrag eingebracht wurde, daß in der weiteren Folge auch die Kärntner Landesregierung einen Entwurf eines Kärntner Volksbildungsgesetzes probierte und daß schließlich auch Bundesminister Dr. Drimmel den Versuch unternahm, zunächst eine Kompetenzregelung für das Volksbildungswesen zustandezubringen, und auf Grund einer Kompetenzregelung auch ein Volksbildungsgesetz in Aussicht genommen war.

Es ist einzusehen, daß bei einer solchen komplexen verfassungsrechtlichen Kompetenzlage die Bemühungen dann irgendwo versickerten, da man einsah, daß so vorläufig ein Ziel nicht erreicht werden könne. Erst als der Nationalrat das Sportförderungsgesetz auf einer ganz anderen verfassungsrechtlichen Basis erörterte und dann auch beschloß, zeichnete sich auch für die Erwachsenenbildung ein Weg ab.

Die Rechtsgrundlage für das Sportförderungsgesetz war der Artikel 17 der Bundesverfassung, und man war der Meinung, daß

**Dr. Gruber**

auch die Erwachsenenbildung, wenigstens was ihren Förderungsteil anlangt, auf dieser Basis geregelt werden könnte, daß eben die Privatwirtschaftsverwaltung des Bundes auch auf diesen Fall anzuwenden sei. (*Präsident Probst übernimmt den Vorsitz.*)

Ich möchte bei dieser Gelegenheit auch sagen, daß die Männer, die den rechtlichen Weg eröffneten oder miteröffneten, ihn nicht zu Ende gehen konnten. Ich denke hier an den damaligen Leiter der Abteilung Erwachsenenbildung im Bundesministerium, Ministerialrat Dr. Kriegl, und den Legisten des Ministeriums, Sektionsrat Jellouschek, der den ersten Entwurf ausarbeitete.

Daß die Österreichische Volkspartei ein Interesse an der gesetzlichen Regelung der Erwachsenenbildung, insbesondere auch an ihrer Förderung, hatte und hat, das bewies sie durch die Einbringung eines Initiativantrages im März des vergangenen Jahres.

Wenn es im Bericht des Unterrichtsausschusses nun heißt, daß der Antrag 26/A, soweit ihm nicht durch den diesem Bericht angeschlossenen Gesetzestext Rechnung getragen wird, keine Berücksichtigung fand, dann könnte ich mit Freude feststellen, daß er sehr wohl weitgehend Berücksichtigung fand und daß es eben nur einige wenige Textstellen waren, die nicht auch im Initiativantrag und in der Rechnungsvorlage gemeinsam oder annähernd gleichlautend enthalten waren.

Ich möchte allerdings festhalten, daß der Artikel 17 des Bundes-Verfassungsgesetzes unserer Meinung nach doch nur eine Notbrücke bietet, um zu der erwünschten gesetzlichen Fundierung der Förderung zu gelangen. Wir haben diese Notbrücke beschritten, weil sich derzeit eine andere Möglichkeit nicht anbot und vielleicht auch in absehbarer Zeit noch nicht vorhanden sein wird. Daß eine paktierte Gesetzgebung in dieser Frage wohl ausscheidet, ergibt sich aus Gründen der Praktikabilität. Eine andere Möglichkeit wäre, wie ich schon erwähnt habe, zunächst eine Kompetenzregelung zu versuchen, ähnlich dem Schulsektor; eine solche Regelung wird wohl nicht ohne die Zustimmung der Länder zu erreichen sein. Allerdings sollte die tragfähigere und, wie ich glaube, auch elegantere Lösung das Ziel unserer Bemühungen bleiben, und wir sind auch der Meinung, daß man zunächst einmal die Kompetenzabgrenzung zwischen Bund und Ländern, was die Gesetzgebung und die Vollziehung anlangt, doch weiterhin versuchen sollte.

Die Regierungsvorlage läßt nur eine Selbstbindung des Bundes bei der Förderung zu. Auf diese Konstruktion ist die Regierungsvorlage abgestellt, und es wäre daher müßig, der Regierungsvorlage zum Vorwurf zu machen, daß sie zuwenig Inhalt habe, daß sie zu dürftig ausgefallen sei. Eine materiell-rechtliche Regelung der Erwachsenenbildung ist eben auf der Grundlage des Artikels 17 nicht möglich.

Ich möchte daher sehr deutlich auch an die Adresse aller jener, die an der Erwachsenenbildung interessiert sind, sagen, daß Erwachsenenbildung natürlich erst dann gesetzlich zu aller Zufriedenheit geregelt werden kann, wenn es auch eine Gesetzgebungskompetenz entweder des Bundes oder der Länder gibt, wo der ganze Komplex in einem dann einer Regelung zugeführt werden kann.

Dort, wo diese Notbrücke des Artikels 17 in der Regierungsvorlage verlassen wird, ergeben sich auch bereits gewisse rechtliche Schwierigkeiten.

Ich möchte auf den § 10 der Regierungsvorlage hinweisen, wo von der Bestellung der bundesstaatlichen Volksbildungsreferenten die Rede ist, und ich möchte hier meine Meinung dahingehend formulieren, daß ich sage: Hier ist bereits der Versuch unternommen, eine Behördenstruktur in ein Erwachsenenbildungsförderungsgesetz hineinzunehmen, wobei wir nicht mehr ganz so sicher sind, ob diese Regelung ebenso verfassungsrechtlich unbedenklich ist wie der erste Teil.

Herr Bundesminister! Das soll jetzt gar keine Kritik bedeuten. Wir haben uns auch für diese Regelung ausgesprochen, weil wir wissen, wie wichtig auch eine gesetzliche Fundierung der bundesstaatlichen Volksbildungsreferenten in diesem Zusammenhang ist. Trotzdem bleiben die Bedenken bestehen, ob das in diesem Gesetz wirklich am Platz ist oder nicht.

Einen Appell möchte ich, Herr Bundesminister, in diesem Zusammenhang auch an Sie richten. Wenn es im Abs. 3 des § 10 heißt: „Die Einrichtung einer Förderungsstelle des Bundes für Erwachsenenbildung hat zu entfallen, wenn die Besorgung ihrer Geschäfte dem Landeshauptmann und den ihm unterstellten Behörden im Land gemäß Artikel 104 Abs. 2 B-VG übertragen wird“, dann soll das wohl nicht heißen, daß jene zwei Bundesländer, in denen bisher dem Landeshauptmann bereits die Besorgung dieser Geschäfte übertragen wurde, allein bleiben müssen. Ich glaube, daß es durchaus möglich wäre und auch auf Grund dieses Gesetzes möglich sein

**Dr. Gruber**

sollte, auch anderen Bundesländern diese Möglichkeit einzuräumen. Wenn sie auch den entsprechenden guten Willen in dieser Sache mitbringen, dann könnte hier ein Beitrag auch zur föderalistischen Gestaltung dieser Materie getan werden.

Im übrigen darf ich noch darauf hinweisen, daß uns die Formulierung der Regierungsvorlage im § 10 Abs. 1, daß nämlich vor Bestellung des bundesstaatlichen Volksbildungsreferenten der Landesregierung Gelegenheit zur Stellungnahme zu geben sei, als zu schwach erschien und daß wir uns sehr dafür verwendet haben, zu einer etwas deutlicheren Aussage zu kommen. Ich räume aber gerne ein, daß das, was die Landesregierungen am liebsten gesehen hätten, nämlich daß der bundesstaatliche Volksbildungsreferent nur auf ihren Vorschlag sollte ernannt werden können oder daß hier eine Übereinstimmung herzustellen sei, aus verfassungsrechtlichen Gründen nicht ins Auge gefaßt werden konnte.

Noch etwas zur Frage der Kompetenz. Herr Bundesminister! Sie haben auch die Meinung vertreten, die von uns vertreten wurde, daß Erwachsenenbildung, wenn schon der Bund für die Vollziehung kompetent ist, nur im Kompetenzbereich des Unterrichtsministeriums angesiedelt werden könne. Wir haben daher einvernehmlich die in der Regierungsvorlage vorgesehene Mitkompetenz des Sozialministers wieder eliminiert. Nicht aus Aversion gegen den Sozialminister, sondern wir hätten damit, glaube ich, ein Präjudiz geschaffen, daß auch andere Ministerien mit voller Berechtigung gesagt hätten, auch sie wollen hier mitreden, insbesondere das Handelsministerium und das Landwirtschaftsministerium. Wir waren der Meinung, daß durch dieses Gesetz nicht Fragen der Berufsausbildung und auch nicht Fragen der Arbeitsmarktverwaltung beziehungsweise ähnliche Materien geregelt werden und daher eine Mitsprache dieser Ministerien nicht am Platze wäre.

Zum Inhalt des Gesetzes einige Bemerkungen, zunächst einmal gleich zum Titel. Wenn es hier heißt „Bundesgesetz über die Förderung der Erwachsenenbildung und des Volksbüchereiwesens“, dann könnte die Frage auftauchen, ob nicht das Volksbüchereiwesen ohnehin im Begriff der Erwachsenenbildung enthalten sei. Wir sind auch tatsächlich der Meinung, daß das Volksbüchereiwesen zum Oberbegriff der Erwachsenenbildung gehört. Solange man von Volksbildung gesprochen hat, ist ein Zweifel auch nie aufgetaucht. Wenn man aber von Erwachsenenbildung

spricht, dann wird immer wieder eingewendet, die Volksbüchereien hätten als Adressaten nicht nur Erwachsene, sondern auch Kinder und Jugendliche, und es könnte daher unter Umständen der Schluß gezogen werden, daß die Volksbüchereien nicht mehr zum Bereich Erwachsenenbildung gehören. Um hier jeden Zweifel auszuschließen, hat man sich letzten Endes dazu entschlossen, das Volksbüchereiwesen noch gesondert im Titel und im Gesetz anzuführen. Ich möchte aber doch sehr eindeutig festhalten, und ich weiß mich hier in Übereinstimmung mit den Erwachsenenbildnern des Büchereiwesens, daß sie sich selbst natürlich zum Bereich der Erwachsenenbildung zählen.

In § 1 lautet nun die Formulierung: „Der Bund hat die Erwachsenenbildung ... zu fördern.“ Wir begrüßen es sehr, daß man zu dieser Formulierung gefunden hat, denn der Entwurf, der in die Begutachtung ging, hatte hier noch einen anderen Text. Man hat dieses „hat zu fördern“ nicht sehr gerne gesehen. Man wollte ihm ausweichen, und man hat sich lange dagegen gesträubt. Da aber auch das Gesetz über die Förderung der politischen Bildung der Parteien einen solchen strikten Gesetzesauftrag enthält, ist, glaube ich, gar kein Grund vorhanden gewesen, bei diesem Gesetz nicht die gleiche Formulierung zu verwenden.

Allerdings, das ist auch klar, erwächst dem einzelnen Förderungswerber auch aus dieser Formulierung kein Rechtsanspruch auf die Förderung. Es wird nur eine allgemeine Verpflichtung des Bundes statuiert, daß der Bund die Erwachsenenbildung zu fördern habe.

Nun ist auch der Versuch unternommen worden, im § 1 Abs. 2 eine Definition für Erwachsenenbildung zu geben. Wie schwierig und problematisch ein solcher Versuch ist, war auch den Verfassern des Entwurfes bekannt, und es wird in den Erläuternden Bemerkungen eigens darauf hingewiesen. Trotzdem bin ich der Meinung, daß dieser Definitionsversuch einen Fortschritt bedeutet und daß hier sehr wertvolle Anhaltspunkte für die zukünftige Arbeit in der Erwachsenenbildung gewonnen werden können.

Ich möchte diesen § 1 Abs. 2 gewissermaßen als den Zielparagraphen der Erwachsenenbildung bezeichnen. Er ist für uns durchaus annehmbar, weil er keine Einengung in inhaltlicher, aber auch nicht in methodischer Hinsicht bringt, weil er eine gewisse Offenheit für die vielen Formen der Erwachsenenbildung und damit für die große Vielfalt in der Erwachsenenbildung enthält.

**Dr. Gruber**

Die förderungswürdigen Aufgaben sind nicht taxativ aufgezählt, sondern lediglich demonstrativ. Ich möchte besonders auf diesen Umstand hinweisen, weil es mir wichtig erscheint, daß in Hinkunft auch Aufgaben gefördert werden können, die nicht in dieser Aufzählung enthalten sind. Es ist jedoch sehr nützlich, daß eine negative Abgrenzung in diesem Paragraphen enthalten ist, welche Tätigkeiten nicht unter den Begriff der Erwachsenenbildung subsumiert werden können.

Wenn ich hier nur einen Punkt herausgreife: „Unterrichtsveranstaltungen von Schulen im Sinne des Privatschulgesetzes“, dann möchte ich daran die Bemerkung knüpfen, daß hier überhaupt eine Abgrenzung der Erwachsenenbildung von der schulischen Ausbildung enthalten ist, daß man die Erwachsenenbildung nicht verwechseln soll mit den Möglichkeiten eines zweiten Bildungsweges, der ja der Schule zuzurechnen ist.

Besonders wichtig erscheint uns die Bestimmung des § 6 zu sein, wo es heißt, daß die Unabhängigkeit der Förderungsempfänger nicht eingeschränkt werden dürfe. Wir verstehen diesen Text als eine Garantie der Freiheit der Erwachsenenbildung, und wir möchten dann auch durch die Praxis keine Verwässerung dieser Freiheitsgarantie sehen, eine Verwässerung etwa durch eine extensive Auslegung des Absatzes 3 des § 5, wo die Voraussetzungen der Förderung aufgezählt sind. Dort wird von der Freiwilligkeit der Teilnahme gesprochen, dort wird auch statuiert, daß die Veranstaltungen jedermann zugänglich sein müssen, und dort wird auch dem Bundesministerium für Unterricht und Kunst eingeräumt, daß es auf geeignete Mitarbeiter und Methoden in den Institutionen der Erwachsenenbildung sehen sollte.

Dazu bekennen wir uns. Das ist, glaube ich, auch sinnvoll. Es sollte dann aber nicht dadurch, daß man erklärt: Ihr habt keine geeigneten Mitarbeiter, keine geeigneten oder angemessenen Methoden der Erwachsenenbildung!, eine Förderung für bestimmte Institutionen eingeschränkt werden.

Herr Bundesminister! Ich unterstelle keine solche Absicht. Ich bin der Überzeugung, daß in Hinkunft auch im Sinne des § 6 vorgegangen wird. Sie werden aber dafür Verständnis haben, daß bei der Beratung eines solchen Gesetzes hier im Nationalrat auch der Wille des Gesetzgebers durch die Abgeordneten interpretiert wird.

Wir begrüßen dieses Gesetz, weil durch die rechtliche Fundierung gewisse Bedenken, die in der Vergangenheit geäußert wurden, nun

ausgeräumt werden. Es wird auch den wiederholten Anregungen des Rechnungshofes Rechnung getragen. Es wird eine Verbesserung der materiellen Situation in der Erwachsenenbildung möglich gemacht; ich sage nicht, daß sie schon eo ipso eintritt, aber sie wird möglich gemacht. Und was uns nicht unwichtig erscheint: es wird mit diesem Gesetz auch eine Integration der Erwachsenenbildung in das gesamte Bildungssystem gefördert.

Aus diesen Gründen geben wir diesem Gesetze gern unsere Zustimmung. *(Beifall bei der ÖVP.)*

Präsident **Probst**: Der nächste Redner ist der Herr Abgeordnete Luptowits. Er hat das Wort.

Abgeordneter **Luptowits** (SPO): Herr Präsident! Hohes Haus! Geschätzte Damen und Herren! Das vorliegende Gesetz, das heute in diesem Hause einstimmig beschlossen wird, hat bei uns Erwachsenenbildnern, hat bei den Organisationen der Erwachsenenbildung und hat bei all den Menschen dieses Staates, die an einer Weiterbildung interessiert sind, ein großes Echo und große Genugtuung gefunden.

Ich glaube, damit ist ein langgehegter Wunsch in Erfüllung gegangen. Ich erinnere mich daran, als ich im Jahre 1954 das erste Mal als pädagogischer Leiter eine Volkshochschule übernommen habe. Wenn mir damals jemand gesagt hätte, daß in wenigen Jahren eine gesetzliche Fundierung dieser Versuche, eine gesetzliche finanzielle Fundierung eintreten wird, dann hätte ich damals wahrscheinlich gesagt: Das ist Utopie, das wird wahrscheinlich kaum in den nächsten Jahrzehnten Wirklichkeit werden!

Und daß es Wirklichkeit geworden ist, muß ich sagen, freut uns alle zusammen, die wir an diesem Prozeß unmittelbar beteiligt oder besonders interessiert sind.

Kollege Gruber hat in dankenswerter Weise die verfassungsrechtliche Problematik sehr ausführlich dargestellt. Ich kann mich diesen Ausführungen voll und ganz anschließen, weil sie auch im Begutachtungsverfahren der einzelnen Länder eine ganz bedeutende Rolle spielen.

Wenn dieses Gesetz einen bestehenden Zustand der Finanzierung legalisiert, dann wissen wir alle, daß noch nicht all die Vorstellungen und Wünsche erfüllt sind, gesetzlich erfüllt sind, die wir an eine Erwachsenenbildung, an eine Weiterbildung in der Gegenwart stellen. Trotzdem können wir, glaube ich, zufrieden sein, daß ein erster Schritt getan wurde, und wir nehmen an, daß der zweite Schritt folgen wird, der die verfassungsrecht-

**Luptowits**

lichen Bedenken ausräumt, die der Kollege Dr. Gruber hier angeschnitten hat, und daß dann in der dritten Phase, so meine ich, die Kühnheit für die Zukunft auch Platz finden muß, weil ja die Erwachsenenbildung in den nächsten Jahren und Jahrzehnten eine ganz bedeutende, ich möchte fast sagen, eine entscheidende Rolle spielen wird.

Ich darf vielleicht kurz auch zur Legende dieses Gesetzes etwas sagen. Es haben für den Wahlkampf 1970 alle Parteien zur Erwachsenenbildung Stellung genommen. Meine Partei hat ein Erwachsenenbildungs-Programm vorgelegt. Darin hieß es — ich zitiere —:

„Im Rahmen der zeitgemäßen permanenten Bildung des durchgängigen Bildungssystems fällt der Erwachsenenbildung bei Einhaltung der Grundsätze der Demokratie das Recht zu, durch ein Gesetz genauso gesichert zu werden wie das Schulwesen.

Ein Volksbildungsgesetz soll in erster Linie der Finanzierung dienen, bei voller Berücksichtigung der Freiheit in der Erwachsenenbildung.“ Ende des Zitates.

Meine Damen und Herren! Das, was wir den Wählern in dem Erwachsenenbildungs-Programm vorgelegt haben, fand dann in der Regierungserklärung 1970 und 1971 seinen Niederschlag, und ich zitiere aus dieser Regierungserklärung. Der Herr Bundeskanzler erklärte:

„Besondere Aufmerksamkeit wird die Bundesregierung Fragen der sogenannten Erwachsenenbildung widmen, wobei ich aus der Regierungserklärung vom 27. April 1970 die entsprechende Stelle zitieren möchte:

„In einer sich rasch ändernden Gesellschaft kann die Bildung nicht in einer bestimmten Altersstufe als abgeschlossen betrachtet werden. Der permanenten Weiterbildung und insbesondere der Erwachsenenbildung als Hilfe zur persönlichen Lebensgestaltung und beruflichen Mobilität kommt daher große Bedeutung zu.“

Meine Damen und Herren! Es ist kein Zufall, daß gerade diese Bundesregierung ein Verlangen und Vorstellungen der Erwachsenenbildner nun gesetzlich regelt und damit aus einem Zustand der Unsicherheit, des Bastelns, des Improvisierens und der finanziellen Sorgen herauskommt. Ich glaube, es war gerade unser Unterrichtsminister Dr. Sinowatz, der bereits im März vergangenen Jahres zu einem ersten Gespräch über dieses Gesetz eingeladen hat.

Ende Mai fand im Bundesheim für Erwachsenenbildung St. Wolfgang eine weitere Aussprache über den Gesetzentwurf statt. Bei

dieser Tagung konnte ein weitgehender Consensus hergestellt werden. Strittig blieb bei dieser Konferenz nur die Frage des Beirates für Erwachsenenbildung, der auch in dem Initiativantrag der OVP-Abgeordneten enthalten ist. Jedoch wurde damals schon die Auffassung vertreten, daß die Errichtung eines Beirates im Rahmen dieses Gesetzes nicht als zweckmäßig erschien, und er wurde deshalb auch weggelassen.

Aber auf etwas haben sich die Teilnehmer an dieser Konferenz geeinigt, weil wir das Gefühl hatten, daß doch die Arbeit der Erwachsenenbildner in Gesamtösterreich irgendwo koordiniert werden sollte. Man einigte sich auf die sogenannte „Ständige Konferenz der Erwachsenenbildung Österreichs“. Diese Konferenz soll als ständige Einrichtung der Erwachsenenbildung gegenüber dem Staat, gegenüber dem Ministerium, den anderen Sektoren des Bildungswesens, dem Österreichischen Rundfunk und der Öffentlichkeit die Interessen der Erwachsenenbildung vertreten.

Man wird bemüht sein, eine gemeinsame Politik, gemeinsame Konzepte zu erarbeiten, Aktionen zu setzen, und zusammen mit dem Bundesminister und seinen Fachbeamten Projekte planen und durchführen.

Ich glaube, daß mit dieser Einrichtung der Ständigen Konferenz gewährleistet ist, daß die Erwachsenenbildung in Österreich zumindest, wenn sie auch viele Facetten haben wird, doch im prinzipiellen von allen Einrichtungen der Erwachsenenbildung gemeinsam gesehen und getragen wird.

Ich darf nun noch einige Bemerkungen zur Stellung und zu den Aufgaben der Erwachsenenbildung in unserer Gesellschaft machen.

Ich glaube, daß für uns alle, aber auch für mich persönlich die Erwachsenenbildung beziehungsweise die Weiterbildung dreifach notwendig ist, wenn ich das sehr vereinfacht nun darstelle:

Ersten einmal individuell, weil ein einmal erlernter Beruf nicht mehr ausreicht und Mobilität in Berufsfeldern bei zunehmender Rationalisierung und Technisierung unerlässlich wird.

Zweitens: Ökonomisch, weil die Bildung neben den klassischen Faktoren im Wirtschaftsprozess, das sind Arbeitskraft und Kapital, zur dritten entscheidenden Größe geworden ist.

Drittens: Demokratisch, weil der Staat den politisch mündigen, urteilsfähigen und kooperativen Bürger braucht.



**Luptowits**

Somit ist für mich die Weiterbildung ein entscheidendes gesellschaftspolitisches Problem von hohem Rang. Weil dem so ist, meine Damen und Herren, müssen wir die Erwachsenenbildung in das System eines öffentlichen, staatlich geförderten Bildungswesens eingliedern. Die Erwachsenenbildung und die Einrichtungen sollten nicht isoliert gesehen werden. Ich glaube: Die volle Integration in den gesamten Bildungsprozeß wird erst dann die richtige Stellung der Erwachsenenbildung oder den richtigen Stellenwert der Erwachsenenbildung geben.

Ich kann mir vorstellen — und glaube, daß es auch richtig ist —, daß neben der Vorschule, der Schule und der Hochschule die Weiterbildung zu einem vierten Bereich des öffentlichen Bildungswesens geworden ist und werden sollte. Erst dann, so meine ich, können wir von einem geschlossenen Bildungswesen überhaupt sprechen.

Ich glaube: Wir müssen auch den gewaltigen Wandel in der Anschauung sehen. Wenn es früher einmal geheißen hat: Was Hänschen nicht lernt, lernt Hans nimmermehr!, so gilt das heute einfach nicht mehr. Man sagt: Was man nicht in der Schule erlernt hat — und man kann heute nicht alles in die Schule hineinpflanzen —, soll man sich durch die ergänzende Ausbildung, durch die Weiterbildung, eben durch die Erwachsenenbildung erwerben.

Ich glaube: Diese Veränderung in der Anschauung ist ein Ergebnis der Bemühungen aller Verbände, die sich mit diesem Problem auseinandersetzen. Aber es ist, so meine ich, auch ein Lernprozeß der Politiker dieses Staates, die eingesehen haben, welcher großen Stellenwert die Bildung hat und welche große Bedeutung die Erwachsenenbildung in der Zukunft noch bekommen wird.

Ich glaube, daß das Ziel der Bildungspolitik auf diesem Gebiet die Förderung des Auf- und Ausbaues des Weiterbildungssystems zu einem Hauptbereich des Bildungssystems werden muß. Natürlich hat der einzelne dann die Aufgabe, das heißt die Chance und die Möglichkeit, selbst initiativ zu werden. Das kann ihm natürlich niemand abnehmen, nämlich seine persönliche Weiterbildung.

In diesem Zusammenhang gestatten Sie mir eine Feststellung, die uns eigentlich als Erwachsenenbildner manchmal sehr betrübt, nämlich die Feststellung, daß alle bisherigen Bemühungen nur einen geringen Prozentsatz der Menschen erfassen konnten und daß eigentlich der Widerhall nicht in dem Maße gegeben ist, wie wir Optimisten auf dem Ge-

biete der Bildung es eigentlich erwarten würden oder erwartet hätten. Es ist nämlich kein ausreichender Drang nach Bildung zu spüren.

Das ist keine spezifisch österreichische Erscheinung. Ich glaube, das ist in allen Ländern zu finden, wie eine Untersuchung der UNESCO gezeigt hat. Es wäre vielleicht dringend notwendig, dieses Problem wissenschaftlich bei uns zu untersuchen, Herr Bundesminister. Ich könnte mir vorstellen, daß intensive Studien auf dem Gebiet der Soziologie, der Psychologie und des Bildungswesens an und für sich forciert werden sollten, um ein solides Fundament für die Neugestaltung von Inhalt, Form und Methode der Erwachsenenbildung zu erhalten, damit wir — und auch die Regierung — Grundlagen bekommen, Entscheidungshilfen bekommen, in welcher Richtung sich die Erwachsenenbildung weiterzuentwickeln hat.

Gerade dieses Problem erscheint mir sehr wichtig. Im § 12 dieses Gesetzes hat ja der Gesetzgeber die Möglichkeit geschaffen, solche Untersuchungen anzuregen und zu fördern. Ich glaube: Erst dann, wenn man die wissenschaftlichen Untersuchungen hat, die Grundlagen hat, kann man die optimalen Maßnahmen treffen, die zu einer effizienteren Haltung beziehungsweise zu einer größeren Effizienz der Erwachsenenbildung führen.

Ich glaube, daß sich hier nicht nur wirtschaftliche und soziale Aspekte oder Ziele ergeben, sondern auch die Befriedigung der Zielvorstellung des einzelnen den Platz finden soll.

Darüber hinaus, so meine ich, wird es notwendig sein, gerade in der Erwachsenenbildung neue Strukturen zu entwerfen. Die Trennungswauern, die heute noch zwischen der formellen und informellen Bildung existieren, sind niederzureißen.

Ich glaube: Man sollte die Erwachsenenbildung nicht mehr länger als Hilfsmittel zur Beseitigung von Bildungsmängeln betrachten. Ich bin hier im Gegenteil sogar ganz anderer Meinung. Die Erwachsenenbildung sollte nämlich Lebenshilfe sein, das heißt, den Menschen in die Lage versetzen, sich an das neue Leben, an neue Gegebenheiten anzupassen, ja sogar neue Existenzgründungen zu ermöglichen.

Ich glaube, daß sich gerade bei dieser Sicht, bei diesem Prozeß neue Entdeckungen, auch neue Bildungsmethoden wahrscheinlich entwickeln werden, die rückwirkend wieder auch auf die Schulen, auch auf die Hochschulen einen Einfluß haben könnten. So meine ich, daß hier eine Wechselwirkung möglich wäre, die für beide Teile befruchtend wirken könnte.

**Luptowits**

Ich glaube, daß gerade diese scharfe Trennung, wie wir sie heute noch haben und die mir absolut nicht sympathisch ist, beseitigt werden soll. Wir müssen darangehen, diese Mauern abzubauen!

Ich möchte dazu noch etwas sagen: Die Engländer haben den Versuch gemacht mit der sogenannten offenen Universität, mit der Open University. Dieses Experiment sollte, so meine ich, auch bei uns in Österreich Eingang finden. Ich könnte mir vorstellen, daß diese Versuche, Anregungen und Modelle auch für uns in Österreich die Möglichkeit böten, solche Modelle zu entwickeln.

Denn ich glaube, meine Damen und Herren, daß die bildungspolitische Hoffnung, die wir in die Erwachsenenbildung setzen, natürlich gerade im Bildungsprozeß zu einer weiteren Demokratisierung der Bildung führen könnte. Gerade die Erwachsenenbildung bietet sich ja sozusagen fast in hervorragender Weise an, die Bildungsempfänger aktiv an dem Bildungsprozeß zu beteiligen, und zwar sowohl hinsichtlich des Inhaltes als auch der Methode.

Heute bedauern wir zutiefst, daß diese Aktivität in den Schulen noch nicht in dem Maße gegeben ist, und zwar aus ganz verschiedenen Gründen, auf die ich jetzt nicht eingehen will. Gerade bei der Erwachsenenbildung sollten diese Methoden und dieser Inhalt erprobt werden. Ich bin voll der Hoffnung, daß gerade hier die Möglichkeit besteht, zu demonstrieren, modellhaft zu zeigen, wie diese traditionellen Mauern zwischen Lehrenden und Lernenden niedergerissen werden können, ohne daß dabei natürlich das Niveau, die Arbeit Schaden litte. Gerade hier könnte man ja zeigen, wie das Engagement, das intellektuelle und das emotionale Engagement, mitbewirkt, daß ein größerer Erfolg erzielt werden kann.

Meine Damen und Herren! Das Modell der offenen Universität in England beginnt erst mit den Einundzwanzigjährigen, wiewohl man im nächsten Jahr den Versuch machen will, auch Achtzehnjährige in diese offene Universität zu führen. Das heißt, es soll jeder die Möglichkeit haben, auch wenn er keinen entsprechenden Bildungskanon abgeschlossen hat, ein Universitätsstudium zu führen und zu beginnen.

Ich finde das so faszinierend! Das heißt: Lösen wir uns endlich einmal von dem normalen Bildungsgang und Schulgang. Jeder, der nachweisen kann, daß er bestimmte Fertigkeiten, bestimmte Erfahrungen und bestimmte intellektuelle Fähigkeiten mitbringt, hat in der

Universität die Möglichkeit, sich auszubilden, was ihm in seinem normalen Studiengang nicht möglich war.

Dabei hat sich herausgestellt, daß die Kosten der Ausbildung in dieser offenen Universität nur ein Viertel dessen betragen, was in den normalen Hochschulen für einen Hochschüler ausgegeben wird. Das ist doch faszinierend!

Man überlegt bereits in England, ob man diese offene Universität nicht überhaupt ausdehnen sollte, weil nämlich die Engländer bei den Hochschulen genau das gleiche Problem haben wie wir. Es gibt eine riesige „Explosion“: Wir kommen mit den Bauten nicht nach, wir kommen mit den Lehrern nicht nach. Da böte sich also ein Modell an, wie man diesem Problem auch auf etwas anderem Gebiet als unmittelbar mit der Erwachsenenbildung nähertreten könnte.

Ich will auf dieses System nicht näher eingehen, weil es viel zu weit führen würde. Aber wer sich dafür interessiert: Ich bin gerne bereit, Unterlagen zur Verfügung zu stellen, weil gerade der Versuch, den die Engländer gestartet haben, einen ganz großen Erfolg brachte.

Natürlich gibt es einen sehr großen Abfall. Das heißt, daß viele ausscheiden, weil sie den Anforderungen nicht gewachsen sind, weil sie die Lust verlieren, weil sie nicht die Ausdauer haben. Daß man aber überhaupt diesen Versuch wagt und daß Zehntausende solcher Besucher dieser offenen Universitäten, über das ganze Land verstreut, bereits da sind, sollte, glaube ich, auch uns den Mut geben, uns mit dieser Frage zu befassen, auseinanderzusetzen und auch die entsprechenden Konsequenzen zu ziehen.

Meine Damen und Herren! Ich glaube, daß die Erwachsenenbildung nicht nur einen sozioökonomischen Aspekt hat — dies wird heute allgemein anerkannt —, daß die Weiterbildung den Anforderungen der wirtschaftlichen Entwicklung gerecht werden, aber auch der persönlichen Erfüllung und dem sozialen Fortschritt des einzelnen dienen soll. Das ist heute unbestritten.

Daß vom Funktionieren der Erwachsenenbildung auch die kulturelle Entwicklung wesentlich abhängt, brauche ich hier nicht besonders zu betonen, weil ich schon einige Male diesen Fragenkomplex, die kulturelle Seite dieses Problems hier beleuchtet habe.

Ich glaube, daß alle an dem Bildungsprozeß Beteiligten, alle technischen Möglichkeiten, alle Medien, die hier die besten Voraussetzungen haben, eingespannt werden müssen, um

**Luptowits**

zu einem optimalen Erfolg zu kommen. Ich glaube nämlich, daß gerade auch dadurch Rückwirkungen auf die Medien von den einzelnen Hörern möglich sein werden — auch hier ein gegenseitiges Nehmen und Geben! Man sollte diese Möglichkeiten wirklich auch schaffen.

Meine Damen und Herren! Ein Erfolg der Erwachsenenbildung ist unmöglich, sage ich, wenn uns die Schulen nicht Männer und Frauen hervorbringen, die darnach streben, ihr ganzes Leben lang zu lernen, und denen man auch die Möglichkeit eröffnet und sie befähigt, selbst weiterzulernen.

Schulbildung muß den Grundstein zur Erwachsenenbildung legen. Der Übergang von der institutionalisierten Schulbildung zur außerschulischen Bildung sollte ohne Bruch, also kontinuierlich, vor sich gehen. Wir werden uns sicherlich noch viele, viele Gedanken darüber machen, wie die sogenannte ergänzende Ausbildung im Rahmen der Erwachsenenbildung Platz finden muß.

Weizsäcker hat einmal ein sehr treffendes Modell, ein großartiges Modell entwickelt, das auch diese Möglichkeiten schaffen soll, wie das Wissen, das immer aufs neue in die Gesellschaft hineinströmt, den Absolventen der Schule, die bereits im Beruf stehen, neu vermittelt wird. Das ist doch ein Problem, das nicht nur zur Berufsbildung, sondern ganz allgemein zum Verstehen der gesellschaftlichen Phänomene, der gesellschaftlichen, politischen und wirtschaftlichen Prozesse führen soll.

All das sind Dinge, die uns eines Tages zwingen werden, uns auch Gedanken zu machen, welche Formen die ergänzende Ausbildung bekommen und haben soll. Als Erwachsenenbildner muß ich schon eines anmerken: daß man bei aller Freundlichkeit doch darauf achten muß, daß diese Institutionen der Erwachsenenbildung nicht allzu starr werden. Sie sollen so flexibel sein, daß sie sich neuen Gegebenheiten leicht anpassen können.

Ich glaube, daß gerade die österreichischen Erwachsenenbildner und die Organisationen in der Vergangenheit und auch in der Gegenwart zeigen, daß sie in der Lage sind, sich diesen neuen Gegebenheiten durch neue Formen, durch neue Strukturen anzupassen. Gerade dieses Finanzierungsgesetz wird ihnen die Möglichkeit schaffen, hier noch weitere Fortschritte zu erzielen.

Meine Damen und Herren! Die Erwachsenenbildung ist kein nationales Anliegen allein. Sie ist heute zu einem Weltproblem geworden.

Es ist kein Zufall, daß sich die UNESCO in mehreren Konferenzen mit diesem nicht nur für die hochindustrialisierten Länder, sondern auch für die Entwicklungsländer hoch bedeutsamen Problem auseinandergesetzt hat. Die UNESCO hat die Aufgabe übernommen, die internationale Zusammenarbeit auf diesem Gebiet zu intensivieren.

Was wird die UNESCO tun? Die UNESCO will die Mitgliedstaaten unterstützen, die zur Verfügung stehenden Mittel der schulmäßigen oder nicht schulmäßigen Bildungsinstitutionen besser zu nützen, die modernen Bildungstechniken vorteilhafter anzuwenden — dies gilt besonders für die erweiterte Anwendung der Informationsmedien —, Personal auszubilden, das in der Lage ist, die verschiedenen Formen der Erwachsenenbildung zu organisieren und zu leiten, und schließlich die Informations-, Führungs- und Beratungsdienste für die im Studium stehenden Erwachsenen auszubauen.

Meine Damen und Herren! Vielleicht klingt das, was sich die UNESCO vorstellt oder was wir uns als Erwachsenenbildner vornehmen, in manchem heute noch utopisch. Ich glaube aber, daß mit diesem Gesetz das erste Mal die Grundlage gegeben ist, realistische Formen zu entwickeln. Wenn ein bißchen Utopie dazukommt, dann werden in 20 oder 30 Jahren diejenigen, die sich mit Fragen der Erwachsenenbildung befassen, sagen, daß die Politiker dieses Hohen Hauses den Mut gehabt haben, den ersten Schritt zu tun.

Wir werden diesem Gesetz freudig die Zustimmung geben. — Danke. *(Beifall bei der SPÖ.)*

Präsident **Probst**: Der nächste Redner ist der Herr Abgeordnete Dr. Blenk. Er hat das Wort.

Abgeordneter Dr. **Blenk** (ÖVP): Herr Präsident! Hohes Haus! Meine sehr verehrten Damen und Herren! Daß das, was wir bisher schon landläufig als Erwachsenenbildung bezeichnet und empfunden haben, und daß das, was Gegenstand der Förderung im Rahmen des vorliegenden Gesetzentwurfes sein soll, nicht präzise umrissen und umreißbar ist, ist schon hinreichend dargetan worden. Es ist nicht nur so, wie die Regierungsvorlage es ausdrückt, daß nämlich die „Erwachsenenbildung“ keinen Rechtsbegriff darstelle, sondern es ist darüber hinaus auch in der soziologischen Begriffsbeschreibung fast nicht möglich, alles das zu erfassen, was man unter diesem immer bedeutsamer werdenden Begriff, den wir eben Erwachsenenbildung nennen, versteht. Das kommt auch darin zum

**Dr. Blenk**

Ausdruck, daß der Umfang der Erwachsenenbildungsaufgaben im Rahmen der Regierungsvorlage nur demonstrativ aufgezählt ist.

Ich möchte trotzdem, Herr Kollege Luptowits, die Frage der Abgrenzung oder des Dualismus zwischen der formellen und informellen Bildung nicht so sehen, daß ich von Mauern sprechen würde, die man abreißen muß. Ich stimme allerdings mit Ihnen darin überein, daß man eine steigende Integrierung des gesamten Bildungsprozesses, der maßgeblich von der Erwachsenenbildung mitgetragen wird, zwangsläufig wird anstreben müssen.

Die Regierungsvorlage hat auch schon — wie mir scheint — den Aufgabenumfang in den Erläuterungen recht brauchbar umschrieben.

Der Herr Kollege Dr. Gruber hat auf die Bedeutung der ständigen Fortbildung als Lebensprozeß, als Integrationsprozeß und als Existenzprozeß des Menschen hingewiesen. Nicht nur deswegen, weil, wie wir alle wissen, durch die allgemeine Informations- und Wissensexpllosion das einmal erworbene Wissen rasch und ständig veraltet, sondern auch — und auch darauf weisen die Erläuterungen hin — weil die Existenz im beruflichen Leben für den Erwachsenen, wenn ich diesen Begriff übernehme, gegenüber dem jung Ausgebildeten immer problematischer wird, wenn wir nicht alle Mittel einsetzen, um ihn ständig à jour, um ihn ständig — ökonomisch gesprochen — konkurrenzfähig zu halten.

Daß darüber hinaus durch die allgemeine sozialpolitische Tendenz nach einer ständigen Erweiterung der Freizeit über das rein bildungsmäßige und damit existenzmäßige hinaus auch das Problem Freizeitgestaltung mit eingeschlossen ist, sei auch nur am Rande vermerkt. Wir leben eben in einer Welt, in der es immer schwieriger wird, wegen der Fülle der Informationen etwa den Standort in dieser Gesellschaft zu begründen. Ich glaube, daß das auch rein gesellschaftspolitisch ein wesentlicher Antrieb sein muß zur Durchführung, zur Fortführung, Erweiterung und Förderung der Erwachsenenbildung.

Herr Kollege Luptowits, ich glaube, wir wollen hier nicht die Frage der Prioritäten des Erfindens der Erwachsenenbildung behandeln. Sie haben zunächst mit Recht darauf hingewiesen, daß dieses Thema seit Jahren und Jahrzehnten bereits Gegenstand eingehender Enqueten, Untersuchungen und Bemühungen ist. Wir haben heute zur Behandlung ja auch jenen Initiativantrag vom 14. März des vergangenen Jahres vorliegen, der von Abgeordneten meiner Fraktion eingebracht wurde. Ich sage das nur deswegen, weil Sie etwa zeitgleich mit der Einbringung

dieses Antrages das sicherlich ehrliche und ernste Bemühen des Herrn Bundesministers erwähnt haben, der im März 1972 zum ersten Mal eine solche Enquete einberufen haben soll. Zu diesem Zeitpunkt lag ja unser Antrag schon vor. Der Herr Abgeordnete Dr. Gruber hat darauf verwiesen, daß erfreulicherweise wesentliche Punkte aus unserem Initiativantrag auch ihren Niederschlag in der Regierungsvorlage gefunden haben.

Nun hat das Begutachtungsverfahren zu dem Gesetzentwurf dann doch einige, wie mir scheint, wesentliche Überlegungen und zum Teil Anregungen gebracht, die leider nur zum Teil ihren Niederschlag in der Regierungsvorlage gefunden haben.

Ich möchte mir nun einige Punkte vornehmen, von denen ich glaube, daß sie einer neuen Überdenkung oder zumindest einer gewissen kritischen Analyse bedürfen.

Es ist der Kreis der Förderungsempfänger — damit beginne ich — im § 4 ausdrücklich auf juristische Personen beschränkt. Mir scheint, daß diese Formulierung deswegen bedauerlich ist, weil wir doch davon ausgehen müssen, daß es nicht nur juristische Personen sind, die hier tätig werden können. Ich möchte jetzt gar nicht von Einzelpersonen sprechen, die zum Teil durchaus etwa im Sinne einer weit über einen begrenzten Kreis hinaus wirkenden Bildungstätigkeit aktiv werden können. Ich möchte vor allem den Begriff hier noch einmal zitieren, den wir auch in unserem Initiativantrag angeführt hatten, nämlich den Begriff der „Einrichtungen“. Ich glaube, daß man diese Änderung gegenüber der Ministerratsvorlage vornehmen hätte müssen, eine Änderung, die im übrigen in vergleichbaren Förderungsgesetzen bereits enthalten ist. Ich erinnere an das Arbeitsmarktförderungsgesetz, ich erinnere an das heute ebenfalls schon zitierte Sportförderungsgesetz. Nur am Rande sei gesagt, daß die Erläuternden Bemerkungen in der Darstellung des § 7 auch den Begriff „Einrichtungen“ übernehmen. Das hätten wir also gerne gesehen.

Dann möchte ich noch einmal nachdrücklich den § 6 zitieren, der die Unabhängigkeit der Förderungsempfänger dartut. Mein Kollege Dr. Gruber hat bereits an den Herrn Unterrichtsminister die hoffentlich nicht ungehört bleibende Bitte gerichtet, daß man diese Unabhängigkeit tatsächlich in dem Maße auch gewahrt wissen soll und muß, wie sie der § 6 vorsieht. Ich meine damit nicht nur die vom Herrn Abgeordneten Dr. Gruber vorgesehene Unabhängigkeit in bezug auf die Formulierung dieses § 6, also „hinsichtlich der Programm- und Lehrplangestaltung, der päd-

**Dr. Blenk**

agogischen Methoden und der Auswahl der Mitarbeiter“, sondern ich meine auch die Unabhängigkeit vom Standpunkt der Kontrolle aus, der Verfügungskontrolle der Mittel. Der § 8 Abs. 2 der Regierungsvorlage sieht vor, daß Besichtigungen und Einschauen in die entsprechenden Unterlagen möglich sind. Ich möchte also hoffen, Herr Bundesminister, daß auch diese vorgesehene Einschaumöglichkeit tatsächlich in einer Form praktiziert wird, die die echte Unabhängigkeit der verschiedenen Förderungswerber garantiert. Das sage ich im Hinblick darauf, daß wir in unserem Initiativantrag hier nicht die Einschau, nicht die Kontrolle durch eigene Beamte vorgesehen haben, sondern daß wir vorgesehen hatten, daß die Förderungswerber durch Vorlage entsprechender Verwendungsnachweise das nachzuweisen hätten. Ich hielt dies für eine Form, die sicher unverfänglicher gewesen wäre.

Nun komme ich zu den „gesamtosterreichischen Einrichtungen“. Die Regierungsvorlage ist davon ausgegangen — im übrigen in grundsätzlicher Anlehnung und Übereinstimmung mit dem Initiativantrag —, daß gesamtosterreichische Einrichtungen der Erwachsenenbildung, also solche Einrichtungen, die sich mindestens über fünf Bundesländer erstrecken, grosso modo den größeren Teil der Förderungsmittel erhalten sollen.

Hier muß ich einige Überlegungen anstellen auch im Anschluß an das, was Herr Abgeordneter Luptowits zur Frage jener Konferenz gesagt hat, die derzeit gewissermaßen das Beratungsinstrument des Ministeriums in Fragen der Erwachsenenbildung ist, die Konferenz der Erwachsenenbildner Österreichs, die zweifelsohne den maßgeblichen, repräsentativen und durchwegs aktiven Teil der Erwachsenenbildungsinstitutionen umfaßt. Ich meine, es wäre falsch — und es würde im übrigen auch nicht der Diktion des Gesetzes entsprechen —, wenn man so vorgehe, wie ich es aus den Worten des Herrn Abgeordneten Luptowits hervorgehört habe, daß diese Konferenz der Erwachsenenbildner Österreichs zu identifizieren wäre mit dem Begriff der gesamtosterreichischen Einrichtungen. Wir wissen, daß es neben diesen sieben Institutionen, die hier zusammengefaßt sind, noch eine ganze Reihe anderer, durchaus den Kriterien des Gesetzes entsprechender gesamtosterreichischer Einrichtungen gibt, die nicht ausschließbar sind. Ich möchte daher die Frage aufwerfen, inwieweit es sinnvoll erscheint, diese Konferenz der Erwachsenenbildner Österreichs durch Institutionen, die nachgewiesenermaßen in ihrer Bedeutung und in ihrer Ausdehnung nach der Diktion des Gesetzes als Gesamtösterreich zu gelten haben,

zu erweitern; anders gesagt, inwieweit sie auch seitens des Ministeriums nicht nur gefördert, sondern auch eventuell zu Beratungen mit herangezogen werden können.

Ich möchte weiters darauf hinweisen, daß die Bestimmungen des § 2 Abs. 2 richtigerweise einen Negativkatalog aufweisen. Hier habe ich nur eine kleine Bemerkung zu der lit. e, die die innerbetriebliche Berufsausbildung und -fortbildung von der Förderungsmöglichkeit ausschließt. Generell habe auch ich die Auffassung, daß berufliche Weiterbildung jeder Art zweifellos in den Begriff der Erwachsenenbildung mit hereinzunehmen ist. Ich habe Verständnis dafür, daß man im Hinblick auf die Begrenztheit der Mittel und auch vielleicht auf gewisse methodologische Zielsetzungen die innerbetriebliche Berufsausbildung in den Negativkatalog aufgenommen hat. Vielleicht wird, wie ich dazu sagen möchte, es eines Tages möglich sein, im Rahmen des Arbeitsmarktförderungsgesetzes solche Aktivitäten zu fördern.

Allerdings vermerke ich, daß ich jene Aussage der Erläuternden Bemerkungen für nicht glücklich halte, die da unter Bezugnahme auf diesen Negativkatalog meint, daß es sich im Rahmen dieser Aufzählung um Aufgaben handle, die „primär jedoch nicht der Erwachsenenbildung dienen oder nicht den von der Erwachsenenbildung sich selbst gestellten Aufgaben und verfolgten Zielen zurechenbar“ sind. Das scheint mir mit dem verwendeten Begriff der Erwachsenenbildung nicht vereinbar und scheint mir außerdem eine echte Diskriminierung der beruflichen Erwachsenenbildung, die zum Teil auch im innerbetrieblichen Bereich schon eine sehr breite Anlage gefunden hat, zu sein. Ich wiederhole: Gerade bei der unabgegrenzten, heterogenen Situation, die wir heute im Erwachsenenbildungsbereich haben, dürften die Erläuterungen eigentlich davon nicht sprechen.

Ich möchte weiters meinen, daß der Ausschluß der Unterrichtsveranstaltungen, den ich grundsätzlich für systemkonform und richtig halte, vielleicht noch eine gewisse Ergänzung braucht in der Form, daß auch die außerschulische Jugendberufshilfe nicht in den Kreis der Erwachsenenbildungsförderung einbezogen wird, was selbstverständlich nicht heißt, daß sie nicht förderungswürdig ist; sie soll nur nicht im Rahmen dieses Gesetzes gefördert werden. Es ist, glaube ich, unbestritten, daß Förderungstätigkeiten des Bundes nicht nur im Rahmen bestehender Gesetze durchgeführt werden können.

Nun komme ich noch einmal zu jenem Punkt, der auch schon vom Kollegen Gruber behandelt wurde und der in der ganzen Begut-

**Dr. Blenk**

achtungskampagne die meiste Beachtung gefunden hat: Das ist die Frage des § 10, der von den Förderungsstellen des Bundes für Erwachsenenbildung handelt. Es wurde schon darauf hingewiesen, daß sich hier eine absolut verfassungskonforme Regelung deswegen nur schwer finden ließ, weil die rechtliche Kompetenzsituation ziemlich komplex ist.

Es wäre trotzdem, scheint es mir, sinnvoll gewesen, als Ergebnis der Begutachtungssituation die Frage der Einschaltung der Länder neu zu überdenken. Wir haben gehört, daß die Bestellung dieser Bundeserwachsenenbildner im Einvernehmen mit den Ländern verfassungsrechtlich nicht möglich ist. Andererseits ist es doch so, daß diese Regelung dem Prinzip der Mittelbarkeit der Bundesverwaltung im Bereich der Länder einen echten Schlag versetzt hat, daß es zu einer Doppelgleisigkeit der Verwaltung kommen wird und somit zu einer Situation, die die Koordination der Bundes- und der Ländermaßnahmen erschweren wird — sicher nicht immer zum Vorteil der ganzen Sache.

In verschiedenen Stellungnahmen wurde daher angeregt, den Landeshauptmann generell mit der Führung der Angelegenheiten der Förderung der Erwachsenenbildung und des Volksbüchereiwesens in den Ländern zu betrauen. Das ist nicht geschehen. Mir ist bekannt, daß in letzter Zeit sogar im fernschriftlichen Wege einige Interventionen nachhaltiger Art zu diesem § 10 Abs 3 eingelangt sind, die in die Richtung gingen, daß die Einrichtung der Förderungsstellen nicht nur dort zu entfallen hätte, wo diese Agenden vom Bund her dem Landeshauptmann übertragen wurden, sondern daß generell eine mittelbare Bundeskompetenz etabliert hätte werden können. Wie gesagt, das ist nicht geschehen. Die Sache scheint künftig einer weiteren Betrachtung wert.

Wir werden sehen, was sich daraus entwickelt. Es wird aber entscheidend sein, daß man auch rein psychologisch den Eindruck vermeidet, daß man hier auch de facto einen Eingriff in wesentliche Länderkompetenzen vornimmt.

Schlußendlich darf ich darauf verweisen, daß einige Stellungnahmen — meiner Meinung nach nicht zu Unrecht — darauf verwiesen haben, daß die §§ 11 und 12, in denen verschiedene Institutionen des Bundes angekündigt oder gesetzlich ermöglicht werden sollen, rechtssystematisch fehl am Platze erscheinen. Es ist unbestritten, daß es dem Bund offensteht, derartige Institutionen, wie Schriftenreihen, Zeitschriften und so weiter, zu richten. Nur meine ich, daß die Aufnahme

dieser Bestimmungen in ein Gesetz, das die Förderung Dritter zum Gegenstand hat, vielleicht nicht ganz rechtssystematisch ist.

Das sind einige Bemerkungen zu diesem Gesetzentwurf. Ich bin damit am Ende.

Hohes Haus! Herr Bundesminister! Es wurde schon gesagt, daß wir von diesen Einschränkungen, die ich persönlich machen mußte, abgesehen dieses Gesetz begrüßen, daß wir hier doch einen wesentlichen Beginn einer konzipierten, einer hoffentlich echt transparenten, einer die Autonomie der einzelnen Erwachsenenbildungsträger optimal wahren den neuen Erwachsenenbildungsförderungspolitik haben, einer Politik, die eben dahin führen soll, daß die Erwachsenenbildung nicht nur de facto, sondern auch de lege und auch im Bewußtsein der Öffentlichkeit zu einem echten integrierten Bestandteil der Gesamtbildung wird. *(Beifall bei der ÖVP.)*

Präsident **Probst**: Zum Wort gelangt der Herr Abgeordnete Blecha.

Abgeordneter **Blecha** (SPO): Herr Präsident! Hohes Haus! Über die Notwendigkeit der Erwachsenenbildung ist von meinen geschätzten Vorrednern schon sehr viel gesprochen worden; die Notwendigkeit ist bei den Bildungsfachleuten unbestritten.

Aber in den westlichen Industriestaaten — das erlaube ich mir nochmals anzumerken — sind es doch nicht viel mehr als 5 Prozent der Erwachsenen, die von den Möglichkeiten der Erwachsenenbildung Gebrauch machen. Wenn wir uns die Anwesenheit unserer Kollegen im Saal bei dieser Debatte ansehen, dann ist ja auch im Hohen Hause das Interesse nicht viel höher als in der Gesamtbevölkerung. Nur scheinen mir die Ursachen dafür nicht in der Natur des Menschen zu liegen, sondern — das möchte ich doch hier anmerken — in unserem gesellschaftlichen System. Nicht zu Unrecht hat Galbraith darauf hingewiesen, daß der Profit in unserem gesellschaftlichen System der Maßstab aller Dinge geworden ist, und wenn eine am Profit orientierte Freizeitindustrie in Konkurrenz mit den Einrichtungen der Erwachsenenbildung tritt, dann ist halt immer die Erwachsenenbildung Zweite geblieben.

Dieses Gesetz begrüßen wir so sehr, nicht weil es eine tiefreichende Veränderung der bestehenden Gesellschaft mit sich bringt, sondern weil es doch innerhalb der Konkurrenzsituation im Freizeitbereich, die einfach da ist, der Erwachsenenbildung mehr Chancen einräumt zu bestehen.

Warum wir sie brauchen, das ist ja schon ausführlich dargestellt worden. Ich möchte mich darauf beschränken zu sagen, daß wir

**Blecha**

uns alle, glaube ich, darüber einig sind, daß die jetzt in Gang gekommene — nicht erst seit heute, sondern sie ist schon in den letzten Jahren in Gang gekommen — Schulreform doch dazu führen wird, daß in absehbarer Zeit unsere jüngeren Österreicher zumindest in einem höheren Maße als bisher eine ihren Interessen und Begabungen entsprechende Bildung erlangen werden können.

Die Verbesserungen der Ausbildungschancen für die jüngere Generation müssen aber, wenn wir nicht ganze Generationen abschreiben wollen, Hand in Hand mit der Verbesserung der Weiterbildungschancen der bereits im Berufsleben stehenden Generation gehen.

Daher muß die Erwachsenenbildung eine ganze Reihe von Aufgaben erfüllen, die ich schlagwortartig — so wie sie mir bedeutungsvoll zu sein scheinen — noch einmal anführen möchte:

Erstens — ohne daß das jetzt eine Wertigkeit mit sich bringt —: Die berufliche Fortbildung und Qualifizierung muß möglich gemacht werden; sie muß eben in der technisch-wissenschaftlichen Revolution, in der wir uns befinden und in der ein sich ständig ändernder Bedarf an qualifizierten Kräften vorhanden ist, mithelfen, diesen Bedarf zu decken.

Zweitens: Sie muß sich um die Bewältigung von Erziehungsaufgaben bemühen; ich darf mich meinem Parteifreund Luptowits anschließen, wenn er von den Medien und ihrer Rolle in der heutigen Gesellschaft gesprochen hat. Medienerziehung: Ja wer soll das denn tun, wenn nicht die Erwachsenenbildung?

Weitgehende Immunisierung gegen die Manipulation ist eine andere Erziehungsaufgabe, aber darüber hinaus auch die Erziehung zum Konsumentenbewußtsein, die Verkehrserziehung, die Sexualerziehung und dergleichen mehr.

Und dann gehören drittens dazu eben die Bildungs- und Betätigungsmöglichkeiten für unsere betagten Mitbürger; das hört man manches Mal in der Erwachsenenbildung nicht so gern, weil man sagt: Wir wollen ja nicht nur Wärmestuben sein! Aber heute ist der Erwachsenenbildung eine ganz große Aufgabe gestellt, weil gerade unsere betagten Mitbürger immer zahlreicher werden und weil sie — das bemerken wir doch immer — in die Isolation gedrängt werden. Die Folge ist dann Vereinsamung, eine ganze Reihe von längst untersuchten Reduktionssyndromen, die letztlich zu einer Inhumanisierung unserer Gesellschaft führen.

Dann gehören noch zu diesen drei unbestrittenen Aufgaben der Erwachsenenbildung

zwei gesellschaftspolitisch besonders relevante Aufgabenkreise, nämlich

die Schaffung von Grundlagen zur schöpferischen Lebensgestaltung und Selbstverwirklichung des Menschen und

die Schaffung von Grundlagen zur Demokratisierung unserer Gesellschaft.

In einer Zeit, in der man ein Lebensmuster immer mehr und mehr sich ausbreiten sieht, das ausschließlich konsumorientiert ist, muß gerade die Erwachsenenbildung einen Beitrag dazu leisten, daß die Mehrheit der Menschen bereit ist, ein Lebensmuster zu akzeptieren, das sich nach einer kreativen Entfaltung und nach Partizipation orientiert.

Daher ist die Erwachsenenbildung, wie der Herr Abgeordnete Gruber ganz richtig gesagt hat, ein gleichwertiger Bestandteil unseres gesamten Bildungssystems, und daher ist es ganz folgerichtig, daß der Schritt getan werden mußte, daß die Erwachsenenbildung in die staatliche Förderung nun eingegliedert wird.

Ich glaube, daß auch der § 10 hier keinen Widerspruch beinhaltet, weil durch ihn der schon so lang erfolgreich tätige bundesstaatliche Volksbildungsreferent jetzt auch gesetzlich anerkannt wird. Wenn der zum ersten Mal seine gesetzliche Fundierung oder Deckung bekommt, so, glaube ich, sind die verfassungsrechtlichen Bedenken dagegen, daß der Bund durch die Förderungsstellen die Möglichkeit hat, in den Bereich der Länder einzugreifen, nicht aufrechtzuerhalten.

Wir Sozialisten freuen uns, daß heute ein seit mehr als 50 Jahren gehegter Wunsch der Erwachsenenbildung in Erfüllung geht, und wir freuen uns auch darüber, daß dieses Gesetz ein weiterer Beweis dafür ist, daß das Regierungsprogramm der Regierung Kreisky II Zug um Zug verwirklicht wird. *(Beifall bei der SPÖ.)*

Und da erlauben Sie mir jetzt, doch noch einige Punkte hinzuzufügen. Wenn der Herr Abgeordnete Dr. Gruber gemeint hat, eo ipso wird durch dieses Gesetz nicht mehr Geld für die Erwachsenenbildung bereitgestellt, so ist das richtig.

Aber es ist noch nie soviel für die Erwachsenenbildung geschehen wie unter dieser Bundesregierung. Es gibt eine Erhöhung der Mittel, die, glaube ich, beispiellos ist. Im Jahre 1969, dem letzten Jahr der OVP-Regierung, wurden für Erwachsenenbildung vom Bund 18,039.845 S ausgegeben. Im Jahre 1972 waren das 46,452.718 S. Und im laufenden Jahr 1973 werden es fast 50 Millionen Schilling sein. Das ist eine Erhöhung der Mittel, die wir kaum bei anderen Budgetposten in einem so

**Blecha**

kurzen Zeitraum feststellen können. Also ich darf noch einmal sagen: Noch nie wurde so viel Geld für die Erwachsenenbildung bereitgestellt wie unter der gegenwärtigen Regierung. *(Beifall bei der SPÖ.)*

Dann ist es möglich geworden, die Zusammenarbeit der einzelnen Verbände in einer ständigen Konferenz der Erwachsenenbildung zu gewährleisten, wo die Initiativen koordiniert werden.

Seit Mitte Februar ist eine Werbekampagne für die Erwachsenenbildung unter dem Motto „Der gute Vorsatz 73: aufwachen und weiterbilden“ im Gange — die größte Werbekampagne für die Erwachsenenbildung, die wir je erlebt haben. Die gesamten Kosten trägt das Bundesministerium für Unterricht und Kunst im Rahmen der Projektförderung der Erwachsenenbildung. Diese Kampagne findet einen Niederschlag, der nicht übersehbar ist: auf Plakatwänden, auf dem Fernsehschirm, in den Zeitungen, im Kino.

Dann gibt es die Vorarbeiten zur Gründung einer ORF-Akademie; sie sind abgeschlossen.

Der Entwurf eines Fernschulgesetzes ist fertiggestellt.

Die Gründung eines Instituts für politische Bildung als einer Servicestelle für die Erwachsenenbildung ist vorbereitet.

Wie notwendig gerade diese Servicestelle ist, darüber könnte man ja länger sprechen. Ich möchte mich damit begnügen, zu meinen: Es ist Beweis genug, wie stark das Interesse aller Institutionen der Erwachsenenbildung gerade in den letzten Jahren an politischer Bildung gestiegen ist und wie notwendig daher eine solche auch der Koordination dienende Stelle geworden ist.

Wir wollen keine Polarisierung in der Erwachsenenbildung zwischen den technokratischen und den emanzipatorischen Interessen der Bildung, wir wollen vielmehr der Interessenverbindung dienen und sie fördern. Und da, glaube ich, ist auch der § 10, der heute schon einige Male erwähnt worden ist, etwas sehr Gutes, weil er dem Bund die Möglichkeit gibt, daß er über seine Förderungsstellen in den Ländern die Erwachsenenbildner beraten und informieren kann, und weil dadurch die Erwachsenenbildner im Zuge dieser weitergehenden zusätzlichen Information noch stärker in die Lage versetzt werden, mitzuhelfen, die Menschen auf die bestehende Gesellschaft und deren Anforderungen vorzubereiten, aber auch gleichzeitig dazu, daß, wo immer es möglich ist, auch Kritik an dieser bestehenden Gesellschaft vermittelt werden kann. Das möchte ich deswegen anführen, weil jetzt und

vor allem gestern auch in diesem Hohen Hause so viel von der direkten Demokratie, von den Bürgerinitiativen die Rede war.

Wo haben wir denn bisher Grundlagen für diese Aktivierung geboten? In der Schule? Wo war denn bisher die Mitbestimmung des Schülers, die Eingliederung in einen demokratischen Prozeß? In den Betrieben? Wo haben wir denn in Wirklichkeit schon die Mitbestimmungsrechte erreicht, die von den an der Weiterbildung interessierten Kolleginnen und Kollegen aus den Betrieben verlangt werden, wenn sie in den Institutionen der Erwachsenenbildung diskutieren? Hat es denn bisher nicht genügt, Staatsbürgerkundeunterricht zu vermitteln? Den Leuten zu erklären, wie der Weg eines Gesetzes ist? Ihnen klarzumachen, was in der Verfassung, in den einzelnen Artikeln steht? In der Schule wurden sie darüber geprüft. Unsere öffentlich Bediensteten prüfen wir über Verfassungsrecht und darüber, welche Rechte der Präsident hat, und was das Haresche Verfahren bei der Ermittlung von Mandaten bedeutet und was das Hagenbach-Bischoffsche und was das D'Hondtsche System ist. Aber wie wirklich Entscheidungsprozesse in der modernen Industriegesellschaft abrollen, das vermitteln wir doch gar nicht.

Da müssen wir jetzt mit der politischen Bildungsarbeit einsetzen. Wir müssen doch viel mehr dem Bürger die Möglichkeit geben, zu sehen, wie man Meinungen zum Tragen bringen kann, wie man sich aktiv im Meinungsbildungsprozeß einsetzen kann.

Man muß ihn auch lehren, was es heißt, wenn er einen Bescheid bekommt: Wie kann er sich gegen ihm falsch erscheinende Entscheidungen der Bürokratie wehren? Kenntnisse über den verfassungsrechtlichen Sollzustand sind unbedingt notwendig.

Aber es ist auch die Information über den gesellschaftlichen Istzustand erforderlich. Die kritische Urteilsfähigkeit ist nur dann möglich, wenn man Bescheid weiß über das, was ist, sodaß also erst die Information die kritische Urteilsfähigkeit ermöglicht. Die kritische Urteilsfähigkeit wiederum ermöglicht die Diskussion, und diese Diskussion über die bestehenden Institutionen führt dann zum Engagement des Staatsbürgers, der dann Bürgerinitiativen in dem Sinne ernst nimmt, daß sie der Durchsetzung kollektiver Interessen dienen und sein eigenes Engagement sich nicht in der Leistung einer Unterschrift erschöpfen darf. Dann wird sich nämlich herausstellen, daß Bürgerinitiativen, die der Durchsetzung solcher kollektiver Interessen, denen gewisse Institutionen heute noch entgegenstehen, die-



**Blecha**

nen, ganz andere Initiativen sind, als sich das manche Herren träumen lassen, die sich jetzt nicht überbieten können in Lippenbekenntnissen für die bestehenden Bürgerinitiativen. *(Beifall bei der SPO.)*

Wir glauben also, daß dieses Bundesgesetz ein weiterer Schritt dazu ist, der Erwachsenenbildung zu ermöglichen, auch im Bereich der politischen Bildung ihre Aufgaben zu erfüllen. Hinter dieser Maßnahme steht auch das bildungspolitische Hoffen nach Demokratisierung der Gesellschaft. Wir glauben, daß mit der Beschlußfassung des Gesetzes über die Förderung der Erwachsenenbildung aus Bundesmitteln, dem wir freudig unsere Zustimmung geben, ein weiterer Schritt zur Realisierung dieses Hoffens getan wird. *(Beifall bei der SPO.)*

Präsident **Probst**: Zum Wort ist niemand mehr gemeldet. Die Debatte ist geschlossen.

Wünscht die Frau Berichterstatterin ein Schlußwort? — Das ist nicht der Fall.

Wir gelangen nunmehr zur Abstimmung.

Ich bitte jene Damen und Herren, die dem vorliegenden Gesetzentwurf samt Titel und Eingang in der Fassung des Ausschußberichtes ihre Zustimmung erteilen, sich von den Sitzen zu erheben. — Danke. Das ist einstimmig.

Der Berichterstatter beantragt die sofortige Vornahme der dritten Lesung. — Kein Einwand.

Ich bitte jene Damen und Herren, die dem vorliegenden Gesetzentwurf auch in dritter Lesung ihre Zustimmung erteilen, sich von den Sitzen zu erheben. — Danke. Der Gesetzentwurf ist auch in dritter Lesung einstimmig angenommen.

**6. Punkt: Bericht des Ausschusses für soziale Verwaltung über die Regierungsvorlage (600 der Beilagen): Bundesgesetz, mit dem das Arbeitsmarktförderungsgesetz geändert wird (679 der Beilagen)**

Präsident **Probst**: Wir gelangen zum 6. Punkt der Tagesordnung: Änderung des Arbeitsmarktförderungsgesetzes.

Berichterstatter ist der Herr Abgeordnete Kunstätter. Ich bitte ihn zu berichten.

Berichterstatter **Kunstätter**: Herr Präsident! Hohes Haus! Die gegenständliche Regierungsvorlage enthält aufbauend auf dem vom Beirat für Arbeitsmarktpolitik gebilligten arbeitsmarktpolitischen Konzept 1971 eine umfangreiche Abänderung beziehungsweise Ergänzung des Arbeitsmarktförderungsgesetzes. Neben einer Anpassung der Dienste der Ar-

beitsmarktverwaltung in Inhalt und Form an die Erfordernisse eines zeitgemäßen Kundendienstes soll die Mobilität der Arbeitskräfte gefördert werden. Um die Möglichkeiten der Arbeitsmarktförderung zu erhöhen, sollen Darlehen und Zinsenzuschüsse als Förderungsformen ausgebaut werden. Weiters sollen die Möglichkeiten zur Eingliederung Behinderter in den Arbeitsprozeß erweitert werden. Ferner enthält die Regierungsvorlage im Sinne der immer stärker in den Vordergrund tretenden regionalpolitischen Aspekte der Wirtschaftspolitik eine Regelung, durch die die rasche und ausreichende Finanzierung von Maßnahmen aus Mitteln des Reservefonds sichergestellt werden soll, wenn unvorhergesehene lokale oder regionale Schwierigkeiten auftreten.

Der Ausschuß für soziale Verwaltung hat die genannte Regierungsvorlage in seiner Sitzung am 28. Feber 1973 der Vorberatung unterzogen. In der Debatte, an der sich außer dem Berichterstatter die Abgeordneten Doktor Schwimmer, Steinhuber, Melter, Wedenig, Pansi, Burger sowie Vizekanzler und Bundesminister für soziale Verwaltung Ing. Häuser beteiligten, wurden von den Abgeordneten Steinhuber, Dr. Schwimmer, Wedenig und Melter gemeinsame Abänderungsanträge eingebracht.

Bei der Abstimmung wurde die Regierungsvorlage unter Berücksichtigung der erwähnten Abänderungsanträge teils einstimmig, teils mehrstimmig angenommen.

Als Ergebnis seiner Beratung stellt der Ausschuß für soziale Verwaltung somit den Antrag, der Nationalrat wolle dem dem Ausschußbericht angeschlossenen Gesetzentwurf die verfassungsmäßige Zustimmung erteilen.

Falls Wortmeldungen vorliegen, darf ich beantragen, daß General- und Spezialdebatte unter einem abgeführt werden.

Präsident **Probst**: Erhebt sich ein Einwand, General- und Spezialdebatte unter einem abzuführen? — Das ist nicht der Fall.

Wir gehen in die Debatte ein. Der erste Redner ist der Herr Abgeordnete Steinhuber. Er hat das Wort.

Abgeordneter **Steinhuber** (SPO): Herr Präsident! Hohes Haus! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Die heute zur Diskussion stehende Regierungsvorlage 600 der Beilagen: Abänderung des Arbeitsmarktförderungsgesetzes, ist deshalb notwendig, weil die dreijährige Anwendung dieses Gesetzes uns in der Praxis gezeigt hat, daß eine Novellierung absolut erforderlich ist.

**Steinhuber**

Grundsätzlich möchte ich zur Novellierung dieses Gesetzes eines ganz besonders hervorheben, nämlich daß alle mit dem Gesetz befaßten Organisationen, ja sogar die Vereinigung österreichischer Industrieller diese Novellierung bis auf einige Ausnahmen positiv beurteilt haben. Diese Gesetzesänderung wird deshalb von allen Seiten bejaht, weil ja wirklich alles unternommen wurde, um mit dem Beirat für Arbeitsmarktpolitik und den in diesem Beirat vertretenen Organisationen der Wirtschaftspartner möglichst zu gemeinsamen Lösungen zu gelangen.

Offene Probleme, über die der Beirat für Arbeitsmarktpolitik keine Einigung erzielt hat, wurden — das möchte ich mit besonderer Deutlichkeit hervorheben — in der Ausschußverhandlung bis auf Kleinigkeiten durch gemeinsame Abänderungsanträge gelöst. Sie wurden, wie gesagt, positiv gelöst, weil bei der Durchführung dieses Gesetzes die gemachten Erfahrungen berücksichtigt und die aufgetretenen Schwächen des Gesetzes mit dieser Novellierung beseitigt werden.

Was wird, meine sehr verehrten Damen und Herren, im konkreten geändert? Ich möchte einige sehr wichtige Paragraphen dieser Regierungsvorlage ventilieren.

Es ist außerordentlich erfreulich, daß diese Novellierung vorsieht, einen der heutigen Zeit angepaßten Kundendienst einzuführen, denn damit wird ein direkter, ja ein rascher und formloser Kontakt zwischen dem Arbeitssuchenden und dem Stellenanbieter hergestellt. Um dem Arbeitssuchenden die Zeit, die er auf dem Arbeitsamt benötigt, angenehmer und bequemer zu gestalten, werden die Kundenräume modernisiert. Auf diesem Gebiet wird — das begrüßen wir Sozialisten mit besonderer Freude — eine gewisse Entbürokratisierung durchgeführt.

Eine enorme Verbesserung des § 19 Abs. 1 lit. f wurde verwirklicht, weil die in diesem Paragraphen vorgesehene Pendlerbeihilfe wesentlich zur Förderung der Mobilität der Arbeitskräfte beitragen wird. Im Ausnahmefall kann der Bundesminister für soziale Verwaltung nach Anhören des Beirates für Arbeitsmarktpolitik — allerdings nur in ganz bestimmten Fällen — festsetzen, wenn zum Beispiel die Nachfrage nach Arbeitskräften auf bestimmten Arbeitsmärkten sehr groß ist, daß auch hier Beihilfen gewährt werden können, und zwar zur Ausbildung in einer Lehranstalt, deren Lehrprogramm zu staatlich anerkannten Lehrzielen führt. Das sind Berufstätige, die sich so hoch qualifizieren und unter vielen Entbehrungen weiterbilden. Vom ar-

beitsmarktpolitischen Standpunkt aus gesehen ist dies ein besonders förderungswürdiger Personenkreis.

Wir Sozialisten vertreten hier die Auffassung, daß die Förderung des zweiten Bildungsweges nicht schwieriger gestaltet werden kann als die Förderung aller anderen Schulungsmaßnahmen nach dem Arbeitsmarktförderungsgesetz.

Darüber hinaus können Beihilfen gewährt werden zur Deckung der erhöhten Kosten des Lebensunterhaltes, zum Beispiel, wenn die Notwendigkeit eines getrennten Haushaltes gegeben ist. In diesem Fall kann die Beihilfe bis zu einem Jahr gewährt werden. Treten besondere Schwierigkeiten auf — dies ist aber nur ein einziges Beispiel —, etwa bei der Beschaffung einer eigenen Wohnung am Arbeitsort, so kann, wenn der arbeitsmarktpolitische Erfolg nur durch die Weitergewährung der Beihilfe erreicht werden kann, die Beihilfe auch über den Zeitraum eines Jahres hinaus gewährt werden.

Außerdem können Beihilfen gewährt werden zur Beschaffung der notwendigen Arbeitsbekleidung, der Arbeitsausrüstung und vor allem auch der Arbeitsplatzausrüstung.

Als sozialpolitischen Fortschritt möchte ich jene Beihilfen bezeichnen, die für eine Übersiedlung vom Wohn- zum Arbeitsort vorgesehen sind und bis zu einer Höhe von 10.000 S gewährt werden können. Dieser sozialpolitische Fortschritt wurde durch einen Dreiparteienantrag ergänzt oder, besser gesagt, weiter ausgebaut.

Dem Beihilfenwerber können Zuschüsse für Darlehen gewährt werden, die zur Errichtung, zum Ausbau oder zur Ausrüstung der Baulichkeit aufgenommen werden. Konkret: für die Leistung des Annuitätendienstes.

Ganz besonders zu begrüßen ist die Erweiterung der Möglichkeiten zur Eingliederung Behinderter in den Arbeitsprozeß. Hier stehen zweifelsohne die sozialpolitischen Erwägungen im Vordergrund. Dies ist auch aus den Erläuterungen zum vorliegenden Gesetzentwurf zu entnehmen. Da heißt es wörtlich: „Andererseits soll auch die Ausbildung und Beschäftigung von Behinderten gefördert werden können, gleichgültig ob die Minderproduktivität dieser Arbeitskräfte eine vorübergehende oder dauernde ist.“

Aber trotzdem dürfen in diesem Zusammenhang, meine sehr verehrten Damen und Herren, die wirtschaftspolitischen Überlegungen keinesfalls übersehen werden, denn die Wertschöpfung behinderter Arbeitskollegen ist,

**Steinhuber**

gesamtwirtschaftlich gesehen, ein Gewinn, und zwar auch dann, wenn sie die Höhe der dafür festgelegten Entgelte nur teilweise erreicht.

Ich möchte meine Ausführungen mit einem praktischen Beispiel untermauern. Wir haben im Werk Graz der Simmering-Graz-Pauker AG zwei Kollegen, die als Schweißer arbeiten. Diese zwei Kollegen haben nur eine Hand, und ich darf Ihnen sagen, meine sehr verehrten Damen und Herren, daß sie im Verband eines Gruppenakkords immer ihr Geld verdienen und die Akkorde genau einhalten.

Dieses Problem darf man nicht nur vom sozial- und wirtschaftspolitischen Standpunkt aus betrachten, sondern vor allem auch vom psychischen. Jeder Betriebsarzt, jeder Betriebsrat und auch die Arbeitskollegen, die mit einem Behinderten unmittelbar zusammenarbeiten, werden feststellen können, daß nach einer gewissen Zeit der Einarbeitung, also dann, wenn der Behinderte die hundertprozentige Leistungsfähigkeit erreicht hat, dieser wieder sein seelisches Gleichgewicht findet und sich als vollwertiger Mensch fühlt. Deshalb legen wir Sozialisten so großen Wert auf eine forcierte Eingliederung Behinderter in den Arbeitsprozeß, weil im Mittelpunkt aller Geschehnisse immer und primär der Mensch stehen muß.

Nun zum § 51, der von der Opposition abgelehnt wird, und zwar nur deshalb, weil die Mittel für Baumaßnahmen und zur Ausstattung von Dienststellen aus dem Reservefonds herangezogen werden. Es ist so, meine sehr verehrten Damen und Herren, daß jährlich bis 1,5 Prozent der veranschlagten Einnahmen an Arbeitslosenversicherungsbeiträgen für bauliche Vorhaben verwendet werden können. Für diese Ausgaben ist selbstverständlich die Zustimmung des Bundesministers für Finanzen erforderlich. Im Höchstfall können aus dem Reservefonds 34 Millionen Schilling entnommen werden, weil die 1,5 Prozent von den budgetierten Einnahmen der Arbeitslosenversicherungsbeiträge berechnet werden.

Inwieweit — so heißt es in den Erläuternden Bemerkungen — die Ermächtigung des Bundesministers für Finanzen gemäß § 51 Abs. 7 zum Tragen kommt und damit auch zu einer tatsächlichen Entnahme von Mitteln führen kann, wird von der jeweiligen Konjunktur- und Arbeitsmarktsituation abhängen. Diese Möglichkeit, daß Mittel aus diesem Reservefonds zukünftig für Bauvorhaben verwendet werden können, ist wieder ein Schritt vorwärts, weil damit bessere, schönere und modernere Arbeitsmöglichkeiten geschaffen werden.

Aber nicht nur den Beschäftigten der Arbeitsämter, sondern auch den arbeitssuchenden Menschen wird das Arbeiten, Vorsprechen und Warten müssen angenehmer und bequemer gemacht.

Wenn ich anfangs meiner Ausführungen gesagt habe, daß dieses Gesetz von allen Seiten so positiv beurteilt wird, so darf ich jetzt sagen: Am positivsten werden die Arbeitnehmer diese Gesetzesänderung begrüßen, vor allem jene Arbeitnehmer, für die diese Novellierung eigentlich gemacht wird. Selbstverständlich aber auch die Behinderten, die durch diese Gesetzesänderung die Möglichkeit bekommen, leichter in den Arbeitsprozeß eingegliedert zu werden.

Mit dieser Novelle, meine Damen und Herren, zeigen wir Sozialisten den sozialpolitischen Fortschritt an, mit ihr beweisen wir die arbeitsmarktpolitische Notwendigkeit, die Zweckmäßigkeit bei den regionalen Erfordernissen und auch die Verbesserung der strukturellen Gegebenheiten. Diese Novelle beweist wieder klar und deutlich die Zukunftsorientiertheit unserer Sozialpolitik. Deshalb sagen wir Sozialisten ja zu dieser entscheidenden Gesetzesänderung! (*Beifall bei der SPÖ.*)

Präsident **Probst**: Als nächster Redner gelangt zum Wort der Herr Abgeordnete Burger.

Abgeordneter **Burger** (ÖVP): Herr Präsident! Hohes Haus! Die Bedeutung dieses Gesetzes wurde durch meinen Vorredner schon gebührend zur Kenntnis gebracht. Ich messe diesem Gesetz schon deshalb eine besondere Bedeutung bei, weil 30 Paragraphen in diesem Gesetzeswerk einer Novellierung unterzogen werden.

Dieses Gesetz wurde von Frau Bundesminister Grete Rehor vor zirka drei Jahren dem Hohen Hause vorgelegt und hier auch beschlossen. Die Notwendigkeit, ein solches Arbeitsmarktförderungsgesetz zu schaffen, lag sicher in der Erkenntnis, daß sich die Strukturen unserer Wirtschaft sehr rasch verändern, auf jeden Fall schneller, als wir es in den täglichen Beobachtungen wahrnehmen können.

Wenn ich von veränderten Strukturen spreche, meine ich in erster Linie den Bergbau und die Energiewirtschaft, obwohl sich auch viele andere Strukturen unserer Wirtschaft verändern.

Die sechziger Jahre, besonders die zweite Hälfte, waren gekennzeichnet durch die Schließung von Kohlengruben besonders in den Ländern der Montan-Union, aber auch bei uns in Österreich. Die Grubenbrandkatastrophe in St. Stefan im Lavanttal hat dann für dieses

**Bürger**

Gesetz sicherlich den letzten Ausschlag gegeben. Ich habe es sehr bedauert, daß damals eine unwahre Propaganda gemacht wurde und daß man der Regierung die Schuld gab, daß die Lavanttaler Kohlengrube geschlossen werden mußte. Ich gebe offen zu, wenn es nach mir gegangen wäre, wären die Schäden des Grubenbrandes wieder behoben worden; ich hätte Wert gelegt auf einen weiteren Ausbau. Ich hätte sicher recht gehabt, denn wenn man heute über die Pack nach Klagenfurt fährt, sieht man die unendliche Kolonne von Schwerlastfahrzeugen, die die wertvolle Kohle aus dem Köflacher Revier dem kalorischen Kraftwerk im Lavanttal zustellen.

Die zuständigen Organe haben aber andere Beschlüsse gefaßt, die Grube wurde geschlossen, und so griff das Arbeitsmarktförderungsgesetz zum ersten Mal den betroffenen Bergarbeitern helfend unter die Arme. Die Arbeiter bekamen ihre Lohnfortzahlung, andere wurden auf neue Arbeitsplätze eingeschult, und letztlich sind dann alle irgendwie, wenn auch mit Opfern verbunden, auf anderen Arbeitsplätzen untergebracht worden.

Man erkannte aber sofort, daß die gesetzlichen Bestimmungen nicht ausreichen, da Betriebsstillegungen oder Transferierungen von Arbeitern in andere Gebiete mit Problemen verbunden sind, die man vorher nicht kannte. Hier lehrte uns die Erfahrung, welche Probleme anstehen, und daher wird heute mit Zustimmung der Volkspartei — ich hoffe, es wird ein einstimmiger Beschluß werden — dieses Gesetz novelliert.

Beim Arbeitsplatzwechsel in andere Betriebe oder in andere Gebiete spielen das Pendlerproblem und die damit verbundenen Fahrtkosten, nicht zuletzt aber das Wohnungsproblem eine bedeutende Rolle, weil sie sehr stark in die finanziellen Verhältnisse der Betroffenen eingreifen.

Diesen Umständen wird das neue Gesetz Rechnung tragen, was auf jeden Fall aufrichtig zu begrüßen ist. So regelt der § 19 das Pendlerwesen, der § 20 regelt die Zuschüsse für den erhöhten Lebensunterhalt bis zur tatsächlichen Höhe, ebenso die Kosten einer neuen — das wurde schon erwähnt — Arbeitsplatzausrüstung, der § 25, was besonders wichtig ist, die Pensions- und Unfallversicherung im Falle einer nichtverschuldeten Arbeitslosigkeit und so weiter. Ich erspare mir in der Annahme, daß das Gesetz ohnehin in seinem Inhalt bekannt ist, weitere Beispiele.

Es darf ruhig die Feststellung getroffen werden, daß diese Novelle sich nicht nur für die Dienstnehmer positiv auswirken wird,

sondern es ist dieses Gesetz für die gesamte Wirtschaft von Vorteil.

Hohes Haus! Als ich dieses Gesetz las und mich mit dieser Materie befaßte, wurde mir klar, daß sich die wirtschaftlichen Veränderungen viel schneller vollziehen, als man annimmt. Das hat naturgemäß zur Folge, daß Umschulungen in einen anderen Wirtschaftsbereich immer häufiger, aber auch immer kostspieliger werden.

1965, vor acht Jahren also, hat man in Oberhausen, Bundesrepublik Deutschland, in einer internationalen Arbeitstagung über die Rationalisierung und Automatisierung für die achtziger Jahre eine kaum faßbare Prognose gestellt. Ich will Ihnen von dieser Tagung, an der namhafte Vertreter des Managements, der Gewerkschaft und des Internationalen Arbeitsamtes teilnahmen, nur einige Beispiele bringen:

Man rechnet damit, daß im Jahr 2000 der europäische Arbeiter in seinem ganzen Leben nicht mehr als 40.000 Stunden beschäftigt sein wird; das heißt, daß das aktive Arbeitsleben nur noch 33 Jahre bei einem Arbeitsjahr von 40 Wochen und einer 30-Arbeits-Stunden-Woche betragen wird. Wir werden daher bei der Arbeitsmarktpolitik jetzt schon an die achtziger Jahre und darüber hinaus an das Jahr 2000 zu denken haben.

Es geht um eine aktive Beschäftigungspolitik mit dem Ziel der Sicherung der Vollbeschäftigung bei rascher Änderung der Produktionsstrukturen.

Ich bringe Ihnen hier, meine Damen und Herren, gerne ein Beispiel. In der deutschen Bundesrepublik gab es 1967 — leider muß man immer das Ausland beiziehen, um Beispiele zu bringen, weil wir derartige Unterlagen kaum haben — installierte EDV-Anlagen im Wert von 40 Milliarden D-Mark. 1970 betrug der Wert der installierten EDV-Anlagen — ich bringe das deshalb, weil wir gestern über diese Probleme hier im Hohen Haus gesprochen haben — bereits 80 Milliarden D-Mark. Das ist das Doppelte innerhalb von drei Jahren.

Die EDV-Anlagen sind im europäischen Raum überhaupt bereits der drittgrößte Wirtschaftsfaktor. Es ist daher diesen Dingen besonderer Wert beizumessen. Nachdem Österreich in den EWG-Raum hineingestellt ist, werden auch wir nicht umhin können, noch viel mehr Mittel aufzubringen, um rechtzeitig Arbeitnehmerumschulungen durchzuführen.

Sehen Sie, meine Damen und Herren, damit ist das bestätigt, was ich eingangs sagte, daß sich nämlich die Veränderungen rascher voll-

**Burger**

ziehen, als wir es wahrnehmen. Ich bin der Überzeugung, daß dieses Gesetz sehr schnell wieder novelliert werden muß, denn es soll ja dem Umstand Rechnung tragen, daß hunderttausende Arbeiter und Angestellte auf Grund dieser Entwicklung einen zweiten Bildungsweg werden beschreiten müssen.

Das paßt genau wiederum zum vorhergehenden Tagesordnungspunkt, wo hier sehr aufschlußreich über die Erwachsenenbildung gesprochen worden ist. Es scheint mir wichtig zu sein, daß dieser zweite Bildungsweg auch gefördert wird. Jetzt ist dies ja nicht der Fall, sondern die Förderung tritt nur für diejenigen Dienstnehmer ein, die auf Grund struktureller Veränderungen den Arbeitsplatz ändern müssen, also bei einer beruflichen Umstellung, so schreibt es das Gesetz zumindest vor.

Leider wird, meine Damen und Herren, in der Anwendung dieses Gesetzes am laufenden Band gesündigt. Ich habe schon im Ausschuß darauf hingewiesen und ich gestatte mir, das auch jetzt hier im Hohen Haus zu tun.

Mir sind zahlreiche Fälle bekannt, wo auf Grund des Arbeitsmarktförderungsgesetzes Unterstützungen für Dienstnehmer gewährt werden, welche sich einfach — und das ist ja zu begrüßen — weiterbilden, aber nie den Arbeitsplatz wechseln werden, weil keine Gefahr besteht, daß ein Unternehmen stillgelegt wird oder daß sich Strukturen bei den Fällen, die mir bekannt sind, verändern werden. Ich werde keine Namen nennen, damit den betroffenen Dienstnehmern nicht etwa die bereits gewährte Unterstützung weggenommen wird.

Ich bin der Auffassung, daß für die Gewährung finanzieller Mittel eine Behördeninstanz notwendig ist, damit hier Gerechtigkeit allen widerfährt und die Mittel nicht nach freiem Ermessen durch die Landesarbeitsämter oder durch andere Stellen vergeben werden können.

Wir werden — das ist schon angekündigt worden — dem § 51 des Gesetzes unsere Zustimmung nicht geben, weil die Tatsache, daß der Bundesminister selbst über 1,5 Prozent an Beiträgen für bauliche Maßnahmen verfügen kann, nicht unsere Zustimmung findet. Ich glaube, daß man unser Verhalten verstehen wird.

Aber nun einige Beispiele. Wie wird nun die Arbeitsmarktförderung mancherorts — und ich bedauere das sehr — gehandhabt?

Landesarbeitsamt Graz am 28. 2. 1973. Der Herr Amtsrat D. zur Frau Theuerkauf aus Leoben — diesen Namen darf ich aussprechen —, welche als Mutter von zwei Kindern

für ihren Gatten vorspricht: Weitere Eingaben, Frau Theuerkauf, sind zwecklos; es handelt sich hier um eine freiwillige Unterstützung, und diese Unterstützung bewillige ich nicht! — Es kann doch, Hohes Haus, nicht wahr sein, daß ein Beamter hier über die Mittel der Arbeitsmarktförderung nach eigenem Gutachten handelt.

Derselbe Herr Amtsrat bewilligte aber folgende Fälle — ich nenne auch hier keine Namen, damit die Mittel, die bereits gewährt worden sind, den Betroffenen nicht abgenommen werden —: Der Herr T. Günter, Elektriker, Radio- und Fernsehfirma Schwab in Leoben, besucht die einjährige Meisterschule an der Höheren Technischen Lehranstalt in Graz. Genannter hat vor, bei der Firma zu bleiben, weil sich hier keine strukturellen Veränderungen ergeben werden. Er verdient in der Stunde 36 S. Er hat vor, später selbständiger Meister zu werden. Er besucht den Meisterkurs dreimal wöchentlich in einem Abendkurs. Er bekommt die Mittel aus der Arbeitsmarktförderung.

Das zweite Beispiel: Herr L., beschäftigt bei der Firma Brigl und Bergmeister, Papierfabrik in Niklasdorf, macht im Abendkurs ebenfalls die HTL in Graz. Er verbleibt nach der Schlußprüfung bei der Firma. Er bezieht bei einem Monatseinkommen von weit über 4000 S netto trotzdem die Unterstützung aus der Arbeitsmarktförderung.

Herr K., wohnhaft in Trofaiach, arbeitet bei der Stadtgemeinde Leoben. Selbstverständlich bleibt der Genannte bei der Stadtgemeinde, und dort werden sich auch keine Strukturen verändern, es wird höchstens die Stadt größer oder sie bekommt ein eigenes Stadtstatut. Er bezieht die Unterstützung aus der Arbeitsmarktförderung.

Herr Theuerkauf, den ich vorhin erwähnte, arbeitet im Landeskrankenhaus Leoben. Seine Gattin war bei dem genannten Amtsrat in Graz. Er machte bereits die Meisterprüfung bei der WIFI, was aber leider im zuständigen Betrieb nicht Anerkennung findet. Aus diesem Grund besucht er den Meisterkurs an der HTL in Graz. Er hat zwei Kinder und verdient in der Stunde 21 S. Ihm werden die Mittel aus der Arbeitsmarktförderung verwehrt.

Ich sage hier ein Wort, das mir sehr schwer über die Lippen kommt, weil ich es einfach nicht wahrhaben will, wenn politisch anders Gesinnte darum ansuchen und ihnen das nicht gewährt wird: Insgesamt 30 Mann, deren Namen ich habe oder Ihnen noch bringen könnte, fahren gemeinsam in einem Omnibus dreimal abendlich zu dieser Meisterschule. Drei von ihnen bekommen die Förderung nicht.

**Burger**

Meine verehrten Damen und Herren! Ich spreche hier die Hoffnung aus, daß der Bundesminister diesem Skandal nachgehen wird. Wir sind doch alle österreichische Staatsbürger und haben daher das uneingeschränkte Recht, vor dem Gesetz gleich behandelt zu werden. Jeder Gehalts- oder Lohnempfänger zahlt doch seine Arbeitslosenversicherung, und der Abzug ist wie alle anderen Bezüge gesetzlich geregelt. Wer gibt nun wem das Recht, daß Staatsbürger in der Frage der Arbeitsmarktförderung von gewissen Beamten so unterschiedlich behandelt werden? Wenn die Arbeitsmarktförderung für den zweiten Bildungsweg grundsätzlich keine Unterstützung vorsieht, dann ist auch keine auszuschütten. Oder es ist auf Grund der raschen Veränderung wirtschaftlicher Strukturen der zweite Bildungsweg unausweichlich notwendig, dann muß man dem vom Gesetz her Rechnung tragen, um den ehernen Grundsatz „Gleiches Recht für alle“ gelten zu lassen. Die Forderung, jeden Staatsbürger vor dem Gesetz gleich zu behandeln, darf in diesem Hohen Hause, gleich wer auf der Regierungsbank sitzt, nicht überhört werden.

Um die aufgezeigten Mängel zu beseitigen, scheint der Aufbau einer Selbstverwaltung, welche alle Fragen des Arbeitslosenversicherungsrechtes, das Schlechtwetterentschädigungsrecht sowie alle Fragen der Arbeitsvermittlung einschließlich des Arbeitsmarktförderungsgesetzes umfaßt, notwendig zu sein.

Ich ersuche Sie daher, Herr Bundesminister, hinsichtlich der in dieser Richtung aufgezeigten Mängel im Interesse der Arbeiter und Angestellten, aber auch im Interesse eines gesunden wirtschaftlichen Ablaufes Ihre Initiativen zu setzen. *(Beifall bei der ÖVP.)*

Präsident **Probst**: Der nächste Redner ist der Herr Abgeordnete Melter.

Abgeordneter **Melter** (FPO): Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Es ist meiner Meinung nach nicht notwendig, besonders lange über eine Vorlage zu sprechen, über die sich die drei Fraktionen im Grundsätzlichen geeinigt haben. Das bedeutet, daß auch wir Freiheitlichen dieser Regierungs- beziehungsweise Ausschußvorlage insgesamt unsere Zustimmung geben, daß wir jedoch zu einigen Punkten unsere Zustimmung verweigern, weil die Regelung nicht in einer Art erfolgt ist, die unseren Auffassungen entspricht.

Wir befinden uns dabei in Übereinstimmung mit manchen Institutionen, die im Rahmen des Begutachtungsverfahrens gehört worden sind, und diesbezüglich muß ich ja dem Sprecher der SPÖ, dem Kollegen Jungwirth, etwas widersprechen, wenn er gemeint hat, es wäre

zu allen Punkten des Gesetzes eine allgemeine Zustimmung erfolgt. Nicht nur Gebietskörperschaften, Länder und Gemeindebund, sondern auch Kammern, und zwar der Arbeiterkammertag und der Landarbeiterkammertag, haben verschiedene Bestimmungen der Regierungsvorlage beziehungsweise des Ministerialentwurfes kritisiert und andere Formulierungen und Bestimmungen gewünscht, die zum Teil besonders bedeutsam sind, insbesondere was die Finanzierung betrifft.

Hier ist festzustellen, daß die Arbeitsmarktförderung an und für sich nicht eine reine Versicherungsaufgabe, sondern eine Bundesaufgabe darstellt und daß demzufolge auch echte Bundesmittel und nicht Versicherungsbeiträge für die Durchführung dieser Aufgaben bereitgestellt werden müßten. Das geschieht in unzureichendem Ausmaß und in mancher Beziehung auch in einer Form, die der ursprünglichen Zweckwidmung des Arbeitslosenversicherungsgesetzes widerspricht.

Wir Freiheitlichen sind der Auffassung, daß Gesetze, die neu geschaffen wurden — dieses im Jahr 1969 — der Entwicklung anzupassen sind, sobald die Probezeit überstanden ist. Dies trifft nun zweifellos auch auf das Arbeitsmarktförderungsgesetz zu, und die Bundesregierung hat selbst eine entsprechende Novellierung erarbeitet. Wie so oft mußten dann im Ausschuß noch einige Änderungen vorgenommen werden, die nun schließlich zu einer Ausschußvorlage geführt haben.

Wir begrüßen die eingetretene weitere Entwicklung, insbesondere die Verbesserung der Gewährung von Beihilfen, aber auch von Darlehen, Zinsenzuschüssen und Zuschüssen.

Wie bereits ausgeführt wurde, kommt gerade der besseren Eingliederung der Behinderten in das Erwerbsleben, der Vermittlung auf geeignete Arbeitsplätze sowie der Ausstattung dieser Arbeitsplätze eine außerordentlich große menschliche Bedeutung zu, die aber auch wirtschaftlich sicherlich interessant ist; denn es ist besser, einer arbeitet mehr, wenn er auch anfänglich keinen besonderen Ertrag zu erbringen vermag, auf Dauer gesehen hat man jedoch wieder einen zufriedenen und wertvollen Menschen und Mitarbeiter gewonnen.

Eine der Aufgaben des Arbeitsmarktförderungsgesetzes ist es auch, die im Lande befindlichen Arbeitskraftreserven voll auszuschöpfen. Es gibt noch viele Mitbürger, die auf einen geeigneten Arbeitsplatz warten, nicht nur was die Ausgestaltung des Platzes betrifft, sondern auch die Möglichkeit, bei einem nicht vollen Zeitaufwand erwerbstätig

**Melter**

zu sein, und wir haben ja heute noch Gelegenheit, bei dem übernächsten Tagesordnungspunkt zu diesem Problem Besonderes zu sagen. Leider ist in diesem Bereich seitens des Sozialministeriums bisher keine besondere Aktivität entfaltet worden.

Nun komme ich zu jenen Punkten, für die wir freiheitlichen Abgeordneten eine getrennte Abstimmung fordern. Der erste Punkt ist § 26 Abs. 7. Hier geht es um Schulungsmaßnahmen. Die Schulungsmaßnahmen sollen nun aus Mitteln der Arbeitslosenversicherung beziehungsweise der Arbeitsmarktförderung nur dann finanziert oder mitfinanziert werden, wenn Gemeinden oder Länder entsprechende Beiträge leisten. *(Der Präsident übernimmt wieder den Vorsitz.)*

Nun glaube ich, es handelt sich bei diesen Schulungsmaßnahmen in erster Linie um Aufgaben der Arbeitsmarktverwaltung, der Arbeitsmarktförderung und nicht um Aufgaben von Gebietskörperschaften. Dies läßt nach unserer Auffassung nun nicht zu, die Förderung aus den Mitteln der Arbeitsmarktpolitik nur dann zu gewähren, wenn sich Gebietskörperschaften beteiligen.

In den Erläuterungen wird ja auch ausdrücklich darauf hingewiesen, es sei Aufgabe der Bundesregierung, Regionalpolitik zu betreiben. Wenn die Bundesregierung diese Aufgabe hat, dann soll auch der Bund die Mittel dafür bereitstellen. Dabei bestreiten wir keinesfalls, daß es naturgemäß zweckmäßig und manchmal vielleicht auch notwendig ist, mit den im Einzelfall in Frage kommenden Gebietskörperschaften, also den Gemeinden und Ländern, Verbindung aufzunehmen, um eine koordinierte Vorgangsweise sicherzustellen.

Wir werden dieser Bestimmung, daß nur unter der Voraussetzung der Mitwirkung Förderungsmaßnahmen durchgeführt werden, unsere Zustimmung verweigern.

Das gleiche gilt für § 28 Abs. 1. Da sollen Darlehen und Zinsenzuschüsse nur dann gewährt werden, wenn sich wiederum die Gebietskörperschaften beteiligen. Es ist zwar eine Ausnahme vorgesehen, und zwar dann, wenn ein außergewöhnlich dringendes arbeitsmarktpolitisches Erfordernis besteht. Die Beurteilung dieses Erfordernisses obliegt ziemlich weitgehend dem freiem Ermessen der Arbeitsmarktverwaltung, also in der Regel dem Landesarbeitsamt. Das ist eine Regelung, die in dieser Form ebenfalls nicht unsere Zustimmung finden kann. Bei einem einfachen Erfordernis, bei der Notwendigkeit und Zweckmäßigkeit einer arbeitsmarktpolitischen Maßnahme soll diese gesetzt werden, ohne sie von Bedingungen abhängig zu machen, auf die die

Betroffenen, also diejenigen, die bessere Arbeitsplätze oder überhaupt einen Arbeitsplatz suchen, keinen Einfluß nehmen können. Es soll also die Förderung aus dem Titel der Arbeitsmarktpolitik allein wahrgenommen werden.

Ähnlich verhält es sich mit § 36 Abs. 1, für den ebenfalls getrennte Abstimmung beantragt wird. Dabei geht es unter Bezugnahme auf § 35 laut lit. a um Beihilfen zur Schaffung oder Erhaltung von Arbeitsplätzen, und laut lit. b geht es um gefährdete Arbeitsplätze, die durch Ermöglichung betrieblicher Umstellungsmaßnahmen gesichert werden sollen.

Gerade da hat auch der Arbeiterkammertag schwerste Bedenken geltend gemacht. Denn das ist wohl eindeutig eine Aufgabe, die schon nach dem alten Arbeitslosenversicherungsgesetz hätte stärker wahrgenommen werden müssen. Wir begrüßen die Neuregelung, nicht jedoch diese Bindung an die Mitwirkung.

Ein anderes Problem stellt § 51 mit den Absätzen 6 und 7 dar, für die ebenfalls getrennte Abstimmung beantragt wird. Hier greift der Herr Bundesminister nach den Mitteln des Reservefonds. Allerdings muß man wissen, daß diese Mittel nach dem Arbeitslosenversicherungsgesetz dafür vorgesehen sind, um bei vorübergehenden Krisenerscheinungen die Leistung der Arbeitslosenunterstützung und Notstandshilfe sicherzustellen.

Nun kann man zweifellos nicht von Maßnahmen bei vorübergehenden Krisenerscheinungen reden, wenn der Herr Bundesminister beabsichtigt, 1,5 Prozent der im Voranschlag vorgesehenen Einnahmen aus den Arbeitslosenversicherungsbeiträgen für Baumaßnahmen im Rahmen der Arbeitsmarktverwaltung einzusetzen.

Hier ist wohl im Vordergrund eine Aufgabe des Bundes gegeben, der für die Durchführung der Arbeitslosenversicherung und der Arbeitsmarktförderung die entsprechenden Einrichtungen zur Verfügung stellen müßte. Aber das ist leider nicht im notwendigen Umfang der Fall, und nun sucht man einen Ausweg, indem man Versicherungsbeiträge diesen Zwecken zuführt.

Wir bezweifeln nicht, daß ein Ausbau des Kundendienstes notwendig und zweckmäßig ist; er soll erfolgen, vielleicht noch mehr, als dies bisher der Fall war, aber aus Mitteln, die der Bund bereitzustellen hat. Gerade derartige Vorsorgemaßnahmen sollte eine Regierung erbringen, die immer viel von Planung und Vorsorge spricht. Wenn sie entsprechend rechtzeitig plant und Vorsorge trifft, so muß es möglich sein, mit dem Finanzminister zu einem vernünftigen Ergebnis zu gelangen, in-

6360

Nationalrat XIII. GP — 67. Sitzung — 21. März 1973

**Melter**

dem die notwendigen Mittel für diese Ausgestaltungsmaßnahmen vom Bund bereitgestellt werden.

Zu dieser Bestimmung also kann unsererseits keine Zustimmung erfolgen. Der Herr Sozialminister möge sich bemühen, im Haushaltsvoranschlag die erforderlichen Ansätze sicherzustellen.

Auch im Absatz 7 des § 51 wird eine Ermächtigung für die Vergabe weiterer 100 Millionen Schilling gefordert, über die der Sozialminister persönlich verfügen will, um außergewöhnliche lokale oder regionale Schwierigkeiten beheben zu können.

Auch dafür kann wohl im Voranschlag Vorsorge getroffen und im Notfall auch im Wege von BudgetüberschreitungsGesetzen entsprechend Abhilfe geschaffen werden.

Es ist ja bekannt — wir haben das in der Vergangenheit bei besonderen Ereignissen erleben müssen; Herr Kollege Burger hat darauf hingewiesen —, daß die Bundesregierung die Möglichkeit hat, Sofortmaßnahmen in die Wege zu leiten, wenn die organisatorischen Voraussetzungen gegeben sind, und diese sollten ja bereits durch die Organisation der Arbeitsmarktverwaltung gegeben sein.

Wir Freiheitlichen haben darauf verzichtet, zu einem weiteren Punkt einen Abänderungsantrag zu stellen beziehungsweise ihn nicht mitzubeschließen. Es soll aber doch erwähnt werden, daß normalerweise die Regelung der Verhältnisse durch Gesetze zu erfolgen hat und Verordnungen nur maßgebend sein sollen, um laufende Veränderungen berücksichtigen zu können, und wo daher eine starre gesetzliche Regelung nicht zweckmäßig erscheint.

Diese Voraussetzungen treffen jedoch im Bereich des § 40 Abs. 2 nicht zu, denn es ist bekannt, wo Landesarbeitsämter und Arbeitsämter notwendig sind; sie sollen ja unter Berücksichtigung der Verkehrsbedingungen, des Zeitaufwandes für die Inanspruchnahme und der Güte der Dienstleistung eingerichtet werden. All dies sind Punkte, die sich auch nicht laufend verändern, die nicht immer wieder so abgeändert werden, daß sich die Arbeitsmarktverwaltung durch Errichtung neuer Dienststellen, neuer Ämter unmittelbar darauf einstellen müßte, vor allen Dingen deshalb, weil doch die Möglichkeit besteht, auch mobile Einrichtungen zur Verfügung zu stellen. Darauf wird auch schon im Bericht hingewiesen. Das heißt aber: Man sollte nicht durch eine Verordnung des Sozialministers Sitz und Bereich der Ämter regeln, sondern das sollte durch Gesetz geregelt sein, um damit einwandfreie Verwaltungsstellen gesichert zu installieren.

Ich darf zum Abschluß kommen und sagen: Es wäre doch gut, wenn der Herr Bundesminister für soziale Verwaltung etwas mehr auf sinnvolle und zweckmäßige Anträge und Anregungen der Oppositionsvertreter einginge. *(Beifall bei der FPÖ.)*

**Präsident:** Als nächster Redner kommt Herr Abgeordneter Kraft zum Wort.

Abgeordneter **Kraft** (ÖVP): Herr Präsident! Hohes Haus! Kollege Burger hat bereits erwähnt, daß meine Fraktion diesem Gesetz die Zustimmung erteilen wird, nicht zuletzt auch deshalb, weil doch eine Reihe von oftmals von uns geäußerten Wünschen enthalten ist. Eine Reihe von positiven Aspekten dieser Gesetzesvorlage ist ja bereits aufgezählt worden, wie etwa der bessere Einsatz des arbeitsmarktpolitischen Instruments, der Ausbau der Serviceleistungen der Arbeitsmarktverwaltung. Die Möglichkeit der Eingliederung Behinderter in den Arbeitsprozeß soll erweitert werden. Die Dienste der Berufsberatung nach § 4 Abs. 1 sowie der Arbeitsvermittlung nach § 12 Abs. 1 sind jedermann von dem Arbeitsamt zur Verfügung zu stellen, das er in Anspruch nimmt. Auch diese Bestimmung dient sicherlich der Elastizität des Arbeitsmarktes im allgemeinen.

In nicht ganz befriedigendem Ausmaß wird aber in der Vorlage, wie wir glauben, den regionalpolitischen Aspekten der Wirtschaftspolitik und der Bewältigung der sich daraus ergebenden Schwierigkeiten Raum eingeräumt. Es bleibt sicherlich abzuwarten, wieweit die Tätigkeit der Arbeitsämter auf Grund dieses Gesetzes in den Problemgebieten entlang der westlichen Grenze eine Änderung erfährt beziehungsweise wie auf dieser Basis aufgebaut wird.

Die Notwendigkeit von Sonderdiensten gemäß § 4 Abs. 2 aber auch § 12 Abs. 2 wäre wohl gerade in den Gebieten gegeben, wo die Zahl der wandernden und pendelnden Arbeitnehmer ständig zunimmt, ja sogar rapid zunimmt. Sonderdienste etwa wie eine objektive Aufklärung über Vor- oder Nachteile der Grenzpendler, Aufklärung über wirtschaftliche und wirtschaftspolitische Folgerungen in diesen Gebieten, Aufklärung und Beratung über steuerliche Fragen auch im Sinne der Serviceleistungen, die in dieser Vorlage enthalten sind.

Aus vielen Äußerungen einzelner Regierungsmitglieder, aus Antworten auf parlamentarische Anfragen geht auch hervor, daß gerade die Grenzprobleme — wenn ich diese als Vertreter des Innviertels und Oberösterreichs aufzeigen darf — hinlänglich bekannt sind.



**Kraft**

Ich habe selber auch dazu Stellung genommen und einige Anfragen diesbezüglich eingebracht.

Es hat auch der oberösterreichische Landeshauptmann Dr. Wenzl wiederholt in der Öffentlichkeit auf die Probleme hingewiesen, aber auch seitens der Landesregierung Oberösterreichs wurden für das Land die möglichsten Maßnahmen und Initiativen gesetzt, wiederholt aber auch die Bundesregierung in aller Deutlichkeit auf die Dringlichkeit dieser Probleme hingewiesen.

Leider müssen wir bis heute auf entsprechende Initiativen der Bundesregierung warten, auf Hilfeleistungen für diese schwierigen Probleme in diesen Grenzgebieten. Der Herr Bundeskanzler bequemte sich, einen diesbezüglichen Brief des Herrn Landeshauptmannes vom 25. September 1972 erst am 2. März 1973 zu beantworten. Doch etwas lange, wie wir glauben.

In einigen parlamentarischen Anfragen — ich habe es erwähnt — wurde darauf hingewiesen. Der Herr Bundeskanzler hat auch hier immer wieder mehr oder weniger nichtssagende Feststellungen getroffen. (*Abg. Doktor Zittmayr: Das ist seine Stärke!*) Richtig. So sagte er unter anderem auf eine Anfrage zu diesen Problemen:

„Die starke wirtschaftliche Dynamik der letzten Jahre im bayrischen Raum zeitigte eine Reihe von Auswirkungen auf die Regionalstruktur in den an Süddeutschland angrenzenden Teilen Österreichs. Von diesen Auswirkungen muß die zum Teil starke Abwanderung heimischer Arbeitskräfte nach Bayern und ihre Folgen auf das wirtschaftliche Geschehen besonders in den westlichen Bundesländern als negativ bewertet werden.“ Was soll denn das heißen, „als negativ bewertet werden“? Hier geht es nicht darum, etwas negativ zu bewerten, sondern endlich einmal Hilfsmaßnahmen, entsprechende Maßnahmen zu setzen. (*Beifall bei der ÖVP.*)

Der Herr Finanzminister hat in seiner gestrigen Erklärung ebenfalls eine sehr lapidare Feststellung getroffen, nämlich daß die Wechselkursgestaltung den „österreichischen Arbeitnehmern keinen zusätzlichen Anreiz zur Abwanderung in die Nachbarländer bieten wird. Gemessen daran, daß bereits rund 120.000 Österreicher im benachbarten Ausland arbeiten und unserem Wirtschaftswachstum durch die beschränkten menschlichen Kapazitäten Grenzen gesetzt sind, ein außerordentlich wichtiger Punkt“.

Was soll denn diese Feststellung heißen? Auch eine Aussage, ohne zu sagen, wie diesem

Ubel, das sehr wohl bekannt ist, abgeholfen werden kann.

Der Sozialminister und Vizekanzler stellt es auch in einer Anfragebeantwortung vom 25. Juli 1972 fest: „Aber wie schon gesagt, nimmt der Trend der Abwanderung in letzter Zeit merklich ab“ — eine völlige Verkenning der wirklichen Situation! —, „was darauf hindeutet, daß im süddeutschen Raum ein gewisser Sättigungsgrad ... eingetreten ist, sodaß das Abwanderungsproblem im großen und ganzen als ein begrenztes angesehen werden kann.“ Eine völlige Verkenning der Situation!

Auch der Finanzminister erklärt auf eine Anfrage am 31. Juli 1972, daß er für die strukturpolitischen Maßnahmen grundsätzlich überhaupt nicht zuständig ist.

Der Herr Bundesminister für Handel, Gewerbe und Industrie — auch hier eine sehr interessante Aussage —: „Es wird ein Fragebogen versandt mit dem Ziele, einen Überblick über die auf dem Gebiete der regionalen Industriepolitik bestehenden Probleme zu gewinnen.“ — Zuerst einen Fragebogen ausschicken!

Eine weitere lapidare Feststellung:

„Des weiteren arbeitet das Bundesministerium ... im Unterausschuß ... der Österreichischen Raumordnungskonferenz mit.“ Bisher keinerlei Ergebnisse. „Dieser Unterausschuß hat die Aufgabe, die bestehenden Maßnahmen zur Bekämpfung dieser negativen Auswirkungen zusammenzustellen, zu bewerten und gegebenenfalls“ — gegebenenfalls! — „ergänzende Maßnahmen vorzuschlagen.“ Eigentlich ein sträflicher Leichtsinn, mit dem man hier an diese Probleme herangeht, und eine Unbekümmertheit, die eigentlich hier fehl am Platz ist.

Weiters heißt es: „In meinem Ressort wurde ein Arbeitskreis ... gebildet, der sich regelmäßig mit aktuellen Problemen befaßt. Wenn die Übersicht über die vorhandenen Probleme der regionalen Industriepolitik vorliegt ... werde ich veranlassen, daß die Ergebnisse mit den vorhandenen Förderungseinrichtungen des Bundes besprochen ... werden.“ Na wenn der Industrieminister erst einen Ausschuß einsetzen muß, um einen Überblick über die Industriepolitik zu bekommen, so ist das wohl auch eine sehr bezeichnende Aussage.

Der Bundeskanzler versucht ebenfalls in einem 18 Seiten langen Elaborat die Schuld einem anderen oder anderen Institution zuzuschreiben, eine Vorgangsweise, die ja üblich ist. Aber ebenfalls keine klare, deutliche Aussage.

**Kraft**

Aber nicht nur von unserer Seite, vom Land Oberösterreich wurde immer wieder auf die Problematik hingewiesen.

In einer Resolution der sozialistischen Fraktion der Arbeiterkammer Oberösterreichs wird ebenfalls auf die Dringlichkeit dieser Frage hingewiesen. Hier heißt es unter anderem auch: „Vor allem gilt es, Maßnahmen zu treffen, die eine übermäßige ... Abwanderung aus den oberösterreichischen Grenzgebieten beziehungsweise einer Entsiedlung dieser Gebiete Einhalt gebieten.“ Ohne jeden Widerhall bisher. Hier wird also auch von einer Stärkung der Betriebe gesprochen. Ohne jeden Widerhall!

Das Grenzproblem im allgemeinen ist sicherlich mit einer Medaille mit zwei Seiten zu vergleichen; beide Seiten aber wohl untrennbar mitsammen verbunden: auf der einen Seite das Bild und die Problematik der Pendler, auf der anderen Seite aber das Bild und die Problematik der gesamten Wirtschaft. Und je nach Seitenbetrachtung ergibt sich auch eine verschiedene Darstellung dieses Problems. Aber die Säumigkeit dieser Bundesregierung, längst geforderte strukturverbessernde Maßnahmen im Grenzgebiet zu setzen, kann einfach nicht länger hingenommen werden, sollen nicht weitere Nachteile die Wirtschaftskraft dieser Grenzräume spürbar beeinträchtigen.

Worum es im allgemeinen geht: Als wichtigstes Ziel muß die Verringerung des zwischen Bayern und Österreich bestehenden Gefälles angesehen werden. Die hiezu notwendigen Maßnahmen haben die Produktions-, Arbeits- und Einkommensbedingungen möglichst weitgehend denen des benachbarten Auslandes anzupassen. Die derzeit im Rahmen der österreichischen Wirtschaft durch das Fehlen der Arbeitskräfte nicht erbrachte Wertschöpfung reicht an die 20 Milliarden Schilling jährlich, eine doch sehr hohe Summe, wie wir glauben.

Der Bundesregierung muß zum Vorwurf gemacht werden, daß bisher kein wirksamer Beitrag zur Sicherung, Modernisierung und zum Ausbau der bestehenden Arbeitsplätze und Betriebe geleistet wurde, daß kein Beitrag geleistet wurde, um genügend attraktive Arbeitsplätze zu schaffen, und daß drittens aber auch keinerlei Beitrag an Unternehmungen gegeben wurde, um diese in die Lage zu versetzen, Grenzpendler anzuwerben oder überhaupt den Anreiz zum Verbleib zu bieten.

Es ist wohl selbstverständlich, daß die Pendler, so wie es auch für alle anderen Arbeitnehmer eine Selbstverständlichkeit ist, ihre Arbeitskraft so teuer wie möglich verkaufen,

und das natürliche Recht der freien Arbeitsplatzwahl darf wohl auch nicht angetastet werden.

Der Bundeskanzler hat unlängst in Linz erklärt, daß sich eine sozialistische Konferenz Anfang April in Schärding mit diesen Grenzproblemen befassen wird. (*Zwischenruf bei der SPO.*) Nach bisherigen Ankündigungen werden bei dieser Konferenz, die rein auf Parteebene stattfinden wird, weder das Land Oberösterreich, weder das natürlicherweise in erster Linie auch betroffene Land Bayern noch die einschlägigen Interessenvertretungen noch die oberösterreichische Arbeitsmarktverwaltung, geschweige denn die zuständigen Arbeitsämter vertreten sein.

Warum denn eine Parteikonferenz zu diesen Problemen? Ich glaube doch sagen zu können: Es gibt eben kein rotes, grünes, blaues oder schwarzes Grenzproblem, sondern ein Grenzproblem, das allen gemeinsam unter den Fingernägeln brennt.

Es muß endlich einmal auch Schluß sein mit dem Reden oder Nur-Reden, mit dem Prüfen und mit dem Abschieben von Verantwortung! (*Beifall bei der ÖVP. — Zwischenrufe bei SPO.*)

Der Herr Bundeskanzler hat auch in Linz die Feststellung getroffen, daß die Fachminister genau Bescheid wissen, daß man sich aber eigentlich hinsichtlich der Industrieförderung noch einiges überlegen müsse. — Wie lang denn noch überlegen, bitte sehr? Warum geht man nicht endlich auf die Vorschläge etwa des Wirtschafts- und Sozialbeirates des Landes Oberösterreich ein? Man braucht nur die Papiere herzunehmen. Es muß, glaube ich, doch endlich gehandelt werden, ehe es zu spät ist und ehe ein Landstrich unseres Bundeslandes Oberösterreich wirtschaftlich ruiniert ist.

Was als Bundesmaßnahmen einfach gefordert werden muß, das ist die Förderung von betrieblichen, sozialen und Gemeinschaftseinrichtungen zur Verbesserung der Arbeitsbedingungen.

Es ist zweitens die Schaffung einer Rationalisierungs-Kreditaktion und Schwerpunktbildung bei wirtschaftsfördernden Maßnahmen des Bundes.

Es ist drittens auch der Ausbau der Infrastruktur zur Verbesserung der wirtschaftlichen Attraktivität dieser Grenzräume. Da gibt es auch einige Anliegen, die seit Jahren immer wieder herangetragen werden, etwa die Innviertler Autobahn, die Innviertler Schnellstraße, die Braunauer Schnellstraße, eine Schnellstraße von Linz nach Rohrbach, die Donaubrücke bei Engelhartzell, um einige Probleme zu erwähnen.

**Kraft**

Es ist viertens auch eine Sonderaktion zur Strukturverbesserung im Grenzgebiet, wie sie etwa Landeshauptmann Wenzl vorgeschlagen hat, durch die Bereitstellung von vorerst 300 Millionen Schilling aus Mitteln des Bundeshaushaltes neben den zusätzlich notwendigen finanziellen Hilfen für die Vereinigten Metallwerke Ranshofen.

Es ist fünftens eine klare und vor allem rasche Entscheidung über die industriepolitischen Fragen der VMW Ranshofen.

In diesem Zusammenhang ist auch eine Anfrage an den Herrn Bundeskanzler betreffend Ranshofen sehr interessant. In dieser Anfrage heißt es unter anderem:

„Ist aus Rentabilitätsgründen der dringende Bau einer Elektrolyse in Ranshofen geplant“?

Die Frage war an den Herrn Bundeskanzler gerichtet. Der Herr Bundeskanzler antwortete darauf:

„Der Vorstand und Aufsichtsrat der Vereinigten Metallwerke Ranshofen ... ist der Meinung, daß der Bau einer ... Elektrolyse nötig ist.“

Das wissen wir ja, daß der Vorstand und der Aufsichtsrat und auch die Belegschaftsvertretung dieser Meinung sind. Die Meinung des Herrn Bundeskanzlers hätte sicherlich die Kollegen Kammerhofer und Burger bei dieser Anfrage interessiert! Er schiebt einfach die Anfrage ab.

Auch die Belegschaftsvertretung habe ich erwähnt. Auch der Kollege Hellwagner hat als Betriebsratsobmann, wohl bereits vor längerer Zeit, aber dennoch seine Stimme in einer Resolution der Betriebsversammlung aus dem Jahre 1969 erhoben, damals wohl noch gerichtet an eine ÖVP-Regierung — daher vielleicht auch der etwas schärfere Ton —, wo es heißt:

„Mit Bedauern muß ... festgestellt werden, daß alle diese Anstrengungen bis heute ... ohne Erfolg geblieben sind.“ Zum Abschluß heißt es: „Wir appellieren daher erneut an alle zuständigen Stellen, insbesondere an die ... Regierung, ... die Lösung der Strompreisfrage ... nicht noch einmal hinauszuschieben.“

Vier Jahre ist das bereits her, und vier Jahre hat die Regierung diese Frage auch schon hinausgeschoben.

Hohes Haus! Hier geht es ja immerhin um die Arbeitsplätze von nicht weniger als rund 2700 Beschäftigten des größten Betriebes des Innviertels, von dessen Zukunft und dessen weiterer Entwicklung aber auch rund 15.000 Menschen mittelbar oder unmittelbar betroffen

sind. Seit Jahren wartet man auf eine klare Aussage und Entscheidung! (*Zwischenrufe bei der SPÖ.*)

Wen man diese Äußerungen, die in der letzten Zeit gegeben wurden: einmal so, einmal so, ein Zick-Zack-Kurs, vielleicht mit einem Orakelspruch vergleicht, dann ist dieser eine klare Aussage gegenüber den Aussagen der Bundesregierung oder etwa des Herrn Generaldirektors Dr. Geist zu diesem brennenden Problem. Bis heute steht diese klare Entscheidung über den Bau der Elektrolyse, über die Strompreisfrage, über die weitere Entwicklung im Hinblick auf eine branchenweise Zusammenführung der Nichteisenmetallindustrie aus, bis heute wird verzögert und verunsichert. Gerade auch durch diese Modernisierung, durch diese Ausweitung des Werkes in Ranshofen könnten ebenfalls in diesem Grenzgebiet zusätzliche und so notwendig attraktive Arbeitsplätze geschaffen werden.

Diese nicht bewältigten Probleme des Arbeitsmarktes und der Wirtschaftspolitik in diesen Grenzräumen dürfen wohl auch als ein weiterer Beweis dafür gelten, daß diese Regierung wohl mit Lösungsvorschlägen allmählich zu Ende kommt, mit Lösungsvorschlägen zu Problemen der Gegenwart, und sich immer nur zu gern auf die Dinge in der Vergangenheit beruft. Wie die jüngsten Wahlergebnisse aufzeigen — und das sollte Ihnen doch auch ein bißchen zu denken geben —, hat sich, glaube ich, diese Tatsache, daß diese Regierung mit den Lösungsvorschlägen zu Ende kommt, in Österreich in der letzten Zeit wohl ein bißchen herumgesprochen. Wir werden dafür sorgen müssen, daß sich diese Dinge noch weiter herumsprechen. (*Beifall bei der ÖVP.*)

**Präsident:** Zum Wort ist niemand mehr gemeldet. Die Debatte ist geschlossen.

Wünscht der Herr Berichterstatter ein Schlußwort? — Es ist dies nicht der Fall.

Wir kommen nunmehr zur Abstimmung.

Es ist getrennte Abstimmung verlangt; ich gehe daher so vor.

Wir gelangen zunächst zur Abstimmung über Artikel I bis einschließlich Ziffer 28 § 26 Abs. 6.

Ich bitte jene Damen und Herren, die diesem Teil des Gesetzentwurfes in der Fassung des Ausschußberichtes ihre Zustimmung geben, sich von den Sitzen zu erheben. — Das ist einstimmig angenommen.

Wir gelangen nunmehr zur Abstimmung über Artikel I Ziffer 28 § 26 Abs. 7, hinsichtlich dessen getrennte Abstimmung verlangt ist.

**Präsident**

Ich bitte jene Damen und Herren, die diesem Absatz in der Fassung des Ausschlußberichtes ihre Zustimmung erteilen, sich von den Sitzen zu erheben. — Mehrheit. Angenommen.

Ich lasse über Artikel I Ziffer 28 a und den Einleitungssatz in Ziffer 29 abstimmen und bitte jene Damen und Herren, die diesem Teil des Gesetzentwurfes in der Fassung des Ausschlußberichtes zustimmen, sich von den Sitzen zu erheben. — Einstimmig angenommen.

Hinsichtlich des § 28 Abs. 1 in Ziffer 29 ist getrennte Abstimmung verlangt.

Ich bitte jene Damen und Herren, die dem Abs. 1 in der Fassung des Ausschlußberichtes ihre Zustimmung geben, sich von den Sitzen zu erheben. — Mit Mehrheit angenommen.

Wir kommen nunmehr zur Abstimmung über Artikel I Ziffer 29 § 28 Abs. 2 bis einschließlich Einleitungssatz in Ziffer 41.

Ich bitte jene Damen und Herren, die diesem Teil des Gesetzentwurfes in der Fassung des Ausschlußberichtes zustimmen, sich von den Sitzen zu erheben. — Einstimmig angenommen.

Wir kommen nunmehr zur Abstimmung über Artikel I Ziffer 41 § 36 Abs. 1, hinsichtlich dessen getrennte Abstimmung verlangt ist.

Ich bitte jene Damen und Herren, die diesem Teil des Gesetzentwurfes in der Fassung des Ausschlußberichtes ihre Zustimmung erteilen, sich von den Sitzen zu erheben. — Mehrheitlich angenommen.

Ich lasse über Artikel I Ziffer 41 § 36 Abs. 2 bis einschließlich Einleitungssatz zu Artikel I Ziffer 57 abstimmen und bitte jene Damen und Herren, die diesem Teil des Gesetzentwurfes in der Fassung des Ausschlußberichtes ihre Zustimmung geben, sich von den Sitzen zu erheben. — Einstimmig angenommen.

Wir kommen nunmehr zur Abstimmung über § 51 Abs. 6 im Artikel I Ziffer 57, hinsichtlich dessen getrennte Abstimmung verlangt ist.

Ich bitte jene Damen und Herren, die diesem Absatz in der Fassung des Ausschlußberichtes zustimmen, sich von den Sitzen zu erheben. — Mit Mehrheit angenommen.

Hinsichtlich § 51 Abs. 7 in Ziffer 57 ist ebenfalls getrennte Abstimmung verlangt.

Ich bitte jene Damen und Herren, die diesem Absatz in der Fassung des Ausschlußberichtes ihre Zustimmung erteilen, sich von den Sitzen zu erheben. — Mehrheitlich angenommen.

Ich lasse nun über die restlichen Teile des Gesetzentwurfes samt Titel und Eingang in der Fassung des Ausschlußberichtes abstimmen

und bitte jene Damen und Herren, die hiezu ihre Zustimmung geben, sich von den Sitzen zu erheben. — Einstimmig angenommen.

Damit ist die zweite Lesung beendet.

Der Berichterstatter beantragt die sofortige Vornahme der dritten Lesung. Wird ein Einwand erhoben? — Es ist dies nicht der Fall.

Ich bitte somit jene Damen und Herren, die dem vorliegenden Gesetzentwurf auch in dritter Lesung ihre Zustimmung erteilen, sich von den Sitzen zu erheben. — Einstimmig angenommen auch in dritter Lesung.

**7. Punkt: Bericht des Ausschusses für soziale Verwaltung über den Antrag 63/A (II-2132 der Beilagen) der Abgeordneten Müller, Staudinger, Dipl.-Ing. Hanreich und Genossen betreffend ein Bundesgesetz, mit dem das Gewerbliche Selbständigen-Krankenversicherungsgesetz abgeändert wird (2. Novelle zum GSKVG 1971) (680 der Beilagen)**

**Präsident:** Wir gelangen nun zum Punkt 7 der Tagesordnung: Antrag 63/A der Abgeordneten Müller, Staudinger, Dipl.-Ing. Hanreich und Genossen betreffend die 2. Novelle zum Gewerblichen Selbständigen-Krankenversicherungsgesetz 1971.

Berichterstatter ist Herr Abgeordneter Müller. Ich ersuche um seinen Bericht.

Berichterstatter **Müller:** Herr Präsident! Hohes Haus! Ich berichte namens des Ausschusses für soziale Verwaltung über die 2. Novelle zum GSKVG 1971.

Der Antrag 63/A sieht vor, daß die Satzungsermächtigung, wonach die Grundbeiträge durch die Satzung des Versicherungsträgers für bestimmte Gruppen von Versicherten unabhängig vom Einkommen des Versicherten festgesetzt werden konnten, aufgehoben werden soll. Als geeigneter Zeitpunkt erscheint hierfür der Übergang der Beitragseinhebung für die Gewerbliche Selbständigen-Krankenversicherung auf die Pensionsversicherungsanstalt der gewerblichen Wirtschaft, der gemäß § 176 GSKVG 1971 am 1. Jänner 1973 stattgefunden hat. Die Beseitigung der einkommensunabhängigen Beitragsregelung könnte zwar durch einfache Satzungsänderung erfolgen, im Hinblick darauf, daß der Wirksamkeitsbeginn rückwirkend mit dem 1. Jänner 1973 eintreten soll, stehen der Genehmigung dieser Satzungsänderung durch die Aufsichtsbehörde verfassungsrechtliche Bedenken entgegen.

In gleicher Weise soll auch die Höherversicherung bei der Selbständigenkrankenkasse des Handels aufgelassen werden. Durch den rückwirkend zum 31. Dezember 1972 verfügbaren Ablauf der Wirksamkeit der bezüglichen

**Müller**

Bestimmungen des § 134 GSKVG 1971 entfällt eine Beitragsleistung zu dieser Höherversicherung über den 31. Dezember 1972 hinaus. Durch eine Übergangsbestimmung soll jedoch verfügt werden, daß die Leistungen der Höherversicherung noch zu gewähren sind, wenn der Versicherungsfall vor dem 1. Juli 1973 eingetreten ist.

Der Ausschuß für soziale Verwaltung hat den gegenständlichen Antrag in seiner Sitzung am 28. Feber 1973 der Vorberatung unterzogen. Nach einer Debatte, an der sich außer dem Berichterstatter der Abgeordnete Melter sowie Vizekanzler und Bundesminister für soziale Verwaltung Ing. Häuser beteiligten, wurde der im Initiativantrag 63/A enthaltene Gesetzentwurf einstimmig angenommen.

Als Ergebnis seiner Beratung stellt der Ausschuß für soziale Verwaltung somit den Antrag, der Nationalrat wolle dem dem Ausschußbericht angeschlossenen Gesetzentwurf die verfassungsmäßige Zustimmung erteilen.

Für den Fall, daß Wortmeldungen vorliegen, beantrage ich, General- und Spezialdebatte unter einem abzuführen.

**Präsident:** Wortmeldungen liegen keine vor. Wir gelangen zur Abstimmung.

Ich bitte jene Frauen und Herren, die dem vorliegenden Gesetzentwurf samt Titel und Eingang in der Fassung des Ausschußberichtes ihre Zustimmung erteilen, sich von den Sitzen zu erheben. — Das ist einstimmig angenommen.

Der Berichterstatter beantragt die sofortige Vornahme der dritten Lesung. Wird ein Einwand erhoben? — Das ist nicht der Fall.

Ich bitte daher jene Frauen und Herren, die dem vorliegenden Gesetzentwurf auch in dritter Lesung ihre Zustimmung erteilen, sich von den Sitzen zu erheben. — Auch in dritter Lesung einstimmig angenommen.

**8. Punkt: Erste Lesung des Antrages 33/A (II-793 der Beilagen) der Abgeordneten Doktor Marga Hubinek und Genossen betreffend ein Bundesgesetz über die Regelung der Teilzeitbeschäftigung (Teilzeitbeschäftigungsgesetz)**

**Präsident:** Wir gelangen nunmehr zum 8. Punkt der Tagesordnung: Erste Lesung des Antrages 33/A der Abgeordneten Dr. Marga Hubinek und Genossen betreffend Teilzeitbeschäftigungsgesetz.

Zunächst erteile ich dem Antragsteller, der Frau Abgeordneten Dr. Marga Hubinek, das Wort zur Begründung.

Abgeordnete Dr. Marga **Hubinek** (ÖVP): Sehr geehrter Herr Präsident! Meine Damen

und Herren! Diesem Entwurf, den wir heute behandeln, liegen zahlreiche Erhebungen zugrunde. Es hat sich bereits 1964 der Beirat für Wirtschafts- und Sozialfragen mit den Problemen der Teilzeitbeschäftigung befaßt. Frau Minister Rehor hat im Jahre 1968 eine sehr informative und instruktive Enquete abgehalten. Und sehr wichtige Daten lieferte der Mikrozensus 1969, der die Lebens- und Erwerbsverhältnisse der weiblichen Bevölkerung in Österreich untersuchte.

Aus diesem Mikrozensus 1969 ergibt sich, daß sich die Altersstruktur der erwerbstätigen Frauen ganz entscheidend geändert hat. Die Erwerbsquote in den Alterskategorien der 31- bis 40jährigen Frauen beträgt mehr als 50 Prozent. Wenn ich das interpretieren darf, so bedeutet das, daß in jenem Lebensabschnitt der Frauen, wo sie am meisten mit Familienpflichten beschäftigt sind und wo ihre Kinder meist noch minderjährig sind, jede zweite Frau berufstätig ist, sei es als Selbständige, sei es als Mithelfende oder sei es als Dienstnehmerin.

Ein Vergleich des Berufsverlaufes des Mannes und der Frau zeigt, daß der Berufsverlauf des Mannes eher kontinuierlich ist und daß der Berufsverlauf der Frau eben durch verschiedene Faktoren beeinflusst ist, wie das Lebensalter der Frau, den Familienstand, die Zahl und das Alter der Kinder. Ich glaube: eine Gesellschaft kann an diesen Fakten nicht vorübergehen, sie kann sie nicht einfach bloß zur Kenntnis nehmen.

Ich glaube, es genügt auch nicht zu versichern, daß die Berufstätigkeit, die volle Berufstätigkeit der Frau für die wirtschaftliche Entwicklung notwendig ist, daß unser Wirtschaftswachstum nur garantiert ist durch die weibliche Berufstätigkeit und neuerdings durch die Gastarbeiter. Ich glaube, daß gerade diese wirtschaftspolitischen Überlegungen zu einem Gegenschuß zwingen: Man muß sich bemühen, zusätzliche Reserven zu erschließen, nämlich jene Frauen, die aus familiären Gründen keine volle Beschäftigung annehmen können, sehr wohl aber in der Lage wären, eine Teilzeitbeschäftigung auszuüben.

Aber es gibt auch eminent wichtige gesellschaftspolitische Überlegungen, die vor allem für eine Forcierung der Teilzeitbeschäftigung sprechen. Ich denke, daß viele Familien sich ein zusätzliches Einkommen beschaffen wollen. Besonders sollen wir aber auch den Frauen jene schwerwiegende Entscheidung dann ersparen, wenn sie vor dem Dilemma stehen, Berufsarbeit und Familienpflichten nicht vereinbaren zu können. Jede Entscheidung, die in dieser Situation gefällt wird, wird schwer

**Dr. Marga Hubinek**

zu fällen sein, und die Frau wird bei jeder Entscheidung nachher ein schlechtes Gewissen haben. (*Zustimmung bei der ÖVP.*) Diese schwerwiegende Entscheidung sollten wir den Frauen ersparen.

Vielleicht noch ein Argument, das wir nicht unterschätzen wollen: Für die kindliche Entwicklung ist es wichtig, daß die Frau wenigstens einen Teil des Tages bei ihren Kindern verbringt; ein Mittel, ein Instrument dazu wäre die Teilzeitbeschäftigung.

Vielleicht noch ein wichtiger Gesichtspunkt zum Schluß: Die Teilzeitbeschäftigung ermöglicht eine Beziehung zu dem Beruf. Die Frau wird also mit einem Fuß immer wieder im Beruf bleiben können. Vielleicht wird sie zu einem späteren Zeitpunkt, wenn die Kinder erwachsen sind, wieder voll berufstätig sein können.

Der Mikrozensus spricht ganz deutlich von dem Trend, daß die verheirateten Frauen zunehmend berufstätig werden, jene Frauen, die meist ein doppeltes Arbeitspensum zu bewältigen haben, die Berufsarbeit und Haushaltspflichten zu erfüllen haben.

Wie stark das Bedürfnis nach Teilzeitbeschäftigung ist, zeigt eine Meinungsumfrage der ÖVP aus jüngster Zeit. Diese Zahlen wurden im übrigen durch eine Umfrage des IFES-Institutes erhärtet, die zu ähnlichen Ergebnissen gelangte. Es zeigt sich nämlich, daß 67 Prozent der befragten Frauen ein Verlangen nach vermehrten Teilzeitarbeitsplätzen haben. 51 Prozent der voll Berufstätigen würden auch gerne eine Teilzeitbeschäftigung anstreben. Und eine Zahl, die uns zu denken geben sollte: 48 Prozent der nicht berufstätigen Frauen, also jene, die bisher durch die Hausarbeit voll in Anspruch genommen wurden, wären bereit, einer Teilzeitbeschäftigung nachzugehen. Das sind jene stillen Reserven des Arbeitsmarktes, die wir vielleicht erschließen könnten. Ohne Meinungsumfragen überschätzen zu wollen, bieten sie doch wertvolle Orientierungshilfen.

Der so stark artikulierte Wunsch der Frauen nach Teilzeitarbeitsplätzen, natürlich mit dem entsprechenden sozialrechtlichen Schutz, resultiert zweifellos aus der großen Arbeitsüberlastung der Frauen. Man muß sich nur vorstellen, daß ja nach einem acht-, manchmal neunstündigen Arbeitstag die Haushaltspflichten warten. Der Mikrozensus 1969 veröffentlicht wöchentliche Arbeitszeiten von voll berufstätigen Frauen, die, glaube ich, jeden Gewerkschaftler erblassen ließen. Die Frau arbeitet da wöchentlich 84 bis 90 Stunden. Frühe Invalidität ist bei aller Zähigkeit, die

wir Frauen besitzen, meist die Folge einer untragbaren Arbeitsbelastung und -überlastung.

Vielleicht fragen Sie, meine sehr geschätzten Damen und Herren: Warum bedarf es überhaupt einer eigenen gesetzlichen Regelung? Es kann ja jeder, sofern er eine Teilzeitbeschäftigung findet, diese abschließen. Auf eine große Anzahl von Teilzeitbeschäftigtenverhältnissen findet aber das Angestelltenrecht keine Anwendung, weil nach der herrschenden Judikatur die Hälfte der üblichen Arbeitszeit als Annahme für die Erwerbstätigkeit und damit als Voraussetzung für die Anwendung des Angestelltengesetzes gilt. Es fallen damit viele Teilzeitbeschäftigte nicht unter die Bestimmungen des Angestelltengesetzes; für sie gelten die schlechteren oder ungünstigeren Bestimmungen des ABGB. Vor allem werden auf sie die Bestimmungen über die Abfertigung und über die Entgeltzahlungen im Krankheitsfalle bei längerer Dauer nicht angewendet. Um diese Differenzierung zu beseitigen, haben wir diesen Gesetzentwurf vor einem Jahr eingebracht.

Wir wollen die Teilzeitbeschäftigten nicht besser stellen als die vollzeitbeschäftigten Arbeiter, aber auch nicht schlechter. Das sei sehr deutlich gesagt.

Das Gesetz sieht auch den Schutz vor unzumutbarer Mehrarbeit vor. Ich halte das deshalb für wichtig, weil die Teilzeitarbeit zu meist aus sehr persönlichen Verhältnissen angestrebt wird. Nur die Berücksichtigung dieser persönlichen Lebensverhältnisse ermöglicht erst dieses Teilzeitbeschäftigungsverhältnis. Daher soll analog dem Überstundenschutz des Arbeitszeitgesetzes beim Verlangen des Dienstgebers nach Mehrarbeit eine Interessensabwägung Platz greifen. Überstunden sollen nur im Einvernehmen mit dem Dienstnehmer geleistet werden. Daß Überstundenzuschläge erst dann gewährt werden, wenn die Arbeitszeit der Vollzeitbeschäftigten überschritten wird, ist wohl selbstverständlich.

Auch bei der Entlohnung wollen wir den Teilzeitbeschäftigten einen Schutz anbieten. Sie sollen nicht schlechter gestellt sein als die Vollzeitbeschäftigten. Sie sollen einen Anspruch auf aliquote Leistungen entsprechend den einzelnen Kollektivverträgen haben, und dort, wo es betriebliche Sondervereinbarungen im Lohn- und Gehaltsschema gibt, sollen sie den Anspruch auf die aliquoten Leistungen haben. Dort, wo betriebliche Sozialleistungen besonderer Art bestehen — ich denke an den subventionierten Mittagstisch oder ähnliches —, soll die Teilzeitbeschäftigte nicht

**Dr. Marga Hubinek**

ausgeschlossen bleiben, auch dann nicht, wenn sie weniger als die normale Arbeitszeit erbringt.

Wichtig ist auch in unserem Gesetzentwurf, daß der Urlaubsanspruch geregelt ist; Urlaub gebührt im gleichen Ausmaß wie den vergleichbaren Vollzeitbeschäftigten.

Sehr geschätzte Damen und Herren! Ich bin mir völlig im klaren, daß dieser Gesetzentwurf kein Allheilmittel darstellt. Zweifellos wird er Mehrarbeit in der Lohnverrechnung bringen. Mir ist auch klar, daß vielleicht dort oder da die Kosten eines teilweise genützten Arbeitsplatzes die gleichen sind wie bei einem voll genützten Arbeitsplatz.

Sicherlich bieten sich noch eine Reihe rechtlicher Fragen an: die Frage der Zugehörigkeit zur Arbeiterkammer, die Frage Wahl zum Betriebsrat, vielleicht auch die Fragen der Mitbestimmung, die Fragen der steuerlichen Behandlung und der Sozialversicherung. Aber, meine Damen und Herren, das sind Probleme, die durchaus lösbar sind, die bei einigem guten Willen lösbar sind. Übersehen wir nicht die positiven Auswirkungen. Vielleicht wird man dort oder da manche Probleme lösen können.

Es zeigt sich, daß in jeder modernen Gesellschaft ein besorgniserregender Mangel im sozialen Bereich und im tertiären Sektor ist. Wir haben gestern in diesem Haus an der gleichen Stelle über den Mangel an Krankenschwestern gesprochen. Vielleicht lassen sich manche Probleme durch den Einsatz von Teilzeitbeschäftigten mildern.

Natürlich wird es auch eines Ausbaues von Kindergärten bedürfen, zumindest von Halbtagskindergärten. Es müßte ein Anreiz bestehen, ich denke konkret an einen steuerlichen Anreiz, um Betriebskindergärten zu richten.

Wenn ich eine Milchmädchenrechnung anstelle und Befragungen in absolute Zahlen umsetze, so wären in Österreich vielleicht zusätzlich 160.000 Menschen bereit, eine Teilzeitbeschäftigung anzunehmen. Das würde bedeuten, daß sich das inländische Arbeitskräftepotential um 3 Prozent erhöht. Glauben Sie nicht, meine sehr geschätzten Damen und Herren, daß diese Maßnahme wert wäre, überlegt zu werden?

Es bedarf in diesem Zusammenhang noch einer Klarstellung: Dieses Gesetz soll nicht nur auf weibliche Dienstnehmer anzuwenden sein. Es soll keinen prohibitiven Charakter haben. Ich denke angesichts der steigenden Lebenserwartung, die im Durchschnitt weit über dem Pensionsalter liegt, daß vielleicht

mancher männliche Pensionist sich gerne etwas dazuverdienen möchte. Die demographische Entwicklung in Österreich läßt uns mit einer Steigerung des Anteiles der älteren Bevölkerung rechnen. Mir ist klar, daß es dazu natürlich eines weiteren Abbaues der Ruhensbestimmungen bedarf.

Ich darf den Herrn Präsidenten des Hauses bitten, diesen Antrag, den wir heute vorlegen, dem Sozialausschuß zuzuweisen.

Abschließend gestatte ich mir, den Appell an die Präsidialkonferenz zu richten, diesen Gesetzentwurf nicht wieder ein Jahr aufs Eis zu legen, sondern möglichst bald auf die Tagesordnung einer Sitzung des Sozialausschusses zu setzen, um jene Probleme, die für einen großen Teil der weiblichen Bevölkerung in diesem Lande ein echtes Anliegen bedeuten, endlich einer Lösung zuzuführen. *(Beifall bei der ÖVP.)*

**Präsident:** Zum Wort gemeldet ist die Frau Abgeordnete Maria Metzker. *(Zwischenrufe.)*

Abgeordnete Maria Metzker (SPÖ): Herr Präsident! Hohes Haus! Der Antrag 33/A der ÖVP ist nicht der erste Vorschlag für ein Teilzeitarbeitsgesetz. Bereits im Oktober 1968 wurde vom damaligen Sozialminister Frau Grete Rehor ein derartiger Entwurf vorgelegt. Das wurde auch von meiner Vorrednerin erwähnt. Es wurde aber nicht erwähnt, daß und aus welchen Gründen dieser Vorschlag seinerzeit ad acta gelegt werden mußte. Er mußte damals ad acta gelegt werden, weil man bereits zu diesem Zeitpunkt festgestellt hat, daß eine gesetzliche Regelung nicht zielführend wäre, weder für die Vollzeitbeschäftigten noch für die Teilzeitbeschäftigten. Es wurde bereits damals gesagt, daß die arbeitsrechtliche Seite dieses Problems besser und günstiger durch Kollektivverträge und Betriebsvereinbarungen behandelt werden kann.

In der Zwischenzeit wurde eine Reihe von Kollektivverträgen und Betriebsvereinbarungen nach dieser Richtung abgeschlossen, was die Erkenntnis des Jahres 1968 nur erhärtet. Das ist auch verständlich, denn das Problem der Teilzeitbeschäftigten ist außerordentlich verschieden. Es können nicht alle Varianten über einen Leisten geschlagen werden, wie dies ohne Zweifel bei einer gesetzlichen Regelung der Fall sein müßte.

Ich glaube, wir alle, die Sozialpartner, die daran beteiligt sind, können hinsichtlich der bereits abgeschlossenen Kollektivverträge und Betriebsvereinbarungen feststellen — sowohl bei den Angestellten, wie bei der Sektion Handel, der Sektion Banken oder der Industrie, als auch bei den Arbeitern —, daß sie

**Maria Metzker**

sich in den Betrieben als zielführend und zweckmäßig erwiesen haben.

Wer auch nur flüchtig mit diesen Verträgen und Vereinbarungen befaßt ist, wird daraus ersehen, wie unterschiedlich die Bedürfnisse hinsichtlich der Gestaltung und der Einbeziehung der Teilzeitbeschäftigten in die Betriebe sind. Dementsprechend sind diese Verträge auch abgefaßt. Sie sind gewissermaßen maßgeschneidert, und zwar in einem Maße, wie das in einem Gesetz, das ja nur die allgemeinen Richtlinien bieten kann, nicht möglich wäre.

Ich möchte noch darauf hinweisen, daß auf den unleugbaren Vorzug, den solche Kollektivverträge und Betriebsvereinbarungen gegenüber der gesetzlichen Regelung bringen, bereits ein Ausspruch hinweist, der vom Beirat für Wirtschafts- und Sozialfragen stammt. Die Frau Abgeordnete Hubinek hat bereits über diese Arbeitsgruppe gesprochen, die seinerzeit von der Paritätischen Kommission einberufen wurde und unter dem Vorsitz von Herrn Professor Tomandl stand. Diese Kommission hat von März 1964 bis Mai 1968 alle Fragen der Teilzeitbeschäftigung — das kann ich mit gutem Gewissen sagen — gründlich beraten, und es liegt auch ein umfassender Bericht über diese außergewöhnlich umfangreiche Arbeit vor.

Im Schlußbericht kommt unter anderem zum Ausdruck — das wurde bisher nicht gesagt, weshalb ich es erwähnen möchte —, daß „die branchenmäßigen Bedürfnisse nach Teilzeitbeschäftigung sehr unterschiedlich gelagert sind und eine generelle (gesetzliche) Regelung der Teilzeitbeschäftigung weder erforderlich noch wünschenswert erscheint“. Das ist eine prinzipielle Erkenntnis, zu der diese Kommission nach jahrelangen Erhebungen, Forschungen und Bemühungen gekommen ist.

Wenn das damals richtig war, ist es auch heute noch gültig. Prinzipielle Erkenntnisse können nicht nur für einen bestimmten Zeitraum Geltung haben, völlig gleichgültig, ob es sich um 10.000 oder 100.000 Teilzeitbeschäftigte handelt.

Ich möchte nicht verabsäumen zu sagen, daß die Diskussion über die Teilzeitbeschäftigung immer wieder aufflammt, wie wir das in den Gewerkschaften feststellen können. Gerade mit diesem Aufflammen wird aber die Frage zu einem Politikum, und sie bewegt sich nicht mehr auf dem Boden der Sachlichkeit.

Die Teilzeitbeschäftigung wird sehr häufig als Allheilmittel für die Wirtschaft, aber noch viel häufiger als ein solches für die Dienst-

nehmer dargestellt, obwohl längst bewiesen ist, daß dies keineswegs der Fall ist. Weder bei der Wirtschaft noch bei den Arbeitnehmern erfüllt die Teilzeitbeschäftigung die in sie gesetzten Erwartungen.

Wir müssen uns, wenn wir uns mit dieser Frage befassen, im klaren darüber sein, daß die Teilzeitbeschäftigung fast ausschließlich — das hat auch meine Vorrednerin in ihren Worten zum Ausdruck gebracht — eine Übergangslösung darstellt, gewissermaßen ein Provisorium, und nur in seltenen Fällen das angestrebte Idealbild. Das Plus und das Minus gelten in gleicher Weise für Arbeitgeber und Arbeitnehmer.

Es ist richtig, daß die Teilzeitbeschäftigung in erster Linie von verheirateten Frauen ausgeübt wird, entweder um die finanzielle Situation der Familie aufzubessern oder — bei hochqualifizierten Kräften — um die Bindung zum Beruf nicht zu verlieren und zu verhindern, daß eine Weiterentwicklung im Beruf versäumt wird; wir wissen, daß das Interesse an der Berufsarbeit mit der Qualifikation zunimmt.

Aber was erschwert nun die Schaffung von Teilzeitarbeitsplätzen, die in diesen Diskussionen immer wieder verlangt wird, so sehr? Was erschwert diese Vermehrung der Arbeitsplätze? Ich glaube, es ist die Diskrepanz zwischen Angebot und Nachfrage. Die Wirtschaft sucht qualifizierte Kräfte, während jene, die eine Teilzeitbeschäftigung wünschen, meist keine Berufsausbildung haben.

Dazu kommt aber noch eines: Nimmt ein Betrieb Teilzeitbeschäftigte auf, so wird ein nicht unerheblicher Teil der Vollzeitbeschäftigten den gleichen Wunsch äußern und zur Teilzeitbeschäftigung überwechseln. Es werden gerade jene sein, die in den Betrieben höher qualifiziert sind. Und der Gewinn an Arbeitskraft kann für den Betrieb, trotz zusätzlicher Einstellung von Arbeitskräften, gleich Null sein oder nicht diesen Erwartungen entsprechen, die ursprünglich vorausgesetzt wurden.

Frau Abgeordnete Hubinek hat bereits von der Meinungsumfrage der OVP gesprochen und festgestellt, daß 51 Prozent aller berufstätigen Frauen persönlich an der Teilzeitbeschäftigung interessiert und 49 Prozent aller berufstätigen Frauen hingegen nicht interessiert wären.

Dies bestätigt eigentlich das vorher Gesagte oder das, was Frau Hubinek gesagt hat, nur eigentlich mit etwas umgekehrten Vorzeichen. Ich bestätige nicht das, was Sie gesagt haben, sondern ich meine, daß damit das Gegenteil



**Maria Metzker**

zum Ausdruck kommt, daß eben von den 51 Prozent Berufstätigen ein erheblicher Teil zur Teilzeitbeschäftigung überwechseln möchte — das sind von allen Vollzeitbeschäftigten zirka 85 bis 90 Prozent — und daß damit praktisch ein Verlust an Arbeitsstunden für die Wirtschaft eintreten würde.

Daß von allen befragten Männern, also auch von den nicht berufstätigen, 32 Prozent an einer Teilzeitbeschäftigung interessiert wären, zeigt, daß die nicht berufstätigen und ebenso natürlich die berufstätigen Männer erheblich weniger an einer Teilzeitarbeit interessiert sind.

Dazu kommt — das muß man unbedingt zu diesen Erhebungen noch sagen, und das wurde auch in den IFES-Erhebungen zum Ausdruck gebracht —, daß diese von der ÖVP erhobenen Ziffern keine tatsächliche Aussagekraft darüber geben, wie viele Arbeitskräfte durch das Angebot von Teilzeitbeschäftigung gewonnen werden könnten. Denn zwischen der angekündigten Bereitschaft, eine Teilzeitbeschäftigung aufzunehmen, mit der Aussage „Ich werde es tun! Ich will das tun! Es wäre für mich interessant!“ und der tatsächlichen Arbeitsaufnahme klafft ein breiter Abstand.

Ich kenne derlei Erhebungen aus meinem beruflichen Bereich. Wir sind zu der gleichen Auffassung gelangt, wir haben die gleichen Ergebnisse bekommen wie die, die auch im Bericht von Professor Tomandl ihren Niederschlag finden. Er sagt nämlich aus, daß trotz grundsätzlich bestehender Bereitschaft zur Teilzeitbeschäftigung rund die Hälfte der Teilzeitarbeitswilligen — das sind hauptsächlich Frauen — aus den verschiedensten Gründen dann tatsächlich nicht für die Teilzeitbeschäftigung zu gewinnen sind.

Diese Frauen haben dann — objektiv vollkommen richtig und auch subjektiv für sie vollkommen richtig — die verschiedensten Argumente, die sich eben daraus ergeben, wenn sie dieser Sache nähertreten: daß eben die angebotenen Arbeitsplätze zu weit entfernt sind, daß ein zu großer Wegzeitverlust entsteht oder daß die Frauen, wenn sie den Gedanken fassen, eine Teilzeitarbeit aufzunehmen, oft mit ganz falschen Verdiensterwartungen an die Teilzeitarbeit herangehen und dann natürlich enttäuscht sind, wenn die Entlohnung nicht ihren Erwartungen entspricht. Sie nehmen dann ganz einfach die Teilzeitbeschäftigung nicht auf. Manchmal sind es auch die familiären Bindungen. Gerade diese familiären Bindungen, die sehr oft ins Treffen geführt werden, daß die Frauen eine Teilzeitbeschäftigung annehmen, möchte ich nicht so hundertprozentig unterschreiben. Es

ist nämlich gerade ein interessantes Detail zum Ausdruck gekommen, wie wenig die Teilzeitarbeit der Frau, Beruf und Kinderbetreuung unter einen Hut gebracht, tatsächlich bringt.

Der Statistik der Schriftenreihe über die soziale und berufliche Stellung der Frau, die unter der Federführung von Frau Ministerialrat Dr. Probst und Frau Dr. Gaudart herausgebracht wurde und die auch Sie, Frau Doktor Hubinek, bereits zitiert haben, ist zu entnehmen, daß der Anteil der Teilzeitbeschäftigten bei den verheirateten Frauen ohne Kinder 22,2 Prozent und bei den verheirateten Frauen mit Kindern lediglich 18,6 Prozent beträgt. In diesem Bericht wird hinzugefügt: Es ergibt sich die Frage, ob Teilzeitbeschäftigung weniger mit den Betreuungspflichten von Kindern als mit dem Bedürfnis nach Ausgleich gegenüber der Haushaltsarbeit zusammenhängt. (*Abg. Dr. Marga Hubinek: Warum ist das diskriminierend?*) Das ist keine Diskriminierung, sondern das ist eine Tatsache. Die Ziffern, die dieses Büro erarbeitet hat, werden Sie doch nicht anzweifeln. (*Abg. Dr. Marga Hubinek: Es hat jeder seine Argumente!* — *Abg. Dr. Schwimmer: Und diese Frauen sind nicht schutzbedürftig?*)

Das deckt sich auch mit unseren Erfahrungen in den Betrieben. Kollege Schwimmer! Sie müssen doch auch wissen, daß das Interesse der Frauen an Teilzeitbeschäftigung zunimmt, sobald die Kinder mehr und mehr selbständig geworden sind. So nicht gerade bei jener Gruppe, die Sie zitiert haben: die breite Gruppe zwischen dem 30. und 40. Lebensjahr. (*Abg. Dr. Marga Hubinek: Das kann von Fall zu Fall verschieden sein!*) Von Fall zu Fall verschieden, aber in Prozenten eben nicht verschieden. Das ist eine klare Aussage. (*Abg. Dr. Fischer: Das ist das Wesen von Prozenten, Frau Dr. Hubinek!* — *Abg. Doktor Schwimmer: Und die zweite Gruppe verdient keine arbeitsrechtliche Gleichstellung?*)

Gerade diese Aussage und all das, was ich vorher gesagt habe, beweist, daß die Teilzeitbeschäftigung kein brauchbares Mittel ist, die gesellschaftliche oder familienpolitische Situation der Frau zu verbessern oder gar zu lösen. (*Abg. Dr. Marga Hubinek: Das glauben Sie!* — *Abg. Dr. Mussil: Das ist eine einseitige Einstellung, Frau Kollegin!*) Das ist keine einseitige Einstellung, sondern genau die Einstellung auch der Bundeswirtschaftskammer, Herr Dr. Mussil!

Ich möchte sagen, daß ich keine Zweckmäßigkeit in dem Entwurf von der ÖVP über die Teilzeitbeschäftigung erblicke, denn er bringt keinen größeren Schutz für die Arbeit-

6370

Nationalrat XIII. GP — 67. Sitzung — 21. März 1973

**Maria Metzker**

nehmer. Ich sehe darin sogar — das möchte ich hier auch sagen — eine gewisse Gefahr: Denn man würde die Teilzeitbeschäftigten durch ein solches Gesetz in eine noch größere Außenseiterrolle drängen und gerade die Teilung in zwei Gruppen für die Arbeitnehmer verstärken.

Ich glaube, gerade das Gegenteil muß unser Bestreben sein, nämlich die Teilzeitbeschäftigten gleichwertig in den Kreis der Vollzeitbeschäftigten einzubeziehen. *(Beifall bei der SPÖ.)*

Ich möchte abschließend sagen, daß ich die zweckmäßige Bereinigung einzelner Fragen der Teilzeitbeschäftigung im Entwurf über das kollektive Arbeitsrecht als Lösung erblicke, wenn wir zu diesen Beratungen kommen, und daß wir auch diese Details in das Gesetz aufnehmen können, die nun da und dort für jene, die keinem Kollektivvertrag unterliegen, nicht anzuwenden sind.

Wir werden sicherlich noch Gelegenheit haben, im Ausschuß über die Details zu dem Entwurf bezüglich des Arbeitszeitgesetzes sprechen zu können. *(Beifall bei der SPÖ.)*

**Präsident:** Nächster Redner ist der Herr Abgeordnete Melter.

**Abgeordneter Melter (FPÖ):** Herr Präsident! Sehr geehrte Damen und Herren! Das Problem der Teilzeitbeschäftigung bewegt uns Freiheitliche schon sehr viele Jahre. Es war kurz nach den Nationalratswahlen 1966, als Parteibobmann Peter und ich gemeinsam an die damalige Frau Bundesminister Rehor die Anfrage gerichtet haben, ob sie bereit wäre, eine Regelung für die Teilzeitbeschäftigung zu treffen. Anlaß für diese Aktion war damals ein Gespräch bei den freiheitlichen Frauen und die Sorge, die uns bewegte, daß durch arbeitsmäßige Überbelastung neben der Haushaltsführung eine Entwicklung eintreten würde, die wir vom Standpunkt der Gesunderhaltung, der Betreuung der Familie und auch der Erhaltung der Arbeitskraft nicht wünschen konnten. Wir waren der Auffassung, daß gerade zur Steuerung der familiären Schwierigkeiten, die doch oft aufgetreten sind und weiterhin auftreten, weil eine Ganztagsbeschäftigung neben der Haushaltsführung ausgeübt wird, beseitigt werden muß.

Die Halbtagsbeschäftigung scheint uns eine geeignete Lösung zu sein in vielen Fällen, zweifellos nicht in allen. Es gibt ja sehr unterschiedliche Probleme, die dabei Beachtung verdienen müssen. Aber gerade im Sozialbereich scheint die Ermöglichung der Teilzeitbeschäftigung besonders bedeutungsvoll zu sein. Es hat ja etwa gestern schon Frau Abgeordnete

Hager auf dieses Problem bei den Krankenschwestern ausdrücklich hingewiesen. Es sind aber noch andere Berufe, wie etwa Kindergärtnerin und Fürsorgerin, zu erwähnen. In einer Anfragebeantwortung wurde auch der Lehrberuf erwähnt. Aber es gibt zweifellos in vielen anderen Bereichen ähnliche Möglichkeiten, ähnliche Sorgen auch vom Standpunkt der Wirtschaft aus, Arbeitskräfte zu erhalten.

Am 6. Juli 1966 hat Frau Bundesminister Rehor leider keine Erledigung durchgeführt, und zwar unter Hinweis darauf, daß noch Erhebungen im Gange wären. Sie würde aber bereit sein, im Herbst einen Bericht vorzulegen. Leider ist das nicht geschehen, und auch die in Aussicht gestellte gesetzliche Regelung wurde nicht vorgenommen.

Freiheitliche Abgeordnete haben im Jänner 1969 neuerlich dieses Problem aufgegriffen, und Kollege Dr. Scrinzi hat unter Bezugnahme auf die Erhebungen des Instituts für Empirische Sozialforschung eine neuerliche Anfrage an die Frau Bundesminister gerichtet und darauf hingewiesen, daß nach dem Ergebnis dieser Erhebungen 44 Prozent der nichtberufstätigen Frauen für die Übernahme einer Teilzeitbeschäftigung sich positiv ausgesprochen hätten.

Frau Kollegin Metzker hat sicher recht, wenn sie sagt, daß diese allgemeine Bereitschaftserklärung noch nicht bedeutet, daß diese Frauen tatsächlich eine angebotene Beschäftigung aufnehmen würden. Nun muß man aber dazu sagen, daß naturgemäß bei Klärstellung der Voraussetzungen und der rechtlichen Sicherstellung die Beurteilung zweifellos positiv beeinflußt werden würde, und man muß dazusagen, daß natürlich das Angebot an Arbeitskräften noch nicht so vielgestaltig ist, wie man es gerne wünschen würde und wie es etwa der Herr Vizekanzler Ing. Häuser bei einer späteren Anfragebeantwortung ebenfalls zum Ausdruck gebracht hat, indem er dann auch darauf hinwies, daß eben die Arbeitsmarktverwaltung mehr Angebote in der Richtung erarbeiten solle, sodaß man den Wünschen der Wirtschaft und der allenfalls für die Teilzeitbeschäftigung in Frage kommenden Frauen entgegenkommen würde. *(Abg. Dr. Marga Hubinek: Diese Anfrage hat Frau Kollegin Metzker offensichtlich nicht interessiert!)* Ja, der Informationsfluß war offensichtlich nicht so transparent, wie man es des öfteren darstellt. *(Abg. Ing. Häuser: Es gibt kaum offene Posten!)* Herr Bundesminister! Es wäre auch in Ihrem Bereich gelegen, etwa gerade im Bereich Spitalverwaltungen, dafür einzutreten, daß man ausgebildeten Krankenschwestern, die den Voll-

**Melter**

beruf nicht mehr ausüben können, eben Teilzeitbeschäftigung anbietet. Da ergäben sich sicher sehr gute Ergebnisse. Erinnern Sie sich an die gestrige Debatte zum Krankenpflegegesetz, und Sie werden dann den Schluß daraus ziehen können, daß hier doch einiges noch offen ist, und bei entsprechender Vorsorge und Sorgfalt wird man zweifellos zu besseren Ergebnissen gelangen können. Eine Möglichkeit dazu scheint uns eben eine gesetzliche Regelung der Teilzeitarbeit zu geben. Wir glauben, daß sowohl aus arbeitsmarktpolitischen wie aus familienpolitischen Gründen eine derartige Regelung sehr wertvoll wäre.

Dr. Scrinzi hat seinerzeit einen Ministerialentwurf für die Herbstsession gefordert. Dem hat die Frau Bundesminister Rehor dann in ihrer Anfragebeantwortung vom 18. 2. 1969 nicht entsprochen, und zwar unter Hinweis darauf, daß sich die Interessenvertretungen der Arbeitgeber und Arbeitnehmer nicht dafür ausgesprochen haben. Der Arbeiterkammertag hat damals richtigerweise, wie Frau Metzker erklärte, auf die Möglichkeit von Kollektivverträgen, Betriebsvereinbarungen und Arbeitsordnungen hingewiesen. Aber es muß ergänzend dazu gesagt werden, daß sowohl Kammertag wie Gewerkschaftsbund die Auffassung hatten, daß die Gesetzgebung Mängel und Lücken aufweist, die geschlossen werden sollten. Gerade auf diese Lücken bezieht sich ja auch der Initiativantrag der Abgeordneten Dr. Hubinek, denn damals schon haben Kammertag und Gewerkschaftsbund — das werden Sie sicher wissen, Herr Bundesminister — den Vorschlag gemacht, Regelungen zu treffen, daß etwa Halbtagsbeschäftigung nur im Einvernehmen mit dem Betriebsrat ermöglicht werden soll, daß das Arbeiterurlaubsgesetz entsprechend abgeändert und ergänzt werden soll und daß vor allen Dingen auch das Angestelltengesetz so abgeändert werden soll, daß die Teilzeitbeschäftigten ebenfalls in den Genuß der Begünstigungen der Angestellten gelangen können.

Da es sich gerade um Anregungen aus Organisationen handelt, die Ihnen zweifellos nahestehen, sollte man denken, daß Sie diesen in etwa Folge leisten, und ich hätte eigentlich erwartet, daß die Frau Abgeordnete Metzker auf diese Anregungen ihrer Organisation, in der sie tätig ist, ebenfalls zurückkommen würde.

Aber leider, Herr Vizekanzler, Sie haben auf eine Anfrage, die ich im Juli 1970 in diesem Zusammenhang eingebracht habe, ebenfalls keine positive Antwort gegeben. Es ist bisher nirgends zu erkennen, daß Sie konkrete Maßnahmen eingeleitet und Gesetzes-

vorschläge erarbeitet haben, die den Wünschen der Arbeitnehmerorganisation entsprechen würden, wobei wir Freiheitlichen der Auffassung sind, daß sicher auch die gewerbliche Wirtschaft daran Interesse hätte.

Die Äußerung, daß gesetzliche Regelungen nicht zielführend sind, kann man nicht zur Kenntnis nehmen, denn es gibt Teilbereiche, die zweifellos einer gesetzlichen Regelung und nicht nur einer Kollektivvertragsregelung bedürfen.

Einiges ist weiters zu den Ausführungen der Abgeordneten Metzker zu sagen. Wenn sie behauptet, weder Wirtschaft noch Arbeitnehmer wünschen ein Teilzeitbeschäftigungsgesetz für Frauen, so stimmt das sicher nicht. Hier verweise ich auf die Stellungnahme, die ich bereits erwähnt habe.

Es ist außerdem darauf aufmerksam zu machen, daß unbestrittenerweise die Doppelbeschäftigungen für Frauen erhebliche gesundheitliche Belastungen herbeiführen. Es war ja eine Ihrer wesentlichen Begründungen etwa für das Arbeitszeitgesetz, besonders die Gesundheit der Arbeitnehmer zu schützen. Warum tun Sie das nicht gerade in diesem Bereich, in dem Frauen besonderen Belastungen ausgesetzt sind? Das sind nämlich jetzt die Außenseiterinnen unserer sozialen Gesellschaft, denn vielfach ist ja diese Erwerbstätigkeit neben den Familienpflichten im wesentlichen dadurch hervorgerufen, daß eben der Familienerhalter, der Mann, zu wenig verdient, um seine Familie anständig fortbringen zu können, um ihr Entwicklungschancen zu eröffnen.

Wir glauben also, daß es notwendig ist, für diesen Bereich der Teilzeitbeschäftigungen gesetzliche Sicherungen einzubauen, die es den Frauen wünschenswerter erscheinen lassen, eine Teilzeitbeschäftigung auszuüben. Es darf auch nicht übersehen werden, daß bei einer Tätigkeit, die nur einen Teil der normalen Arbeitszeit in Anspruch nimmt, schlußendlich, wenn die familiären Verpflichtungen durch das Heranwachsen der Kinder oder durch einen Witwenstand vermindert oder fortgefallen sind, eine Ausübung der vollen Erwerbstätigkeit auch im Hinblick auf die zu erwerbenden Pensionsansprüche besonders interessant wird. Es sind durch den Mangel an entsprechenden Bestimmungen für die Teilzeit für manche Frauen die Voraussetzungen für eine angemessene soziale Sicherheit nicht gegeben. Es wäre Aufgabe des Sozialministeriums, wesentlich initiativer zu werden. Wir hoffen, daß doch im Laufe der Zeit mehr Verständnis für diese Probleme aufscheinen wird. *(Beifall bei der FPÖ.)*

**Präsident:** Nächster Redner ist der Herr Abgeordnete Dr. Schwimmer.

Abgeordneter Dr. **Schwimmer** (ÖVP): Hohes Haus! Die negative Stellungnahme der Frau Abgeordneten Metzker zum Teilzeitbeschäftigungsgesetz zeigt wieder einmal, wieweit es mit den so schön klingenden Phrasen vom Fortschritt und vom modernen Österreich her ist, die von der linken Seite des Hauses immer wieder gebracht werden. Die Teilzeitbeschäftigung ist nämlich eine Form der Beschäftigung, die immer stärker im Zunehmen begriffen ist.

Die Frau Abgeordnete Metzker hat aus dem Bericht des Wirtschafts- und Sozialbeirates die Ziffer von 15 Prozent der verheirateten Frauen, die einer Teilzeitbeschäftigung nachgehen, genannt.

Schon zwei Jahre später — laut der Mikrozensus-Sondererhebung vom März 1969 — waren es bereits 20 Prozent der verheirateten Frauen, die einer Teilzeitbeschäftigung nachgegangen sind; also innerhalb von zwei Jahren war eine Steigerung um ein Drittel zu verzeichnen. Das zeigt, wie sehr die Nachfrage nach Teilzeitbeschäftigung offensichtlich bei den Arbeitnehmern, vor allem bei den Arbeitnehmerinnen, gestiegen ist. Da wäre es angezeigt, eine arbeitsrechtliche Gleichstellung der Teilzeitbeschäftigten mit den Vollbeschäftigten vorzunehmen, um jede Diskriminierung der Teilzeitbeschäftigten auszuschalten.

Die Frau Abgeordnete Metzker hat darauf verwiesen, daß schon von SPÖ-Seite seinerzeit zum Ministerialentwurf der Frau Minister Rehor gesagt worden wäre, eine gesetzliche Regelung wäre nicht zielführend und wäre weder im Interesse der Vollbeschäftigten noch der Teilzeitbeschäftigten gelegen.

Nun möchte ich an Hand der Bestimmungen des Entwurfes fragen, was hier nicht im Interesse der Teilzeitbeschäftigten gelegen sein kann? Wieso kann es nicht im Interesse der Teilzeitbeschäftigten gelegen sein, daß sie davor geschützt werden, daß ihre Arbeitszeitverteilung einseitig geändert wird? Wenn eine Frau eben ihre Kinder in der Schule hat und einen Teilzeitarbeitsplatz wählt, der eine Vormittagsarbeit einschließt, dann will sie davor geschützt sein, daß diese Arbeitszeitverteilung einseitig auf den Nachmittag geändert wird, daß sie in Zukunft dann arbeiten gehen muß, wenn ihre Kinder wieder von der Schule zu Hause sind. (*Abg. Dr. Marga Hubinek: Das interessiert die Kollegin Metzker ja überhaupt nicht!*) Auch den Herrn Sozialminister Häuser interessiert es nicht, er ist auch hinausgegangen.

Das liegt doch ausschließlich im Interesse der Teilzeitbeschäftigten. Die Vollbeschäftig-

ten werden durch eine solche gesetzliche Regelung in keiner Weise benachteiligt. Welchen Nachteil sollen die Vollbeschäftigten haben, wenn der aliquote Kollektivvertragsgehalt an die Teilzeitbeschäftigten garantiert wird? Wenn die Frau Abgeordnete Metzker meint, der Gesetzentwurf des Sozialministeriums über das kollektive Arbeitsrecht, das Arbeitsverfassungsgesetz, brächte hier eine Lösung dieser Probleme, dann hat sie offensichtlich diesen zugegebenermaßen sehr umfangreichen Gesetzentwurf nicht studiert. Im Bereich des Kollektivvertragswesens ändert sich hiebei nichts Wesentliches. Die Kollektivvertragspartner können auch nach einer allfälligen Beschlußfassung dieses Gesetzes die Teilzeitbeschäftigten vom Geltungsbereich eines Kollektivvertrages ausschließen. Im Bereich der Angestelltengewerkschaft werden die meisten Kollektivverträge mit dem persönlichen Geltungsbereich abgeschlossen, der so umschrieben ist: Dienstnehmer, auf die das Angestelltengesetz Anwendung findet. Für alle Teilzeitbeschäftigten mit weniger als der halben Normalarbeitszeit — für die Normalarbeitszeit findet das Angestelltengesetz keine Anwendung, daher auch nicht der zuständige Kollektivvertrag — wird das Arbeitsverfassungsgesetz in keiner Weise etwas ändern.

Weshalb soll es nicht im Interesse der Teilzeitbeschäftigten gelegen sein, wenn den Teilzeitbeschäftigten ein Urlaub im gleichen Ausmaß wie bei den vergleichbaren Vollbeschäftigten garantiert wird, vor allem jenen Teilzeitbeschäftigten, die eine kürzere Wochen- oder Monatsarbeitszeit, aber eine atypische Arbeitszeitverteilung haben, etwa die Fälle der Ultimokassiere in den Banken, die eine oder zwei Wochen im Monat arbeiten und in der anderen Zeit nicht arbeiten. Ihnen sollte man garantieren, daß solche Arbeitswochen in die Zeit des Urlaubes fallen müssen. Warum soll es nicht im Interesse der Teilzeit- oder der Vollzeitbeschäftigten liegen, wenn das gesetzlich garantiert wird?

Nun die wesentliche Frage. Wieso soll es nicht im Interesse der Teilzeitbeschäftigten liegen, wenn auf die Teilzeitbeschäftigten mit Angestelltentätigkeit das Angestelltengesetz Anwendung finden soll? Das ist eine Frage, die in allererster Linie gesetzlich zu regeln ist, obwohl ich in voller Übereinstimmung mit einem einstimmigen Beschluß der Angestelltengewerkschaft bin — der Herr Kollege Skritek, der hier sitzt, wird das ja bestätigen können —, der schon zweimal gefaßt worden ist; also in zwei Aktionsprogrammen der Angestelltengewerkschaft scheint auf, daß auf die teilzeitbeschäftigten Angestellten das Angestelltengesetz voll Anwendung finden soll.

**Dr. Schwimmer**

Auch die Frau Abgeordnete Metzker, die lange genug Funktionärin der Angestellten-gewerkschaft war, hat an diesem Beschluß seinerzeit mitgewirkt. Nun soll es plötzlich nicht im Interesse der Teilzeit- oder Vollzeitbeschäftigten liegen, wenn man diese Fragen einer gesetzlichen Regelung zuführt.

Die Frau Abgeordnete Metzker hat gemeint, man will die Teilzeitbeschäftigten durch eine solche gesetzliche Regelung in eine Außen-seiterrolle drängen. Offensichtlich hat sie nicht einmal — vom Arbeitsverfassungsgesetz abge-sehen, das sehr umfangreich ist — diesen kur-zen Gesetzentwurf eingehend studiert und durchgelesen, denn der Gesetzentwurf brächte nichts anderes als eine volle arbeitsrechtliche Gleichstellung der Teilzeitbeschäftigten mit den Vollbeschäftigten, praktisch das Verbot von arbeitsrechtlichen Diskriminierungen für die Teilzeitbeschäftigten.

Diese Fragen stellen sich in jeder Branche gleichermaßen; es bestehen keine branchen-mäßigen Unterschiede. Warum soll das Ange-stellten-gesetz in einer Branche etwa auf Teil-zeitbeschäftigte angewendet werden, sagen wir bei den Banken, und beim Handel nicht angewendet werden? Ich sehe also keinen Grund, warum man hier branchenmäßig diffe-renzieren sollte. Was notwendig ist, ist eben, daß man den Gegebenheiten Rechnung trägt, nämlich daß immer mehr Frauen einer Teil-zeitbeschäftigung nachgehen und daß diese Frauen ein Anrecht darauf haben, daß sie arbeitsrechtlich nicht diskriminiert werden, daß man ihnen arbeitsrechtlich die gleichen An-sprüche gibt, wie man sie Vollbeschäftigten ohne jede Diskussion einräumt.

Die Frau Abgeordnete Metzker hat auch gemeint, in der Mikrozensus-Sondererhebung sei auch festgehalten, daß es nicht nur die Betreuungspflichten gegenüber Kindern sind, die Frauen zur Teilzeitbeschäftigung bringen, sondern auch das Bedürfnis nach einem Aus-gleich gegenüber der Haushaltsarbeit.

Sicher ist auch das ein legitimes Interesse der Frauen, wenn sie einen Ausgleich in einer vernünftigen, sinnvollen Berufstätigkeit finden wollen, daß sie dieser Berufstätigkeit nachgehen können und nicht deshalb dann arbeits-rechtlich diskriminiert werden, indem man diesen Frauen keinen Abfertigungsanspruch zugesteht. Man hat vor erst zwei Jahren dar-um gerungen, daß bei Erreichen des Pensions-alters der Abfertigungsanspruch gewährt wird, man hat darum gerungen, daß Frauen, die wegen ihrer Niederkunft ihr Dienstverhältnis auflösen, den Abfertigungsanspruch bekom-men. Nun muß eine Frau, die bereits ein oder zwei Kinder hat und einer Teilzeitbeschäfti-

gung nachgeht, weil sie die andere Zeit diesen Kindern widmen will, und die bei einem drit-ten Kind auch der Teilzeitbeschäftigung nicht mehr nachgehen kann, ausscheiden. Mit der Ablehnung dieses Gesetzes verwehrt man die-ser Frau auch den Abfertigungsanspruch, denn das Angestelltengesetz findet, wenn sie in der Woche 20 Stunden oder 18 Stunden arbeitet, auf sie keine Anwendung.

Nun der andere Fall, auf den die Frau Abge-ordnete Metzker insbesondere Bezug genom-men hat: die Frau, die einen Ausgleich haben will gegenüber der Haushaltsarbeit; die Frau, deren Kinder bereits erwachsen sind, die sich sagt, ich will ins Berufsleben zurück, ich suche mir eine Teilzeitbeschäftigung. Sie bezahlt auch Sozialversicherungsbeiträge, selbstver-ständlich, erreicht dann das Pensionsalter, geht in Pension, und im Gegensatz zu allen anderen Angestellten bekommt sie keine Ab-fertigung, weil durch Ihre Ablehnung das An-gestelltengesetz auf diese teilzeitbeschäftigte Dienstnehmerin mit Angestelltentätigkeit keine Anwendung finden kann.

Die Argumente der Frau Abgeordneten Metzker sind mehr oder weniger alle ins Leere gegangen. Es bleibt für mich ein einziger plau-sibler Grund, warum Sie das Teilzeitbeschäf-tigungsgesetz ablehnen, ein Grund, der durch einige Indizien erhärtet wird: Schließlich und endlich hat man nicht nur die erste Lesung dieses Antrages sehr lange hinausgezögert, im Verfassungsausschuß liegt auch ein Antrag von uns betreffend die Teilzeitbeschäftigung im öffentlichen Dienst. Er liegt nunmehr fast eineinhalb Jahre und wird nicht behandelt, weil Sie offensichtlich keine Sozialinitiativen, die von der Oppositionspartei kommen, an-nehmen wollen. Das paßt in Ihre Vorstellungs-welt einfach nicht hinein.

Ich möchte den Herrn Sozialminister — immer noch in seiner Abwesenheit — er-innern an das, was er im Vorwort zur Mikro-zensus-Sondererhebung geschrieben hat. Unter der Unterschrift „Rudolf Häuser“ vom Juni 1972 steht hier:

„Der mit diesen Schriften beabsichtigten Förderung des Verständnisses für Fragen der sozialen und beruflichen Stellung der Frau wünsche ich viel Erfolg.“

Man kann nur jenen viel Erfolg wünschen, die sich einmal darum bemühen müssen, beim Sozialminister und bei der sozialistischen Fraktion dieses Hauses soziales Verständnis zu wecken für die sozialen Anliegen der teil-zeitbeschäftigten Frauen, eben jener Frauen, die wegen der Betreuungspflichten für Kinder einer Teilzeitbeschäftigung nachgehen oder als Ausgleich für die Haushaltsarbeit.

**Dr. Schwimmer**

Der Herr Sozialminister hat auf einen Zwischenruf des Abgeordneten Kohlmaier, der der Frau Abgeordneten Metzker einleitend aufmunternd zugerufen hat „Nur keinen Sozialstopp!“, geantwortet: „Wie 1966!“

Ich finde diesen Zwischenruf des Abgeordneten Ing. Häuser von diesem Platz aus sehr, sehr treffend, denn mit der Ablehnung des Teilzeitbeschäftigungsgesetzes macht die Sozialistische Partei das, was 1966 nicht existent war, nämlich einen Sozialstopp. Den Sozialstopp, den Sozialminister Ing. Häuser als Oppositionsabgeordneter immer wieder in Reden erfunden hat, verwirklicht er heute. (Beifall bei der ÖVP.)

**Präsident:** Zum Wort ist niemand mehr gemeldet. Die Debatte ist geschlossen.

Ich nehme nunmehr, falls kein Widerspruch erhoben wird, die sofortige Zuweisung des Antrages 33/A an den Ausschuß für soziale Verwaltung vor. — Ein Widerspruch wird nicht erhoben. Der Antrag 33/A ist somit dem Ausschuß für soziale Verwaltung zugewiesen.

Die Tagesordnung ist erschöpft.

**Dringliche Anfrage**

**der Abgeordneten Minkowitsch, Dr. Mock, Dr. Mussil, Dr. Lanner, Helga Wieser, Dipl.-Ing. Dr. Zittmayr und Genossen an den Bundesminister für Land- und Forstwirtschaft betreffend Fehlentscheidungen auf dem Gebiete der Agrarpolitik**

**Präsident:** Wir gelangen nunmehr zur Behandlung der dringlichen Anfrage. Ich bitte zunächst den Schriftführer, Herrn Abgeordneten Dipl.-Ing. Dr. Leitner, die Anfrage zu verlesen.

Schriftführer Dipl.-Ing. Dr. Leitner: Dringliche Anfrage der Abgeordneten Minkowitsch, Dr. Mock, Dr. Mussil, Dr. Lanner, Helga Wieser, Dipl.-Ing. Dr. Zittmayr und Genossen an den Bundesminister für Land- und Forstwirtschaft betreffend Fehlentscheidungen auf dem Gebiete der Agrarpolitik.

Die Versorgung aus dem Inland einschließlich der notwendigen Vorratshaltung ist für einen neutralen Staat eine Grundvoraussetzung. Darüber hinaus gewinnt die Land- und Forstwirtschaft als Erhalterin der Kulturlandschaft zunehmende Bedeutung.

Die Bundesregierung bekennt sich in ihrer Erklärung vom 5. November 1971 zu einer funktionsfähigen Land- und Forstwirtschaft und kündigt entsprechende Maßnahmen an, wenn sie erklärt:

„Das Ziel der Agrarpolitik der österreichischen Bundesregierung ist es, den wirtschaftlichen, sozialen und kulturellen Standard der

bäuerlichen Menschen an jenen der anderen Bevölkerungsgruppen heranzuführen und jede Benachteiligung zu beseitigen.“

In völligem Widerspruch zu dieser Erklärung hat die Regierung in letzter Zeit Entscheidungen getroffen, die sich auf die Einkommensentwicklung in der Land- und Forstwirtschaft negativ auswirken und für deren Notwendigkeit sie keine stichhaltige Begründung geben konnte.

Die unterfertigten Abgeordneten richten daher an den Bundesminister für Land- und Forstwirtschaft folgende Anfragen:

1. Sind Sie bereit, die ungerechtfertigte Erhöhung des Milchkrisengroschens von 5 Groschen auf 15 Groschen zurückzunehmen?

2. In welcher Form werden Sie dafür Sorge tragen, daß das Übereinkommen vom 12. September 1972 zwischen der derzeitigen Bundesregierung und der Österreichischen Volkspartei eingehalten wird, im Zusammenhang mit den Interimsabkommen und den Globalabkommen zwischen Österreich und den Europäischen Gewerkschaften, die Absatzförderungsmittel nach § 9 Marktordnungsgesetz wirklich nur für die Absatzförderung zu verwenden?

3. Werden Sie dafür vorsorgen, daß die unerledigten AI-Kreditträge aus dem Vorjahr und das für heuer vorgesehene Kreditprogramm (Grüner Plan 1973, Seite 7) im laufenden Jahr positiv erledigt werden?

4. Welche Maßnahmen werden Sie im Einvernehmen mit dem Bundesminister für Finanzen ergreifen, damit für den innerhalb der land- und forstwirtschaftlichen Betriebe verwendeten Treibstoff sowie für Handelsdünger eine spürbare Preissenkung eintritt?

5. Werden Sie sich innerhalb der Bundesregierung dafür einsetzen, daß die Land- und Forstwirtschaft langfristig einen realen Einkommenszuwachs, im Durchschnitt 3 Prozent netto im Jahr, erhält?

In formeller Hinsicht wird beantragt, diese Anfrage gemäß § 73 des Geschäftsordnungsgesetzes dringlich zu behandeln und dem Erstunterzeichner Gelegenheit zur Begründung zu geben.

**Präsident:** Ich erteile nunmehr dem Herrn Abgeordneten Minkowitsch als erstem Fragesteller zur Begründung der Anfrage gemäß § 73 Geschäftsordnungsgesetz das Wort.

Abgeordneter **Minkowitsch** (ÖVP): Herr Präsident! Hohes Haus! Es ist das erste Mal, daß eine Maßnahme der Bundesregierung — nämlich die letzte ungerechtfertigte Milchkrisengroschenerhöhung — Anlaß für eine dringliche Anfrage aus dem agrarischen Bereiche im Parlament bietet. Ich möchte von Anfang an aus-

**Minkowitsch**

drücklich feststellen, daß das Prinzip und die Institution des Milchkrisengroschens nicht zur Debatte stehen und auch von uns anerkannt wird, denn auch bisher hat es ja 5 Groschen an Milchkrisengroschen gegeben. Nur bei der Einhaltung geschlossener Verträge durch die Bundesregierung und bei gerechterweise noch anderen zu setzenden Maßnahmen hätte es keine Krise gegeben, wäre somit eine Einnahmenschmälerung von 200 Millionen Schilling jährlich für die Bauern zu vermeiden gewesen und hätte sich die Milchkrisengroschen-erhöhung erübrigt. *(Beifall bei der ÖVP.)*

Meine Damen und Herren! Überschub und Mangel in der Landwirtschaft liegen knapp nebeneinander.

Ich erinnere daran, daß man noch knapp vor der Ernte 1972 Qualitätsweizen in großem Ausmaße vergällt hat, und schon knapp nach der verregneten Ernte desselben Jahres mußte man 64.000 Tonnen um hartes Geld importieren.

Ich erinnere daran, daß man im November 1972 noch geschwind 1000 Tonnen Rahm hat importieren müssen, um den Butterbedarf Österreichs für die Weihnachtsfeiertage sicherzustellen.

Deshalb hält es die Österreichische Volkspartei für richtig, daß ein kleines, neutrales Fremdenverkehrsland wie Österreich eine nationale Reserve anlegt und es nicht als Unglück ansieht, wenn es temporäre Überschüsse gibt.

Ich möchte in diesem Zusammenhang besonders auch auf die Schlagzeile einer großen angesehenen Tageszeitung vom 15. 3. verweisen, die da gelaftet hat: „Reserven erschöpft, Ende 1973 droht der Welt Hungersnot.“ — Nicht von uns inspiriert, sondern als Feststellung der UNO-Kommission.

In dieser Situation glauben wir, daß alle Maßnahmen auf dem Ernährungssektor peinlichster Überlegungen bedürfen, damit man hier nicht Schaden für unsere Gemeinschaft heraufbeschwört.

Ich bitte zudem folgendes zu beachten: In Österreich ist wahrscheinlich auch für das Jahr 1972 nur mit einer etwa 53prozentigen Deckung des Fettbedarfes aus eigener Produktion zu rechnen. Der Rest muß durch Importe sichergestellt werden. Wir haben es schon im Vorjahr erfahren, daß Rohstoffimporte gerade für die Margarinebasis zeitweilig bis etwa 100 Prozent Preissteigerung erfahren haben.

Für die Beurteilung der Produzentenmilchpreisentscheidung ist aber für die österreichische Öffentlichkeit folgendes von beson-

derer Wichtigkeit: Milch- und Fleischproduktion bilden eine Einheit. Deshalb möchte ich hier einige Tatsachen ins Gedächtnis zurückrufen, die eine objektive Beurteilung der jetzigen Situation ermöglichen sollen.

Erste Tatsache: In der Europäischen Wirtschaftsgemeinschaft herrscht akuter Rindfleischmangel; man schätzt, daß etwa 200.000 Tonnen importiert werden müssen.

Nächste Tatsache: Argentinien als das klassische Fleischexportland hat pro Woche zwei fleischlose Tage verfügt, um seine gedrosselten Exporte überhaupt aufrecht erhalten zu können.

Nächste Tatsache: Die These vom „Importieren wir halt“ hat schon im vorigen Jahr eindeutig Schiffbruch erlitten, und ich möchte nur daran erinnern, daß es irgendwie doch für alle Beteiligten peinlich gewesen ist, im Juli 1972 wochenlang auf ein Fleischschiff zu warten, das nicht und nicht kommen wollte, vielleicht auch, weil es in der Zwischenzeit zum besser bezahlenden Abnehmer umdisponiert worden war.

Die nächste Tatsache: In Österreich wird man hohe Rindfleischqualitäten in genügendem Umfang nur bei zumutbarer Preisentwicklung weiterhin zur Verfügung haben, da ohnedies jährlich tausende Menschen weniger dazu bereit sind, diese schwere, risikoreiche Arbeit auch samstags, sonntags, feiertags und nachts zu leisten.

Und als nächste Tatsache: Eine verfehlte Milchpreispolitik zerschlägt die Rindfleischproduktion; auch dafür gibt es abschreckend klassische Beispiele, die aufzuzählen mir erspart werden möge.

Die Steigerung des Lebensstandards und die Anhebung der Lebensqualität läßt automatisch den Verbrauch von Fleisch, Milch und Milchprodukten ansteigen, und diese erfreuliche Tatsache können wir auch in Österreich feststellen.

Meine Damen und Herren! Das Motiv für die Erhöhung des Milchkrisengroschens von 5 auf 15 Groschen war zunächst die Anlieferungssteigerung von 8,1 Prozent. Ich stelle hiezu eindeutig fest: das ist eine Irreführung gewesen. Wenn hier irgendwelche Zahlen vergessen worden sein sollten, möchte ich sie jetzt hier klarstellen.

Wahr ist, daß ganzjährig im Jahre 1972 eine 4,5prozentige Anlieferungssteigerung bei gleichzeitiger Absatzsteigerung tatsächlich stattgefunden hat und daß während dieses Jahres 1972 5 Groschen Milchkrisengroschen genug waren und daß zusätzlich eine Kassen-

6376

Nationalrat XIII. GP — 67. Sitzung — 21. März 1973

**Minkowitsch**

räumung von 224 Millionen Schilling, die eigentlich für Absatzförderung bestimmt waren, ausgehalten werden konnte.

Wahr ist, daß vom Jänner 1972 auf Jänner 1973 die Steigerungsrate lediglich 1,3 Prozent betragen hat und daß gleichzeitig eine weitere Absatzsteigerung von Milch und Milchprodukten zu verzeichnen gewesen ist.

Wahr ist, daß keine Produktionslenkung mit diesen 10 Groschen mehr an Milchkrise-groschen herbeigeführt werden kann und daß die Ursache für diese Maßnahme allein Geldmangel in den Kassen der Bundesregierung ist — eine Tatsache, die der Herr Bundesminister vor Zeugen mir selbst zugegeben hat.

Und nun, meine Damen und Herren, ist es, glaube ich, nötig, hier eindeutig festzustellen, wo die Ursachen der Finanzierungslücke im einzelnen, wobei sie nicht vollständig aufgezählt werden können, zu suchen sind.

Die erste Ursache: Bei einem 13prozentigen Expansionsbudget für 1973 sind die Preisausgleiche auf dem landwirtschaftlichen Bereich eindeutig unterdotiert worden.

Zweitens: Diese Beträge, die gleichermaßen für die Aufrechterhaltung der Stabilität des Milchgeldes für die Bauern wie für die Aufrechterhaltung des einheitlichen Milchpreises für die Konsumenten nötig sind, sind trotzdem der 15prozentigen Bindung durch den Finanzminister unterworfen worden. Ich möchte nur feststellen, daß sich ÖVP-Minister hier — denn diese Bindungen zur Konjunkturlenkung innerhalb des Budgets hat es immer schon gegeben — seinerzeit ihren Finanzministern gegenüber besser durchgesetzt haben.

Die dritte Ursache für die Finanzierungslücke sehe ich darin, daß anlässlich der EWG-Verträge, die ja bekanntlich mit Zweidrittelmehrheit im Parlament beschlossen werden mußten, ein Abkommen zwischen der Bundesregierung und der Österreichischen Volkspartei beschlossen worden ist, das dann nicht eingehalten wurde, und zwar ganz konkret in der Ziffer VII, die sich mit der Sicherung für Milch- und Milchproduktenabsatz beschäftigt, wo ausdrücklich festgehalten worden ist: Bei Bedarf werden Mittel für die Absatzförderung nach § 9 Marktordnungsgesetz im gesetzlich vorgesehenen Ausmaß für diese Zwecke bereitgestellt. Die Situation erweist, daß der Bedarf gegeben ist. Aber es sind keine Mittel vorhanden, man erhöht primär den Milchkrise-groschen!

In dieser Situation, meine Damen und Herren, hatte es schon am 12. Februar einen Brief des Bundesparteiobmannes der Öster-

reichischen Volkspartei an den Herrn Bundeskanzler gegeben, wo er ihn ausdrücklich darauf aufmerksam macht, daß hier eine Nichteinhaltung eines unterschriebenen Übereinkommens vorliegt.

Ich selbst, meine Damen und Herren, habe zweimal vorher Ihren Klubobmann Gratz darauf aufmerksam gemacht, daß es doch auch im Interesse des Ansehens der Regierungspartei liegen würde, wenn sie selbst strikte die Einhaltung dieses unterschriebenen Abkommens anstreben würde.

Meine Damen und Herren! Bis zum heutigen Tage ist der Brief meines Bundesparteiobmannes an den Bundeskanzler überhaupt nicht einmal beantwortet worden. (*Abg. Fachleutner: Unwahrscheinlich! — Abg. Dr. Kohlmaier: Überheblich!*)

Welche Überlegungen muß man denn dann anstellen, wenn gestern erst der Klubobmann der Sozialistischen Partei hier heraus zu diesem Rednerpult gekommen ist und gesagt hat: Für gemeinsame Beratungen, was geschehen sollte, ist die Sozialistische Partei Österreichs jederzeit bereit.

Meine Damen und Herren, anlässlich dieses Schrittes zur EWG hat man nicht nur beraten, sondern einen Vertrag unterzeichnet — und der wird nicht eingehalten!

Die vierte Ursache für diese Finanzierungslücke: Vor dem 1. Februar 1973 — wenn ich nur ein einziges Beispiel hier herausgreife — war es so, daß man für den Export von Vollmilchpulver in das EFTA-Land England pro Kilogramm eine Gesamteintrittstaxe, wenn ich das so nennen darf, von 30 Groschen je Kilogramm zu entrichten hatte. Nach dem 1. Februar 1973 mußte für dasselbe Kilogramm Vollmilchpulver in das EWG-Land England eine Eintrittstaxe von 6,51 S pro Kilogramm plötzlich als Hürde übersprungen werden. Zwar stehen hier Lösungen in Aussicht, sie sind aber noch nicht perfekt. Eines steht jedoch jetzt fest, daß sie jedenfalls teurer sein werden als das, was wir gehabt haben.

Ich stelle fest, daß ein nahtloser Übergang hier nicht geschafft worden ist, obwohl es seinerzeit Neuseeland gelungen ist, etwas Derartiges zu erreichen. Ich kann Ihnen hier den Vorwurf nicht ersparen, daß die dazu nötigen Verhandlungen eben zu spät geführt worden sind.

Meine Damen und Herren! Welchem anderen Berufsstand würde man bei einer solchen explosiven Kostenentwicklung eine Einnahmensenkung zumuten? „Das gestörte Verhältnis der Sozialistischen Partei Österreichs zur Landwirtschaft“ liest man immer öfter in Zeitungen, die meiner Partei und uns selbst nicht nahestehen.



**Minkowitsch**

Nochmals, meine Damen und Herren: Die Erhöhung des Milchkrisengroschens war nach unserer Ansicht ungerechtfertigt, sie war ungerecht und auch unverantwortlich. Ich spreche das hier aus vom Standpunkt volkswirtschaftlicher Gesamtüberlegungen, die die Erhaltung der Kulturlandschaft als Überlebenschance der Menschheit miteinbeziehen. *(Beifall bei der ÖVP.)*

Ich fordere deshalb hier im Parlament die sofortige Zurücknahme dieser 10 Groschen-Erhöhung und warne eindringlich vor den Folgen auf allen Ebenen, die auch besonders die Bergbauern treffen würden.

Als die Bundesregierung zum Jahresende 1972 mit ihrem Wirtschaftsratein wieder einmal am Ende war, hat auch die Land- und Forstwirtschaft als Sozialpartner verantwortungsbewußt und opferbereit am Zustandekommen eines Stabilisierungsabkommens mitgewirkt. Bei den währungspolitischen Beschlüssen, die erst in der vorigen Woche durchgeführt worden sind, hat man Lösungen für andere betroffene Wirtschaftsbereiche gefunden; für den land- und forstwirtschaftlichen Bereich, der allein nach Italien zig Millionen Exportverluste für Rinder und Holz in Kauf nehmen muß, fand man nur die Formulierung: „Die Bundesregierung wird die Entwicklung prüfen und dann gegebenenfalls Maßnahmen setzen.“

Und jetzt wirklich die Bitte, daß man das, was ich sage, genau so versteht, wie ich es auch meine: Gerade die Sozialistische Partei Österreichs, die jahrzehntelang um Gleichberechtigung der von ihr Vertretenen gerungen hat, die die Idee vom Sozjus sogar in ihren Namen eingebaut hat, die derzeit vorübergehend die Mehrheit in diesem Parlament hat, gerade diese sollte nicht wissen, was ein Partner ist? *(Ruf bei der SPÖ: Das ist aber anmaßend, Herr Kollege! — Weitere Zwischenrufe.)* Sie müßte doch wissen, wie man den Partner behandeln muß, um diesen Partner auch zu erhalten. *(Zustimmung bei der ÖVP.)*

Ich möchte Sie wirklich bitten, gemeinsam zu überlegen: Wer weiß denn schon, wer wann wieder einmal dringend braucht? Daran sollten alle denken, die in diesem Plenum herinnen sitzen. *(Erneute Zustimmung bei der ÖVP.)*

Der Anlaßfall der Milchkrisengroschen-erhöhung gibt aber auch Gelegenheit, andere agrarische Aspekte hier zur Sprache zu bringen, zum Beispiel auch die Einkommensentwicklung innerhalb der Land- und Forstwirtschaft. Hier möchte ich folgendes im voraus feststellen:

Für die Einkommensentwicklung in der Land- und Forstwirtschaft sind die verschiedenartigsten Ursachen mitverantwortlich. Auf der einen Seite sind es Können, Fleiß und Tüchtigkeit der Besitzerfamilien, auf der anderen Seite sind es tatsächlich Wetter und Klima, die die Erntemengen beeinflussen. Des weiteren ist es die Potenz der wirtschaftlichen Organisationen, die die Gestaltung der Marktfragen eben entsprechend mit Hilfe des Genossenschaftsektors regeln, dann ist es die Aktivität der Berufsvertretung unserer Kammern in ihrer vielfältigen Funktion, dann ist es die Tätigkeit von Forschungs- und anderen Stellen, die zum Beispiel mit dem Forschungsergebnis, wie mit der Erfindung des Stabilan auf dem Weizenektor, produktionsmäßig völlig neue Situationen heraufbeschworen haben, und dann sind es selbstverständlich auch alle Arten von Maßnahmen auf Gemeinde-, Landes- und Bundesebene, die ihre Auswirkungen auf die Einkommensgestaltung der österreichischen Land- und Forstwirtschaft haben.

Meine Damen und Herren! Es ist ziemlich genau feststellbar, wer was wozu beiträgt. So gibt es eindeutig einzelne Maßnahmen, die auf keinen Fall der sozialistischen Bundesregierung zugeordnet werden können, auf der anderen Seite gibt es eindeutig Maßnahmen, die auf Aktivitäten beziehungsweise Unterlassungen dieser jetzigen Bundesregierung zurückzuführen sind.

Um gleich eines an die Spitze zu stellen: Was wir auf keinen Fall der jetzigen Bundesregierung zu danken haben, ist das Bauernpensionsgesetz mit seinen Auswirkungen. *(Zustimmung bei der ÖVP.)* Erinnern wir uns bitte daran, daß dieses Gesetz zu Zeiten der Mehrheit der Österreichischen Volkspartei in diesem Parlament so beschlossen worden ist, und erinnern wir uns auch gleichzeitig daran, was die Sprecher der sozialistischen Fraktion an Abänderungsanträgen gerade zu diesem Gesetz hier vorgebracht haben!

Einige weitere Dinge sind ebenfalls nicht dieser sozialistischen Bundesregierung positiv zuzuordnen, zum Beispiel Zuchtwert, Fleischqualität, internationale Fleischpreisentwicklungen, Qualität der Weizenzüchtungen und Ähnliches. Oder glaubt jemand, daß es ein Zufall ist, daß die österreichischen Bauern derzeit in der Lage sind, Weizenqualitäten zu erzeugen, die europäische Spitze darstellen und mit den kanadischen Spitzenqualitäten in Konkurrenz treten können? Das ist das Ergebnis langjähriger Züchtung, das Einstellen einer fortschrittlichen Landwirtschaft auf diese

**Minkowitsch**

Züchtungsergebnisse, denn die Produktion dieser Qualitäten ist gar nicht so leicht und vor allem ist sie ziemlich kostenaufwendig.

Oder ein anderes Beispiel, weil man darüber in der Öffentlichkeit ja nie etwas hört. Wenn es gerade auf dem Zuckerrübenssektor durch eine vorbildliche Partnerschaft zwischen Produktion und Industrie gelungen ist, ein Zuckerforschungsinstitut zu errichten, und es mit Hilfe dieses Institutes und durch Samenzüchtungen gelungen ist, im Vorjahr in Österreich eine Rübenqualität zu erzeugen, die mit dem Zuckergehalt einsame Weltspitze darstellt, dann ist das doch, wie ich mit Recht zu behaupten glaube, auch nicht der sozialistischen Bundesregierung zuzurechnen. *(Präsident Dr. M a l e t a übernimmt den Vorsitz.)*

Wenn ich kurz auf den Weinpreis eingehe: Wenn Niederösterreich und das Burgenland in Anbauregelungsgesetzen eine Kontingentierung der Fläche herbeigeführt haben, wenn gleichzeitig Hunderte Millionen Schilling in den Lagerraumausbau langjährig investiert worden sind und wenn gegen die Stimmen der sozialistischen Regierungspartei seinerzeit ein Weinwirtschaftsfonds eingerichtet worden ist, der Export- und Absatzförderung zu betreiben hat, dann wird man doch wohl zu Recht hier behaupten können, daß nach drei großen Weinernten bei der ersten Minderernte 1971 eine Weinpreiserholung nicht auf Aktivitäten der jetzigen Bundesregierung zurückzuführen ist.

Aber es gibt andere Maßnahmen, die wir sehr eindeutig der jetzigen sozialistischen Regierungspartei zuordnen können. Hier möchte ich loyalerweise folgendes feststellen: Natürlich gibt es auch einige positive Fakten, die hier zu vermerken wären. Aber, meine Damen und Herren, ich bin überzeugt, daß das ohnehin vom Herrn Bundesminister oder den Sprechern der Sozialistischen Partei sehr eindeutig dargelegt werden wird. Da ich aber annehme, daß der Herr Bundesminister von dem, was ihm mißlungen ist, hier nicht sprechen wird, plädiere ich für eine Arbeitsteilung, damit nicht doppelt verrechnet wird dadurch, daß das Positive, was die Regierungspartei sagt, ich auch noch behaupte und dann beim Addieren eine doppelte Verrechnung herauskommt. *(Abg. Skritek: Sie würden sich ja die Zunge brechen, wenn Sie das Positive sagen würden!)* Ich breche mir die Zunge nicht, selbst wenn Sie es gerne haben würden, Herr Abgeordneter. Ich habe hier ausdrücklich — ich glaube, daß das bereits genügend Loyalität ist — festgehalten, daß es selbstverständlich auch einige — leider

wenige! — positive Fakten auf diesem Sektor gibt. *(Beifall bei der ÖVP.)* Ich habe nur etwas — um es noch einmal zu sagen — gegen doppelte Verrechnungen.

Meine Damen und Herren! Was sich heute vormittag wieder hier im Parlament abgespielt hat, daß man nämlich versucht hat, die Schulbuchaktion, die Freifahrten, etwas, was allen Berufsständen gleichermaßen zugute kommt, der Land- und Forstwirtschaft gesondert noch einmal zu verrechnen, wird eigentlich Ihrer großen Partei nicht ganz gerecht. *(Beifall bei der ÖVP.)*

Aber ich komme jetzt weiter in den Feststellungen von Maßnahmen, die eindeutig der jetzigen Regierungspartei zuzuordnen sind.

Bei einer Weizenpreiserhöhung nach langen Verhandlungen 15 Groschen zu proklamieren, darauf eine geplant gewesene Demonstration unsererseits abzusagen und dann schließlich beim Großteil des Weizens bei 10 Groschen zu landen, ist nicht etwas, was das Verhältnis zueinander verbessert.

Wenn ich die Handelsdünger-Preiserhöhungen in den Standardtypen seit 1970 zwischen 35 und 41 Prozent heranziehe und rechnen muß, daß im Jahr 1973 noch 16 Prozent Mehrwertsteuer mit weiteren Verteuerungseffekten hinzukommen, dann glaube ich, daß ein wesentlicher Teil dieser Verteuerungsquote durch Handlungen beziehungsweise Unterlassungen der Regierungspartei ausgelöst worden ist.

Wenn Dieseltreibstoff schon 1972 in Österreich für die Land- und Forstwirtschaft den Spitzenpreis ganz Europas aufgewiesen hat und wenn sich einschließlich der Teuerungsrate ab 1. Jänner 1974 — denn es ist ja bereits fixiert, wann was um wieviel teurer wird — eine Teuerung um 46 Prozent seit 1970 ergibt, nämlich von 2,50 S auf 3,65 S, dann, meine Damen und Herren, halte ich es für nicht richtig, daß sozialistische Abgeordnete herauskommen und behaupten: Die höchste Treibstoffrückvergütung, die es je gab!, aber von der Erhöhung des Preises kein Wort reden. *(Beifall bei der ÖVP.)* Und dann glaubt der Abgeordnete Skritek, ich breche mir die Zunge!

Wenn ich daran denke, daß die erhöhte Abwanderungsquote erhöhte Investitionen erfordert und die AIK-Anträge 1972, wie man hört, etwa 800 Millionen Schilling Rückstau aufweisen, daß man aber eine Bundesprüfungskommission als institutionalisiertes Mißtrauen gegen die gesetzliche Interessenvertretung einrichten mußte, dann ist das auch

**Minkowitsch**

nicht etwas, was Ihr besonderes Verständnis der österreichischen Bauernschaft gegenüber unterstreicht.

Wenn ich daran denke, daß die Weisung des Landwirtschaftsministers an den Viehverkehrsfonds im August 1972 die Liberalisierung der Schweineeinfuhren ausgelöst hat, was einen Preisrückgang bei den Erzeugern ohne Nutzen für die Konsumenten — um das ausdrücklich festzuhalten — zum Beispiel in Oberösterreich bis zu 4 S je Kilogramm Lebendgewicht nach sich gezogen hat, womit die Produktion weit unter die Kostendeckung abgesunken ist, dann beträgt der Schaden dafür Hunderte Millionen Schilling. Die Folge ist der Rückgang der Eigenproduktion, die Folge ist das Ansteigen notwendiger teurer Importe. *(Lebhafte Zustimmung bei der ÖVP.)*

Meine Damen und Herren! Die Situation auf diesem Sektor wird noch verschärft durch die Eiweißfuttermittel-Verteuerung, die bei Fischmehl bis zu 130 Prozent beträgt.

Und jetzt vielleicht ein paar andere Dinge, die man doch sehr eindeutig auf das Konto der Regierungspartei buchen muß.

Ihre langjährige Gepflogenheit, die unmöglichsten Junktims hier im Parlament mit agrarisch bedeutsamen Gesetzen durchzuführen und die österreichische Land- und Forstwirtschaft zum Schacherobjekt zu degradieren, ist auch nichts Positives in unserem Verhältnis. Die Unterdotierung des Agrarbudgets auf der einen Seite, die großzügige Vergabe von 5 Millionen Schilling für Informationszwecke an Leute, die nur genügend gut gegen den Bauernbund schreiben — ob das von Ihnen selbst als gerecht empfunden wird?

Oder die Ausdrücke, die wir selbst nicht nur als unklug, sondern auch als verletzend empfunden haben und die wir kaum jemals vergessen werden, bei denen man nur immer festhalten muß, wer damit begonnen hat. Nicht wir waren es ja, diese Gangart in unsere Beziehungen hineingebracht haben: vom Brotkorb-Höherhängen, vom Vergleich mit dem Kommunistenputsch der fünfziger Jahre, wenn wir eine angemeldete Demonstration durchführen *(Abg. Sekanina: Fragen Sie, wie oft Ihre Leute behauptet haben, daß wir Kommunisten sind!)*, vom bösen Wort „keinen Groschen für die Bauern“, vom „Empfangen von Steuermilliarden“, wie es gerade heute vormittag wieder hier im Parlament ausgesprochen worden ist: das ist auch nicht dazu geeignet, daß sich unsere Beziehungen verbessern. *(Beifall bei der ÖVP. — Zwischenrufe des Abg. Sekanina.)*

Präsident Dr. Maleta *(das Glockenzeichen gebend)*: Bitte sich etwas zu beruhigen!

Abgeordneter Minkowitsch *(fortsetzend)*: Ich möchte nicht die einzelnen, sagen wir, unbedachten Äußerungen, die hier im Parlament gefallen sind, jetzt fortsetzen. Aber falls Sie es vergessen haben sollten, Herr Abgeordneter Sekanina *(Abg. Sekanina: Uns haben Sie des Kommunismus beschuldigt, Sie und Ihre Partei! — Weitere Zwischenrufe)*: Der Bundeskanzler hat uns einmal als „Lumpenpack“ bezeichnet. *(Weitere Zwischenrufe.)*

Präsident Dr. Maleta: Meine Herren, ich habe sehr viel Platz für Wortmeldungen. Am Wort ist der Abgeordnete Minkowitsch!

Abg. Minkowitsch *(fortsetzend)*: Sie haben jetzt nicht aufgepaßt, als ich Ihnen einen Ausspruch Ihres eigenen Parteivorsitzenden hier zitiert habe. *(Abg. Sekanina: Ich passe genau auf, mindestens so gut wie Sie!)*

Herr Bundesminister! Das Aufzeigen dieser Umstände empfinde ich nicht als eine Diffamierungskampagne größten Ausmaßes, wie Sie sich auszudrücken beliebten, sondern nur als einen Beweis, daß die Sozialistische Partei Österreichs noch immer nicht in der Lage ist, ihr gestörtes Verhältnis zur partnerschaftlichen Agrarpolitik endlich abzubauen zum Wohle der Erhaltung der Grüninsel Österreich für ganz Europa. *(Beifall bei der ÖVP.)*

Nun vielleicht doch noch einige detaillierte Feststellungen zur Einkommensentwicklung der österreichischen Land- und Forstwirtschaft seit Beginn der sozialistischen Bundesregierung in Österreich. Für 1972 gibt es nur Schätzzahlen. Sie werden vom Herrn Bundesminister verwendet, für uns sind sie nicht greifbar, auch nicht überprüfbar. Für 1971 gibt es authentische Zahlen, und bei diesen authentischen Zahlen gibt es zwei grundverschiedene Aussagen. Auf der einen Seite steht im Grünen Bericht, daß eine Einkommenssteigerung für das Jahr 1971 von 9,7 Prozent festzustellen war. Das Institut für Wirtschaftsforschung, von allen hier in diesem Hause vertretenen Parteien als seriöses Institut geschätzt und geachtet, hat gleichzeitig eine Einkommensminderung von 5 Prozent für das Jahr 1971 für den land- und forstwirtschaftlichen Bereich festgestellt. *(Abg. Pansi: Sie wissen genau, was richtig ist!)* Wir haben Interesse, Herr Präsident Pansi, an der Aufklärung dieser Diskrepanz, und deshalb habe ich auch im Finanz- und Budgetausschuß den Wunsch an den Herrn Bundesminister für Land- und Forstwirtschaft herangetragen, man

**Minkowitsch**

möge in einer gemeinsam geführten Untersuchung im Agrarwirtschaftlichen Institut in Ober-St. Veit im Laufe dieses Winters unter Beiziehung auch meiner Person überprüfen, wo die Diskrepanz liegt. Der Herr Bundesminister hat dieses Gespräch zugesagt; der Winter 1973 ist vorüber, eine Einladung ist aber bisher nicht erfolgt. Ich bin auch jetzt noch immer dazu bereit und erkläre diese Bereitschaft, weil wir gemeinsam das Interesse haben müssen, zu Berechnungsmethoden zu kommen, die von allen anerkannt sind. Es gibt nun einmal auch Methoden, die zu Zeiten relativer Stabilität gerade noch richtig sind, bei einer höheren Inflationsrate angewendet aber von der Ungenauigkeit bis zur Falschheit führen. Das gemeinsam festzustellen, war unser Begehren, und ich wiederhole diesen Wunsch, eine solche Untersuchung auch gemeinsam durchzuführen.

Sie haben gesagt, ich wisse genau, welche Zahlen richtig sind. Ich komme jetzt dazu, daß diese Berichtszahl von 9,7 Prozent nach Anfrage durch den Herrn Bundesminister selbst auf 5,9 Prozent reduziert werden mußte, weil er zugegeben hat, daß sich die Kalkulationsgrundlagen in der Zwischenzeit geändert haben. Wenn ich jetzt von diesen 5,9 Prozent die 4,7 Prozent Geldentwertung abrechne, komme ich auf einen Einkommenszuwachs von 1,2 Prozent, wo ich Sie bitten möchte, mir klarzumachen, wie man damit noch Investitionen finanzieren soll! *(Beifall bei der ÖVP.)*

Der Herr Bundesminister hat neuerlich Schätzzahlen für 1972 gebraucht. Ich wäre glücklich, Herr Bundesminister, wenn uns ebenfalls diese Schätzzahlen zugänglich gemacht werden könnten, damit wir sie auch entsprechend überprüfen können. Nicht aus Mißtrauen, aber es gibt oft Dinge, die man ganz einfach übersieht. Aber selbst wenn ich jetzt hergehe und — was ich nicht sehr gerne tue, weil ich ungern etwas, wie man so schön sagt, ungeschauter übernehme — auf die von Ihnen selbst genannten Schätzzahlen für 1972 zurückgreife, dann gibt es nach Ihren eigenen Angaben einen Einkommenszuwachs bei den Vollerwerbsbetrieben von 4,6 bis 7,3 Prozent. Selbst in Ihrem bestmöglichen Fall von 7,3 Prozent bleibt aber bei 6,3 Prozent Geldentwertung wieder nur ein Einkommenszuwachs von 1 Prozent.

Herr Bundesminister, Sie selbst, glaube ich, wissen sehr genau, wie sich zum Beispiel nach einer erst unlängst veröffentlichten Zahl die Industriearbeiterlöhne — ebenfalls eine Größenordnung von etwas über 500.000 Beschäftigten — vom Oktober 1971 bis zum

Oktober 1972 entwickelt haben, daß sich hier eine etwa 15,8prozentige nominelle Erhöhung abgezeichnet hat. Das beweist doch, glaube ich, ganz genau, daß das Ziel, das die Regierung seinerzeit verkündet hat, die wirtschaftliche, soziale und kulturelle Standardgleichstellung der bäuerlichen Menschen mit denen anderer Berufsgruppen herbeizuführen und die Beseitigung jeder Benachteiligung anzustreben, leider den Tatsachen nicht entspricht, weil gerade der Standardvergleich negativst zu Lasten der Sozialistischen Partei Österreichs ausfällt.

Herr Bundesminister, noch etwas: Sie haben kürzlich auch Preisindexzahlen genannt. Ihnen selbst ist sicher bekannt, genauso wie uns, daß die Indexzahlen noch keine Mengengewichtungen enthalten, aber die unvoreingenommene österreichische Öffentlichkeit kann das, da sie ja nicht Experte in dieser Detailfrage sein kann, nicht wissen. Diese Zahlen fördern den unterschwelligenden Schluß, daß es sich dabei in Österreich um eine massive Einkommensvermehrung für die Land- und Forstwirtschaft handeln müsse.

Dazu möchte ich nur zwei Beispiele anführen, weil es doch für alle gemeinsam interessant ist und damit man das wieder ins richtige Lot zurückbringt. Sie haben selbst eine Weinbauindexsteigerung von 1971 auf 1972 von 48,6 Prozent erwähnt. Das ist an sich klar und erfreulich — um das ebenfalls festzustellen. Aber jetzt müssen wir ins Detail einsteigen. Die dritte große Weinernte 1970 erbrachte insgesamt 3,1 Millionen Hektoliter, während der Durchschnitt bei etwa 2,2 Millionen Jahreserzeugung liegt. Diese Ernte 1970 wurde im Gros erst im Jahre 1971 verkauft. Es ist nämlich ein Fehler, der sehr oft gemacht wird, daß man völlig falsche Zahlen, Ziffern und Mengen miteinander vergleicht und multipliziert. Dieser niedrige Preis des Jahres 1971, mit der großen Erntemenge 1970 multipliziert, ergibt ein gewisses Einnahmenvolumen. Im Jahre 1971 hat die Ernte nur 1,8 Millionen statt der vorherigen 3,1 Millionen betragen, also nur ein 58prozentiges Ergebnis gebracht, und der jetzt etwas angestiegene Preis 1972, mit der geringen Erntemenge 1971 multipliziert, ergibt wieder ein Einnahmenvolumen. Wenn man diese beiden Einnahmenvolumina miteinander vergleicht, kommt man darauf, daß sich pro Hektar nur eine ziemlich geringfügige Einnahmenvermehrung ergibt, der massive Verteuerungsfaktoren gerade bei diesen Intensivkulturen gegenüberstehen. Jedenfalls ist die Optik der 48,6 Prozent Indexsteigerung in nichts zerfallen!

**Minkowitsch**

Nur ein Beispiel noch: Die Obstbauindexsteigerung 1971/72 wurde von Ihnen selbst — ich unterstelle von vornherein: richtigerweise — mit 35,6 Prozent angegeben. Das ist an sich erfreulich, sagt aber nichts über die Einnahmenentwicklung aus, denn bei den Hauptobstarten gab es im Jahre 1972 eine geringe Ernte in Österreich. Auch bei unseren Lieferländern gab es eine geringe Ernte. Die Importpreise waren sehr hoch. Das Gros des Geldes des in Österreich verbrauchten Obstes ist wieder in das Ausland abgeflossen, und Österreichs Obstbauern haben sich dann mit der geringeren Ernte, mit dem höheren Preis auseinanderzusetzen gehabt. Hier möchte ich das, was ich ohnedies über den Weinbausektor schon gesagt habe, nicht wiederholen.

Jedenfalls zerfließt auch hier die Optik von 35,6 Prozent Preissteigerung irgendwie in ein Nichts zurück, wenn man auf das Einkommen rückkoppelt.

Meine Damen und Herren! Jeder Vergleich hinkt, das ist mir genauso wie Ihnen bekannt. Aber wer Vergleiche verstehen will, versteht auch, was gemeint ist. Ich gebe die Hoffnung nicht auf, daß es auf allen Seiten dieses Hauses Menschen gibt, die sich ehrlich bemühen, auch die Sorgen des anderen zu verstehen.

Selbst wenn sich für 1973 eine Erhöhung des Bundesbahndefizits abzeichnen würde, gäbe es doch, wie ich glaube, niemanden hier im Parlament, der sagen würde, man müsse die Bundesbahn-Besoldungsordnung wieder ändern, etwas verschlechtern, damit man da etwas weniger Budgetkosten hat. (*Abg. Pansi: Was soll dieser Vergleich?*) Ja Sie wollen das nicht verstehen; das habe ich auch gar nicht erwartet. (*Beifall bei der ÖVP.*)

Der nächste Punkt ... (*Abg. Pansi: Ich habe es Ihnen schon einmal auseinandergesetzt! Es hilft aber nichts!*) Ja bei Ihnen ist wirklich ... (*Rufe bei der ÖVP: Hopten und ...!*) Nein, das möchte ich nicht sagen.

Ich erwähne nun einen großen niederösterreichischen Industriebetrieb, der langjährig fixierte Exporte nach dem Osten auf Dollarbasis durchgeführt hat — ich nenne absichtlich den Namen dieses Betriebes nicht — und der gigantische Verluste auf diesem Sektor erleidet. Ich glaube, es gibt niemanden hier in diesem Haus, der sagen würde: Na, da kommen wir in Schwierigkeiten, stellen wir vielleicht in Kurzarbeit um oder tun wir irgend etwas, was dem einzelnen, der nichts dafür kann — und darauf kommt es ja an, Herr Präsident Pansi —, plötzlich schaden

würde. (*Abg. Pansi: Wer trägt denn den Verlust? Der Betrieb muß den Verlust tragen!*) Aber nicht der einzelne Arbeiter. (*Abg. Pansi: Sie verlangen das Gegenteil! Das ist der große Unterschied!*) Aber nein. Sie haben wieder einmal nicht aufgepaßt. Das wundert mich, wie gesagt, gar nicht. (*Beifall bei der ÖVP.*)

Jetzt komme ich mit der Gegenfrage. Zuerst der Vergleich. Das eine war ja bisher nur eine Feststellung. Es waren Feststellungen, bei denen ich glaube, daß wir alle eines Sinnes sind, daß niemand hier ist, der solche Konsequenzen gerne haben möchte. Die Frage lautet also: Sollen dann Auswirkungen von EWG-Verträgen, von Währungsmaßnahmen sowie von Versäumnissen der Bundesregierung nur die Bauern direkt und in aller Härte treffen? Ich glaube, das würden doch alle, auch alle hier in diesem Hause, als ein Unrecht empfinden, das sich niemand auf die Dauer gefallen lassen würde.

Leisten Sie, Herr Bundesminister, einen Beitrag — ich bitte Sie darum — zur Verschärfung der österreichischen Agrarpolitik dadurch, daß Sie als langgedienter Arbeiterkammeramtsdirektor auch als Bundesminister für Land- und Forstwirtschaft nur Maßnahmen setzen, die Sie auch den von Ihnen seinerzeit vertretenen Arbeitnehmern gegenüber jederzeit für vertretbar gehalten hätten.

Messen Sie mit gleichem Maß und nehmen Sie die Erhöhung des Milchrisengroschens mit der Belastung von 200 Millionen Schilling jährlich für die österreichische Bauernschaft zurück! (*Beifall bei der ÖVP.*)

Präsident Dr. **Maleta**: Zum Wort gemeldet hat sich Herr Bundesminister für Land- und Forstwirtschaft Dipl.-Ing. Dr. **Weih**s. Ich erteile es ihm.

Bundesminister für Land- und Forstwirtschaft Dipl.-Ing. Dr. **Oskar Weih**s: Herr Präsident! Hohes Haus! Die Bundesregierung hat in ihrer Regierungserklärung vom 5. November 1971 die Ziele der Agrarpolitik dargelegt. Die Realisierung dieses Programms hat im Jahre 1972 unter anderem folgende Erfolge gebracht:

Die Einkommensentwicklung im Jahre 1972 hat wiederum eine ansteigende Tendenz gegenüber 1971 aufgewiesen. Die endgültigen Errechnungen der Preisindizes für das Jahr 1972 ergaben nämlich, daß sich der Index der Betriebsseinnahmen um insgesamt 10,9 Prozent gegenüber 1971 erhöhte, während der Index der Gesamtausgaben nur um 8,1 Prozent gestiegen ist, sodaß sich die Preis-Kostenschere zugunsten der Landwirtschaft etwas verengte. Die steigende Milchliefer-

**Bundesminister Dipl.-Ing. Dr. Weihs**

leistung, verbunden mit einem erhöhten Erzeugerpreis, sowie ein außerordentlich gutes Preisniveau bei tierischen Produkten, insbesondere bei Zucht- und Schlachtrindern, hat daran zweifellos einen großen Anteil.

Ich darf die günstige Entwicklung an folgenden Beispielen erläutern: Die Roh-einnahmen aus der Milchproduktion haben sich 1972 gegenüber 1971 um 550 Millionen Schilling erhöht.

Die Roheinnahmen bei Schlachtrindern haben im selben Zeitraum um mehr als 676 Millionen Schilling zugenommen, das sind rund 15 Prozent. *(Abg. Dipl.-Ing. Tschida: Die Roheinnahmen, bitte!)*

Aus Zuchtrinderexporten wurden rund 940 Millionen Schilling, das sind um fast 340 Millionen Schilling mehr als ein Jahr vorher, Erlöst, wobei der Stückpreis um 32 Prozent gestiegen ist. *(Abg. Schrotter: Betriebskosten und Futtermittel!)*

Beim Mastgeflügel hat sich der Roherlös gegenüber 1971 um 3,4 Prozent auf fast 100 Millionen Schilling erhöht. *(Abg. Koller: Futterpreise!)*

Der durchschnittliche Preis für Schlachtschweine erhöhte sich um 13,7 Prozent auf 16,63 S pro Kilogramm im österreichischen Durchschnitt.

Hätte die inländische Schweineproduktion den heimischen Bedarf decken können, wäre es nicht notwendig gewesen, rund 462.000 Stück Schweine lebend oder in Form von Schweinehälften einzuführen. Diese Importe trugen der Landwirtschaft bedauerlicherweise einen Rohertragsverlust von fast 740 Millionen Schilling ein.

Aber nicht nur die Zweige der tierischen Veredelung waren im Jahre 1972 erfolgreich, sondern auch wichtige pflanzliche Erzeugnisse haben zur Einkommensverbesserung wesentlich beigetragen. Beispielsweise führe ich an:

Die Einnahmen für die Zuckerrüben sind 1972 um mehr als 479 Millionen Schilling gestiegen.

Die Roheinnahmen bei Wein erhöhten sich im abgelaufenen Jahr um rund 640 Millionen Schilling, und das nicht nur deshalb, weil die Ernte größer war, sondern auch deshalb, weil die Preise bis zu 50 Prozent höher lagen als im Jahre 1971. *(Abg. Hietl: 40 Prozent tiefer als 1969!)*

Die einzelnen Punkte der Anfrage beantworte ich wie folgt:

Zu 1: Der Milchwirtschaftsfonds nimmt für das Jahr 1973 eine Milchanlieferung von 2.130.000 Tonnen an, wovon 278.000 Tonnen

in Form von Milcherzeugnissen im Export untergebracht werden müssen. Über diese Menge hinaus ist es noch notwendig, 12.200 Tonnen Hartkäse zu exportieren.

Auf Grund der derzeitigen Weltmarktpreise ist daher eine Exportstützung in der Höhe von 447,1 Millionen Schilling erforderlich, was einen Fehlbetrag von 229 Millionen Schilling zur Folge hat. Besonders die hohen Exportstützungen für Butter um rund 30 S legen es eigentlich sehr nahe, der österreichischen Bevölkerung verbilligte Butter zur Verfügung zu stellen, zumal sie ja mit fast 285 Millionen Schilling zur Absatzförderung von Milcherzeugnissen der Landwirtschaft beiträgt. *(Beifall bei der SPÖ.)*

Aus diesen von mir geschilderten Umständen ergab sich die Notwendigkeit zur Erhöhung des Absatzförderungsbeitrages um 10 Groschen. Nur durch diese Maßnahme kann ein Zusammenbruch des Milchmarktes verhindert werden und weiterhin die Abnahmegarantie gesichert, ein einheitlicher Erzeugerpreis garantiert und das Absatz- und Verwertungsrisiko den Bauern abgenommen werden.

Zu 2: Im Übereinkommen vom 12. September 1972 wurde festgehalten, daß die nach § 9 Marktordnungsgesetz für die Absatzförderung vorgesehenen Mittel bei Bedarf im gesetzlich vorgesehenen Ausmaß herangezogen werden. Ich bin der Auffassung, daß die Qualitätsbezahlung der Rohmilch in der Höhe von 7 Groschen pro Liter, die seit ihrer Einführung aus den § 9-Mitteln abgedeckt wurde, auch weiterhin als „absatzfördernde Maßnahme in der Milchwirtschaft“ anzusehen ist und demnach mit vollem Recht auch weiterhin aus diesen Mitteln finanziert wird. Der verbleibende überwiegende Betrag wird gemäß Übereinkommen für weitere Absatzförderungsmaßnahmen verwendet. *(Beifall bei der SPÖ. — Ruf bei der ÖVP: Das sind Rösselsprünge!)*

Meine Damen und Herren! Dazu noch eine Bemerkung. Es wurden auch in den vergangenen Jahren § 9-Mittel für die Milchpreisstützung herangezogen. Zum Beispiel im Jahre 1968 165 Millionen, wobei ab 1. April 1968 der Krisengroschen auf 19 Groschen durch den jetzigen Bundesparteiobmann und damaligen Landwirtschaftsminister Doktor Schleinzer erhöht wurde. Auch im Jahre 1969 wurden § 9-Mittel im Ausmaß von rund 26,7 Millionen Schilling für die Milchpreisstützung verwendet. *(Abg. Dr. Tull: Damals war alles in Ordnung! — Abg. Schrotter: Wieviel im Budget war, müßt ihr auch sagen! — Präsident Dr. Maleta gibt das Glockenzeichen.)*

**Bundesminister Dipl.-Ing. Dr. Weihs**

Zu 3: Mit dem Abbau des Agrarinvestitionskreditüberhangs in der Höhe von rund 784 Millionen Schilling wird in den nächsten Tagen begonnen werden. Auf Grund des Stabilisierungspaktes, der auch die Zustimmung der Österreichischen Volkspartei gefunden hat, kann kaum mit einer Kreditausweitung des im Grünen Plan 1973 vorgesehenen Volumens gerechnet werden.

Zu 4: Im Budget wurde Vorsorge getroffen, daß für die Treibstoffverbilligung im Jahre 1973 der Punktwert in der Höhe von 105 S ausbezahlt werden kann. Ebenso wurde vorgesorgt, daß der Transportkostenausgleich bei Handelsdünger ausbezahlt werden kann, sodaß der einheitliche Handelsdüngerpreis für die Produzenten in ganz Österreich gesichert ist. *(Ruf bei der ÖVP: Der erhöhte Preis!)*

Zusammenfassend darf ich feststellen, daß die Frage der Preisentwicklung bei den Beratungen zum Stabilisierungsprogramm eingehend und verantwortungsbewußt erörtert wurde, wobei von den Wirtschaftspartnern eine einvernehmliche Lösung erarbeitet wurde, die eine möglichst ausgewogene Verteilung der Lasten bewirkt. *(Abg. Doktor Mussil: Vom Milchroschen war damals keine Rede!)*

Zu 5: Im Jahre 1972 hat sich das Pro-Kopf-Einkommen in der Landwirtschaft weiter erhöht *(Abg. Schrotter: Woanders auch!)*, wobei die Steigerungsrate in etwa mit jener in anderen Wirtschaftsbereichen Schritt gehalten hat.

Die Wertschöpfung der Land- und Forstwirtschaft betrug 1972 nach vorläufigen Ermittlungen 39.834 Millionen Schilling, das ist eine Steigerung von nahezu 10 Prozent gegenüber 1971. Daraus errechnet sich eine reale Einkommensverbesserung von rund 2,8 Prozent, was dem in der Anfrage vorgebrachten Wunsche nahezu entspricht.

In dieser Entwicklung kommt die Richtigkeit der im Rahmen des Regierungsprogramms auf dem Gebiet der Preis- und Absatzpolitik getroffenen Maßnahmen zum Ausdruck. *(Anhaltender Beifall bei der SPÖ.)*

Präsident Dr. Maleta: Wir gehen nunmehr in die Debatte ein. Ich mache darauf aufmerksam, daß gemäß den Bestimmungen des Geschäftsordnungsgesetzes kein Redner länger als 20 Minuten sprechen darf.

Zum Wort gemeldet hat sich der Abgeordnete Dr. Lanner. Ich erteile es ihm. *(Abg. Herta Winkler: Salonbauer! — Abg. Dipl.-Ing. Tschida: Alles fließt zurück in die Landwirtschaft! Alles geht zurück in die Landwirtschaft!)*

Abgeordneter Dr. Lanner (ÖVP): Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Wenn ich die Ausführungen des Landwirtschaftsministers zusammenfassen müßte, dann würde ich sagen: Alles bestens, alles in Ordnung, warum diese Klage? *(Beifall bei der SPÖ. — Abg. Fachleutner: Freut euch nicht zu früh!)*

Meine Damen und Herren von der linken Seite! Ich verwende keinen Wust von Zahlen, Zahlen können verwirren, Zahlen geben auch ... *(Abg. Dr. Fischer: Du wirst doch nicht so leicht zu verwirren sein!)*

Präsident Dr. Maleta: Ich bitte um Aufmerksamkeit!

Abgeordneter Dr. Lanner *(fortsetzend)*: Wenn ich auf die „Arbeiter-Zeitung“ vom 28. Februar 1973 Bezug nehme, so schreiben Sie dort: „Die Milchlieferung ist ... im Jänner 1973 gegenüber dem Vorjahr um 8,1 Prozent gestiegen.“ Tatsächlich waren es 1,3 Prozent! Ich möchte sagen, wenn ich meine „verwirren“, so war das eine höfliche Ausdrucksform für „Unwahrheit“. *(Beifall bei der ÖVP.)*

Alles bestens, alles in Ordnung. Ich darf zwei Zahlen verwenden, zwei Fakten, und darauf, Herr Minister, geben Sie mir die Antwort! *(Abg. Dr. Heinz Fischer: Warum habt ihr nicht in die „Dringliche“ hineingeschrieben, was ihr wirklich wissen wollt?)*

Jeden Tag verlassen in Österreich 60 Arbeitskräfte die Landwirtschaft, und jede Woche sperren 65 Bauernhöfe in Österreich zu! Meine Frage — alles bestens, alles in Ordnung —: Ja warum laufen denn die Menschen reihenweise davon? *(Abg. Dr. Tull: Nur in Österreich?)* Warum sperren denn Bauernhöfe — 65 an der Zahl in der Woche — zu? *(Abg. Dr. Tull: Nur in Österreich?)*

Herr Kollege Tull! Der Minister hat eine Frage, die entscheidende Frage, wohlweislich nicht angeschnitten, er hat offenbar Schwierigkeiten damit: Wie geht es weiter mit der Landwirtschaft? Das ist eine Frage, die sich jeder junge Mensch stellen muß, wenn er vor der Berufsentscheidung steht. Wie geht es weiter? Welchen Weg soll er einschlagen? *(Abg. Dr. Tull: Der Herr Minister hat die Anfragen beantwortet! Das haben Sie nicht gefragt! — Zwischenrufe bei der ÖVP.)*

Herr Kollege Tull! Die sozialistische Regierung genießen wir schon länger als seit dem heutigen Tag! Bisher haben Sie es geflissentlich vermieden, über ein Agrarkonzept zu reden. Offenbar haben Sie keines. Auch heute hätten Sie Gelegenheit gehabt, darauf

6384

Nationalrat XIII. GP — 67. Sitzung — 21. März 1973

**Dr. Lanner**

einzufragen, aber Sie haben diese Chance nicht wahrgenommen. *(Zustimmung bei der ÖVP. — Abg. Dr. K o h l m a i e r: Das gibt es ja nicht!)*

Dieses Konzept interessiert nicht nur junge Menschen, die vor der Berufsentscheidung stehen. Nach diesem Konzept fragen auch verantwortungsbewußte Menschen, wenn sie an die Sicherung der Nahrungsmittelversorgung denken, und um diese Frage geht es auch, wenn wir an die künftige Gestaltung unserer Erholungslandschaft denken.

Die Zahlen des Herrn Landwirtschaftsministers in der tendenziösen Form, wie sie teilweise vorgebracht wurden, könnten durchaus Anlaß sein zu glauben: Was brauchen wir denn diese Landwirtschaft? Holen wir uns doch alles aus dem Ausland, das ist doch viel billiger! *(Abg. Dr. T u l l: Das hat er nicht gesagt!)* Ich sagte: Die tendenziösen Äußerungen könnten dazu Anlaß sein, wenn er von Exportstützungen spricht und von sonstigen Werten nicht. *(Anhaltende Zwischenrufe. — Präsident Dr. M a l e t a gibt das Glockenzeichen. — Abg. Dr. T u l l: Das hat er nicht gesagt! — Abg. S k r i t e k: Sie polemisieren gegen etwas, was er nicht gesagt hat!)* Sie bekommen Angst vor Ihrer eigenen Aussage, meine Herren! Werden Sie jetzt nicht nervös!

Sehen Sie sich allein die Versorgung mit Rindfleisch an! Erinnern Sie sich daran, was Präsident Minkowitsch darüber gesagt hat, wie die Versorgungslage im letzten Sommer war, als die gesamte Innenpolitik vom Thema beherrscht war, ob das Fleischschiff kommen wird oder nicht. Sie sollten an diesem einen Beispiel sehen, daß die Versorgung aus dem Ausland nicht so selbstverständlich ist und in vielen Fällen auch durchaus nicht billig sein kann. *(Abg. H e r t a W i n k l e r: Dichter und Bauer!)*

Das zweite: die Erholungslandschaft. Meine Damen und Herren von der linken Seite! Wir sind nicht auf dem richtigen Weg, wenn wir die Landschaftsgestaltung staatlichen Stellen überlassen, wie das beispielsweise im Erholungsgebiet von Frankfurt im Spessart geschieht, wo man um ein Vielfaches einer vernünftigen Agrarpolitik heute Millionenbeträge in eine staatliche Erholungslandschaftsgestaltung hineinbuttern muß! So ist die Situation!

Der Bundeskanzler meinte nach seiner Klausur in Dürnstein laut „Arbeiter-Zeitung“ vom 13. Jänner 1973: „Wir müssen nicht nur trachten, daß die Berggebiete nicht entvölkert werden, wir müssen darangehen, sie planmäßig zu bevölkern.“

Wie aber machen Sie das? Wie stellen Sie sich diese Bevölkerungspolitik, von der der Bundeskanzler spricht, vor?

Ich beziehe mich auf das Jahr 1973: Sie kürzen das Einkommen, Sie sperren die Kredite, Sie kürzen die Mittel für den Wegebau, Sie sperren also den Betrieben die Lebensader; Sie halten sich nicht an Vereinbarungen und Sie tragen mit Ihrer Politik ganz entscheidend dazu bei, daß die Kosten für die Produktionsmittel in einem unzumutbaren Maße gestiegen sind. Das ist die Politik, die Sie an Ihre schönen Worte anhängen! *(Zustimmung bei der ÖVP.)*

Nun frage ich mich: Ist das Ratlosigkeit bei Ihnen, oder ist das ein Konzept? Ich glaube, diese Frage muß man sich stellen.

Herr Minister! Ich unterstelle Ihnen nicht von vornherein schlechte Absicht. Ich glaube auch gar nicht, daß Sie die haben. Aber ich muß eines mit aller Härte feststellen: Sie können sich offenbar nicht durchsetzen in dieser Regierung! *(Zustimmung bei der ÖVP.)*

Von der guten Absicht allein haben die Bauern nichts! Sie müssen sich durchsetzen!

Hier muß man sich ja überhaupt die Frage stellen: Wer dirigiert denn die Agrarpolitik? — Ich frage den Landwirtschaftsminister seit Jahren nach einem Agrarkonzept. Er kann keine Antwort geben. Ich frage den Bundeskanzler — er hat sich heute wohlweislich zurückgezogen —, vielleicht kann er uns eine Auskunft über die Agrarpolitik, über das agrarpolitische Konzept dieser Regierung geben. *(Zwischenruf bei der ÖVP.)*

Der Bundeskanzler versteckt sich, der Landwirtschaftsminister gibt keine Antwort. *(Abg. J o s e f S c h l a g e r: Der Bundeskanzler hat die Bauern empfangen, Klaus hat die Bauern nicht empfangen! — Zwischenruf des Abg. M o n d l. — Abg. Dr. T u l l: Klaus ist davongerannt! — Anhaltende Zwischenrufe.)*

Präsident Dr. **Maleta** *(das Glockenzeichen gebend)*: Bitte, vielleicht sprechen nicht alle gleichzeitig!

Abgeordneter Dr. **Lanner** *(fortsetzend)*: Das trifft Sie aber, weil Sie so unruhig werden! *(Abg. Dr. F i s c h e r: Bei mir war es gestern auch ziemlich unruhig!)* Herr Kollege Fischer! Lassen Sie mich weiterreden. Ich möchte Ihnen ja die Zusammenhänge erklären. Vielleicht gibt es einen Weg des Einrenkens.

Ich bin hartnäckig mit der Frage nach dem Konzept. Warum? — Weil Sie in Ihrem Wirtschaftsprogramm aus dem Jahre 1968 sehr kritisch, wenn nicht polemisch waren.



**Dr. Lanner**

Es beginnt im Agrarteil mit der Feststellung: „Die Bauern sind Opfer einer falschen Agrarpolitik.“ — Und wer diese harten Feststellungen trifft, der muß in der Lage sein, eine Alternative zu bieten, und die sind Sie allen Bauern bis heute schuldiggeblieben! (Zustimmung bei der ÖVP.)

In der Regierungserklärung hatte der Bundeskanzler schöne Worte. Wie hieß es? — „Das Ziel“ ist, „jede Benachteiligung zu beseitigen“.

Und wie sind die Handlungen? — Sie haben es gehört: vom Präsidenten, von mir. (Zwischenruf des Abg. Dr. Fischer.)

Meine Damen und Herren! Wir verlangen keine Privilegien für die Landwirtschaft, aber wir verlangen eine gerechte Behandlung. Eine Einkommenskürzung in einer Zeit, in der alles teurer wird, ist keinem Berufsstand, auch nicht dem Bauernstand, zuzumuten! (Beifall bei der ÖVP.)

Nun fürchte ich, daß der Kollege Sekanina bei dem, was jetzt kommen muß, nervös werden wird. Ich möchte mich nämlich mit Ihren Methoden auseinandersetzen. (Abg. Sekanina: Herr Kollege, sind Sie Hellseher oder Agrarfachmann?) Sie sehen, wie recht ich hatte! Sie können sich schon nicht beherrschen. (Abg. Sekanina: Was ist nervös daran, wenn ich höflich frage, ob Sie Hellseher sind oder Agrarfachmann?) Horchen Sie zu und beherrschen Sie sich! (Beifall bei der ÖVP.) Ich rede von Ihren Methoden, denn, meine Damen und Herren, die scheinen mir mindestens so bedenklich — mindestens! — wie Ihre Handlungen. (Abg. Dr. Tull: Was hat das mit Kollegen Sekanina zu tun?)

Sie haben die Kürzung des Einkommens bei der Milch mit einer Irreführung, mit falschen Zahlen in die Wege geleitet. — Ich habe hier die „Arbeiter-Zeitung“ vom 28. Feber 1973, es kann sich jeder davon überzeugen. (Abg. Dr. Tull: Lassen Sie doch den Kollegen Sekanina aus dem Spiel!) — Es wurde dann schamhaft, nachdem das Ganze aufgedeckt wurde, einige Tage später berichtet.

Man hat auch geflissentlich verschwiegen, daß es nicht nur eine Anlieferungs-, sondern auch eine Absatzentwicklung gibt, denn das paßt nicht ins Konzept, und da würde man sehen, daß im gleichen Zeitraum der Butterabsatz in Österreich um 1,8 Prozent gestiegen ist, der Trinkmilchabsatz um 3,8 Prozent. Aber das paßt nicht ins Konzept. Daher verschweigt man es. Man operiert mit Unwahrheiten und verschweigt notwendige Ergänzungen.

Am gleichen Tag, als Sie die Milchpreiskürzung bekanntgaben, brachte die „Sozialisti-

sche Korrespondenz“ ... (Abg. Dr. Tull: Wer? Der Sekanina, oder wer?) Ich spreche immer von der „Arbeiter-Zeitung“. (Abg. Dr. Tull: Was hat das damit zu tun?) Sie als Partei der Regierung, damit wir diesen Punkt klargestellt haben! (Abg. Dr. Tull: Aber lassen Sie doch den Sekanina aus dem Spiel!) Beim Sekanina geht es mir nur darum, daß er seine Nerven behält, weil es schade ist: er soll doch noch ein bisschen länger leben. (Heiterkeit bei der ÖVP.)

Am gleichen Tag, Herr Kollege Tull, als Sie die Einkommenskürzung der Bauern verfügt haben, mit falschen Zahlen — hier der Beweis! —, brachte die „Sozialistische Korrespondenz“ die Meldung: „Landwirtschaft erhält 1,7 Milliarden Schilling für Milchpreisausgleich!“ 1,7 Milliarden Schilling! (Abg. Dr. Tull: Aber doch nicht der Sekanina!) Sie haben Pech: ich habe ein Mikrophon! (Anhaltende Zwischenrufe. — Präsident Doktor Malenta gibt erneut das Glockenzeichen.)

Sie wollten den Eindruck erwecken, daß man offenbar in der Milch ertrinkt, und Sie wollten zum zweiten den Eindruck erwecken, daß die Bauern — Menschen, die keinen Achtstundentag kennen — staatliche Almosenempfänger sind. (Zustimmung bei der ÖVP.) Sie wollten die Demoralisierungswelle spielen, meine Herren, und das ist verwerflich! (Zustimmung bei der ÖVP.)

Der Bundeskanzler selbst stellte in einer schriftlichen Anfragebeantwortung vom 2. Februar 1971 fest: Man kann mit den vorhandenen Daten eine Zuordnung, wem und wieviel die Preisstützung zugute kommt, nicht treffen.

Es gibt eine Untersuchung des Institutes für Wirtschaftsforschung über die Milchpreisstützung, wo man zum Ergebnis kommt, daß im groben, ohne auf einen fixen Prozentsatz einzugehen, der größere Teil der Milchpreisstützung den Konsumenten zugute kommt.

Und ein Drittes: Nachdem sich der Bundeskanzler — der sich heute, wie gesagt, bedauerlicherweise versteckt hat; ich hätte ihm das gerne persönlich gesagt (Abg. Dr. Tull: Versteckt hat er sich nicht!) — zu dem Ausdruck verstiegen hat: „Keinen Groschen für die Bauern!“, waren wir gezwungen — und ich bedauere das noch heute —, mit 7000 Traktoren in disziplinierter Form nach Wien zu fahren.

Und welcher Vergleich wurde vom Bundeskanzler angestellt? — „Kommunistenputsch“ sagte er. Es war ein Vergleich mit dem Kommunistenputsch aus den fünfziger Jahren

6386

Nationalrat XIII. GP — 67. Sitzung — 21. März 1973

**Dr. Lanner**

für eine geordnete Demonstration, für eine Berufsgruppe, die von ihrem demokratischen Demonstrationsrecht Gebrauch machte!

Es geht noch weiter. Als im letzten Sommer die Pensionisten ... (Abg. Blecha: Falsche Zitate!) Das Zitat, Herr Kollege, steht Ihnen zur Verfügung. (Abg. Blecha: Vorlesen bitte!) Es stammt aus der „Kleinen Zeitung“ vom 19. März 1971! (Abg. Dr. Tull: Vorlesen Sie es wörtlich!) Als im letzten Jahr ... (Abg. Dr. Tull: Wörtlich vorlesen! — Weitere Zwischenrufe bei der SPÖ.)

Präsident Dr. Maleta (das Glockenzeichen gebend): Ich bitte um Ruhe!

Abgeordneter Dr. Lanner (fortsetzend): „Kreisky warf den Bauernführern vor, sie griffen zu Methoden der außerparlamentarischen Opposition, und er verglich den Bauernaufmarsch mit dem kommunistischen Putschversuch im Oktober 1950.“ — „Kleine Zeitung“ vom 19. März 1971. (Beifall bei der ÖVP. — Zwischenrufe bei der SPÖ.)

Meine Herren, es kommt noch mehr. Sie wollen, weil Sie wissen, daß die Geschäftsordnung nur 20 Minuten Redezeit zuläßt, und weil Sie Angst haben vor dem, was noch kommt, mit solchen Zitatforderungen die Diskussion verzögern! (Zustimmung bei der ÖVP. — Abg. Skritek: Sie provozieren ja selber!)

Als im letzten Sommer die Pensionisten und die Rentner, Menschen, die ein Leben lang hart gearbeitet haben, vor dem Bundeskanzleramt in disziplinierter Form das Verhandlungsergebnis mit dem Kanzler über die Frage der Zuschußrenten abwarteten, wurden sie vom Bundeskanzler — auch dieses Zitat liegt hier — mit den Ausdruck „Schauspielzeug“ abqualifiziert. Sie sollten sich für derartige Ausdrücke schämen! (Zustimmung bei der ÖVP. — Abg. Dr. Fischer: Nicht über die Vergangenheit, sondern über die Gegenwart und über die Zukunft reden!)

Das letzte Beispiel ... (Ruf bei der SPÖ: Sie sind immer sehr empfindlich!) Nein, Herr Kollege, ich bin nicht empfindlich. (Abg. Mayr: Sie sind immer sehr rasch mit dem Vergleich mit den Kommunisten zur Hand!) Es ist das ein System von Ihnen: Sie wollen offenbar eine Gruppe, die politisch nicht auf Ihrer Seite steht, mit solchen Methoden gefügig machen! (Abg. Kern: Sehr richtig!) Das wird Ihnen aber nicht gelingen! (Zustimmung bei der ÖVP.)

Als ich am 6. März im Fernsehen ... (Abg. Mayr: Sie haben jahrelang von der „roten Katze“ geredet! — Gegenrufe bei der ÖVP.)

Präsident Dr. Maleta (das Glockenzeichen gebend): Also, meine sehr verehrten Damen und Herren, jetzt rede wieder einmal ich!

Ich möchte Sie doch bitten, sich nicht emotionell so hinaufzusteigern, denn dann entgleiten ja die Zügel und dann geht es ja drunter und drüber. (Abg. Mayr: Der Mussil! — Gegenrufe bei der ÖVP: Der Mayr!) Jeder kehrt vor der eigenen Türe! (Weitere Rufe und Gegenrufe zwischen den Abgeordneten der SPÖ und ÖVP.)

Also warum habe ich jetzt gesprochen? Es geht an die Kollegen links und rechts: Beruhigen Sie sich jetzt! (Abg. Dr. Fischer: Fünf Minuten noch!)

Abgeordneter Dr. Lanner (fortsetzend): Herr Kollege Fischer! Ich werde in fünf Minuten fertig, und zwar trotz der versuchten Verzögerungstaktik.

Als ich im Fernsehen am 6. März nach dem Aktionskomitee die Vorgangsweise des Bauernbundes, die Sie in dieser Situation erzwungen hatten, bekanntgab, nämlich: informieren, Wahrnehmung der Möglichkeit in den gesetzgebenden Körperschaften des Landes und des Bundes, und durch die Aktion „Stellt die Regierung!“, wobei ich dazusagte: „Wenn die Regierungsmitglieder über das Land ziehen, so werden wir sie in disziplinierter Form stellen und mit unseren Fragen konfrontieren!, wissen Sie, womit die „Arbeiter-Zeitung“ am nächsten Tag dann meine Äußerungen verglichen hat? — Sie sprach von „Terror auf der Straße“ und stellte sogar Vergleiche mit den dreißiger Jahren an!

Das sind Ihre Methoden! Und gegen diese Methoden, meine Herren, verwahren wir uns nicht nur im Namen der Bauern, sondern im Namen aller demokratischen Österreicher. (Zustimmung bei der ÖVP. — Abg. Pay: Das haben Sie notwendig!) Sie wollen Zeit gewinnen. Ich weiß es. (Abg. Dr. Tull: Nur nicht so großspurig reden!)

Ich habe hier Briefe von Bauern (Abg. Libal: Bestellte Briefe!), die meinen, man sollte nicht die „weiche Welle“ wählen. Sie verlangen harte Maßnahmen: Sie verlangen Milchlieferstreik, sie verlangen ... (Weitere anhaltende Rufe und Gegenrufe zwischen Abgeordneten der SPÖ und ÖVP.)

Präsident Dr. Maleta (das Glockenzeichen gebend): Also die dreißiger Jahre sind schon vierzig Jahre vorbei. Bleiben wir wieder bei der Gegenwart; auf allen Seiten!

Abgeordneter Dr. Lanner (fortsetzend): Herr Präsident! Ich habe nur die „Arbeiter-Zeitung“ zitiert. Das Zitat stammt vom 8. März 1973.

Präsident Dr. **Maleta**: Das war eine Aufforderung an alle!

Abgeordneter Dr. **Lanner** (fortsetzend): Diese Bauern verlangen härtere Maßnahmen. Wir glauben, hier sehr verantwortungsbewußt vorgehen zu müssen.

Aber ich frage Sie: Wollen Sie diesen Weg provozieren? Wollen Sie diesen Berufsstand zu härteren Maßnahmen treiben? — Ich hoffe nicht! Aber wenn Sie das nicht wollen, dann bitte ich Sie, langsam einen anderen Stil einzuschlagen! (Zustimmung bei der ÖVP.)

Zurück zur Kernfrage: Wie geht es weiter mit der Landwirtschaft? — Wir haben unser Konzept auf den Tisch gelegt. Auch der Herr Bundeskanzler hatte in den letzten Tagen das Konzept des ländlichen Raumes aufgegriffen und sich dazu bekannt.

Meine Herren, das genügt aber nicht! Sie müssen auch Maßnahmen setzen. Vom ländlichen Raum zu reden und die Lebensader für jeden Betrieb — die Verkehrserschließung — zu beschneiden, ist eine unehrliche Politik. Und nur deshalb einen Antrag zur Verbesserung und Verbilligung des Telefonnetzes im ländlichen Raum in der Präsidentsitzung im Parlament zu blockieren, weil diese Idee von uns, von der ÖVP kommt, das ist keine sachgerechte Politik! (Zustimmung bei der ÖVP.)

Erkennen Sie, meine Damen und Herren von der sozialistischen Seite, endlich, daß Sie mit diesen Methoden auf dem falschen Weg sind! Provozieren Sie nicht mutwillig — und das ist mir sehr ernst — eine Radikalisierung, an der niemand, der verantwortungsbewußt denkt, Interesse haben kann, und machen Sie endlich eine Politik für alle Österreicher! (Beifall bei der ÖVP.)

Präsident Dr. **Maleta**: Zum Wort gemeldet ist der Abgeordnete Pansi. Ich erteile es ihm.

Abgeordneter **Pansi** (SPO): Hohes Haus! Meine sehr verehrten Damen und Herren! Mein Vorredner, der Herr Abgeordnete Dr. Lanner, hat sich 20 Minuten lang mit der Vergangenheit beschäftigt, hat aber mit keinem einzigen Wort die Anfragebeantwortung des Herrn Ministers erwähnt. Ich kann daraus nur ableiten, daß er mit der Antwort des Ministers voll und ganz einverstanden ist. (Zustimmung bei der SPO. — Widerspruch bei der ÖVP.)

An sich finde ich es ja bedauerlich, daß sich junge Politiker — noch dazu, wenn sie einen bestimmten Berufsstand vertreten — nur mit der Vergangenheit beschäftigen, uns zwar beschuldigen, daß wir kein Agrarprogramm

vorlegen können (Abg. **Kern**: Das haben Sie auch nicht!), aber wenn wir sein Agrarprogramm anschauen, dann müssen wir sagen: Auch er hat keines! (Abg. **Lanner** hält wieder die Broschüre „Leben in lebenswerter Umwelt“ hoch). Er hat uns nicht im geringsten gesagt, wie Sie sich die Agrarpolitik vorstellen. (Zustimmung bei der SPO. — Abg. **Kern**: Wo haben Sie das Programm? — Weitere Zwischenrufe.)

Sie haben heute, meine sehr verehrten Herren vom Bauernbund, wieder das getan, was Sie schon lange Zeit getan haben oder — ich möchte sagen — immer tun: Sie versuchen in der Öffentlichkeit die Sozialisten als bauernfeindlich hinzustellen. (Abg. **Kern**: Herr Pansi! Das haben Sie heute vormittag wieder bewiesen mit Ihrer mündlichen Anfrage! Gerade Sie! — Abg. **Skritek**: Wollen Sie ihn nicht reden lassen?) Sie versuchen, das besonders seit dem Jahre 1970 zu tun. Aber ich gestehe Ihnen zu ... (Heilige Zwischenrufe bei der ÖVP.)

Präsident Dr. **Maleta** (das Glockenzeichen gebend): Am Wort ist der Abgeordnete Pansi.

Abgeordneter **Pansi** (fortsetzend): Ich habe nur 20 Minuten Zeit. Ich bitte, mich reden zu lassen. Herr Kollege Kern! Sicherlich werden Sie auch noch zum Pult kommen und dann reden können. (Abg. Dr. **Fischer**: Er kann nur „Schluß der Debatte“ beantragen!)

Sie haben allen Grund, gegen die Sozialisten vorzugehen ... (Unruhe bei der ÖVP.)

Präsident Dr. **Maleta**: Also vielleicht beruhigen Sie sich jetzt wieder einmal!

Abgeordneter **Pansi** (fortsetzend): ... denn die Sozialisten haben bereits seit 1970 bewiesen, daß sie für die Bauern wesentlich mehr übrig haben, als das unter der ÖVP-Alleinregierung der Fall gewesen ist. (Zustimmung bei der SPO. — Abg. **Kern**: Das glaubt Ihnen kein Mensch!)

Aber die wirtschaftliche Lage der Bauern interessiert Sie als Bauernvertreter nicht allzu viel. (Widerspruch bei der ÖVP.) Sie wollen mit den Bauern ausschließlich Politik betreiben. Ihnen geht es nur um die Stimmen der Bauern. (Neuerliche Zustimmung bei der SPO.) Das ist Ihre Hauptaufgabe! Ich finde das außerordentlich bedauerlich. (Abg. **Kern**: Herr Pansi! Von der Agrarförderung nehmen Sie Millionen für Propagandamittel! Das ist Ihre Methode! — Weitere Zwischenrufe.)

Präsident Dr. **Maleta** (das Glockenzeichen gebend): Es kann sich jeder zum Wort melden. Jeder hat ja nur 20 Minuten zur Verfügung.

Abgeordneter **Pansi** (*fortsetzend*): Der Großteil der Bauern muß eine sehr schwere Arbeit leisten, und sie verdienen etwas anderes, als daß auf ihrem Rücken ununterbrochen nur Parteipolitik des Bauernbundes betrieben wird. (*Zustimmung bei der SPÖ.*)

Wie schaut die wirtschaftliche Lage unserer Landwirtschaft nun aus? Es ist notwendig, einiges richtigzustellen, weil Sie alles verdrehen und die Tatsachen auf den Kopf stellen. (*Abg. Dr. Zittmayr: Besonders der Finanzminister!*)

Die Bauern sind keine Stiefkinder (*Abg. Dr. Mussil: Was sonst?*) des wirtschaftlichen Aufschwunges in Österreich. Sie haben mit der außergewöhnlich günstigen Wirtschaftsentwicklung ebenfalls Schritt gehalten. (*Abg. Kern: Schauen Sie sich die Bauernkrankenkasse an!*) Das ist darauf zurückzuführen, daß die Förderung wesentlich stärker ist, als das früher der Fall war.

Auf sozialpolitischem Gebiet sind gewaltige Änderungen eingetreten. Wenn Sie es auch nicht gerne hören, so muß ich Ihnen doch immer wieder sagen, welche Mittel gerade für die Sozialpolitik der ländlichen Bevölkerung von der sozialistischen Regierung zur Verfügung gestellt werden.

Haben Sie zum Beispiel für die Pensionsversicherung beziehungsweise für die Zuschußrente im letzten Jahr Ihrer Alleinregierung 508 Millionen Schilling aufgewendet (*Abg. Kern: Sie haben damals dagegen gestimmt!*), so sind es im heurigen Jahr 2 Milliarden Schilling beziehungsweise das Vierfache seit der Zeit Ihrer Alleinregierung. (*Beifall bei der SPÖ. — Abg. Dr. Zittmayr: Die Sie aufbringen müssen!*)

Ich muß aber auch etwas anderes richtigstellen. Sie erklären, das sei eine Selbstverständlichkeit, weil auch alle anderen Berufsgruppen diese sozialen Einrichtungen in Anspruch nehmen. Völlig richtig! Es besteht nur ein großer Unterschied: daß nämlich die übrigen Berufsgruppen durch eigene Beitragsleistungen für ihre Einrichtungen im Verhältnis ungleich mehr aufbringen, als es die Landwirtschaft tut, und daher die übrigen Berufsgruppen zum Großteil die Beträge aufbringen, die ihnen zur Verfügung gestellt werden. (*Zustimmung bei der SPÖ. — Abg. Kern: Wenn es nach Ihnen ginge!*)

Ich kann Ihnen — aber Sie interessieren sich um diese Dinge nicht — auch mit konkreten Zahlen aufwarten (*Abg. Kern: Ich weiß das genau!*): Die Dienstnehmer bringen für ihre Pensionsversicherung 81,5 Prozent auf, die Selbständigen in der gewerblichen Wirt-

schaft 38,6 Prozent und die Selbständigen in der Landwirtschaft 35,8 Prozent, also ein gutes Drittel. (*Zwischenruf des Abg. Dr. Zittmayr.*) Die übrigen Beträge sind Leistungen der Gemeinschaft. (*Abg. Kern: Das Ausgedinge! — Weitere Zwischenrufe.*)

Wenn Sie, Herr Abgeordneter Präsident Minkowitsch, gemeint haben, die Sozialisten hätten ein gestörtes Verhältnis zur Landwirtschaft, dann darf ich sagen: Die Bauernbündelführer haben ein gestörtes Verhältnis zur Gemeinschaft! (*Zustimmung bei der SPÖ.*)

Die Ziffern auf dem Gebiet der Familienpolitik sind heute schon genannt worden. (*Abg. Kern: Von Ihnen!*) Ich wiederhole sie aber trotzdem noch einmal. (*Abg. Doktor Mussil: Sie können es zweimal wiederholen!*) Aus diesem Titel sind für Kinderbeihilfen, Geburtenbeihilfen, Schülerfreifahrten und freie Schulbücher 1846 Millionen Schilling ausgegeben worden. (*Abg. Kern: Bitte eine Frage: Wie haben Sie das gerechnet? Das interessiert mich! — Präsident Doktor Maleta gibt das Glockenzeichen.*)

Ich darf Ihnen wieder sagen, was Sie selber dazu beitragen, nämlich 68 Millionen Schilling oder 4 Prozent, und 96 Prozent bezahlt die übrige Bevölkerung. Das ist das Entscheidende: Wer bringt die Mittel auf, die Ihnen zur Verfügung gestellt werden? (*Beifall bei der SPÖ.*)

Wir sind der Bauernschaft diese Mittel nicht neidig. Denn wäre das der Fall, wären diese Maßnahmen nicht getroffen worden. Aber ich bitte, auch zur Kenntnis zu nehmen, daß die Gemeinschaft großes Verständnis für die Landbevölkerung hat, ein weitaus größeres, als es unter Ihrer Regierungszeit gewesen ist. (*Neuerlicher Beifall bei der SPÖ. — Abg. Dipl.-Ing. Tschida: Dafür werfen Sie es jetzt dreimal vor! — Weitere Zwischenrufe. — Präsident Dr. Maleta gibt das Glockenzeichen.*)

Die günstige Wirtschaftsentwicklung in Österreich hat auch dazu geführt, daß die Preisentwicklung auf dem Agrarsektor außergewöhnlich günstig verlaufen ist. (*Abg. Doktor Mussil: Aber geh, Herr Pansi, das stimmt nicht! — Widerspruch bei der ÖVP.*) Der Herr Minister hat Ihnen die Gesamtziffern genannt. Ich werde Ihnen Detailziffern nennen. Sie sind nicht von mir erfunden, sondern dem Index, der von der Landwirtschaft erstellt wird, entnommen. Sie sind nicht von mir erfunden! (*Abg. Dipl.-Ing. Tschida: Pansi! Wir leben nur von dem, was unter dem Strich steht!*) Das werde ich Ihnen auch sagen. Sie brauchen keine Sorge haben, daß ich dem ausweichen werde.

**Pansi**

Der Weizenpreis ist während der SPO-Regierung um über 4 Prozent beziehungsweise 6 Prozent gestiegen, während der ÖVP-Regierung um rund 3 beziehungsweise 4 Prozent gesunken. (*Abg. Anton Schlager: Pansi! Ich gehe jetzt hinaus, sonst kriege ich noch einen Ordnungsruf!*) Der Gemüsepreis ist um 21 Prozent gestiegen, teilweise um 40 Prozent. Bei Obst und Wein haben wir Preise, wie wir sie nie zuvor gekannt haben. (*Abg. Hietl: Das stimmt doch nicht! — Abg. Dipl.-Ing. Tschida: Das ist eine Unwahrheit! Das stimmt nicht, Pansi! — Weitere Zwischenrufe.*)

Die Holzpreise, die gerade für unsere Bergbauern von eminenter Bedeutung sind, haben eine Höhe wie nie zuvor erreicht. Sie sind die höchsten, die es in Österreich jemals gegeben hat.

Die Preise für Zuchtrinder sind in den letzten zwei Jahren um 23 Prozent, für Schlachtstiere um 21 Prozent, für Schlachtkühe um 18 Prozent, für Schlachtkälber um 24 Prozent und für Mastschweine um 10 Prozent gestiegen. Während der ÖVP-Regierung sind die Preise für Mastschweine sogar um 3 Groschen gesunken.

Diese Preisentwicklung hat nun natürlich dazu geführt, daß die Einkommen in der Landwirtschaft erheblich gestiegen sind.

Ich entnehme meine Ziffern dem Grünen Bericht. Herr Präsident Minkowitsch! Ich darf Ihnen eines sagen: Die Ziffern des Grünen Berichts werden von der Grünen Berichtskommission erstellt und werden von ihr sehr genau durchleuchtet. Sie haben diese Ziffern in der Vergangenheit nie angezweifelt. Nur jetzt, weil die Schätzungen und Vorausberechnungen des Wirtschaftsforschungsinstituts für Sie günstiger wären, also für die Landwirtschaft ungünstiger sind, bezweifeln Sie auf einmal den Grünen Bericht. (*Abg. Minkowitsch: Der Herr Bundesminister selbst hat es auf Anfrage berichtet! Ist das nichts?*)

Ich darf Ihnen nur eines sagen: Die Unterlagen für den Grünen Bericht werden seit dem Jahre 1959, seit es einen Grünen Bericht gibt, von den gleichen Beamten zusammengetragen. Und Sie haben in dieser Grünen Berichtskommission nach wie vor die Mehrheit. Sie wissen, daß es dort keine Mehrheitsbeschlüsse gibt, sondern daß in den Grünen Bericht grundsätzlich nur das hineinkommt, worüber eine Übereinstimmung erzielt werden kann. Es sind also auch Ihre Experten, die Sie dort hingeschickt haben, für diese Ziffern verantwortlich. Ich bedaure nur, daß Sie Ihren eigenen Experten ein so schlechtes Zeugnis ausstellen. (*Zustimmung bei der SPO.*)

— *Abg. Minkowitsch: Der Minister selbst hat es berichtet!*)

Wie schauen nun die Verhältnisse nach dem Grünen Bericht aus? Von 1966 bis 1969 sind die Nettoeinkommen in der Landwirtschaft um 16 Prozent gestiegen; in den beiden Jahren 1970 und 1971 sind sie um 17 Prozent gestiegen; also in zwei Jahren mehr als früher in drei Jahren. (*Beifall bei der SPO.*) Dabei sind natürlich sämtliche Ausgaben berücksichtigt, weil es sich hier um die Steigerung der Nettoeinkommen handelt.

Im Jahre 1972 ist die Entwicklung erfreulicherweise noch günstiger, als sie 1970 und 1971 gewesen ist. (*Zwischenrufe bei der ÖVP.*) Die vorläufigen Berechnungen besagen, daß die Betriebseinnahmen im Jahre 1972 um 10,9 Prozent und die Betriebsausgaben um 8,1 Prozent gestiegen sind. Das ist das beste Ergebnis, das in der Landwirtschaft überhaupt erzielt werden konnte. (*Beifall bei der SPO.*)

Herr Präsident Minkowitsch! Seit 1959 war es nach dem landwirtschaftlichen Paritätsspiegel ein einziges Mal der Fall, daß die Betriebseinnahmen stärker gestiegen sind als die Betriebsausgaben, und jetzt haben wir eine wesentlich stärkere Steigerung der Betriebseinnahmen als der Betriebsausgaben, und das wegen der angeblich schlechten Agrarpolitik der sozialistischen Regierung. (*Abg. Schrotter: Da wird das Bauernsterben noch mehr zunehmen, als es jetzt schon ist!*) Sie können sich freuen, wenn die Agrarpolitik auch weiterhin so „schlecht“ ist. Früher, unter Ihren Ministern, hat es solche Ergebnisse nicht gegeben.

Nun wird dieses günstige Ergebnis zum Beispiel auch unterstrichen durch die „Vorarlberger Nachrichten“ vom 20. März 1973: „Im Jahre 1972 erreichte die Vorarlberger Viehwirtschaft ein absolutes Rekordergebnis in der Exportwirtschaft.“ Ich glaube, das ist ein unparteiischer Zeuge, der das bestätigt, was ich behaupte.

Nun, meine sehr verehrten Damen und Herren — es bleibt mir nicht mehr allzuviel Zeit —, zu dem Anlaß der heutigen Anfrage, zum Krisengroschen. Zunächst einige Tatsachenfeststellungen.

Während der ÖVP-Alleinregierung ist der Milchpreis für die Bauern um keinen einzigen Groschen gestiegen; wohl für die Konsumenten um 1,20 S. Während der SPO-Regierung wurde der Milchpreis zweimal erhöht, insgesamt um 55 Groschen oder um 25 Prozent.

Während der Zeit der ÖVP-Landwirtschaftsminister wurde der Krisengroschen eingeführt, und zwar im Jahre 1953. 17 Jahre lang haben

6390

Nationalrat XIII. GP — 67. Sitzung — 21. März 1973

**Pansi**

Sie den Krisengroschen als eine wunderbare Einrichtung für den Absatz von Milch und für eine Korrektur der Produktion angesehen. Aber seit 1970 ist nun der Krisengroschen auf einmal in Ihren Augen etwas Fürchterliches! (*Abg. Dr. Zittmayr: Kein Mensch hat die Abschaffung des Krisengroschens verlangt!*)

Welchen Zweck hat denn der Krisengroschen gehabt? Sie haben uns das oft und oft hier im Parlament gesagt. Sie sollen erstens dazu dienen, die Überschüsse absetzen zu können, die notwendigen Stützungsbeträge aufzubringen, und zum zweiten sollte er dazu dienen, die Produktion zu regulieren, also zu erreichen, daß bei einem starken Ansteigen der Milchablieferung die Milch mehr über den Kälbermagen vermarktet wird und nicht so sehr über die Molkereien. Und das, meine sehr verehrten Damen und Herren, haben Sie entschieden vertreten.

Auch Sie, Herr Präsident Minkowitsch und Herr Abgeordneter Dr. Lanner, Sie kennen wahrscheinlich dieses Büchlein. Das ist das Ergebnis einer Tagung, an der Sie als Staatssekretär und Sie als Vertreter der Präsidentenkonferenz teilgenommen haben. Ich darf Ihnen vorlesen, was der auch heute von Ihnen schon zitierte Dr. Schneider damals gesagt hat.

„Abschließend stellte Dr. Schneider noch einmal fest, daß man auch in der Landwirtschaft dazu kommen müsse, sich den Gesetzen der Marktwirtschaft zu beugen. Wenn es auch nicht möglich sei, die Landwirtschaft den marktwirtschaftlichen Gesetzen voll und von heute auf morgen zu überlassen, müsse die Anpassung doch schrittweise versucht werden. Man habe den Preis bisher nur vom Gesichtspunkt des ‚Lohnes‘ des Landwirtes gesehen, nicht aber in seiner Funktion als Lenker der Produktion.“

Von den beiden Agrarexperten ist diese Feststellung unwidersprochen geblieben! Ja, Herr Dr. Lanner, Sie haben das in Ihren Ausführungen — ich habe nicht die Zeit, auch diese vorzulesen — sogar noch bekräftigt. (*Beifall bei der SPÖ.*)

Wenn nun heute bei einer wesentlich gestiegenen Milchproduktion der Landwirtschaftsminister die Funktion des Krisengroschens genau so betrachtet, wie sie seinerzeit von Ihren ÖVP-Landwirtschaftsministern Schleinzer, Hartmann, Kraus und so weiter betrachtet worden ist, so soll das heute auf einmal etwas vollkommen Verkehrtes sein.

Dabei sind die Verhältnisse heute doch so, daß durch die gestiegenen Preise der Kälber die Verwertung der Milch über den Kälber-

magen ja wesentlich rentabler ist, als wenn die Milch der Molkerei zur Verfügung gestellt wird.

Ich darf Ihnen nur eines sagen: Ich war am vergangenen Samstag bei einem bekannten Bauern. (*Abg. Dr. Lanner: Kennen Sie einen Bauern?*) Dieser Bauer, ich kenne seine Wirtschaft sehr gut, hat früher ... (*Abg. Doktor Lanner: Wie heißt er?*) Den kennen Sie nicht, auch wenn ich Ihnen den Namen sage, hilft Ihnen das nichts. Aber wenn Sie wollen, können wir einmal gemeinsam hinfahren.

Dieser mir bekannte Bauer hat bis vor kurzer Zeit die Kälber mit einer Woche abgestoßen, weil er der Meinung war, daß das für ihn rentabler ist. Nun hat er ein Kalb im Stall stehen gehabt, das war drei Wochen alt, und ich habe ihn gefragt: Ja warum hast du es denn nicht wieder mit einer Woche hergegeben? — Ja, sagt er, bei dem Kälberpreis von 40 S verdiene ich doch viel mehr, wenn ich die Milch dem Kalb verfüttere und dann das Kalb mit 100 Kilo verkaufe!

Sehen Sie, so denken die Bauern, weil sie wirtschaftlich denken. So denkt der Landwirtschaftsminister, weil er wirtschaftlich denkt. Aber bei Ihnen ist alles nicht richtig, weil es nicht in Ihr politisches Konzept paßt. (*Beifall bei der SPÖ.*)

Nach diesen Darlegungen — meine Zeit ist leider zu Ende — darf ich wiederholen, was ich eingangs gesagt habe:

Die Fragen der Landwirtschaft sind für Sie gerade jetzt, in der Zeit, da Sie in Opposition sind, kaum Sachfragen, sondern sie sind für Sie ein ausgesprochenes Politikum. Für uns Sozialisten ist die Landwirtschaft ein außerordentlich wichtiger Wirtschaftszweig, dem wir jede Unterstützung nach wirtschaftlichen Gesichtspunkten angedeihen lassen. Es ist in der Vergangenheit so gewesen und wird auch in Zukunft so sein. (*Beifall bei der SPÖ.*)

Präsident Dr. Maleta: Zum Wort gemeldet ist der Abgeordnete Meißl. Ich erteile es ihm.

Abgeordneter Meißl (FPO): Herr Präsident! Meine Damen und Herren! (*Zwischenrufe.*)

Präsident Dr. Maleta (*das Glockenzeichen gebend*): Wir sind schon beim nächsten Akt, jetzt ist der Kollege Meißl drunten!

Abgeordneter Meißl (*fortsetzend*): Wenn man der Debatte aufmerksam gefolgt ist — und das habe ich getan —, so ist man eigentlich versucht zu fragen, worum es hier eigentlich geht. Soll im Rahmen einer dringlichen Anfrage ernsthaft beraten werden über

**Meißl**

die Probleme der Landwirtschaft, oder wird hier — bitte das nicht falsch aufzufassen — fast ein kleiner Zirkus aufgezogen?

Meine Damen und Herren! So wird man die Probleme der Landwirtschaft nicht lösen. Wenn ich noch einmal meine Vorredner zitiere, dann frage ich mich: Was soll eigentlich das Aufzählen von Fakten, von Ziffern? Auch der Herr Bundesminister hat eine schöne Show gemacht, mit Zahlen jongliert, aber ich glaube, der aufmerksame Zuhörer muß sich noch einmal die Frage stellen: Was soll's wirklich?

Ich glaube, wenn sich die beiden Teile hier beschuldigt haben, daß sie kein Agrarprogramm haben, keine Zielvorstellungen für eine wirklich konstruktive Agrarpolitik, so muß man, wenn man das Ergebnis betrachtet — und auf das kommt es an —, sagen: Beide Teile haben recht; auch die ÖVP, der Bauernbund, war nicht in der Lage, eine zielführende, moderne Agrarpolitik zu konzipieren. Herr Präsident Minkowitsch, das an Ihre Adresse!

Aber das steht ja heute nicht mehr zur Diskussion, wir haben nur die Folgewirkungen vor uns. Heute steht zur Diskussion: Fehlentscheidungen auf dem Gebiete der Agrarpolitik. Im Rahmen einer dringlichen Anfrage wird der Herr Minister über verschiedene Fragen befragt.

Herr Bundesminister! Ich habe Ihnen das schon anlässlich der Budgetdebatte gesagt: Nach den Zeiten der ÖVP-Landwirtschaftsminister und — wie ich schon sagte — nach der vom Ergebnis her keinesfalls befriedigenden Situation im ländlichen Raum war man doch weitgehend der Meinung — und Sie haben den Vertrauensvorschuß ja auch bei den Wahlen bekommen —, daß nunmehr doch die Sozialisten oder ein sozialistischer Landwirtschaftsminister in der Lage sein könnten, aus den Fehlern gelernt zu haben und wirklich, wie es auch versprochen und hier zitiert wird, eine Landwirtschaftspolitik zu machen, die auf allen Gebieten, auf wirtschaftlichem, sozialem, kulturellem Gebiet die ländliche Bevölkerung, unseren Bauernstand an die anderen Berufsstände heranführt.

Herr Bundesminister! Fast drei Jahre Agrarpolitik, und man kann sie überschreiben mit dem Kurztitel „Nichts Neues“. Sie haben im Grunde genommen nur die Politik der ÖVP-Landwirtschaftsminister fortgesetzt, ja ich hörte schon einmal das Wort: Wenn man nicht wüßte, daß der Minister Sozialist ist, dann könnte man ihn in die Reihe der ÖVP-Landwirtschaftsminister einordnen. *(Zustimmung bei der FPÖ.)*

Sie haben, Herr Bundesminister, es nicht verstanden, das Versprechen, das die Regierung abgegeben hat, in die Tat umzusetzen, und Sie haben damit wahrscheinlich die Chance verspielt, auch politisch gesehen, daß Sie die Mehrheit, die die Sozialisten letzten Endes auf dem Lande bekommen haben, auch halten können. Denn was Sie getan haben, Herr Bundesminister, war im Grunde genommen, nur das Ressort zu verwalten. Sicherlich mit Sachkenntnis, Sie kommen ja letzten Endes ausbildungsmäßig aus diesem Stand, das heißt, Sie haben sicherlich entsprechende Kenntnisse, und Sie waren ja auch immer der Sprecher hier im Parlament für Ihre Fraktion.

Herr Bundesminister! Heute mußte eine Delegation der freiheitlichen Bauernschaft bei Ihnen wieder vorsprechen und Sie aufmerksam machen: So geht es einfach nicht weiter, daß man sich darauf beruft wie jetzt in der Frage der Erhöhung des Krisengroschens: Das hat die ÖVP auch gemacht! oder: Das hat die ÖVP eingeführt. — Das ist keine Lösung der Probleme oder dieses Problems, wenn auf der anderen Seite — ich weiß, man kann mit Ziffern jonglieren und mit Zahlen arbeiten — eine echte Verschlechterung eingetreten ist, eine Verschlechterung, die der einzelne spürt und für die man keine Statistiken braucht, mit denen hier immer wieder gearbeitet wird, eine Verschlechterung, die jetzt durch diesen Einnahmenentfall von rund 200 Millionen Schilling erneut einen kritischen Punkt erreicht.

Ich habe Ihnen heute schon gesagt, Herr Bundesminister, daß es Ihre Aufgabe gewesen wäre, auch darüber nachzudenken, wie man diese schwierige Situation — sie ist sehr schwierig, zugegeben —, diese Einheit, wie es hier schon genannt wurde, von Milch und Fleisch, in eine vernünftige Relation bringt. Das wäre die Aufgabe eines Ressorts, das jetzt schon fast drei Jahre Zeit gehabt hat. Wir haben Ihnen die Schonzeit gerne zugebilligt, die allen neuen Ministern zugebilligt wird, aber hier wären rechtzeitig die entsprechenden Maßnahmen zu setzen.

Wenn ich nur ein Beispiel herausgreife, Herr Bundesminister: Sie haben in Ihrer Beantwortung gesagt: Die Landwirtschaft hat auf viel verzichtet, weil sie beispielsweise nicht in der Lage war, den Schweinebedarf aus der eigenen Produktion zu decken. Haben Sie aber auch überlegt, daß Sie sehr wesentlich daran Schuld tragen, weil Sie eben die Liberalisierung zum falschen Zeitpunkt gemacht und damit unseren Bauern die Lust genommen haben, weiter Schweine zu produzieren? Jetzt kommt

**Meißl**

natürlich im Rahmen des „berühmten“ Schweinezyklus das Ergebnis, daß es Schwierigkeiten gibt. Das Loch können wir natürlich nie mehr zumachen, das damals durch den Entfall an Einnahmen entstanden ist.

Es gibt weitere Beispiele, Herr Bundesminister, für meine Behauptung — ich setze sie nicht leichtfertig —, daß Sie es nicht verstanden haben, eine Agrarpolitik zu konzipieren, die wirklich den Menschen das Gefühl gegeben hätte: Jetzt geht es vorwärts, jetzt geht es aufwärts im Sinne der Regierungserklärung, jetzt kommt die Angleichung des Bauernstandes an die übrigen Berufsstände.

Was ist mit den Marktordnungsgesetzen? Wir erleben nur alle eineinhalb Jahre, zwei Jahre oder ein Jahr die befristete unveränderte Verlängerung. Sie haben aber am Anfang versprochen, Sie werden hier eine neue Konzeption entwerfen und vorlegen.

Ein weiteres Beispiel, Herr Bundesminister. Sie wissen, ich habe Sie wiederholt im Haus befragt, interpelliert. Die Situation beim Treibstoff für die Landwirtschaft ist nicht erfreulich. Es ist eine Tatsache, daß wir den höchsten Dieselpreis für die Landwirtschaft in Europa haben. Aber genauso unerfreulich ist das System. Wir haben Ihnen Vorschläge gemacht, wir haben Sie befragt, um ein gerechteres System ausarbeiten zu lassen. Sie waren bis heute nicht in der Lage, einen entsprechenden Vorschlag zu machen.

Man wird natürlich fragen: Gehört das alles dazu? Aber meine Vorredner haben für sich in Anspruch genommen, alle Fragen der Landwirtschaft zu behandeln. Daher eine andere Frage: die soziale Sicherheit. Herr Bundesminister, sicherlich sind Sie nicht dafür zuständig, es ist der Vizekanzler Häuser dafür zuständig. Aber der unerträgliche Zustand, daß es heute noch zweierlei Recht bei der Altersversorgung auf dem Lande gibt, ist einfach von Ihnen nicht mit der entsprechenden Aufmerksamkeit behandelt worden. Sie hätten sich eben mit Ihrem Kollegen Sozialminister auseinandersetzen und ihm sagen müssen: Wo ist der Vorschlag nun endlich? Sicherlich wäre es nicht auf einmal gegangen, das wissen wir genau, aber in Raten beispielsweise wäre es möglich gewesen, die Zuschußrentner an die Bauernpensionisten heranzuführen, und man hätte es sich erspart, bei einer Demonstration Leute mit Tafeln zu behängen und aufzuzeigen, was sie an Zuschußrente bekommen. Aber auch hier gab es keine Initiative von Ihnen.

Herr Bundesminister! Was haben Sie im Grunde genommen getan, um das System der Subventionen und Förderungen neu zu

ordnen? Es ist alles beim alten geblieben! Wenn ich jetzt nur ein Kapitel aufzeige: Sie haben groß — wir haben Ihnen auch hier einen Vertrauensvorschuß gegeben, wie Sie sehr wohl wissen — das Bergbauernsonderprogramm im Rahmen des Grünen Planes propagiert. Wir haben im Jahr 1972 dem Grünen Plan zugestimmt, weil wir anerkannt haben, daß Sie wesentlich mehr Mittel im Rahmen des Grünen Planes zur Verfügung gestellt haben; natürlich wurde dann ein Teil Bergbauernsonderprogramm. Aber glauben Sie nicht auch, daß dieses Bergbauernsonderprogramm völlig falsch konzipiert ist? Es wird heute ein leistungsgebundener Zuschuß von 2000 S — es ist ja noch eine Aktion mit 1000 S im Gange — ausbezahlt. Leistungsgebundener Zuschuß heißt es. Das heißt, es soll eigentlich auf den einzelnen Betrieb angewendet werden, nach seiner Struktur verwendet werden. Linear wird nach Erhebungsergebnissen für den Berghöfekataster vor zehn Jahren und länger zurück ausbezahlt. Wir alle wissen aus der Praxis, welche Betriebe hier manchmal noch Geld bekommen, Betriebe, die längst umstrukturiert sind, die längst den Anschluß an den Fremdenverkehr gefunden haben. Für den größeren Teil der Betriebe — das möchte ich sagen — ist es aber entschieden zuwenig.

Ihnen, Herr Bundesminister, ist die große Chance gegeben, und zwar schon seit einiger Zeit, Fragen des Umweltschutzes in zielführende Maßnahmen für die Landwirtschaft umzulernen. Es ist heute nicht mehr so, daß in der Landwirtschaft eine Resignation von Haus aus Berechtigung hat, wie es vor einiger Zeit noch war, als sich die Menschen auf dem Lande gefragt haben: Wie geht es weiter, haben wir überhaupt eine Zukunft oder müssen wir zusehen, wie unser Land entvölkert wird und sich die Menschen eine andere Beschäftigung suchen müssen? Es ist ja nicht mehr so. Im Gegenteil, wir wissen alle, daß unter Umständen ein gewisser Rückfluß einsetzen muß, um die Fragen, die uns in der Landschaftspflege, in der Erhaltung unserer Kulturlandschaft gestellt sind, lösen zu können.

Bisher besteht aber, Herr Bundesminister, kein Konzept, um diese echten Chancen zu nützen. Die Frage bleibt daher bestehen — ich nehme die Möglichkeiten im Rahmen dieser dringlichen Anfrage wahr, Sie heute sehr hart mit diesen Fragen zu konfrontieren —: Wie geht es weiter, wie kann man diesen Bauernstand vom Stigma des Almosenempfängers befreien? Wir kennen die gegenseitigen Beschuldigungen, das Aufrechnen, Dazurechnen und Doppeltrechnen, wie es hier auch gesagt



**Meißl**

wurde. Die Menschen auf dem Lande verlangen nicht mehr, sie wollen nur die gleichen Chancen bekommen und für ihre Arbeit auch die entsprechende Leistung! *(Beifall bei der FPÖ.)*

Herr Bundesminister! Wir haben das Gefühl, daß Sie diese Fragen nicht mit der notwendigen Aufmerksamkeit und vielleicht auch nicht mit dem notwendigen Ernst behandeln. Sie verwalten Ihr Ressort und Sie haben sich dazu eine sehr brauchbare Methode zurecht gelegt, die Methode, daß Sie den leichteren Weg gewählt und sich mit dem obersten Ständesvertreter der Landwirtschaft, dem Präsidenten der Präsidentenkonferenz Lehner arrangiert haben — so wird es gesagt, und bestimmte Maßnahmen und Zeichen sprechen dafür —, um in Ihrem Ressort Ruhe zu haben. Das wird aber auf dem Rücken der Bauern ausgetragen. Ich weiß nicht, ob hier bei Bauernbundführung und Präsidentenkonferenz Einvernehmen besteht. Ich könnte mir schon vorstellen, daß die Bauernbund-Oberen nicht immer ganz mit dem Herrn Präsidenten Lehner einverstanden sind. Aber die Achse Weihs—Lehner, wie sie in der Öffentlichkeit genannt wird, funktioniert anscheinend ganz gut. Ob das funktionieren aber auch im Interesse der Landwirtschaft liegt, ist die andere Frage.

So darf ich, Herr Bundesminister, abschließend folgende Frage an Sie richten: Sind Sie bereit, in der nächsten Zeit — wirklich in der nächsten Zeit — zielführende Maßnahmen dem Hause vorzulegen, daß wir das Gefühl bekommen, die Regierungserklärung vom Jahre 1971 wird jetzt wirklich in den Anfängen verwirklicht, diese Maßnahmen werden so gesetzt, daß die Menschen auf dem Lande neue Hoffnung bekommen und daß ein neukonzipiertes Bergbauernprogramm vorgelegt wird? Ich kann Ihnen heute schon sagen, Sie werden von uns jederzeit dafür die Unterstützung bekommen. Vorläufig können wir Ihnen diese Unterstützung nicht geben, und Sie haben auch bei uns Freiheitlichen vorläufig nicht das Vertrauen, daß Sie eine wirklich zielführende Agrarpolitik durchführen wollen.

Sie haben heute Zahlen genannt, aber ich weiß, daß man Statistiken nach allen Seiten manipulieren kann. Das Ergebnis ist jedenfalls, daß der Bauernstand große Sorgen hat und viele — ich denke da in erster Linie an die kleinbäuerlichen Bereiche in den Problemgebieten und an der toten Grenze — heute noch immer nicht wissen, welche Zukunft sie haben. Daß wir sie brauchen, wissen wir inzwischen, dann müssen die Verantwortlichen in unserem Lande aber auch dafür sorgen, daß sie ein entsprechendes Auskommen erhalten! *(Beifall bei der FPÖ.)*

Präsident Dr. Maleta: Zum Wort gemeldet ist der Abgeordnete Dr. Mussil. Ich erteile es ihm.

Abgeordneter Dr. Mussil (ÖVP): Herr Präsident! Hohes Haus! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Ich möchte zuerst ein Wort zu den Ausführungen des Abgeordneten Meißl sagen. Herr Kollege Meißl, wenn Sie sich auch noch so bemühen, Spaltpilze zwischen der Präsidentenkonferenz und dem Bauernbund zu säen, es wird Ihnen nicht gelingen, jedenfalls werden sie nicht aufgehen! *(Beifall bei der ÖVP.)*

Ich möchte dann gerne auf die Ausführungen des Kollegen Pansi zurückkommen, der leider nicht im Saale ist. *(Abg. Dr. Tull: Wir werden ihm alles sagen!)* Ich hätte mich gerne mit ihm auseinandergesetzt. Er hat nämlich dem Kollegen Lanner unterstellt, er hätte sich mit den Ausführungen des Herrn Ministers nicht auseinandergesetzt, weil er keine Argumente wüßte — oder so ähnlich —. Ich habe genau aufgepaßt: Einen Minister rhetorisch mehr zerlegen, als es Lanner getan hat, kann man überhaupt nicht! *(Beifall bei der ÖVP.)*

Meine Herren, Sie sagen dann, die Sozialisten hätten für die Bauern mehr getan, als während der ÖVP-Regierung geschehen ist. Das war, glaube ich, ein Satz, den Pansi gebraucht hat. *(Abg. Dr. Tull: Es stimmt auch!)* Ich meine, das glaubt er selber nicht, denn eine bauernfeindlichere Regierung als die Regierung Kreisky hat es überhaupt noch nicht gegeben! *(Beifall bei der ÖVP.)*

Ich darf zur Pensionsversicherung eines sagen. Sie behaupten, daß Sie jetzt die Pensionszuschüsse erhöht hätten. Mag sein. Ich kann mich aber erinnern: Zu der Zeit, wo die Pensionsversicherung beschlossen worden ist — alles gegen Ihre Stimmen —, haben Sie sich mit allen Mitteln gegen diese Pensionsversicherung zur Wehr gesetzt. Der Herr Pansi war dabei einer der ersten, der sich zur Wehr gesetzt hat. *(Abg. Kern: Und Häuser!)* Häuser überhaupt, die ganze Sozialistische Partei war dabei! *(Beifall bei der ÖVP.)*

Daß die übrigen Berufsgruppen, wie Herr Pansi auch behauptet hat, in Prozenten mehr zu ihrer eigenen Pensionsversicherung beitragen als die Bauern, mag unter Umständen richtig sein, aber ich darf Ihnen eines sagen: Die übrigen Berufsgruppen werden auch nicht in dem Maße ausgehungert, wie Sie es mit den Bauern tun! *(Beifall bei der ÖVP.)*

Ich möchte dann ganz kurz auf Ihre letzte Ökonomische Konferenz auf dem Kahlenberg zurückkommen. Es waren einmal 1400 Exper-

**Dr. Mussil**

ten. Ich habe im Fernsehen den Saal gesehen: Es war nur mehr ein recht spärliches und dünnes Häuflein, die letzten Getreuen, die sich da zusammengeschart haben. In den Presseberichten über das, was dort gesprochen worden ist, hat man von Agrarpolitik, von Bauernpolitik überhaupt kein Wort gelesen. Das ist Ihre Einstellung zur Bauernschaft, meine sehr geehrten Damen und Herren! *(Beifall bei der ÖVP.)*

Man hat aber eine Reihe von anderen Dingen gehört. Man hat gehört, daß der Herr Finanzminister aus der Bundesrepublik einen alten Slogan übernommen hat: Der Staat wird immer ärmer und die Privaten immer reicher. Für die Bauern kann das auf keinen Fall gelten, und für die anderen auch nicht. Wir sind auch für Gemeinschaftsaufgaben und für reinere Luft, aber nicht auf Kosten von höheren Steuern auf dem Buckel der Bauern, sondern im Zuge einer echten Einschränkung des aufgeblähten Verwaltungsapparats! *(Beifall bei der ÖVP.)*

Professor Rothschild hat dann eine ganz eigenartige Theorie über die neue Inflation vertreten. Er hat also, glaube ich, wörtlich gesagt, unwidersprochen in Ihrer ziemlich spärlich besückten Konferenz, daß das kapitalistische System mit größeren Inflationen nicht fertig wird, daß das notwendig ist im kapitalistischen System.

Ich würde Sie also zwei Sachen bitten: Erstens einmal würde ich Sie bitten, dem Professor Rothschild zu sagen, er soll sich einmal in Jugoslawien oder in anderen Ostblockländern anschauen, welche Inflationen sich dort entwickeln. Das ist einmal das eine, was ich Sie bitten würde. Ich habe wenig Zeit, aber ich möchte Sie bitten, ihm das auszurichten. *(Abg. Dr. Tull: Von Ihnen braucht er keine Ratschläge!)* O ja, eine Menge, Herr Kollege Tull, und er würde dankbar sein, wenn ich sie ihm geben würde. *(Beifall bei der ÖVP. — Abg. Dr. Tull: Von ihm können Sie viel lernen!)*

Und als zweites hat er gesagt: Die Inflation ist ein soziales Problem, das heißt also mit anderen Worten: Man muß mit der Inflation leben lernen. — Das, was ich Ihnen schon seit eh und je vorgeworfen habe.

Meine Damen und Herren! Das soziale Problem in der Inflation besteht aber darin, daß man versucht, die Inflationslasten gerecht aufzuteilen. Das haben Sie nie versucht, Herr Tull. *(Abg. Dr. Tull: Ist das ein Aufguß Ihrer verunglückten Währungsdebatte?)* Die größte Inflationslast trägt heute nach wie vor die Bauernschaft, nicht die anderen Berufsgruppen, weil sie mit fixen Preisen zu arbeiten hat. *(Zustimmung bei der ÖVP.)*

Die Sozialpartnerschaft, die so viel gerühmt wird und zu der wir uns bekennen *(Abg. Wille: Und die Sie so viel strapazieren!)*, ist für die Landwirtschaft ein Problem. Ich erlebe es immer wieder, wie die Vertreter der Landwirtschaft Lohnerhöhungen zustimmen müssen, wie sie Preiserhöhungen zustimmen müssen, weil das immer in der Kalkulation drinnen liegt, aber die Regierung verhindert ein gerechtfertigtes Steigen ihrer Preise, meine Damen und Herren. Und das ist das, was ein relatives ständiges Sinken der Agrareinkommen nach sich zieht, und das ist Ihre Schuld, meine Damen und Herren! *(Zustimmung bei der ÖVP.)*

Ich darf Ihnen dann noch eines zum Krisengroschen sagen: Der Krisengroschen ist sicher keine Erfindung von Ihnen. Sie haben wirtschaftspolitisch, agrarpolitisch überhaupt nichts erfunden. *(Heiterkeit bei der ÖVP.)* Sie leben ja ununterbrochen nur von den Dingen, die wir erfunden haben. *(Zustimmung bei der ÖVP.)*

Aber, meine Damen und Herren, der Krisengroschen hat funktioniert in den goldenen sechziger Jahren, wo wir noch Inflationsraten von 2 oder 3 Prozent gehabt haben. Bei einer 8prozentigen Inflation kann man mit solchen Methoden nicht mehr arbeiten. Das ist Ihr Fehler, Herr Minister, und das machen wir Ihnen zum Vorwurf! *(Beifall bei der ÖVP. — Abg. Dr. Tull: Herr Doktor Mussil! Wollen sie ihn abschaffen? — Abg. Graf: Ihre Regierung will er abschaffen!)*

Bei den Begleitmaßnahmen der jetzigen Schillingaufwertung, meine verehrten Damen und Herren, haben wir mit allem Nachdruck verlangt, daß auch konkret für die Landwirtschaft entsprechende Maßnahmen gesetzt werden. Sie haben es nicht zugestanden. Es ist lediglich eine allgemeine Formulierung aufgenommen worden. Herr Minister! Ich fordere Sie auf, in Ihrer Verantwortung für die Landwirtschaft dafür zu sorgen, daß diese Versprechungen, die damals in allgemeiner Form gemacht worden sind, in konkrete gesetzliche Maßnahmen gegossen werden. *(Beifall bei der ÖVP.)*

Die Einstellung der Sozialistischen Partei zur Landwirtschaft hat man auch vor kurzem in einer Belangsendung der Sozialistischen Partei hören können. Da ist es um Kommassierungen im Neustädter und im Neunkirchner Bezirk gegangen. Bei Kommassierungen sind immer wieder Schwierigkeiten, das ist menschlich verständlich. Und da hat sich die Belangsendung der Sozialistischen Partei nicht — ich wollte fast sagen — entblödet, aber ich möchte den Ausdruck nicht

**Dr. Mussil**

gebrauchen, er ist zu hart, ich gebe das zu, aber diese Belangsendung hat ausdrücklich darauf hingewiesen, daß mit diesen Dingen von Agrarreferenten der Niederösterreichischen Landesregierung nicht die richtigen Wege eingeschlagen worden sind. Der Landeshauptmann-Stellvertreter Czettel, der sozialistische Landeshauptmann-Stellvertreter, hat es sich nicht entgehen lassen, diesen Unmut zu schüren und gegen die Strukturverbesserung, die für den Bauernstand unbedingt notwendig ist, in dieser Belangsendung in einer billigen, ich möchte fast sagen unverschämten Weise vorzugehen und Stellung zu nehmen. (*Zustimmung bei der ÖVP. — Abg. Dipl.-Ing. Doktor Schleinzner: Diese Methoden sind wir gewöhnt!*) Meine Damen und Herren! Das ist Ihre bauernfeindliche Politik, die wir seit eh und je kennen.

Ich möchte zum Schluß noch zu einem kommen. Meine Damen und Herren! Ich darf Ihnen eines sagen: Wenn Sie schon durch Ihre bauernfeindliche Politik in einem übermäßigen Ausmaße die bäuerliche Bevölkerung von ihrer Scholle wegtreiben, dann müßten Sie wenigstens den Anstand haben, rechtzeitig für Ersatzbetriebe in diesen bäuerlichen Gebieten, im ländlichen Raum vorzusorgen. Das, was Sie bisher gemacht haben, waren Kommissionen, Überprüfungen, Untersuchungen, Prospekte — konkret: Null Komma Null, meine Damen und Herren! (*Zustimmung bei der ÖVP.*) Im Gegenteil. Das, was Sie gemacht haben, war, daß der Finanzminister den Absetzbetrag, der einen Vorzug für diese Entwicklungsgebiete beinhaltet hat, schon für das Jahr 1973 aufheben wollte. Es ist uns mit aller Mühe und Not gelungen, ihn noch für das Jahr 1973 aufrechtzuerhalten. Für das Jahr 1974 ist vollkommen gleichgezogen worden, meine Damen und Herren. An sonstigen Maßnahmen gibt es überhaupt nichts!

Es ist daher so, meine Damen und Herren, daß Sie weder für die Existenzsicherung der Bauern etwas tun noch dafür sorgen, daß die abwandernde bäuerliche Bevölkerung in anderen Betrieben unterkommen kann. Das, was Sie betreiben — ich habe das schon mehrmals in diesem Hause gesagt —, ist eine passive Sanierung dieser Gebiete. Das ist für die österreichische Bevölkerung und für diese Gebiete letal. Das wird sich auswirken, meine Damen und Herren, darauf können Sie sich verlassen. (*Zustimmung bei der ÖVP.*)

Ich darf ganz zum Schluß eines sagen, meine Verehrten: Der Herr Agrar- oder Ackerbau-minister, wie der Herr Minister Staribacher früher immer zu sagen pflegte, hat die Phantasieziffer einer Netto- oder Real- — das wird alles durcheinandergemischt — einkom-

mensverbesserung von 2,8 Prozent genannt. Das ist eine Phantasieziffer. Unsere Ziffern lauten auf 1 Prozent, meine Damen und Herren, oder unter einem Prozent.

Der Präsident Benya verlangt ständig einen Nettorealeinkommenszuwachs im längerfristigen Durchschnitt von 3 Prozent. Meine Damen und Herren! Das gewähren Sie den Bauern nicht. Sie haben diese 2,8 Prozent genannt. Wie Sie auf diese 2,8 Prozent gekommen sind, das müssen Sie uns noch nachweisen. Unsere Ziffern lauten unter einem Prozent, meine Damen und Herren.

Ich darf Ihnen eines sagen: Wir sind gegen diese 3 Prozent real und netto im gegenwärtigen Zeitpunkt, weil sie inflationsfördernd wirken würden. Ich möchte nicht nennen, was für ein nominelles Brutto bei diesen Ziffern herauskommen würde. Aber eines möchte ich sagen: Das, was für die Arbeitnehmer recht ist, muß für die Bauern noch lange billig sein. (*Anhaltender Beifall bei der ÖVP.*)

Präsident Dr. Maleta: Zum Wort gemeldet ist der Herr Abgeordnete Peter. Ich erteile es ihm. (*Zwischenrufe bei der ÖVP.*)

Abgeordneter Peter (FPO): Herr Kollege Zittmayr! Was dem einen sein Mussil, ist dem anderen sein Peter. Bitte, gleiches Recht für alle! (*Heiterkeit.*)

Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Auf Grund des Zwischenrufes bitte ich um Vergebung, daß ich mich als Nicht-Bauer an dieser Debatte beteilige. Ich bitte um Verständnis beim Herrn Bundesminister für Landwirtschaft, aber auch beim Herrn Präsidenten Minkowitsch, wenn ich das Bedürfnis habe, an diesem Gedankenaustausch mit teilzuhaben; teilzuhaben sicher als kritischer Beobachter des Verlaufes der bisherigen Debatte.

Berücksichtige und prüfe ich die Argumentation des Herrn Bundesministers für Landwirtschaft, der nunmehr von der Sozialistischen Partei gestellt wird, dann erinnert mich seine Argumentation an die der Österreichischen Volkspartei Anfang bis Mitte der fünfziger Jahre.

Prüfe ich die Argumentation, die heute vom Herrn Präsidenten Minkowitsch bis zum Herrn Abgeordneten Dr. Lanner vertreten wurde, dann stehe ich unter dem Eindruck, daß die Bauernsprecher der Österreichischen Volkspartei die Agrarpolitik Dr. Schleinzners in den sechziger Jahren und Ende der sechziger Jahre vergessen haben.

So in der Mitte der sechziger Jahre, aber auch dann zur Zeit der ÖVP-Alleinregierung, die wir auch auf dem Gebiet der Agrarpolitik einer freiheitlichen Kritik unterzogen haben,

6396

Nationalrat XIII. GP — 67. Sitzung — 21. März 1973

**Peter**

ist etwas eingetreten, an das man erinnern und an dem man nicht vorbeigehen sollte: Da hat es manchmal bei Anfragen an den damaligen Landwirtschaftsminister Dr. Schleinzner überaus interessante Antworten von Seite der Regierungsbank über Ansätze und Versuche zur Bewältigung der bäuerlichen Strukturprobleme gegeben. Genau das vermisste ich heute in der Argumentation der Österreichischen Volkspartei, nämlich jenen beachtlichen Mut, trotz großen Schwierigkeiten diese Problematik in die Überlegungen einzubeziehen.

Die heutigen Vorwürfe an die Adresse von Dr. Weihs sind sachlich berechtigt. Es ist ihnen aus freiheitlicher Sicht wenig hinzuzufügen. Man kann aber zugleich den Großteil der Bauernbund-Vorwürfe wieder zurückgeben an die Adresse der Österreichischen Volkspartei für jene Zeit, da sie regierte.

Bis jetzt ist im Verlauf der Debatte klar erkennbar, daß die Österreichische Volkspartei die Agrarpolitik Schleinzer's Mitte bis Ende der sechziger Jahre vergessen hat und daß der erste sozialistische Landwirtschaftsminister der Zweiten Republik Österreich nicht bei Dr. Schleinzer's Agrarpolitik am Ende der sechziger Jahre angeküpft hat, sondern daß er vielmehr in die Agrarpolitik der Österreichischen Volkspartei der fünfziger Jahre zurückgefallen ist.

Und es ist, Herr Bundesminister Dr. Weihs, doch das Instrumentarium der Bauernbundpolitik, das Instrumentarium der OVP-Agrarpolitik, das Sie heute geradezu klassisch praktizieren und das mich als Freiheitlichen so stört, weil daraus ein ganz schwerer Vorwurf abzuleiten ist, der Vorwurf nämlich, daß Ihr Verhältnis, meiner Meinung nach auch Ihr persönliches Verhältnis und auch das der Sozialistischen Partei sowie das der sozialistischen Bundesregierung zum österreichischen Bauernstand ein gestörtes ist.

Der Herr Abgeordnete Mussil mußte aus dienstlichen Gründen heute vorzeitig abreisen. Ich möchte aber dennoch in einem Punkt auf seine Argumentation eingehen. Dr. Mussil meinte, mein Fraktionskollege Meißl hätte in seinen Ausführungen die Absicht gehabt, so etwas wie einen Keil zwischen den Präsidenten Dr. Lehner einerseits und den Bauernbundpräsidenten Minkowitsch andererseits hineinzutreiben. Man kann es so sehen, Herr Präsident Minkowitsch, wie es der Generalsekretär Mussil in seiner Argumentation gesehen hat.

Ich persönlich sehe das Verhältnis SPO-Weihs und OVP-Lehner von einem anderen Gesichtspunkt. Manchmal habe ich geradezu den Eindruck, der sozialistische Landwirt-

schaftsminister Weihs lehnt sich an den OVP-Präsidenten Dr. Lehner an, um eine entsprechende Stütze, ja geradezu eine Krücke zu haben, um jene verfehlte Agrarpolitik fortzusetzen, mit der die OVP in den fünfziger Jahren nicht weitergekommen ist.

Und Neues, Herr Bundesminister Weihs, ist leider der Sozialistischen Partei auf dem Gebiet der Agrarpolitik nicht eingefallen. Es ist Ihnen zudem weitaus weniger eingefallen, als dem Landwirtschaftsminister Dr. Schleinzer in der Zeit von 1966 bis 1970 einfiel. Wer diese Jahre prüft, wird Beweise dafür finden, daß in dieser Zeit sehr ernsthafte Ansätze zur Bewältigung der bäuerlichen Strukturprobleme von Dr. Schleinzer getätigt worden sind. Auch mit Negativreaktionen aus dem Bereich der Bauernschaft wurde der damalige Landwirtschaftsminister Dr. Schleinzer konfrontiert; denn wer nimmt unwidersprochen zur Kenntnis, daß er unter Umständen auf seinem bäuerlichen Besitz nicht überleben kann? Daß daraus auch Kehrseiten der Medaillen entstanden sind, steht außer Zweifel.

Aber wenn ich den OVP-Landwirtschaftsminister von 1966 bis 1970 und den jungen OVP-Bauernbunddirektor Lanner von 1973 vergleiche, dann muß ich sagen: Modernes oder gar Überzeugendes hat uns der Bauernbunddirektor Dr. Lanner in bezug auf ein OVP-Landwirtschaftskonzept überhaupt nicht geboten.

Herr Dr. Mussil wollte es sicher nicht so charakteristisch ausdrücken, aber er hat treffend formuliert, wenn er in diesem Zusammenhang sagte: Herr Minister Weihs, Dr. Lanner hat Sie rhetorisch zerlegt. Ich pflichte Doktor Mussil hundertprozentig bei. Es war höchstens eine „rhetorische Zerlegung“ des Landwirtschaftsministers, die Dr. Lanner vorhin vorgenommen hat. Aber eine „inhaltliche Zerlegung“, eine inhaltliche Auseinandersetzung mit den Mängeln der sozialistischen Agrarpolitik hat OVP-Bauernbunddirektor Dr. Lanner zu meinem Bedauern nicht zustande gebracht.

Dieses Anpacken der bäuerlichen Strukturprobleme, das zweifelsohne unter einem OVP-Landwirtschaftsminister in der Zeit 1966 bis 1970 begonnen hat, das, Herr Bundesminister Weihs, ist zur Zeit der sozialistischen Agrarführung seit 1970 unterblieben. Ja, Sie gehen geradezu der Bewältigung bäuerlicher Strukturprobleme krampfhaft aus dem Weg. Vielleicht, weil Sie wissen, daß das, was Doktor Schleinzer in diesem Zusammenhang getan hat, nicht an allen Orten gut angekommen ist, nicht sofort die Zustimmung des gesamten

**Peter**

Bauernstandes gefunden hat, und weil sich eben daraus ein gerüttelt Maß von Schwierigkeiten ergeben hat.

Wenn ich jetzt die heutige Argumentation des ÖVP-Bauernbundes Revue passieren lasse, dann ist es genau die gleiche Jammerei, welche die Sozialisten von 1966 bis 1970 in Opposition gegenüber der ÖVP-Alleinregierung betrieben haben. Auf der ÖVP-Seite kein Konzept. Auf der SPÖ-Seite noch nicht einmal die Ansätze zu einem Konzept. Ich habe Verständnis dafür, wie schwierig es ist, ein strukturgerechtes Agrarkonzept heute darzulegen und zu vertreten, und vor allem, wie schwer es ist, ein solches Landwirtschaftskonzept durchzusetzen.

Aber gerade die Vorwürfe, die der Abgeordnete Dr. Mussil erhoben hat, sind in vielem berechtigt. Diese ÖVP-Vorwürfe an die SPÖ-Adresse erfordern Konsequenzen auf Seite des ÖVP-Bauernbundes und auf Seite des SPÖ-Landwirtschaftsministeriums. Es mangelt an der erforderlichen Information durch die Landwirtschaftskammer. Es mangelt an der erforderlichen Aufklärung durch das Landwirtschaftsministerium. Es mangelt an der psychologischen Vorbereitung jener Erfordernisse, die zweifelsohne im Bereich der landwirtschaftlichen Strukturpolitik notwendig sein werden.

Nun gestatten Sie mir ein Wort zu den Entschließungsanträgen der Österreichischen Volkspartei — ich weiß nicht, ob sie schon eingebracht sind oder erst eingebracht werden —, die zweifelsohne einen sehr ernstesten Hintergrund haben, weil sie mit wesentlichen Problemen des bäuerlichen Berufsstandes verbunden sind.

Ich komme auf einen Vorwurf zurück, den vermutlich zu Recht Herr Präsident Minkowitsch an die Adresse der sozialistischen Bundesregierung gerichtet hat, wenn er Beschwerde erhoben hat, daß die sozialistische Bundesregierung eine Vereinbarung agrarpolitischer Art mit der Österreichischen Volkspartei nicht gehalten habe.

Herr Präsident Minkowitsch! Sie wissen, daß wir Freiheitlichen eine Vereinbarung in der Causa der Mehrwertsteuer mit der Bundesregierung eingegangen sind. Ich glaube, wir sind gut beraten, in der politischen Praxis dem Grundsatz „pacta sunt servanda“ zu huldigen. Die Herren der ÖVP wissen natürlich ganz genau, daß uns einer ihrer drei Entschließungsanträge in eine Zwangslage bringt, nämlich jener, worin der Bundesminister für Finanzen ersucht wird, dem Nationalrat eine Regierungsvorlage zuzuleiten, wodurch der

Mehrwertsteuersatz für Dieselöl sowie für Handelsdünger von 16 auf 8 Prozent ermäßigt wird.

Diesem Entschließungsantrag der Österreichischen Volkspartei können wir Freiheitlichen nicht beitreten, weil wir — wie erwähnt — zum Thema der Mehrwertsteuer eine Vereinbarung mit der sozialistischen Bundesregierung haben, die wir einzuhalten beabsichtigen. (*Präsident Probst übernimmt den Vorsitz.*)

Ich bitte Sie zu bedenken, Herr Präsident Minkowitsch, daß dieser ÖVP-Entschließungsantrag eine weit über den Bauernstand hinausgehende allgemein-politische Konsequenz hat, Ihre ÖVP-Forderung nämlich nicht nur für den Bauernstand, sondern darüber hinaus eine in den Wirksamkeitsbereich des Stabilitätsabkommens fallende allgemeine Umsatzsteuersenkung für Dieselöl.

Ich weiß nicht, ob diese weitreichende Konsequenz von den Antragstellern überlegt wurde. (*Abg. Dr. Zittmayr: Freilich!*) Wenn ja, frage ich mich, was dann ein Stabilitätsabkommen der Wirtschaftspartner für einen Sinn haben soll.

Wir Freiheitlichen sind im Sozialpartnerbereich noch nicht so weitreichend verankert wie die Österreichische Volkspartei. Auf der einen Seite vertritt die Sozialistische Partei im Sozialpartnerbereich die Arbeitnehmer, auf der anderen Seite die Österreichische Volkspartei den Bereich der Arbeitgeber, der Wirtschaft und des Bauernstandes.

Wir sagen, daß die Sozialpartner bis zum 31. Mai dieses Jahres den Riemen enger schnallen müssen, wir sagen, daß im Augenblick große Opfer von allen Seiten notwendig sind. Dann ergeben sich aus diesem ÖVP-Entschließungsantrag aber Überlegungen, die im Falle der Annahme weitreichende Konsequenzen für das Stabilitätsabkommen haben würden.

Allerdings machen wir Freiheitlichen der sozialistischen Alleinregierung in diesem Zusammenhang einen Vorwurf, den wir nach wie vor aufrechterhalten: daß sie vor allem die Sozialpartner auf Grund des Stabilitätsabkommens zum Gürtel-enger-Schnallen veranlaßt hat, sich selbst aber in ihrer Budgetpolitik keine Beschränkung auferlegt.

Und nun zum zweiten Entschließungsantrag der Österreichischen Volkspartei, dem wir Freiheitlichen auch nicht die Zustimmung erteilen können, wonach der Nationalrat beschließen möge, daß der Bundesminister für Finanzen aufgefordert wird, dafür Sorge zu

6398

Nationalrat XIII. GP — 67. Sitzung — 21. März 1973

**Peter**

tragen, daß zusätzliche Mittel für den Bau und die Erhaltung des ländlichen Wegenetzes bereitgestellt werden.

Dem Grundsatz nach, Herr Präsident Minkowitsch, besteht zwischen diesem OVP-Entschließungsantrag und der freiheitlichen Auffassung Übereinstimmung. Wir Freiheitlichen sind aber der Meinung, daß die augenblickliche Verwirklichung dieser Forderung gerade in dieser Situation mit einer zusätzlichen Belastung des Budgets verbunden wäre. Wenn wir Freiheitlichen sehr kritisch und mit allem Nachdruck dieser sozialistischen Alleinregierung ins Stammbuch schreiben: Mutet nicht nur den Sozialpartnern Opfer zu, sondern bringt dieses Opfer auch durch Budgeteinschränkungen und Budgetkürzungen!, dann müssen wir konsequent bleiben, dann dürfen wir bei der Abstimmung, die zweifelsohne heute ins Haus stehen wird, nicht anders handeln, als wir es in unseren Reden bisher zum Ausdruck gebracht haben. Freiheitliche Theorie und Praxis müssen im Gegensatz zur Politik der OVP im Einklang stehen.

Dem dritten Entschließungsantrag, Herr Präsident Minkowitsch, hinsichtlich des Milchkrisengroschens wird die freiheitliche Fraktion ihre Zustimmung erteilen.

Ich bitte um Verständnis dafür, daß ich mich als Nicht-Bauer zur schwerwiegenden und weitreichenden Materie der österreichischen Agrarpolitik zu Worte gemeldet habe, weil ich in diesem Zusammenhang noch klare Forderungen an die Bundesregierung zu richten habe.

Herr Bundesminister Dr. Weihs! Ich richte an Sie ebenso wie an den Herrn Bundeskanzler Kreisky die Aufforderung, uns Freiheitlichen, diesem Nationalrat und der österreichischen Öffentlichkeit Aufschluß darüber zu geben: Wie hält es die sozialistische Alleinregierung in gesellschaftspolitischer Hinsicht mit dem österreichischen Bauernstand? Welche Größe und welche Bedeutung hat nach Meinung der Sozialistischen Partei der österreichische Bauernstand für unsere pluralistische Gesellschaft? Soll er das werden, was er seit Gründung der Zweiten Republik Österreich zur Zeit der großen Koalition, zur Zeit der OVP-Alleinregierung und genauso heute zur Zeit der sozialistischen Alleinregierung eigentlich sein sollte, oder soll der österreichische Bauernstand jener Almosenempfänger bleiben, zu dem ihn die österreichische Agrarpolitik der letzten 20 Jahre gestempelt hat? Herr Bundesminister Dr. Weihs! Soll der Bauernstand zu einem tragenden Element einer modernen Gesellschaft werden? Wenn ja, dann bitte ich Sie, uns allen zu sagen, welche Wege

die sozialistische Alleinregierung zur Lösung dieses Problemes zu beschreiten beabsichtigt.

Ich glaube, Herr Bundesminister, es ist kein ungebührliches Verlangen, wenn wir Freiheitlichen zum Ausdruck bringen, daß die sozialistische Alleinregierung über ihr Agrarkonzept endlich mehr sagen soll, als sie es bis zum heutigen Tag getan hat.

Wir Freiheitlichen meinen ebenso, daß der österreichische Bauernstand herausgeführt werden muß aus jener Rolle, in der er sich unglücklicherweise heute noch befindet: in der Rolle des Prügelknaben der jeweiligen Regierung oder, wenn man es gemildert zum Ausdruck bringt, in der Rolle des Stiefkinds der jeweiligen Bundesregierung.

Noch immer hört man draußen in der Argumentation von sozialistischer Seite — und das ist mir auch beim Kärntner Gemeinderatswahlkampf passiert — den Vorwurf an die Bauern, sie seien Subventionsempfänger.

Meine Damen und Herren der sozialistischen Fraktion! Warum sind denn diese Subventionen notwendig? Um den Bauern zu helfen und mindestens in gleichem Maße, um den österreichischen Konsumenten zu helfen. Einfach aus dem Grunde, weil das Konsumenteneinkommen nicht ausreicht, kostengerechte Agrarpreise zu bezahlen. Es ist eine Notwendigkeit nach beiden Seiten hin, und wir sollten endlich damit aufhören, uns gegenseitig an den Kopf zu werfen, daß hier der Almosenempfänger A ist und dort der Almosenempfänger B. Die Probleme sind schwierig genug.

Herr Bundesminister Dr. Weihs! Wann denn als zur Zeit einer sozialistischen Regierung, als zur Zeit eines sozialistischen Landwirtschaftsministers müßte ein Verständnis dafür gegeben sein, das den Bauern die soziale Einordnung in die Gesellschaft auf der Grundlage kostengerechter Agrarpreise erleichtert!

Aber wir Freiheitlichen begnügen uns nicht allein mit einem sozialen Verständnis gegenüber dem Bauernstand. Wir sind der Auffassung, daß der Bauernstand in die Gesamtwirtschaft des Staates integriert gehört, weil er im Rahmen derselben eine tragende Rolle zu erfüllen hat. Und genau über diese tragende Rolle sollen Sie, Herr Minister Doktor Weihs, Aufschluß geben und sagen, wie die sozialistische Alleinregierung glaubt, die Strukturprobleme und die wirtschaftlichen Belange des Bauernstandes lösen zu können. *(Beifall bei der FPÖ.)*

Präsident **Probst**: Der nächste Redner ist der Herr Abgeordnete Pfeifer. Er hat das Wort.

Abgeordneter Pfeifer (SPO): Herr Präsident! Hohes Haus! Mein Vordredner hat — er hat das selbst so gesagt — als Nichtbauer in sachlicher Weise zu dem Problem der Landwirtschaft Stellung genommen, und ich möchte einige seiner Sätze unterstreichen.

Der Herr Kollege Peter sagte und meinte, daß es aufgefallen ist, daß in der heutigen Debatte vor allen Dingen die Österreichische Volkspartei, Herr Bauernbunddirektor Lanner, eigentlich gar nichts Neues gesagt hat; man müßte aber doch annehmen, daß ein Bauernbunddirektor doch in der Lage ist, konkret zum Wirtschaftsprogramm der Sozialistischen Partei und zum Agrarprogramm dieser Partei Stellung zu nehmen. (*Abg. Dr. Kohlmaier: Zu welchem Wirtschaftsprogramm?*) Ich komme schon darauf. Sie wissen, daß auch ich nur 20 Minuten Redezeit habe, aber ich sage Ihnen gleich eines:

Herr Bauernbunddirektor Lanner! Wenn Sie im sozialistischen Wirtschaftsprogramm 1968 nachgeschaut hätten, dann hätten Sie sicherlich klar unsere Aussage zum ländlichen Raum feststellen können, und wir hätten uns auseinandersetzen können. Ich sage Ihnen ganz offen: Damals sind Sie mit Ihrer Politik, ja ich möchte sagen, mit Ihrer Wirtschaftspolitik förmlich in Agonie gelegen, und Sie waren nicht in der Lage, hier etwas dazu zu sagen. (*Beifall bei der SPO.*)

Ich bitte die Damen und Herren des Hohen Hauses jetzt schon um Verständnis: Nicht wir Sozialisten haben diesen etwas herben Ton bei der heutigen Debatte ins Haus gebracht. Ich habe mir nur einige Blüten von Herrn Bauernbunddirektor Lanner aufgeschrieben. Er meinte, wir sollten uns für unser Verhalten schämen. — Wir Sozialisten sollen uns also bitte schämen, daß wir der Landwirtschaft 10.200 Millionen Schilling aus dem Staatsbudget geben! Das ist Ihre Tonart, meine Damen und Herren der ÖVP. Und interessant, er hat sehr schnell die Kurve genommen, der Herr Bauernbunddirektor Lanner. Er hat nämlich damit begonnen, daß er sagte: Ja, mit Zahlen, da kann man sehr verwirren — also Zahlen können verwirren, um ihn wörtlich wiederzugeben —, daher hat er sich gleich auf etwas anderes festgelegt. Sehen Sie, wären die Zahlen des Herrn Landwirtschaftsministers schlecht gewesen, dann wären Sie bei den Zahlen geblieben, weil sie aber gut waren, sind Sie davon sofort abgegangen. (*Beifall bei der SPO.*)

Nun kommt auch der Herr Präsident Minkowitsch und beginnt seine Ausführungen heute damit, daß er sagt: Das Prinzip und die Institution des Milchkrisengroschens stehen

gar nicht zur Diskussion — ja, das war der erste Satz —, wir werfen also dem Landwirtschaftsminister, wir werfen der sozialistischen Regierung vor, daß sie von diesem Milchkrisengroschen, den die ÖVP eingeführt hat, Gebrauch gemacht hat, aber diese Institution steht überhaupt nicht zur Debatte. Auch er hat sehr schnell die Kurve gezogen und hat im wesentlichen genau das gleiche gesagt, was auch der Herr Kollege Mussil — ich hörte, er mußte weggehen — erklärt hat: Bauernfeindlichkeit der Regierung, mit einem Wort, Aushungern der Bauern durch die sozialistische Regierung, und so hat das weiter fort geklungen.

Ich möchte Ihnen, Herr Kollege Minkowitsch, sagen: Sie haben Ihre Rede, die Sie hier gehalten haben, um sechs Jahre zu spät gehalten. Sie hätten diese Rede um sechs Jahre früher halten sollen (*Beifall bei der SPO*), bevor Ihr Landwirtschaftsminister sich dieser besten Einführung des Milchkrisengroschens bedient hat und den Milchkrisengroschen von 5 auf 19 Groschen, sprich 20 Groschen, erhöht hat. Damals haben Sie von einer weisen Maßnahme der Lenkung gesprochen, Herr Präsident Minkowitsch! Heute prangern Sie das an!

Ich möchte Ihnen zu diesem Problem bitte noch eines sagen, ich möchte das grundsätzlich zu dem Gesamtproblem sagen. Sie stellen sich hierher und prangern also diese Landwirtschaftspolitik, die „so schlecht“ ist, an. Sie versuchen sie in Grund und Boden zu reden, aber Sie haben offenbar Ihre Vergangenheit in dieser Richtung schon längst vergessen. Wissen Sie, ich bin als sozialistischer Bauer überhaupt der Auffassung, daß man gerade in Ihrer Position in diesen Dingen sehr vorsichtig sein sollte. Ich meine nämlich, daß eine Partei, die während ihrer Regierungszeit die Bauern schlecht behandelt hat, deren Landwirtschaftsminister während einer Bauerndemonstration in die Schweiz gefahren ist und deren Bundeskanzler, statt mit den Bauern zu reden, bei der Hintertür verschwand, kein moralisches Recht hat, so zu tun, als hätte sie nun das große Herz für die Bauern entdeckt. (*Beifall bei der SPO. — Abg. Hietl: Wo ist denn der Bundeskanzler? Wir möchten hören, wo der Bundeskanzler ist!*)

Wissen Sie, unser Herr Bundeskanzler spricht mit den Bauern. Wenn er nicht immer da ist, wenn das der Herr Kollege Lanner will oder wenn Sie das wollen, dann haben wir dafür Verständnis.

Ihre Beschimpfungen, Ihre Beschimpfungsgorgien sind wir allmählich gewöhnt. Ich möchte Ihnen nur sagen: Wenn man so wie

6400

Nationalrat XIII. GP — 67. Sitzung — 21. März 1973

**Pfeifer**

Sie in der Landwirtschaftspolitik im Glashaus sitzt, dann soll man nicht mit Steinen werfen! (*Beifall bei der SPÖ.*)

Für wie dumm halten Sie denn die österreichischen Bauern wirklich? Glauben Sie denn, daß Ihre Vorgangsweise während Ihrer absoluten Alleinregierung schon längst vergessen ist? Glauben Sie, daß die Menschen das so schnell vergessen? Wir werden Sie immer wieder daran erinnern, nehmen Sie das zur Kenntnis.

Die ÖVP hat heute in der in Rede stehenden dringlichen Anfrage dem Landwirtschaftsminister Fehlentscheidungen auf dem Gebiet der Agrarpolitik vorgeworfen. Die ÖVP war aber bis jetzt nicht in der Lage — vielleicht kommt das noch, ich bezweifle es jedoch —, einen einzigen Satz als Alternative für die Landwirtschaftspolitik anzubieten. (*Abg. Gratz: Mehr Geld vom Steuerzahler!*) Das ist das eine. Der Lizitationspolitik haben Sie sich längst verschrieben, das ist ja nichts Neues, meine Damen und Herren. Und auf der anderen Seite, mit einem Wort, die Preise können für Sie gar nicht schnell genug steigen, darauf dürften Sie sich auch entsprechend eingeschworen haben.

Seit einigen Wochen sind jene Scharfmacher im Bauernbund, die vielfach von einer landwirtschaftlichen Betriebsführung seit Jahren nichts mehr wissen, weil sie sich von ihrer Wirtschaft abgesetzt haben, wieder politisch aktiv geworden. (*Abg. Gratz: Schreibtischbauern!*) Die vom Landwirtschaftsminister verfügte Erhöhung des Milchrisengroschens von 5 auf 15 Groschen nehmen Minkowitsch und Genossen zum Anlaß, in Wort und Schrift den sicheren Untergang der gesamten Landwirtschaft unter der sozialistischen Regierung in Österreich zu prophezeien. Ihr Stehsatz lautet, und das kann man nicht oft genug sagen: Die sozialistische Regierung hungert die Bauern aus, sie ruiniert sie also.

Wie ist die Einkommenssituation nun wirklich? Der Bundesminister hat Ihnen heute schon Zahlen genannt. Sie wollen von diesen Zahlen nichts wissen. (*Abg. Hietl: Falsche Zahlen!*)

Jeder weiß, daß es trotz größter Bemühungen sicherlich Einkommensunterschiede innerhalb der Landwirtschaft gibt und auch weiterhin geben wird. Sicherlich wird der Bauer als Unternehmer von Preiserhöhungen nicht verschont, aber genauso klar muß festgestellt werden, daß es noch nie eine Regierung gegeben hat, die den Bauern so viel staatliche Mittel gegeben hat wie die sozialistische Bundesregierung. (*Beifall bei der SPÖ.*)

Die Antwort auf 10.200 Millionen aus dem Staatsetat, aus der Tasche der Steuerzahler sind von Ihnen aus gesehen nur: Vorwürfe, Drohungen und, wo es geht, auch echter Haß!

Genauso wie die übrigen Österreicher konnten die Bauern in unserem Land ihr Einkommen und ihren Lebensstandard in den drei Jahren der Regierung Kreisky wesentlich steigern, trotz der bedauerlichen Preiserhöhungen. Die Einkommensentwicklung hatte im Jahr 1972 wie in den Jahren 1970 und 1971 eindeutig ansteigende Tendenz, wenn man hier den Index vergleicht.

Ich möchte jetzt nicht das wiederholen, was Ihnen unser Herr Bundesminister an Zahlen längst vorgelegt hat, abschließend aber doch zum gesamten Problem der Landwirtschaft folgendes sagen:

Meine Damen und Herren! Ich möchte noch einmal feststellen, daß bisher kein einziges Wort von seiten der Österreichischen Volkspartei als Alternative zu unserem Agrarkonzept, zu unserem Wirtschaftsprogramm, zu unserer Agrarpolitik angeboten wurde. Wenn Ihr Landwirtschaftsminister — um das noch einmal eindeutig zu wiederholen — den Milchrisengroschen von 5 auf 19 Groschen erhöht hat, den Produzentenpreis überhaupt nicht erhöht hat, nämlich eingefroren gehabt hat, dann war das für Sie die beste und weiseste Methode und Maßnahme. Für uns steht fest, daß das die schlechteste Maßnahme überhaupt war. So wird das nicht gehen, und so werden Sie auch keinen konstruktiven Beitrag für die Agrarpolitik leisten.

Aber ich möchte sagen: Die Abgeordneten dieses Parlaments haben für die sinnvolle Verwendung der staatlichen Mittel Sorge und Verantwortung zu tragen. Wir Sozialisten werden nicht Mittel der österreichischen Steuerzahler dazu verwenden, um sie unverantwortlich in einer von der Landwirtschaft erzeugten Milchüberproduktion zu verpulvern, sondern wir werden gemeinsam mit den Landwirten bemüht sein, rechtzeitig den Milchmarkt wieder in Ordnung zu bringen.

Es gibt hier im Hohen Haus Abgeordnete des ÖVP-Bauernbundes, die gerne von verbindenden Brücken in der Politik reden, aber ganz anders denken. Ihnen möchte ich sagen, daß sie mit ihrer heutigen dringlichen Anfrage versucht haben, einen Sprengkörper an noch vorhandenen Brücken anzubringen. Passen Sie auf, daß Sie sich mit ähnlichen Aktionen nicht selbst einmal in die Luft sprengen! (*Beifall bei der SPÖ.*)



Präsident **Probst**: Der nächste Redner ist Herr Abgeordneter Dr. Mock. Er hat das Wort. *(Rufe bei der SPÖ: Der ÖAAB! — Abg. Doktor Fischer: Sagt nichts gegen einen Altbürgermeister!)*

Abgeordneter Dr. **Mock** (ÖVP): Hohes Haus! Meine Herren Abgeordneten von der sozialistischen Fraktion! Wenn Sie mich hier mit dem Ruf „Der ÖAAB!“ begrüßen, so möchte ich Ihnen sagen: Wir von der Österreichischen Volkspartei, im besonderen wir vom Arbeiter- und Angestelltenbund, sind solidarisch mit allen arbeitenden Menschen, die unter Ihrer diskriminierenden Politik leiden, ganz gleich, ob es Selbständige oder Unselbständige sind. *(Beifall bei der ÖVP. — Abg. Dr. Fischer: Darum sind Sie mit niemandem solidarisch, denn leiden tut nur die ÖVP!)*

In Zwischenrufen haben Sie sich heute ja schon ausreichend qualifiziert, in Ihren agrarpolitischen Vorschlägen hingegen disqualifiziert. *(Beifall bei der ÖVP.)*

Meine Damen und Herren! Herr Abgeordneter Pfeifer — ich glaube, es gehört zum parlamentarischen Brauch, daß man auf die wichtigsten Argumente der Vorredner eingeht — hat von der Agonie der Wirtschaftspolitik der ÖVP Ende der sechziger Jahre gesprochen. *(Abg. Dr. Fischer: Nicht nur der Wirtschaftspolitik der ÖVP!)* Natürlich zitiert jeder die Zahlen aus seinem Bereich. Vielleicht ist mein Argument auch bei den Abgeordneten der SPÖ glaubhafter, wenn ich Ihre Zahlen zitiere, was die Agonie der ÖVP-beziehungsweise der jetzigen SPÖ-Wirtschaftspolitik anbelangt.

Ich zitiere aus dem letzten uns zur Verfügung stehenden Wirtschaftsbericht des Herrn Bundeskanzlers, in dem er dem Nationalrat laut stenographischem Protokoll der 37. Sitzung vom 6. Juli 1972 wörtlich sagte:

„Der Anstieg des Verbraucherpreisindex betrug in Österreich 1970 4,4 Prozent und 1971 4,7 Prozent. Im ersten Quartal dieses Jahres lag der Index um 5,7 Prozent über der Vergleichsperiode des Vorjahres und überschritt in einzelnen Monaten“ — im Sommer 1972 — „6 Prozent.“

Und wir sind im Jänner 1973 bei 8 Prozent beziehungsweise 8,1 Prozent angelangt!

Das Wirtschaftswachstum betrug laut Herrn Bundeskanzler im Jahr 1970 7,8 Prozent. Es betrug die Wachstumsrate 5,5 Prozent im Jahre 1971, und die Wachstumsrate betrug im Jahre 1972 4 bis 4,5 Prozent.

Seitdem die Sozialisten die Regierung übernommen haben, ist laut dem letzten uns zur Verfügung stehenden Wirtschaftsbericht die Wachstumsrate in jedem Jahr gefallen, und die Preise sind in jedem Jahr gestiegen!

Aber dann spricht Abgeordneter Pfeifer von der Agonie der ÖVP-Wirtschaftspolitik. *(Beifall bei der ÖVP.)*

Mehr können Sie ja nicht verlangen, als daß ich die Zahlen des Herrn Bundeskanzlers hier zitiere.

Meine Damen und Herren! Es wurde heute schon vom Herrn Abgeordneten Peter zu Recht bedauert, daß der Herr Bundesminister nicht die Gelegenheit ergriffen hat, zu zeigen, welche Dimensionen Einkommenspolitik im ländlichen Raum hat. Die Wirtschaftspolitik für den ländlichen Raum ist eben nicht nur Politik für den selbständigen Bauern, das ist doch Politik für den ländlichen Arbeitnehmer und könnte daher etwas mehr Herrn Präsidenten Pansi interessieren. Das ist Raumordnungspolitik, das ist Politik, die die Lunge für den städtischen Raum sicherstellen soll.

All das sind Perspektiven, die in eine Debatte über ein solches Problem gehören. Kein Wort davon!

Wo wurde das agrarpolitische Konzept der SPÖ hergezeigt? Wenn Sie fragen: Wo ist die Alternative?, zeige ich es Ihnen nochmals. *(Der Redner zeigt eine Broschüre.)* Mit dieser Unterlage wurde ein vollkommenes Programm nicht nur für den selbständigen Bauern, nein, für den ländlichen Raum erstellt, in allen seinen Funktionen, von der Notwendigkeit der verschiedensten kulturellen Einrichtungen über die Bildungseinrichtungen, all das, was den ländlichen arbeitenden Menschen, egal ob selbständig oder unselbständig, betrifft.

Das ist die Alternative. Rufen Sie nicht immer nach Alternativen, sondern nehmen Sie das doch wenigstens zur Kenntnis. Es ist ja keine Schande, wenn man gelegentlich eine Idee vom politischen Gegner übernimmt. Das hat grundsätzlich gefehlt. *(Beifall bei der ÖVP. — Abg. Skritek: Das haben Sie reichlich gemacht!)*

Man hat natürlich, meine Damen und Herren, immer wieder auf die Zeiten der ÖVP-Alleinregierung verwiesen. Das ist das alte Rezept der Regierungspartei in der parlamentarischen Diskussion.

Man spricht bei ökonomischen Konferenzen, wo ja diesmal überhaupt nicht von der Landwirtschaft gesprochen wurde, genauso wie im Fernsehen von der Zukunft, wird aber mit der Gegenwart nicht fertig. Wenn man im Parla-

**Dr. Mock**

ment in Ausübung der demokratischen Kontrollfunktion gestellt wird, redet man sich auf die Vergangenheit aus. Das ist das Rezept, mit dem man hier vorgeht.

Eine nähere Analyse, meine Damen und Herren, zeigt mir im Bild der Wirtschaftspolitik des Herrn Bundesministers für Land- und Forstwirtschaft folgendes: Diese Politik der Bundesregierung für die Landwirtschaft ist für mich ein neuerliches Beispiel der enormen Diskrepanz zwischen den seinerzeitigen Versprechungen und dem, was man heute hält.

Ich erinnere an die Aussagen des Herrn Bundeskanzlers Dr. Kreisky darüber, wie man den Bauern helfen, wie man ihr Einkommen steigern werde.

Man könnte hier seitenweise die „Sozialistische Korrespondenz“, die „Arbeiter-Zeitung“ und ähnliche Blätter zitieren.

Was ist das Faktum, meine Damen und Herren? Das wurde heute wiederholt: Das Einkommen pro Kopf der Bevölkerung in der Landwirtschaft bleibt zurück. Die Aussage eines Wirtschaftsforschers, wonach im Jahre 1971 das Globaleinkommen in der Landwirtschaft um 5 Prozent gesunken ist, bleibt im Raume stehen. Es bleibt im Raume stehen die Einladung des Präsidenten des Bauernbundes an den Herrn Bundesminister für Land- und Forstwirtschaft, doch diese Diskrepanz zu erklären, sich einem demokratischen Diskussionsprozeß zu stellen. Drei, vier Monate sind vergangen. Welch ein Demokratieverständnis ist es, wenn ein prominenter Vertreter der Opposition in höflichen Worten, in schriftlicher Form, den zuständigen Ressortchef ersucht, doch dazu Stellung zu nehmen, und der so Angesprochene nichts hören läßt? Auch eine besondere Facette sozialistischer Politik! (Beifall bei der ÖVP.)

Zweiter Punkt: Die Politik dieser Bundesregierung ist für mich ein Beispiel dafür, wie sie es versteht, eine Politik „für alle Österreicher“ zu machen. Hier wird bewußt Wirtschaftspolitik oder das, was Sie gelegentlich „Strukturpolitik“ nennen, in den Dienst politischer Erpressungsversuche gestellt. Das „Den-Brotkorb-höher-Hängen“ und ähnliche Dinge hat man für den arbeitenden Menschen im ländlichen Raum parat.

Für mich ist das drittens ein Beispiel dafür, was diese Bundesregierung unter sozialer Verantwortung versteht. Wir haben hier einen Sektor vor uns, der auf Grund einer ganz natürlichen Entwicklung einem sehr harten Strukturwandel unterliegt. Statt die Menschen dort zu unterstützen, reitet man

herum und trägt noch dazu bei, daß das Einkommen dieser Leute gesenkt wird.

Im speziellen: Was heißt soziale Verantwortung, Herr Bundesminister? 50.000 bis 60.000 ländliche Zuschußrentner bekommen 500 S im Monat. Immer wieder wird es hier abgelehnt, daß diese Zuschußrentner genau die gleiche Pensionsregelung erhalten, wie sie für andere Berufsstände besteht.

Als letzten Punkt möchte ich in diesem Zusammenhang etwas erwähnen, was Herr Abgeordneter Pansi gesagt hat. Er hat eine große Ziffer nach der anderen, was Sozialleistungen betrifft, aufgezählt. Natürlich: Die absolute Mehrheit der Österreichischen Volkspartei hat eine Bauernpension beschlossen. (Abg. Dr. Schranz: Einstimmig!) Jawohl. Auf Grund dieses Gesetzes steigen auch heute noch die staatlichen Zuschußleistungen. Die damaligen Anträge Pansi, Häuser von der sozialistischen Oppositionsfraktion waren entweder auf eine niedrigere Pension oder auf höhere Beiträge ausgerichtet. Das muß man doch endlich einmal wiederholen. (Beifall bei der ÖVP.)

Und der zweite Betrag, wenn Sie hier die Steigerungsbeträge zitieren, meine Damen und Herren: Wir leben doch heute seit drei Jahren in einer Zeit der permanenten Inflation, die 8 Prozent erreicht hat, und das waren vier Jahre ÖVP-Alleinregierung mit einer 3prozentigen Preissteigerung pro Jahr. Das hat eben auch eine ganz entscheidende Bedeutung für das ländliche Einkommen. Auch das hat man hier nicht erwähnt.

Das ganze, meine Damen und Herren, hat eben auch entscheidende Bedeutung für den Konsumenten, und ich kann nur nochmals bedauern, daß man hier das in keiner Weise zur Sprache gebracht hat.

Aber wenn ich gesagt habe, wichtig ist letztlich das Pro-Kopf-Einkommen für den Bauern, dann zitiere ich auch jetzt wieder ein sozialistisches Organ, das Organ des sozialistischen Arbeitsbauernbundes, das auf Grund von Ausführungen des Herrn Bundesministers schreibt, daß das Gesamterwerbseinkommen — eine der Meßarten für das agrarische Einkommen — von 1971 auf 1972 von 86.500 S auf 90.000 S steigt. Das sind nominell rund 4 Prozent im Jahre 1972 bei einer 6 $\frac{1}{2}$ prozentigen durchschnittlichen Preissteigerungsrate. Das bedeutet real minus 2,5 Prozent.

Selbst wenn ich die Höchsteinkommen dazu nehme, liegen die bäuerlichen Einkommen noch immer sehr stark unter der Steigerung des Durchschnittseinkommens aller Österreicher, das beträchtlich über 12 Prozent liegt.

**Dr. Mock**

Das, meine Damen und Herren, sind Zahlen, und hier wollen wir eine Widerlegung. Nicht, Herr Bundesminister, daß Sie wieder mit anderen Zahlen kommen. Sie haben auf die wesentlichsten Ausführungen des Herrn Präsidenten Minkowitsch keine Antwort gegeben. Reden wir doch nicht aneinander vorbei! Was die Öffentlichkeit erwartet, ist eine Auseinandersetzung über die wesentlichen Argumente, die hier ausgetauscht werden.

Ich fasse zusammen: Die Volkspartei vertritt die Auffassung, daß alle arbeitenden Menschen, ob selbständig oder unselbständig, an einem steigenden Einkommen teilhaben sollen. Wir lehnen aus diesem Grund die gegenüber der Bauernschaft diskriminierende Politik der Sozialistischen Partei ab. Es gibt für uns keine Staatsbürger erster und zweiter Klasse. *(Beifall bei der ÖVP.)*

Meine Damen und Herren! Ohne eine billige Unterstellung betreiben zu wollen: Hier liegt über Ihrer Politik, Herr Bundesminister, noch ein Schatten vergangenen politischen klassenkämpferischen Denkens — ich betone: vergangenen politischen klassenkämpferischen Denkens; das zeigt sich hier noch —, immer eine Gruppe gegen die andere auszuspielen.

Die Volkspartei bedauert, daß vom Herrn Bundesminister keine Aussage zu einer modernen Strukturpolitik im ländlichen Raum gemacht wurde, die auch entscheidend ist für den ländlichen Arbeitnehmer und seine Einkommensmöglichkeiten. Aber — jetzt ist wieder der Präsident Pansi nicht hier — wie der ländliche Arbeitnehmer von der Sozialistischen Partei behandelt wird — nicht nur der Selbständige —, hat man gesehen, als sich der Herr Präsident Pansi keinen Pfifferling gekümmert hat, als man mit 55.000 eigenhändigen Unterschriften den Wunsch zum Ausdruck gebracht hat, bei eigenständigen Sozialversicherungsinstituten zu verbleiben. Wo blieb da die Mitbestimmung? Wo blieb der Abgeordnete Pansi? *(Beifall bei der ÖVP.)*

Wir lehnen eine Wirtschaftspolitik ab, die sich Strukturpolitik nennt und praktisch primär dazu bestimmt ist, politischen Druck auszuüben.

Fragen der Sozialpolitik kennen für uns keine ständischen Grenzen. Von Fragen der Sozialpolitik sind genauso eine ganze Reihe von Gruppen aus dem unselbständigen Bereich betroffen, wie eben zum Beispiel die von mir zitierten 60.000 Zuschußrentner im ländlichen Bereich, genauso wie die Gruppe der kleinen Gewerbetreibenden, die unter dem

Strukturwandel leiden. Auch dieses integrative Denken setzen wir Ihrem Gruppendenken entgegen.

Wir machen die Bundesregierung nicht dafür verantwortlich, daß es einen Strukturwandel gibt, das wäre sicherlich viel zu billig. Wir machen sie dafür verantwortlich, daß sie bewußt einen Bevölkerungssektor diskriminiert. *(Beifall bei der ÖVP.)* Und das, meine Damen und Herren, was hier geschieht, ist ja praktisch dasselbe, was sich in anderen Bereichen abspielt.

Man nimmt hier nicht zur Kenntnis, wenn immer mehr Arbeitnehmer gegen die inflationäre Politik demonstrieren und ihre Kritik zum Ausdruck bringen. Es wurde hier vor wenigen Wochen auf Grund einer großen Betriebsrätekonferenz eine Petition überreicht, wo man nicht Worte, sondern wirksame Maßnahmen zur Rückführung der Inflationsrate verlangt hat. Bis heute keine Antwort seitens der Bundesregierung auf diese Petition! Wahrscheinlich verweist man auf die Geschäftsordnung. Nicht die Geschäftsordnung ist maßgebend, sondern die Wünsche und die Anliegen der Menschen, die draußen im praktischen Leben stehen! *(Beifall bei der ÖVP.)*

Und als letzten Punkt der Zusammenfassung: Wir verlangen daher von dieser Bundesregierung eine weitere Folge zu diesem Wirtschaftsbericht. Wir verlangen, daß der Herr Bundeskanzler gerade auf Grund der inflationären Entwicklung neuerdings dem Nationalrat im Sommer dieses Jahres einen Wirtschaftsbericht gibt, in dem er sagt, was seit vorigem Jahr an effektiven Maßnahmen zur Eindämmung der allgemeinen Inflation geschehen ist. Wir werden sehen, ob dieser Wunsch des Parlaments, da der Herr Klubobmann Gratz doch immer von der verstärkten Anerkennung der Rechte der Opposition spricht, zur Kenntnis genommen wird.

Ich möchte abschließend folgendes sagen: Diese Diskussion ist für uns neuerdings Anlaß, die Solidarität der Volkspartei mit allen Bevölkerungsgruppen zu zeigen, die von der Politik dieser Regierung diskriminiert werden. *(Beifall bei der ÖVP. — Abg. Dr. Heinz Fischer: Jetzt wissen wir, warum die ÖVP mit niemandem solidarisch ist!)*

Präsident **Probst**: Zum Wort gemeldet hat sich der Herr Bundesminister Dipl.-Ing. Doktor Weihs.

Bundesminister für Land- und Forstwirtschaft Dipl.-Ing. Dr. **Weihs**: Herr Präsident! Hohes Haus! Präsident Minkowitsch hat als erster Sprecher hier feierlich erklärt, daß er grundsätzlich zum Krisengroschen stehe. Das

**Bundesminister Dipl.-Ing. Dr. Weihs**

hat mir auch der Präsident der Präsidentenkonferenz erklärt. Nun muß ich ihn aber fragen: Was bedeutet das eigentlich? Stehen Sie zum Krisengroschen nur dann, wenn er gesenkt wird, oder stehen Sie auch dann zum Krisengroschen, wenn es die Notwendigkeiten erfordern, ihn etwas anzuheben? Was ist das eigentlich für eine Haltung? (Abg. Koller: Die Notwendigkeit muß bewiesen werden!) Die Notwendigkeit, meine Damen und Herren, glaube ich von vornherein schon zur Diskussion gestellt zu haben. (Neuerlicher Zwischenruf bei der ÖVP.) Sie behaupten ja nur etwas, bewiesen haben Sie auch noch nichts.

Herr Abgeordneter Minkowitsch! Sie haben weiter davon gesprochen, daß um 224 Millionen Schilling die Kassen ausgeräumt worden sind — ich bitte Sie sehr, mir zu sagen, wie Sie zu diesem Betrag gekommen sind —, und haben dann noch weiter erklärt, daß 15prozentige Bindungen auch für die Preisstützungen angewendet werden, während das bei den Ministern in der ÖVP-Regierung nicht der Fall war. Ich kann Sie diesbezüglich beruhigen. Sie brauchen sich nur beim Milchwirtschaftsfonds erkundigen, ob er die angeforderten Beträge für die Milchpreisstützung Jänner/Feber bekommen hat oder nicht.

Wenn Sie weiterhin behaupten, daß die Düngemittel mit 16 Prozent Mehrwertsteuer belastet sind, dann, glaube ich, kann es sich doch eigentlich nur um Dünger handeln, der importiert wurde. Wenn Sie ferner meinen, daß wir eine Verteuerung dieser Düngemittel vorgenommen haben, kann ich Ihnen nur sagen, daß das eine importierte Verteuerung ist, denn es handelt sich hier um eingeführten Handelsdünger, der jetzt einen wesentlich höheren Preis hat als in den vergangenen Jahren. (Abg. Anton Schläger: Plus Mehrwertsteuer!) Wir haben aber trotz alledem durch den Frachtausgleich sichergestellt, daß dieser Dünger gleichpreisig in ganz Österreich abgegeben wird.

Und wenn Sie meinen, Herr Abgeordneter Minkowitsch, daß im Vorjahr ein Fleischschiff, auf das wir bis Juni gewartet haben, an einen besseren Käufer verschachert wurde (Abg. Karn: „Verschachert“ hat er nicht gesagt!), so ist das wohl eine Behauptung, die Sie aufgestellt haben. Aber ich kann mir nicht vorstellen, daß der Importeur dieser Ladung eine Freude mit dieser von Ihnen aufgestellten Behauptung haben könnte. Zu Ihrer Beruhigung darf ich sagen, daß wir bis heute in etwa 4676 Tonnen Verarbeitungsfleisch in Österreich liegen haben.

Ich glaube, noch auf etwas hinweisen zu dürfen, Herr Präsident Minkowitsch, und zwar auf die Lage der Landwirtschaft, wo Sie ge-

meint haben, daß es eine große Differenz zwischen der Auffassung meines Ressorts auf Grund des Grünen Berichtes und dem Wirtschaftsforschungsinstitut gebe.

Darf ich hiezu eine Feststellung treffen: Die wirtschaftliche Lage der Landwirtschaft wird von meinem Ministerium durchgeführt. (Abg. Minkowitsch: Die Lage wird durchgeführt? — Abg. Gratz: Er wird sich doch noch versprechen dürfen!) Hiezu wird die §-7-Kommission eingeschaltet. In der §-7-Kommission sind zwei Vertreter der Präsidentenkonferenz. Ich habe den Eindruck, wie das schon des öfteren der Fall war, daß der Informationsfluß nicht so ganz funktioniert, sonst müßten Sie über die Ergebnisse der §-7-Kommission jederzeit Bescheid wissen.

Herr Abgeordneter Lanner! Sie haben mir unterschoben, daß ich tendenziöse Äußerungen getätigt habe. Ich weise diese Unterschiebung auf das schärfste zurück. Sie haben entweder die Zahlen, die ich Ihnen genannt habe, in der Geschwindigkeit nicht ganz ad notam nehmen können, oder Sie wollten sie nicht ad notam nehmen, weil sie klar aufzeigen, daß es nicht so ist, wie Sie behauptet haben, nämlich daß die Lage in der Landwirtschaft schlecht sei, sondern weil damit zum Ausdruck kommt, daß die Roherlöse beziehungsweise die Mehreinnahmen gegenüber dem Jahre 1971 echt vorhanden sind. Wenn Sie meinen, daß ich Angst vor dem habe, was kommt, wie Sie sich auszudrücken beliebten, dann darf ich mir erlauben zu bemerken: So überwältigend waren Ihre Argumente nicht, daß ich vor diesen Argumenten Angst bekommen hätte. (Beifall bei der SPO.)

Wenn Sie gesagt haben, daß die Verkehrserschließung sehr schlecht dotiert ist, dann darf ich Ihnen doch eine Zahl nennen, die vielleicht auch nicht von der Hand zu weisen ist. Für die Verkehrserschließung sind im Rahmen des Bergbauernsonderprogramms und im Rahmen des Grünen Planes für das Jahr 1973 netto — ich hoffe, wir verstehen uns, was netto heißt — 182,8 Millionen Schilling enthalten, das heißt, der Betrag wäre noch höher, wenn die 15prozentige Bindung nicht vorhanden wäre. (Abg. Hietl: Und wie steht das in Relation zur Entwicklung der Preise?)

Herr Abgeordneter Hietl, es wäre hier jetzt müßig, einen Vortrag zu halten, daß Rohertrag minus Aufwand einen Reinertrag darstellt. Ich habe Ihnen an Hand der Indizes nachgewiesen, daß die Indexsteigerung 10,9 Prozent und der Aufwand 8,1 Prozent war.

Wenn Sie vielleicht der Meinung sind, daß wir dabei einiges vergessen haben, möchte ich Ihnen ganz kurz folgendes dazu sagen:

**Bundesminister Dipl.-Ing. Dr. Welhs**

Wir haben die Baukostensteigerung mit 12,5 Prozent drin, und wir haben die landwirtschaftlichen Maschinen mit 6,6 Prozent Steigerung in diesem Aufwand, der im Schnitt dann nur 8,1 Prozent ausmacht. Also es ist absolut nichts vergessen worden. Wenn man hier immer laufend erklärt, man müsse doch darauf Rücksicht nehmen, daß auch der Aufwand gestiegen ist, so ist dazu zu sagen: Er ist in diesen Zahlen berücksichtigt worden. *(Beifall bei der SPÖ.)*

Herr Abgeordneter Peter — ich bedaure, er ist nicht da; aber das gilt auch für einige andere Herren, die hier moniert haben, daß wir eigentlich kein Konzept vorlegen können —: Ich darf Sie darauf verweisen, daß im „Förderungsdienst“, Heft 1, Jänner 1973, ein Artikel erschienen ist: „Agrarpolitik in diesem Jahrzehnt“. Ich habe mir erlaubt, meinen Namen unter diesen Artikel zu setzen. Ich würde empfehlen, sich diesen Artikel einmal zu Gemüte zu führen und festzustellen, ob und in welchem Ausmaß ein Agrarkonzept vorliegt oder nicht. Ich darf nur ganz kurz einige Bemerkungen hier zitieren:

„Die Agrarpolitik der Bundesregierung geht davon aus, daß die verschiedenen Aufgaben der Land-, Forst- und Ernährungswirtschaft nicht von einem bestimmten Betriebstyp allein zu erfüllen sind, weshalb die bestehenden Formen des Voll-, Zu- und Nebenerwerbsbetriebes ihre spezifischen Funktionen haben.

Die Agrarpolitik sieht daher vor

den Ausbau und die Entwicklung von Voll-erwerbsbetrieben im Interesse einer kostengünstigen Versorgung dort, wo es möglich ist,

die Festigung von Betrieben, wo es zur Erhaltung der Kulturlandschaft notwendig ist,

die Förderung außerlandwirtschaftlicher Einkommensquellen dort, wo das Einkommen aus dem eigenen Betrieb durch außerbetriebliche Arbeit im Wege des Zu- und Nebenerwerbes ergänzt werden muß.“

Das sind sicherlich Ziele, die sich auch in diesem Jahrzehnt als sehr modern darstellen, und ich werde veranlassen, daß sämtliche Agrarsprecher des Hohen Hauses, soweit sie es noch nicht bekommen haben sollten — eigentlich müßten sie es ja schon bekommen haben —, ebenfalls dieses Heft bekommen.

Herr Abgeordneter Mock! Sie meinen, daß man eine Diskrepanz zwischen der Versprechung und dem, was man heute hält, herauslesen kann. Ich will Sie nicht mit Zahlen langweilen, aber Zahlen sind das sicherste Argument, weil sie objektiv und unantastbar sind, vor allem wenn Sie gestatten, daß ich Ihnen Zahlen aus dem Statistischen Zentralamt vor-

lese, sodaß Sie nicht sagen können, ich hätte sie manipuliert; ein solcher Ausdruck ist ja heute schon einmal in diesem Hohen Hause gefallen. Ich empfehle Ihnen, sich die Erzeugerpreisentwicklung zum Beispiel tierischer Produkte 1971 und 1972 anzusehen. Das wird für Sie sehr aufschlußreich und sehr lehrreich sein, und Sie werden sich dann sicherlich nicht mehr zu jenen Behauptungen versteigen können, die Sie hier eben aufgestellt haben.

Im übrigen hat einer der Sprecher — ich glaube, es war der Herr Abgeordnete Peter — gemeint, daß ich sehr anlehungsbedürftig wäre und mich immer an den Präsidenten der Präsidentenkonferenz anlehne. Wenn Sie mich so anschauen, werden Sie sicherlich den Eindruck gewinnen, daß ich nicht so anlehungsbedürftig bin, daß ich mich an den Präsidenten der Präsidentenkonferenz Dr. Lehner anlehnen muß.

Meine Damen und Herren! Eines möchte ich aber doch mit großem Ernst und mit großer Deutlichkeit sagen: Wenn man Kooperationszusagen unter vier oder sechs Augen von seiten gewisser Bauernfunktionäre macht und gleichzeitig dann im Hohen Hause, vielleicht durch andere, die davon nicht informiert sind, mit heftigen, extremen Attacken und Angriffen in der Öffentlichkeit auf die Bundesregierung oder auf einzelne Mitglieder der Bundesregierung losgeht, dann glaube ich nicht, daß Sie damit eine Basis, ein Klima einer weiteren guten Zusammenarbeit schaffen *(lebhaft Zustimmung bei der SPÖ)*, die, wie ich glaube ... *(Abg. Mitterer: Und willst du nicht mein Bruder sein, so schlag ich dir den Schädel ein! — Abg. Dr. Lanner: Drohungen von der Regierungsbank! — Weitere lebhafte Zwischenrufe bei der ÖVP.)* Sie haben eben bewiesen, daß diese meine Anregung sehr, sehr vorteilhaft ist. Danke. *(Beifall bei der SPÖ.)*

Präsident **Probst**: Nächster Redner ist die Frau Abgeordnete Helga Wieser. Sie hat das Wort.

Abgeordnete Helga **Wieser** (ÖVP): Herr Präsident! Hohes Haus! Herr Minister, ich meine, es ist nicht nur Aufgabe der Opposition, ein gutes Klima zu schaffen. Es ist auch Aufgabe einer Opposition, zu kritisieren und die großen Ungerechtigkeiten, die momentan der Bauernschaft zugefügt werden, aufzuzeigen und zu bekämpfen! *(Beifall bei der ÖVP.)*

Herr Präsident! Hohes Haus! Mit der kritisch schlechten Situation der Landwirtschaft ist im besonderen auch die Bäuerin konfrontiert. Ich will jetzt bei Gott kein Klagelied über meine Berufskolleginnen anstimmen, ich möchte vielmehr ganz sachlich auf die großen Schwierigkeiten dieser Frauen hinweisen.

**Helga Wieser**

Nicht nur das Kindererziehen kostet viel Arbeit und Zeit, auch die Führung des landwirtschaftlichen Haushalts ist sehr zeitaufwendig. Die Bauernhäuser sind sehr groß und meistens leider nicht so saniert, wie wir es uns wünschen, weil es immer an Geldmitteln gefehlt hat, auch für die Häuser etwas zu tun. Eine Bäuerin muß ihre ganze seelische und körperliche Kraft in den Dienst der Sache, nämlich des landwirtschaftlichen Betriebes, stellen.

Hohes Haus! Bei einem großen Teil unserer bäuerlichen Betriebe stehen die Männer im Nebenerwerb. Auf wem lastet dann der größte Teil der Arbeit, die ganze Betriebsführung? Auf den Schultern der Bäuerin!

Meine sehr geehrten Damen und Herren! Mit einer Selbstverständlichkeit wird von diesen Frauen Leistung und Verantwortung in Haus und Stall, in Hof und Feld verlangt, und sie muß sie wohl oder übel meistern, ob sie will oder nicht.

Geht die Bäuerin selbst einem Nebenerwerb nach, zum Beispiel in Form der Zimmervermietung im Fremdenverkehr, wird sie von der Arbeit in Stall und Feld nur sehr selten oder gar nicht entlastet. Die Statistik sagt uns, daß 81,1 Prozent der Frauen, die einem Nebenerwerb im Fremdenverkehr nachgehen, weiterhin in Feld und Stall mitarbeiten müssen, daß 15,2 Prozent fallweise davon entlastet werden und nur 3,7 Prozent zur Gänze. Sie werden sagen, das müsse sich die Familie schon selbst einrichten. Es liegt aber nicht nur an der Familie, vielmehr ist die Ursache die triste Einkommenssituation, der wir in der Landwirtschaft heute gegenüberstehen und die uns zu größter Leistung und zu größter Bescheidenheit, was umso trauriger ist, zwingt.

Seelische und körperliche Gesundheit, Familie und Betrieb leiden darunter, und ich glaube, Herr Minister, daß Sie es nicht mehr länger verantworten können, daß die Leistung der Bäuerin zu den schlechtest bezahlten Frauenarbeiten überhaupt zählt! (*Beifall bei der ÖVP.*)

Ich habe es hier im Hohen Hause schon einmal gesagt, daß laut Mikrozensus die wöchentliche Arbeitszeit der Bäuerin zwischen 60 und 70 Stunden liegt. Ich brauche es Ihnen nicht vorzurechnen: Sie alle wissen es, welcher Stundenlohn für soviel Mühe und Last bezahlt wird.

Die Bäuerin hat aber auch um die Anerkennung als berufstätige Frau in unserer Gesellschaft zu kämpfen, und was für viele berufstätige Frauen eine Selbstverständlichkeit sein mag, ist für eine Bäuerin, so traurig es klingt, noch Illusion.

Darf ich im besonderen darauf hinweisen, daß die Landfrau noch sehr, sehr wenig vom sozialen Kuchen abbekommt. Bedeutet es für sie nicht eine Katastrophe, wenn sie krank wird oder entbindet, weil dann die Familie, der Betrieb allein dasteht? Nicht nur, daß es sehr schwierig ist, einen Ersatz zu finden — ich muß schon sagen, auch der Herr Sozialminister hat in bezug auf Familienhelferinnen taube Ohren —, fände man auch eine Hilfe, scheitert es meistens an der Bezahlung. Die meisten können es sich gar nicht leisten, eine Hilfe zu nehmen.

Ebenfalls Illusion sind für die Bäuerin der Erholungsurlaub, ein Karenzurlaub oder ein Krankenurlaub. Auch scheint es sehr gewagt zu sein, wenn man in unserer heutigen modernen Zeit von einer eigenen Pension der Bäuerin spricht. Lauter Dinge, soziale Errungenschaften, über die in anderen Berufsgruppen gar nicht mehr diskutiert werden muß, weil sie sie schon längst haben.

Hohes Haus! In der Regierungserklärung vom 5. 11. 1971 steht: „Das Ziel der Agrarpolitik der österreichischen Bundesregierung ist, den wirtschaftlichen, sozialen und kulturellen Standard der bäuerlichen Menschen an jenen der anderen Bevölkerungsgruppen heranzuführen und jede Benachteiligung zu beseitigen.“

Aber, meine Damen und Herren, nicht einmal den guten Willen hat die Bundesregierung dazu gezeigt. Ganz im Gegenteil, wir stoßen immer nur auf noch größere Schwierigkeiten.

Um dieses Ziel zu erreichen, haben wir beim Budget auch einen Antrag eingebracht, der die Verkehrserschließung des ländlichen Raumes betrifft, und ich erlaube mir, diesen Entschließungsantrag noch einmal einzubringen:

**Entschließungsantrag**

der Abgeordneten Helga Wieser und Genossen betreffend Verkehrserschließung im ländlichen Raum.

Die Landbewohner sind hinsichtlich der Verkehrserschließung gegenüber der städtischen Bevölkerung noch immer im Nachteil, denn sie müssen sowohl den Bau als auch die Erhaltung des Wegenetzes zu einem erheblichen Teil aus eigenem finanzieren.

Leider wurde im neuen Finanzausgleich die Forderung der Gemeinden nach einem höheren Anteil am Ertrag der Bundesmineralölsteuer nicht berücksichtigt, sodaß die finanzschwachen Gemeinden auch in Zukunft nicht in der Lage sein werden, neue Straßen in das öffentliche Wegenetz zu übernehmen.

**Helga Wieser**

Die ÖVP hat während der Beratungen zum Bundesfinanzgesetz 1973 keine Abänderungsanträge gestellt, die zusätzliche Budgetausgaben erfordern würden, weil nach ihrer Ansicht der Ausgabenrahmen ohnedies zu groß ist und inflationsfördernd wirkt. Als einzige, aber notwendige Ausnahme wurde ein Antrag auf Erhöhung der Förderungsmittel für die Verkehrserschließung im ländlichen Raum gestellt.

Leider war die Regierungspartei damals nicht bereit, einen kleinen Beitrag zur Chancengleichheit der ländlichen Bevölkerung zu leisten.

Wegen der Bedeutung, welche wir dieser Angelegenheit bemessen, stellen die unterfertigten Abgeordneten nachstehenden Entschließungsantrag:

Der Nationalrat wolle beschließen:

Der Bundesminister für Finanzen wird aufgefordert, dafür Sorge zu tragen, daß zusätzliche Mittel für den Bau und die Erhaltung des ländlichen Wegenetzes bereitgestellt werden.

Hohes Haus! Wir wissen alle, daß gut ausgebaute Straßen die Voraussetzung für einen gut funktionierenden Haupt- und Nebenerwerb und vor allem für einen gut funktionierenden Fremdenverkehr sind, der in unserem ländlichen Raum so sehr verbreitet ist.

Herr Minister! Wir leben heute in einem Wohlfahrtsstaat. Schwere Arbeit, schmutzige Arbeit, lange Arbeitszeit, alles wird besonders bezahlt. Umso verantwortungsloser und unverständlicher ist es, daß man eine Bäuerin, die jeden Tag, ob Samstag, Sonntag oder Feiertag, vom Betrieb unabkömmlich ist, immer schlechter behandelt als alle anderen im Beruf stehenden Frauen. *(Beifall bei der ÖVP.)*

Wenn sich dieser so traurige Zustand nicht ändert, wird es für unsere zukünftigen jungen Bauern immer schwieriger werden, eine Partnerin zu finden, denn es ist doch ganz selbstverständlich, daß jedes junge Mädchen solchen Schwierigkeiten ausweicht und in einen anderen Beruf abwandert.

Herr Minister, Sie erinnern sich bestimmt noch an die Bäuerinnendelegation aus Salzburg. Wir waren damals einen Tag in Ihrem Ministerium und versuchten Sie mit unseren Argumenten zu überzeugen. Es müßte Sie doch eigentlich beeindruckt haben, wie Ihnen diese Frauen ihre Sorgen zum Teil sogar sehr emotionell vorgetragen haben. Ich glaube, es ist die Zeit gekommen, daß sich eine Bäuerin nicht mehr gefallen läßt, daß sie in unserer Gesellschaft zweitrangig und drittrangig be-

handelt wird. Es steht auch uns ein Lebensstandard zu, wie er für andere Berufsgruppen schon lange eine Selbstverständlichkeit ist und über den in anderen Berufsgruppen gar nicht mehr gesprochen wird.

Umso weniger ist jede Einkommensschmälerung zu verantworten; ich meine hier den Krisengroschen. Herr Minister, ich kann mir nicht vorstellen, daß Sie von der Landwirtschaft so wenig verstehen, daß Ihnen auch nur die geringste Einkommensschmälerung gerechtfertigt erscheint.

Herr Minister, ich darf Sie daher im Namen der österreichischen Bäuerinnen auffordern: Stehen Sie einem Ministerium für Land- und Forstwirtschaft vor und wenden Sie sich nicht so gegen die Bauernschaft! Ich glaube, wir können es uns nicht mehr länger leisten! *(Lebhafter Beifall bei der ÖVP.)*

Präsident **Probst**: Der von den Abgeordneten Helga Wieser und Genossen eingebrachte Entschließungsantrag ist genügend unterstützt und steht daher mit zur Verhandlung.

Der nächste Redner ist der Herr Abgeordnete Stögner. Er hat das Wort.

Abgeordneter **Stögner** (SPO): Herr Präsident! Hohes Haus! Meine Damen und Herren! Die groß angekündigte dringliche Anfrage im Zusammenhang mit der Erhöhung des Krisengroschens hat sich als das herausgestellt, als was es von Haus aus wahrscheinlich gedacht war: nicht als Hilfe für die Bauern, sondern als parteipolitische Demonstration der österreichischen Volkspartei. *(Zustimmung bei der SPO.)*

Bevor ich zu der Krisengroschensache Stellung nehme, möchte ich doch auf einige Feststellungen meiner Vorredner antworten.

Der Herr Dr. Mock hat sich auf das Konzept für den ländlichen Raum des Herrn Dr. Lanner berufen. Ich möchte dazu feststellen, daß diese Raumordnungssache keine Erfindung des Herrn Dr. Lanner ist, sondern daß die Sozialistische Partei schon sehr lange an derartigen Raumordnungskonzepten gearbeitet hat. *(Abg. Graf: Aber Sie haben es geheimgehalten, bis es der Lanner wieder gefunden hat!)* Als Beweis dafür möchte ich feststellen, daß in Oberösterreich auf Initiative der dort vertretenen Sozialisten bereits ein Raumordnungsgesetz besteht. *(Beifall bei der SPO.)*

Der Herr Abgeordnete Meißl hat darauf hingewiesen, daß der Berghöfekataster nicht in Ordnung sei und daß darauf fußend natürlich auch die Geldzuwendungen für die Bergbauern unrichtig verteilt würden. Ich möchte dazu sagen, daß auch wir festgestellt haben, daß noch einiges nicht in Ordnung ist. Wir können,

**Stögner**

glaube ich, beweisen, daß damals, als dieser Punktwert, diese Katasterwerte festgestellt worden sind, sehr oft nach parteipolitischen Gesichtspunkten vorgegangen worden ist, weil man wahrscheinlich gemeint hat, daß dieser Kataster niemals für derartige Zwecke gebraucht würde, sondern wahrscheinlich nur für Grundsteuerzwecke und so weiter. *(Abg. Steiner: Warum hat dann die SPÖ im Hauptausschuß zugestimmt?)*

Wenn der Herr Dr. Mussil die Belangsendung der SPÖ im Zusammenhang mit der Kommassierung in Niederösterreich angeschnitten hat, so möchte ich feststellen, daß es auch da so ist, daß man sehr darauf achten muß, daß die Neuverteilung der Grundstücke nicht nur von parteipolitischen Gesichtspunkten aus erfolgt. Auch hier könnte man einiges dazu sagen.

Und nun zu dem eigentlichen Thema: zur Erhöhung des Milchkrisengroschens.

Wir wissen, daß die Milchanlieferung eine Wellenbewegung durchmacht: einmal mehr, einmal weniger. Bisher hat sich noch niemand, zumindest nicht von diesem Pult aus, die Mühe gemacht zu untersuchen, warum diese Dinge so sind.

Es wird heute sehr viel davon gesprochen, daß man die Bergbauern an ihrer Scholle halten müßte, weil sie irgendeinmal als Landschaftspfleger sehr notwendig sein werden. Nun, das ist absolut richtig. Nur bin ich der Meinung, daß man diese landschaftspflegerische Tätigkeit nicht nur vom Ergebnis des Produktes aus, das dort erzeugt wird, machen wird können. Man wird also auch andere Wege beschreiten müssen.

Aber eine Tatsache ist auch noch zu berücksichtigen: Wir haben in Österreich ausgesprochene Bergbauern, wir haben Vorlandbauern, und wir haben Flachlandbauern. Die Bergbauern produzieren am teuersten, und vor allen Dingen sind sie nur oder fast nur auf die Produktion von Milch und Fleisch angewiesen. Sie haben keine andere Möglichkeit, weil sie eben in Lagen produzieren müssen, die keine andere Produktion zulassen. Im Alpenvorland ist die Situation sehr unterschiedlich. Die beste Produktionsgrundlage haben die Bauern im Flachland.

Wenn sich nun der Produzentenpreis nach oben hin verändert, so wird sofort für diejenigen, die am günstigsten produzieren, die Produktion von Milch am interessantesten. Dies wirkt sich dahin gehend aus, daß sofort die Milchanlieferung steigt. Man wird also da einmal einen Modus finden müssen, um zu verhindern, daß gerade von dorthen, wo die Milcherzeugung mehr oder weniger ein

Nebenprodukt der landwirtschaftlichen Erzeugung ist, immer wieder ein derartiger Stoß kommt. Man wird also einmal dazu kommen müssen, irgendwie Zoneneinteilungen oder sonst etwas zu machen, damit diejenigen geschützt werden, die tatsächlich nur von der Erzeugung der Milch und ein paar weiterer Produkte leben müssen.

Eine zweite Sache, die ebenfalls in diesem Zusammenhang noch erwähnenswert ist, ist die Rationalisierung auf dem Sektor der Molkereien. Auch hier ist es so, daß mit Fusionen, also mit Zusammenschlüssen allein nichts getan ist, wenn man nicht Betriebsstätten, die auf Grund der Strukturänderungen überflüssig geworden sind, tatsächlich auflöst. Wenn diese Molkereien zum Selbstzweck werden und nicht mehr Hilfsorganisation der Bauern sind, wird es zu einer Aufblähung des Verwaltungsapparates kommen und demnach zur Verteuerung der ganzen Haltung. *(Beifall bei der SPÖ.)*

Ähnliches gilt für die Genossenschaften. Auch da ist weitgehend festzustellen, daß die Genossenschaften nicht mehr ausschließlich im Dienst der Bauern stehen, sondern sehr weit der Selbstzweck vorherrscht.

Darüber hinaus muß gesagt werden, daß gerade die Genossenschaften mit ihrem sehr großen Apparat auch die Möglichkeit hätten, zur Eindämmung der Milchschwemme oder, wenn ich das anders formulieren darf, zur Erleichterung des Absatzes der Überschüßgüter einiges dazuzutun.

Derzeit ist es so, daß das Fischmehl zum Beispiel nicht nur sehr schwer zu haben ist und dadurch sehr teuer ist, sondern daß es auch in seiner Qualität sehr stark abgesunken ist. Man könnte doch einmal untersuchen, ob nicht Milchpulver oder ähnliche Produkte zum Teil als geeigneter Ersatz für dieses teure und schlechte Fischmehl herangezogen werden könnten. Sofort würden sich wahrscheinlich Entlastungserscheinungen auf diesem Sektor ergeben. Man sieht also, daß es eine ganze Reihe von Möglichkeiten gibt.

Aber eines steht natürlich fest: Die Unterschiede in den Produktionsergebnissen innerhalb der Bauernschaft — ich habe das im Dezember schon einmal erwähnt — sind sehr groß, jedenfalls wesentlich größer als irgendwo in Industrie und Gewerbe.

Wenn man also nur mit parteipolitischen Argumenten arbeitet und alle Ansätze in Diskussionen und so weiter sofort gegen den politischen Gegner auswertet, so wird die Bauernschaft immer mehr leiden, weil tatsächlich heranstehende Probleme dadurch nicht gelöst werden können.



**Stögner**

Ich möchte also die Vertreter der Bauern auffordern — heute haben sie sich ja kaum gerührt, und das ist wieder ein Zeichen dafür, daß es heute nicht um den Milchkrisengroschen gegangen ist, sondern wieder einmal um eine parteipolitische Demonstration der Österreichischen Volkspartei —, daß sich die Bauern echt mit uns zusammenfinden, mit uns über Probleme, die heranstehen, diskutieren, ohne jegliche parteipolitische Färbung. So werden wir dann den Bauern, die wir ja alle miteinander zu vertreten haben, am meisten helfen können. *(Beifall bei der SPÖ.)*

Präsident **Probst**: Als nächster Redner gelangt zum Wort der Herr Abgeordnete Dipl.-Ing. Dr. Zittmayr.

Abgeordneter Dipl.-Ing. Dr. **Zittmayr** (ÖVP): Herr Präsident! Hohes Haus! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Ich möchte zu Beginn meiner Ausführungen auch ganz kurz doch auf einige Feststellungen und Äußerungen eingehen, unter anderem darauf, daß der Herr Bundesminister für Land- und Forstwirtschaft versucht hat, mit einem Zahlenmaterial darzustellen, wie gut es der österreichischen Landwirtschaft geht, wobei er sich in erster Linie der Roheinnahmenentwicklung bedient hat. Er ist ja sehr vorsichtig und hat ausdrücklich von Roheinnahmen gesprochen.

Es ist so, daß die Roheinnahmenentwicklung selbstverständlich in engstem Zusammenhang mit der Aufwandsentwicklung steht und, meine sehr geehrten Damen und Herren, die Aufwandsentwicklung auf dem Aufwandssektor, die Preissteigerungen, die habe ich bei anderer Gelegenheit bereits hervorgehoben.

Der Herr Minister hat sich dann schließlich zu einer Zahl geflüchtet, die im Paritätsspiegel veröffentlicht wird. Er hat aber wohlweislich nur die Zuwachsraten der Betriebsausgaben und der Betriebseinnahmen gesagt, aber die absoluten Zahlen verschwiegen. Ich darf etwas nachhelfen, damit wir die Dinge wieder in das richtige Lot bringen, Herr Minister.

Es ist so, daß im Paritätsspiegel die Betriebseinnahmen im Vergleich zu 1970 bei 113 Indexpunkten stehen und daß die Betriebsausgaben bei 133 Indexpunkten stehen *(Abg. Kern: Jawohl!)*, daß wir also innerhalb von zwei Jahren eine Steigerung der Betriebseinnahmen um 13 Prozent und eine Steigerung der Betriebsausgaben um 33 Prozent haben, und hier liegt die Preisschere drinnen, die der Landwirtschaft so weh tut! *(Zustimmung und Zwischenrufe bei der ÖVP.)*

Das wurde bei dem ganzen Zahlenmaterial wohlweislich verschwiegen.

Ich darf nunmehr zu einer Frage kommen, die auch vom Herrn Bundesminister angeschnitten wurde, und zwar die Notwendigkeit der Erhöhung. Der Herr Bundesminister hat sich mit keinem einzigen Wort bemüht, diese Notwendigkeit zu begründen. Er hat festgestellt: Es ist notwendig!, und hat mit keinem Wort erwähnt, warum es zu dieser schwierigen Lage auf dem Milchsektor im Jahre 1972 und damit auch jetzt 1973 gekommen ist.

Ich darf hier doch etwas nachhelfen, damit die österreichische Bevölkerung und damit die Damen und Herren dieses Hohen Hauses wissen, wieso es eigentlich zu dieser schwierigen Entwicklung gekommen ist.

Die tiefere Ursache der ungünstigen Entwicklung liegt nämlich darin, daß im vergangenen Jahr im Budget 1972 für die Milch, für die Erzeugermilchpreisstützung, die sogenannte staatliche Milchpreisstützung, nur ein Betrag von 993 Millionen Schilling eingesetzt wurde. Auf Grund der tatsächlichen Milchentwicklung fehlte aber daher ein Betrag von 107 Millionen Schilling, den der Finanzminister von sich aus nicht zur Verfügung gestellt hat. Der Landwirtschaftsminister verfügte eben über Mittel der Absatzförderung, um diesen fehlenden Betrag im Budget auszugleichen. Der Landwirtschaftsminister hat daher gezwungenermaßen, weil er vom Finanzminister kein Geld bekommen hat, in die Kasse der Absatzförderung gegriffen.

Der zweite Punkt: Für die Qualitätsbezahlung von 7 Groschen wurden 1972 insgesamt 115 Millionen Schilling aus dem Topf für Absatzförderungsmaßnahmen entnommen. Das ist auch ein Punkt, Herr Bundesminister, über den man reden muß, denn die Mittel für die Qualitätsförderung sind nach unserer Auffassung nicht Absatzförderungsmittel, und Sie hätten zumindest von jenem Zeitpunkt an, als es ein Abkommen zwischen der Bundesregierung und der Österreichischen Volkspartei gegeben hat, die Mittel der Absatzförderung auch nicht mehr für qualitätsfördernde Maßnahmen verwenden dürfen, sondern hätten diese Mittel eben über den Finanzminister in Form eines Budgetüberschreitungsgesetzes aufbringen müssen.

Sehen Sie, Herr Bundesminister: Das war die Ursache, warum zum Jahresende 1972 der Kassabestand der Absatzförderungsmittel total ausgeräumt war.

Herr Bundesminister! Wir haben im vergangenen Jahr immer wieder bei diesen Auseinandersetzungen, bei den Budgetüberschreitungssetzen, beantragt, man möge doch die erforderliche Dotierung vornehmen und im

**Dipl.-Ing. Dr. Zittmayr**

Rahmen eines Budgetüberschreitungs-gesetzes Vorsorge dafür treffen. Aber, Herr Bundesminister, wir müssen Ihnen leider den Vorwurf machen, daß Sie sich bei Bundeskanzler Dr. Kreisky und bei Finanzminister Androsch im Budget für das Jahr 1973 einfach nicht durchsetzen konnten, und das ist ja so kritisch, daß in dieser Methode weitergegangen wird und damit die Grundlage für die Krisengroschenerhöhung vom Budget her geschaffen wurde, denn heuer, für 1973, sind im Budget für den Erzeugermilchpreiszuschlag wiederum um 130 Millionen Schilling zuwenig angesetzt.

Außerdem sind von den sogenannten §-9-Mitteln, von den absatzfördernden Mitteln laut Marktordnungsgesetz, wiederum 117 Millionen Schilling für Qualitätszuschläge gebunden, und die fehlen daher selbstverständlich für die absatzfördernden Maßnahmen, für Inlandsaktionen und für Exportförderung.

Es fehlt daher 1973 ein Betrag von 247 Millionen Schilling. Wenn Sie den vom Herrn Finanzminister im Rahmen der Bedeckung des Budgets bekommen hätten, brauchten wir keine Krisengroschenerhöhung durchzuführen.

Meine sehr geehrten Damen und Herren! Ich wollte das nur aufklären, damit klar ist, daß diese Krisengroschenerhöhung nicht von außen her gekommen ist, sondern daß diese Krisengroschenerhöhung dadurch entstanden ist, daß der Finanzminister und die Bundesregierung nicht bereit waren, die für die Landwirtschaft erforderlichen Mittel bereitzustellen. (*Zustimmung bei der ÖVP. — Abg. Pansl: 1953!*)

Herr Präsident Pansl! Ich darf dazu sagen: Wir bekennen uns grundsätzlich zum Krisengroschen, zum Absatzförderungsbeitrag; das wurde heute schon gesagt. Wir bekennen uns auch dazu, daß diese Mittel für absatzfördernde Maßnahmen eingesetzt werden. Wir bekennen uns aber nicht dazu, daß man ins Budget nichts hineinnimmt und dann den Krisengroschen erhöhen muß, um nicht Absatzförderung zu betreiben, sondern damit ganz andere Zwecke zu betreiben! (*Zustimmung bei der ÖVP.*)

Ich darf in dem Zusammenhang auch noch auf das Jahr 1968 hinweisen. Die Behauptung des Herrn Abgeordneten Pfeifer hat deshalb nicht gestimmt, weil im Jahr 1968 kein einziger Schilling widmungsfremd für Qualitätsbezahlung oder für andere Maßnahmen oder für Erzeugermilchpreisstützung herangezogen wurde, sondern weil auf Grund der internationalen Absatzlage diese Mittel für die Absatzförderung tatsächlich erforderlich waren. (*Beifall bei der ÖVP.*)

Aber Herr Bundesminister! Wenn wir das Jahr 1972 auslassen beziehungsweise erst mit dem Übereinkommen zwischen der Regierung und der Österreichischen Volkspartei im Zusammenhang mit dem Vertrag Österreich und EWG beginnen, dann haben Sie ja voriges Jahr 70 Millionen Schilling zweckwidrig aus Absatzförderungsmitteln für andere Zwecke verwendet. Bei Einhaltung des Abkommens durch die SPO-Regierung und bei entsprechend gerechtfertigten Budgetansätzen wäre es also nicht notwendig gewesen, die Krisengroschenerhöhung durchzuführen.

Ich darf daher in diesem Zusammenhang den **E n t s c h l i e ß u n g s a n t r a g** betreffend die Absatzförderung in der Milchwirtschaft einbringen:

Auf Grund der §§ 9, 17 und 21 Marktordnungsgesetz stehen dem Landwirtschaftsminister im laufenden Jahr 290,5 Millionen Schilling zur Verfügung.

„Diese Mittel sind für absatzfördernde Maßnahmen in der Milchwirtschaft zu verwenden. Soweit sie für diesen Zweck nicht in Anspruch genommen werden, können sie zur Aufbesserung des Erzeugerpreises für Milch verwendet werden.“ (§ 9 Abs. 4 MOG)

Die Bestimmung besagt, daß die sogenannten §-9-Mittel in erster Linie für die Absatzförderung zu verwenden sind. Nur für den Fall, daß die Absatzförderung weniger Mittel erfordert, als auf Grund des Marktordnungsgesetzes zur Verfügung stehen, könnten die Gelder anders verwendet werden.

Da die §-9-Mittel in den letzten Jahren nicht ausreichten, um die Absatzförderung (Inlandverbilligungsaktionen, Exportstützungen) zu finanzieren, bestand keinerlei Berechtigung für eine anderweitige Verwendung dieser Beträge. Trotzdem wurden im vergangenen Jahr über 220 Millionen Schilling für andere Zwecke abgezweigt.

Das sind eben die Mittel, die für den Qualitätszuschlag und für die Erzeugerpreisstützung verwendet wurden.

Um eine derartige Vorgangsweise in Hinblick auszuschließen und weil aus dem Ausschluß der Landwirtschaft von EWG-Verträgen zusätzliche Exportschwierigkeiten zu erwarten sind, hat die ÖVP ihre Zustimmung zu EWG-Verträgen unter anderem davon abhängig gemacht, daß die auf Grund des Marktordnungsgesetzes zur Verfügung stehenden Absatzförderungsmittel tatsächlich für die Absatzförderung verwendet werden.

Diesem Übereinkommen wurde bisher nicht entsprochen.

**Dipl.-Ing. Dr. Zittmayr**

So wurden im vergangenen Jahr nach Abschluß des Übereinkommens vom 12. September noch 70 Millionen Schilling zweckwidrig verwendet, und auch im laufenden Budget sind 117 Millionen Schilling §-9-Mittel nicht für die Absatzförderung vorgesehen. Darüber hinaus fehlen 130 Millionen für den Erzeugerpreiszuschlag.

Bei Einhaltung des Übereinkommens hätte sich die Erhöhung des Krisengroschens von 5 auf 15 Groschen am 1. März 1973 erübrigt.

Die unterfertigten Abgeordneten stellen daher den folgenden Entschließungsantrag:

Der Nationalrat wolle beschließen:

Der Bundesminister für Land- und Forstwirtschaft wird aufgefordert, die mit 1. März 1973 wirksam gewordene Erhöhung des Krisengroschens von 5 auf 15 Groschen je Liter Milch zurückzunehmen und die sogenannten §-9-Mittel ausschließlich für Absatzförderungsmaßnahmen (Inlandsverbilligungsaktionen und Exportstützungen) zu verwenden.

Weiters wird der Bundesminister für Finanzen aufgefordert, die im vergangenen Jahr zweckwidrig verwendeten §-9-Mittel in Form eines Budgetüberschreitungsgesetzes rückzuerstatten.

Ich darf Sie, Herr Bundesminister, ersuchen, daß Sie nicht den Weg des geringsten Widerstandes gehen, sondern daß Sie sich im Rahmen der Regierung für die Einhaltung der getroffenen Vereinbarungen einsetzen. Dann brauchen Sie die Bauern nicht zusätzlich zu belasten.

Den Herrn Finanzminister möchte ich ersuchen, daß er seine Einstellung zur Landwirtschaft ändert, daß er seine feindliche Haltung einstellt und daß er endlich auch dem Bauernstand die zu seiner Existenz notwendigen Mittel zugesteht.

Ich möchte einen zweiten Fragenkomplex kurz anschneiden: das ist die Frage der Einkommensbelastung der Landwirtschaft durch die Einführung der Mehrwertsteuer. Auch das möchte ich in diesem Rahmen heute ganz kurz noch einmal erwähnen.

Meine sehr geehrten Damen und Herren! Neben der inflationistischen Wirtschaftspolitik und den allgemeinen Auswirkungen der Mehrwertsteuereinführung wurde die Landwirtschaft noch besonders durch die ungerechtfertigt hohe Preisentlastung bei Agrarprodukten und auch bei Lebensmitteln betroffen. Ich habe darauf schon in der Debatte im Dezem-

ber hingewiesen. Besonders bei Milch, Brot, Vieh und Fleisch stellte sich eine gewaltige zusätzliche Belastung für die Landwirtschaft ein. Allein bei der Milchwirtschaft ist damit eine Belastung von rund 70 Millionen Schilling eingetreten, und von der Landwirtschaft wurde diese Vorgangsweise als echte Vergewaltigung im Zuge der Mehrwertsteuereinführung angesehen. *(Zustimmung bei der OVP.)*

Weiters: Der pauschale Vorsteuerabzug für die Landwirtschaft ist mit 6 Prozent des Umsatzes zu niedrig festgesetzt worden, obwohl das Gutachten des Agrarwirtschaftlichen Institutes, das ja dem Herrn Landwirtschaftsminister untersteht, einen Satz von 8,7 Prozent als gerechtfertigt anführt.

Meine sehr geehrten Damen und Herren! 1 Prozent Vorsteuerabzug entspricht einem Betrag von zirka 300 Millionen Schilling. Wir haben hier eine Diskrepanz zwischen dem sechsprozentigen Abzug und zwischen dem errechneten Prozentsatz des Agrarwirtschaftlichen Institutes. Trotz dieser Diskrepanz wurde der OVP-Antrag auf Festlegung eines pauschalen Vorsteuerabzuges für die Land- und Forstwirtschaft in der Höhe von 8 Prozent von den Sozialisten abgelehnt.

Darüber hinaus wurden die wichtigen Betriebsmittel für die Land- und Forstwirtschaft, Dieselöl und Handelsdünger, die bisher nicht oder nur in ganz geringem Ausmaß mit Altumsatzsteuer belastet waren, ab 1. Jänner 1973 mit einem Mehrwertsteuersatz von 16 Prozent versehen.

Herr Bundesminister! Es tut mir sehr leid, daß ich Sie hier korrigieren muß. Aber ich weiß nicht, wer Ihnen gesagt hat, daß nur die importierten Düngermittel um 16 Prozent teurer geworden wären. Ich möchte Sie doch bitten, bei den Stickstoffwerken rückzufragen: Das bezieht sich auf in- und ausländische Düngermittel, also nicht nur auf die importierten.

Herr Bundesminister! Ich weiß nicht, wer Ihnen das gesagt hat. Aber das ist furchtbar peinlich. Denn diese Preiserhöhung tut ja den Bauern am allermeisten weh, und wir haben ja damals dagegen schon heftig protestiert.

Ich bin daher der Auffassung, daß man diese durch diesen hohen Mehrwertsteuersatz für den pauschalierten Bauern eintretende Preissteigerung doch auf ein vernünftiges Maß zurückführt. Die Mehrbelastung bei Dieselöl beträgt rund 130 Millionen Schilling, die Mehrbelastung bei Handelsdünger beträgt etwa 200 Millionen Schilling.

Für diese Maßnahmen, Herr Landwirtschaftsminister und auch Herr Finanzminister, haben die Bauern wirklich kein Verständnis.

6412

Nationalrat XIII. GP — 67. Sitzung — 21. März 1973

**Dipl.-Ing. Dr. Zittmayr**

Ich erlaube mir daher folgenden Entschließungsantrag einzubringen und ersuche die Fraktionen, dazu doch auch noch eine Überlegung anzustellen und nach Möglichkeit mitzugehen:

**Entschließungsantrag**

der Abgeordneten Dipl.-Ing. Dr. Zittmayr und Genossen betreffend Herabsetzung des Mehrwertsteuersatzes für Dieselöl und Handelsdünger auf 8 Prozent.

Die Einführung der Mehrwertsteuer hat insbesondere bei den Betriebsmitteln Handelsdünger und Dieselöl, die bis zum Jahre 1973 umsatzsteuerfrei oder nur gering belastet waren, beachtliche Preissteigerungen ausgelöst. Diese Erhöhung der Kosten findet im pauschalierten Vorsteuerabzug keine Deckung und bringt allein für die Landwirtschaft eine Mehrbelastung von 130 Millionen Schilling bei Dieselöl und 200 Millionen Schilling bei Handelsdünger.

Die unterfertigten Abgeordneten stellen daher den Entschließungsantrag:

Der Nationalrat wolle beschließen:

Der Bundesminister für Finanzen wird ersucht, dem Nationalrat eine Regierungsvorlage zuzuleiten, wodurch der Mehrwertsteuersatz für Dieselöl sowie für Handelsdünger von 16 Prozent auf 8 Prozent ermäßigt wird.

Ich möchte in dem Zusammenhang den Herrn Abgeordneten Peter daran erinnern, daß er seine Befürchtungen ohne weiteres zurückschrauben kann. Denn wenn er nur etwas genauer das Mehrwertsteuergesetz studiert hätte, dann müßte er wissen, daß die Unternehmungen in der gewerblichen Wirtschaft und in der Industrie die auf dem Dieselöl lastenden Mehrwertsteuerbeträge als Vorsteuerabzug geltend machen können und es daher gar keine Rolle spielt, ob 16 Prozent oder 8 Prozent verlangt werden. Es geht nur um die Endverbraucher und um die pauschalierten Bauern, weil der pauschalierte Vorsteuerabzug nicht in der entsprechenden Höhe angesetzt ist. (*Abg. Dipl.-Ing. H a n r e i c h: Darüber kann man ja jetzt streiten!*) Ja bitte: Streiten kann man selbstverständlich immer. Das ist ganz klar. Ich möchte also bitten, daß man dieser Frage doch eine Bedeutung beimißt.

Und noch eine Sache möchte ich ganz kurz anschnitten: Das sind die Belastungen der Land- und Forstwirtschaft durch die Vorgänge der letzten Wochen auf dem Währungssektor.

Durch die Abwertung des amerikanischen Dollars, durch die Abwertung der italienischen

Lira und durch die leichte Aufwertung des österreichischen Schillings ergeben sich für die österreichische Land- und Forstwirtschaft große zusätzliche Belastungen, für die die Bauern nichts können, die aber das Einkommen beachtlich schmälern.

Bei einem Exportwert der Milchprodukte von 1,1 Milliarden Schilling im Jahr, der Viehwirtschaft von 1 Milliarde Schilling und der Holzwirtschaft in den betroffenen Relationen von 2,5 Milliarden Schilling ergibt sich durch diese Vorgänge auf dem Währungssektor bei der Milchwirtschaft eine Mehrbelastung von 60 Millionen Schilling, bei der Viehwirtschaft von 55 Millionen Schilling und bei der Holzwirtschaft von rund 125 Millionen Schilling. Die Mehrbelastung beträgt daher etwa 240 Millionen Schilling.

Die Sozialistische Partei hat im Rahmen der flankierenden Maßnahmen auf anderen Sektoren der Wirtschaft gewisse ...

Präsident **Probst** (*das Glockenzeichen gebend*): Bitte Schluß zu machen, Herr Doktor.

Abgeordneter Dipl.-Ing. Dr. **Zittmayr** (*fortsetzend*): Ich werde sofort zum Schluß kommen, Herr Präsident!

Ich darf also feststellen, daß auf verschiedenen Gebieten Vorschläge gemacht wurden, daß aber auf dem Landwirtschaftssektor nur eine Überprüfung vorgeschlagen wurde. Ich verweise auf die Maßnahmen Deutschlands, das damals bei der Markaufwertung durch eine Erhöhung des pauschalen Vorsteuerabzuges für die Landwirtschaft einen Ausgleich gefunden hat, indem die Mehrwertsteuer und gleichzeitig der pauschale Vorsteuerabzug im Jahre 1969 von 5 auf 8 Prozent erhöht worden sind.

Ich darf bitten, daß man auch dieser Frage der Belastung der österreichischen Landwirtschaft durch die Währungsmaßnahmen eine besondere Beachtung schenkt und eine Lösung findet, die die Mehrbelastungen zumindest teilweise ausgleichen kann. (*Beifall bei der ÖVP.*)

Präsident **Probst**: Die beiden von dem Herrn Abgeordneten Dipl.-Ing. Dr. Zittmayr eingebrachten Entschließungsanträge sind genügend unterstützt und stehen auch zur Verhandlung.

Der nächste Redner ist der Herr Abgeordnete Minkowitsch. Er hat das Wort.

Abgeordneter **Minkowitsch** (ÖVP): Herr Präsident! Hohes Haus! Einige hier gemachte Feststellungen veranlassen mich doch, daß ich noch einmal dazu Stellung nehme.

Herr Bundesminister! Ich glaube, daß gerade die Feststellungen des Kollegen Zittmayr über unsere Auffassung zur Institution Milchkrisen-

**Minkowitsch**

groschen, die als letzte der möglichen Maßnahmen weiterhin anwendbar bleiben soll, keiner weiteren Ergänzungen bedürfen. Wir stehen auf dem Standpunkt, daß dieses Instrument nach wie vor bestehen soll, daß aber die Möglichkeiten, die vorher an die Hand gegeben sind — und davon habe ich in meiner ersten Rede genügend aufgezeigt —, vorher ausgeschöpft sein müssen.

Herr Bundesminister! Ich möchte folgendes festhalten: Völlig unwidersprochen ist geblieben, weil dem auch nicht widersprechbar gewesen ist, daß das Abkommen zwischen der Bundesregierung und der Österreichischen Volkspartei vom 12. September 1972 ganz einfach bis jetzt nicht eingehalten worden ist, daß auf einen Brief vom 12. Februar 1973, den unser Parteiohmann an Ihren Parteivorsitzenden geschrieben hat, bis jetzt keine Antwort gekommen ist und daß wir erst in einer dringlichen Anfrage im Parlament in aller Öffentlichkeit daran erinnern müssen, daß Sie unterschriebene Verpflichtungen eingegangen sind. *(Zustimmung bei der ÖVP.)*

Unwiderlegt geblieben ist auch, daß die Einkommensentwicklung in der Land- und Forstwirtschaft weit hinter der allgemeinen Einkommensentwicklung zurückgeblieben ist und nach Ihren eigenen Aussagen im abgelaufenen Jahre nur knapp 1 Prozent mehr als die Geldentwertung betragen hat.

Herr Bundesminister! Sie haben auch festgestellt, die eigene Schweineproduktion hätte dadurch, daß sich die österreichischen Bauern nicht genügend darauf eingestellt hätten, im vergangenen Jahr den Import von 462.000 Schweinen notwendig gemacht. Es wurde auch schon vom Herrn Abgeordneten Meißl auf die Ursache hingewiesen.

Wenn Sie diese unglückselige Weisung mit der Liberalisierung an den Fonds ausgeben, die diejenigen, die zu dem Zeitpunkt verkaufen müssen, in dem die Preise um 4 S Lebendgewicht absinken, dann zwingt, daß sie noch zu jedem Schwein, das verkauft wird, eigenes, auf anderer Seite verdientes Geld zur umsonst geleisteten Arbeit dazulegen müssen, können Sie das nicht als einen entsprechenden Anreiz für genügende Produktion ausgeben!

Ein weiteres: Sie haben gesagt, die 15prozentige Bindung würde nicht durchgeführt werden. — Herr Bundesminister! Ich habe von besorgniserregenden Briefen, die an die entsprechenden Stellen geschrieben werden, gehört. Wenn Sie hier dezidiert erklären, daß diese 15prozentige Bindung nicht für diese Beträge aufrechterhalten wird, so ist es vielleicht auch schon mit ein Erfolg dieser dringlichen Anfrage!

Das nächste, wozu ich nur ganz kurz Stellung nehmen möchte: Wir haben vom „Fleischschiff“ im vorigen Jahr gesprochen, das wochenlang nicht eingetroffen ist. Nichts anderes habe ich hier behauptet und erklärt. Wir können dann im Protokoll nachsehen. Es war für alle Beteiligten peinlich genug!

Und noch ein Punkt: Sie selbst haben gesagt, daß vielleicht irgendwelche Koordinations-schwierigkeiten mit den Vertretern in der §-7-Kommission bestehen könnten. — Mitnichten! Die 9,7 Prozent, die in dem Grünen Bericht drinnenstehen — um es ins Gedächtnis zurückzurufen, ich habe es aber vorher bei meiner Begründungsrede genannt —, wurden von Ihnen selbst revidiert und zugegeben, daß eben Kalkulationsänderungen durchgeführt worden sind.

Mein Wunsch, meine Aufforderung, daß wir über diese Berechnungsmethoden doch gemeinsam ein Gespräch auf Expertenebene führen sollten, ist leider weder in der ersten noch in der zweiten Anfragebeantwortung von Ihnen erwähnt worden. Die Aufforderung zur Diskussion, wie man es gemeinsam richtig machen sollte, sollte doch bei gewünschter Transparenz in einer Demokratie nicht abgelehnt werden! *(Zustimmung bei der ÖVP.)*

Noch etwas: Klar und eindeutig möchte ich feststellen, daß im Sinne des Übereinkommens zwischen der Bundesregierung und der Österreichischen Volkspartei der Qualitätszuschlag von 7 Groschen keine absatzfördernde Maßnahme ist. In diesem Abkommen war nie und von keiner Seite beabsichtigt, eine Wiederholung des Textes des § 9 Marktordnungsgesetz vorzunehmen, sondern aus Anlaß des einmaligen Schrittes, daß eine gesamte, in sich kleine Volkswirtschaft den Schritt zur Europäischen Gemeinschaft geht, ist die authentische Interpretation erfolgt, daß diese §-9-Mittel im vollen Ausmaß für die Absatzförderung zu verwenden sind.

Würde man nämlich Ihrer Interpretation folgen, Herr Bundesminister, müßten auch die Produzentenpreiserhöhungen vom Sommer 1971 und Herbst 1972 als absatzfördernde Maßnahmen angesehen werden, denn auch da hat es sich ja bekanntlich um Qualitätszuschläge gehandelt. Und das werden Sie selbst doch bestimmt nicht behaupten wollen! *(Zwischenruf des Bundesministers Dipl.-Ing. Doktor Oskar Weh s.)*

Als nächstes möchte ich doch noch ganz kurz auf einige Äußerungen des Herrn Präsidenten Pansi eingehen. Sie haben den Sozialsektor angezogen. Es war zu erwarten, daß Sie das tun werden. Ich möchte wirklich dazu auffor-

6414

Nationalrat XIII. GP — 67. Sitzung — 21. März 1973

**Minkowitsch**

dern, daß man endlich die Beiträge, die je Kopf aus dem Budget in die einzelnen Sektoren geleistet werden, gelten läßt.

Wenn in einem Berufsstand immer weniger Aktiven immer mehr Pensionisten gegenüberstehen und zum Wohle der gesamten Volkswirtschaft diese Strukturänderung abläuft, sollte man dies nicht noch zusätzlich vorgeworfen bekommen.

Was die Indexzahlen anbelangt, ist es echt so — was ich in meiner Begründung am Anfang festgehalten habe —, daß Indexzahlen an sich leicht ein völlig falsches Bild ergeben können und daß Indexzahlen — dadurch, daß eine Mengengewichtung nicht durchgeführt wird — keine Aussage über die Einkommensentwicklung abgeben.

Der Herr Abgeordnete Meißl hat festgestellt, daß auch die ÖVP seinerzeit in der Agrarpolitik Fehler gemacht habe. Wer nicht bereit ist, aus gemachten Fehlern zu lernen, um den wäre es wirklich schade. Der Wille, Fehler nicht zu begehen und es immer besser zu machen, sollte jeden Politiker, gleich, auf welcher Seite er sitzt, auszeichnen. Das dazu. *(Beifall bei der ÖVP.)*

Auf die Frage, ob das Verhältnis zwischen dem Herrn Präsidenten Lehner und dem Herrn Bundesminister besonders zu beachten wäre, möchte ich doch eindeutig feststellen: Es gibt keine Koordinationsprobleme zwischen der Präsidentenkonferenz und dem Österreichischen Bauernbund. Die grundsätzlichen politischen Entscheidungen in der österreichischen Agrarpolitik werden von Bauernbündlern selbstverständlich gemeinsam im Österreichischen Bauernbund getroffen. *(Abg. Gratz: Also doch von der ÖVP!) Ist das vielleicht etwas Schlechtes? (Abg. Gratz: Nein! Ich stelle es nur fest!) Ich hoffe es!*

Wenn der Herr Abgeordnete Peter behauptet hat, daß wir kein Agrarkonzept hätten, dann kann so etwas passieren, daß er im Verteiler nicht aufgeschienen ist. Ich werde mir erlauben, es Ihnen, Herr Abgeordneter Hanreich, nachher zu überreichen mit der Bitte, es Ihrem Herrn Parteiobmann zu übergeben. Es ist das „Grazer Programm“, das wir hier entwickelt haben. Ich bin überzeugt, daß auch ein vielbeschäftigter Parteiobmann Zeit finden wird, doch einmal darin zu blättern und es zu

lesen. *(Zustimmung bei der ÖVP. — Abg. Dipl.-Ing. Hanreich: Ich werde es ihm geben!)*

Zum Schluß möchte ich neben vielen Freunden, die hier bewiesen haben, daß die Österreichische Volkspartei das integrative Denken und das Füreinander-Einstehen heute wirklich auch demonstrativ unter Beweis gestellt hat, besonders meinem Freund Mock danken für das Wort: „Sozialpolitik kennt keine ständischen Grenzen.“

Das integrative Denken ist etwas, was wir uns alle gegenseitig empfehlen sollten. *(Beifall bei der ÖVP.)*

Präsident **Probst**: Zum Wort ist niemand mehr gemeldet. Die Debatte ist geschlossen.

Wir gelangen nunmehr zur Abstimmung über den Entschließungsantrag der Abgeordneten Helga Wieser und Genossen betreffend Verkehrserschließung im ländlichen Raum.

Ich bitte jene Damen und Herren, die diesem Entschließungsantrag ihre Zustimmung geben, sich von den Sitzen zu erheben. — Danke. Das ist die Minderheit. **A b g e l e h n t.**

Wir gelangen nunmehr zur Abstimmung über den Entschließungsantrag der Abgeordneten Dipl.-Ing. Dr. Zittmayr und Genossen betreffend die Absatzförderung in der Milchwirtschaft.

Ich bitte jene Damen und Herren, die diesem Entschließungsantrag ihre Zustimmung geben, sich von den Sitzen zu erheben. — Danke. Dies ist die Minderheit. **A b g e l e h n t.**

Wir gelangen nunmehr zur Abstimmung über den Entschließungsantrag der Abgeordneten Dipl.-Ing. Dr. Zittmayr und Genossen betreffend Herabsetzung des Mehrwertsteuersatzes für Dieselöl und Handelsdünger auf 8 Prozent.

Ich bitte jene Damen und Herren, die diesem Entschließungsantrag ihre Zustimmung geben, sich von den Sitzen zu erheben. — Danke. Dies ist die Minderheit. **A b g e l e h n t.**

Die nächste Sitzung, die für Dienstag, den 3. April 1973, um 10 Uhr in Aussicht genommen ist, wird auf schriftlichem Wege einberufen werden.

Die Sitzung ist geschlossen.

**Schluß der Sitzung: 20 Uhr 45 Minuten**

Österreichische Staatsdruckerei L61 10073